Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXIV. Band. Der Provinzialblätter LXXXIX. Band.

Erstes und zweites Heft.
Januar — März.

[Mit 2 genealogischen Tabellen und einer autogr. Wappentafel.]

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1887.

Inhalt.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Vierundzwanzigster Band.
Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXX. Band.

Mit Beiträgen

von

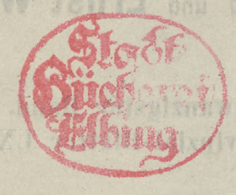
C. Beckherrn, G. Conrad, L. H. Fischer, H. Frischbier, J. Gallandi, O. Kehlert, A. Momber, R. Petong, R. Reicke, J. Sembrzycki, L. Stieda, A. Treichel, P. Tschackert, E. Wichert, E. Wolsborn und Ungenannten.

Mit 2 genealog. Tabellen und 1 autogr. Wappentafel.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1887.



Herausgeber und Mitarbeiter.





Inhalt.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.



Raths- und Gerichtsverfassung von Königsberg (Ostpr.) um das Jahr 1722.

Ein Versuch.

Mit Benutzung archivalischer Quellen

von

Georg Conrad.

Vorbemerkung.

Unter dem Namen Königsberg[1]) begriff man im Anfange des vorigen Jahrhunderts einen städtischen Theil, nämlich die drei Städte Königsberg mit ihren Vorstädten oder sog. städtischen Freiheiten und einen königlichen Theil, nämlich das königliche Schloß mit den sog. königlichen Freiheiten.[2])

Von den drei Städten Königsberg war die älteste und angesehenste die Altstadt-Königsberg[3]), (so genannt im Gegensatz zur Neustadt; ursprünglich Königsberg geheißen), deren Bürger bereits am 28. Februar 1286 ihr Hauptprivileg von dem Landmeister Konrad von Thierberg erhalten hatten.[4]) Die zweit-

1) cf. Liedert: Das jubilirende Königsberg in Preußen. S. VI—LIX.

2) Die Grenze zwischen dem städtischen und königlichen Theil von Königsberg wird beschrieben in der: Uebersicht der Gerichts-Verfassung etc. Kbg. 1832. S. 44—48.

3) Ueber die Altstadt um 1724. cf. Erleutertes Preußen II. S. 453—509.

4) Original — lateinisch — im städtischen Archiv zu Königsberg (st. A. Kbg.) unter No. 2 des Urkundenverzeichnisses (U.-V.). Eine deutsche Uebersetzung desselben ist neuerdings in der 1. Beilage zu No. 50 der Königsberger Hartungschen Zeitung pro 1886 abgedruckt.

älteste, jedoch an Bedeutung hinter den beiden andern Städten zurücktretend, war der Löbenicht-Königsberg[1]) als sog. neue Stadt („Nova civitas") vom Komthur Berthold Brühaven am 27. Mai 1300 fundirt.[2]) Die dritte Stadt war der Kneiphof-Königsberg,[3]) welche erst durch die Handfeste d. d. Marienburg am Tage nach dem Palmsonntage (d. i. den 6. April) 1327 von dem Hochmeister Werner von Orseln Stadtrecht erhielt.[4])[5])

Zur Altstadt[6]) gehörte die Freiheit Steindamm mit ihren Annexen, der Laak, der Lastadie,[7]) dem neuen Roßgarten,[8]) dem alten und dem neuen Graben und der Klapperwiese,[9]) desgleichen die Lomse mit der dabei befindlichen Holzwiese.[10])

---

1) Ueber den Löbenicht (um 1726) cf. Erl. Pr. IV. S. 1—35.

2) Dies ist das richtige Datum („anno domini millesimo trecentesimo sexto Kalendas Junii" cf. das Original im st. A. Kbg. unter No. 10 d. U.-V.) Daher falsch die Angabe bei Faber: Die Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Preußen S. 90 (27. Juni 1300) und in der deutschen Uebersetzung („an der heiligen 10000 Märterer oder Ritter-Tage", identisch mit dem 22. Juni, cf. Erl. Pr. IV. S. 6; von Baczko: Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg. S. 675.). Eine deutsche Uebersetzung des Originals ist neuerdings in No. 102 der Kbger. Hart. Ztg. pro 1886 abgedruckt. — Nach der nicht zur Rechtskraft gelangten, bei Perlbach, Quellenbeiträge etc. S. 1 abgedruckten Handfeste vom 29. März 1299 sollte der Löbenicht „Freistadt" („Vriestat") heißen.

3) Ueber den Kneiphof (um 1725) cf. Erl. Pr. III. S. 461—506.

4) Original im st. A. Kbg. unter No. 12 d. U.-V.

5) Wenngleich nach der Verschreibung des Hochmeisters Friedrich von Sachsen d. d. Königsberg am Dienstage nach dem Tage visitationis Mariae (d. h. dem 7. Juli, also falsch das Datum im Erl. Pr. I. S. 222) 1506 (U.-V. No. 143 im st. A. Kbg.) die officielle Bezeichnung der drei Städte in der im Texte angegebenen Weise lautete, so werden wir im Verlaufe der Arbeit den Zusatz Königsberg der Kürze wegen weglassen.

6) Ueber die Altstädter Freiheiten (um 1725) cf. Erl. Pr. II. S. 841—865.

7) Lastadie ist in den Seestädten der Platz zum Ein- und Ausladen der Schiffe. (cf. Sanders: Wörterbuch der Deutschen Sprache. Leipzig 1863 s. v. Lastadie.)

8) So genannt zum Unterschiede von den königlichen Freiheiten Vorder- und Hinterroßgarten; er ist ca. 1635 entstanden. (Erl. Pr. II. S. 489).

9) Die Altstädtische Klapperwiese (oder Holzbrake) lag an der altstädtischen Pregelseite und war ein großer Platz, auf dem Holz abgelagert und gebrakt wurde.

10) cf. Erl. Pr. II. S. 466, Faber: Königsberg S. 137—139.

Zum Löbenicht[1]) zog man den außerhalb der Stadtmauer belegenen Anger[2]) und einen Theil des Sackheims.[3])

Zum Kneiphof[4]) gehörte die vordere und hintere (oder äußerste) Vorstadt mit ihren Annexen, dem Haberberg,[5]) dem alten und nassen Garten und der Klapperwiese.[6])

Der königliche Theil von Königsberg umfaßte das königliche Schloß[7]) und 6 Freiheiten,[8]) nämlich: die Burgfreiheit[9]) mit der Brandstätte,[10]) den Tragheim,[11]) den Sack-

---

1) Ueber die Löbenichter Freiheit cf. Erl. Pr. IV. S. 9.

2) Der Anger wurde der Stadt Löbenicht durch die Urkunde d. d. am Tage Thomä (d. i. dem 21. December) 1506 verschrieben. (Faber: Königsberg S. 151.) Die Jurisdiction über denselben erhielt sie durch den kurfürstlichen Abscheid d. d. Königsberg, den 18. December 1642, welcher vom Könige Wladislaus IV. d. d. Warschau den 24. Nov. 1645 bestätigt wurde. (cf. No. 309a u. 309b d. U.-V. im st. A. Kbg.)

3) cf. die Urk. d. d. Cölln an der Spree den 22. Januar 1664 (No. 320 des U.-V. im st. A. Kbg.).

4) Ueber die zum Kneiphof gehörigen Freiheiten cf. Erl. Pr. III. S. 490—506 (um 1725) Faber: Königsberg S. 139.

5) Die Vorstadt Haberberg wurde der Stadt Kneiphof durch die Urkunde d. d. Königsberg am Tage purificationis Mariae (2. Februar) 1522 vom Hochmeister Albrecht von Brandenburg verliehen. (Urk. 353 d. U.-Z.-V. im st. A. Kbg.)

6) Die Kneiphöfsche Klapperwiese oder Holzbrake lag der Altstädtischen gegenüber. Ein Theil derselben ist heute bebaut; eine Straße führt heute noch die Bezeichnung: Klapperwiese.

7) Ueber das königliche Schloß (um 1723) cf. Erl. Pr. I. S. 281—311.

8) Im Erl. Pr. I. S. 363 werden nur 5 Freiheiten aufgezählt; der vordere und hintere Roßgarten treten als eine einzige Freiheit auf. Das ist unrichtig, wie dies z. B. das Privilegium für den rothen und blauen Krug auf dem hinteren Roßgarten d. d. Königsberg, den 14. August 1630, confirmirt d. d. Königsberg, den 28. Februar 1701 beweist, in welchem ausdrücklich von „Unserer Freyheit Hinter-Roß-Garten" gesprochen wird.

9) Ueber die Burgfreiheit (um 1723) cf. Erl. Pr. I. S. 363—381.

10) Die Bezeichnung Brandstätte lebt heute noch in den beim Königlichen Amtsgericht zu Königsberg geführten Grundbüchern, den Bewahrern mancher alten Einrichtungen, fort. Nach denselben liegen heute folgende Grundstücke auf dem Territorium der Brandstätte: Alte Reiferbahn No. 2, 3, 13—20, 36—43; Königsstrase No. 2—25; Steile Gasse No. 1—11, 18—26; 2. Wallgasse No. 25—39, 41—50; 3. Wallgasse No. 1—57. Danach läßt sich der Umfang der Brandstätte leicht bestimmen.

11) Ueber den Tragheim (um 1723) cf. Erl. Pr. I. S. 381—392. Derselbe war ursprünglich ein dem Orden gehöriges Dorf.

heim,[1]) den vorderen Roßgarten, den hinteren (oder äußersten) Roßgarten[2]) und die neue Sorge.[3])

Erstes Kapitel.

Raths- und Gerichtsverfassung im städtischen Theile von Königsberg.

I. Die Räthe.[4])

Im Allgemeinen.

Seit der Gründung der drei Städte Königsberg war die höchste Obrigkeit in jeder Stadt der Rath (magistratus, senatus, curia). Er sollte der Regel nach aus dem Bürgermeister (consul), dem Oberhaupte der Stadt, dem Vicebürgermeister (des Bürgermeisters Compan, proconsul, consularis), seinem Stellvertreter und 10[5]) Rathsherren (Rathsverwandte, Rathsfreunde, senatores) bestehen, war aber aus Sparsamkeitsrücksichten selten so stark besetzt. Im Anfange des Jahres 1701 erhielten die Rathsherren durch eine Verordnung Friedrichs I. den Titel Stadträthe, seit 1708 ließ sich jeder Rathsherr Stadtrath nennen.[6]) Ueber die Qualification zum Amte eines Bürgermeisters oder Rathsherrn

---

1) Ueber den Sackheim (um 1723) cf. Erl. Pr. I. S. 671—704.

2) Ueber den vorderen und hinteren Roßgarten (um 1723) cf. Erl. Pr. I. S. 535—546.

3) Die Gegend der heutigen Königsstraße mit den Nebenstraßen. Als 1626 und in den folgenden Jahren das nur schwach bebaute Terrain dieser Freiheit in die neue Umwallung hineingezogen wurde, entwickelte sich auf demselben eine neue Freiheit, die ihren Namen nach der neuen Umwallung erhielt, denn Sorge (mittelhochdeutsch zarge) bedeutet soviel wie Einfassung, Umwallung (cf. über diese Deutung Richter: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden 1885 Bd. I. S. 31, 32 und Note 1.) Ueber andere Deutungen cf. Frischbier: Preuss. Wörterbuch s. v. Neuesorge. Ueber die neue Sorge (um 1723) cf. Erl. Pr. I. S. 546—552.

4) Erl. Pr. I. S. 215—223.

5) Die Angabe im Erl. Pr. I. S. 217, daß neben dem Bürgermeister und Vicebürgermeister 11 Rathsherren, im Ganzen also 13 Rathsherren zum Rath gehörten, beruht auf einem Druckfehler.

6) Das Erl. Pr. I. S. 861 spricht von Usurpation dieses Titels.

bestimmte ein Grundgesetz für die Verfassung der drei Städte Königsberg, die berühmte Transaction vom 20. Februar 1620, vom Kurfürsten Georg Wilhelm confirmirt d. d. Königsberg, den 26. August 1621 im § 3: „das in deß Erb- Rahts vnd Gerichtsmittel gekohren werden sollen, Gottesfürchtige, verständige vnd von ehrlichen Eltern herkommende Personen, die ihr zeitig vnd vollkommen Alter erreichet, die auch nicht proscripti oder in der acht, bann noch sonst verläumdet, vnd infames, sondern eines Erbaren wandels vnd Lebens, vnd dazu einander biß in den ersten gradt der Schwägerschafft (als da sein Vater vnd sohn, vnd derselben Nepotes oder Nepfel, oder auch zweene Brüder) nicht verwandt sein. Weitere Schwägerschafft aber hierinnen nicht attendiret werden sol."[1]) Juristische Vorbildung wurde nicht gefordert, selbst nicht einmal für das Amt des Bürgermeisters,[2]) doch wurden Juristen, d. h. solche Personen, die auf der Universität die Rechtswissenschaft studirt und eine akademische Würde erlangt hatten, mit Vorliebe in den Rath genommen. Eine Anwartschaft auf die Rathsstellen (spes succedendi) hatten nach alter Gewohnheit die Gerichtsverwandten, es wurden aber zuweilen auch königliche Bediente, Advocaten und andere Personen gewählt, sofern sie nur Großbürger der Stadt und evangelischen Glaubens waren; Reformirte wurden in den streng protestantischen 3 Städten Königsberg erst seit dem Rescripte Friedrichs I. d. d. Cölln an der Spree den 30. Januar 1711 wahlfähig. Dagegen waren den Kleinbürgern die Rathsstellen verschlossen.

Der Rath ergänzte sich der Regel nach alljährlich um

---

1) cf. den Einzeldruck: Transactio: Zwischen den Rähten der Dreyer Städte Königsbergk vnd den Mächtigern der klagenden Zunfften der Kauffleute vnd Mältzenbräwern / wie es Ihre Churfürstl: Durchl: vertragen vnd Confirmiret den 20. Februarii. Anno 1620. Gedruckt zu Thorn / im Jahr 1624. Diese Bestimmung stützt sich auf das Landrecht des Herzogthums Preußen von 1620 Bch. 1 Tit. 2 Art. 1 § 1; sie findet sic hin dem Landrecht von 1685 und 1721 c. l. wieder.

2) Im Jahre 1723 war von den Bürgermeistern der drei Städte nur der Altstädtische ein Jurist.

Reminiscere[1]) durch sog. freie „Chur und Wahl (Kühre)“,[2]) welche in jeder Stadt unter vielen Solennitäten von den übriggebliebenen Rathsherren vorgenommen wurde. Die Neugewählten wurden durch den bei ihrer Vereidigung[3]) anwesenden Oberburggrafen, ein Mitglied der preußischen Regierung, Namens der Landesherrschaft mündlich confirmirt; für die Anerkennung der durch den Richter, ein Mitglied des Magistrats, ausgeübten Gerichtsbarkeit, welche in der Confirmation des Richters lag, erhielt derselbe jährlich am Sonnabend vor Reminiscere aus der Rathscämmerei jeder Stadt das sog. Recognitionsgeld,[4]) in der Regel eine Goldmünze, deren Agio er als Douceur für sich be-

1) Dominica Reminiscere ist der 5. Sonntag vor dem jedesmaligen Ostersonntage.

2) Oder modern ausgedrückt: Cooptation. Der Gewählte wurde „in E. E. (d. h. Eines Erbaren) Raths Mittel genommen,“ „in E. E. Raths Mittel versetzt“.

3) Der Eid, welchen die Stadträthe leisten mußten, lautete: a) im Löbenicht: „Ich N. N. schwere Gott, Sr. Königl. Maj. dem Könige in Preußen als meinen souverain undt Ober-Herrn, getreu zu seyn und daß ich dieser Stadt undt Gemeine Bestes, so viel an mir ist, fordern und Handt haben; Auch das nicht laßen wil, umb Liebe oder Leydt, umb Freundtschafft oder Feindtschafft, umb Geschenck oder Gaben noch umb sonst keiner Ursach willen. Als wahr mir Gott helffe undt sein heil. Worth.“ — b) im Kneiphof: Ich N. schwere Gott und Sr. Königl. Majestät, meinem allergnädigsten Souverainen Erb- und Ober-Herren getreu und hold zu seyn und der Stadt Bestes zu wißen und bey rechte zu halten, nach meinem besten Sinn, alß mir Gott helffe und sein heyliges Wort.“ — Der Richter leistete einen besonderen Eid. Derselbe lautete im Kneiphof: „Ich N. schwere Gott und Sr. Königl. Mayestät meinem allergnädigsten und Souverainen Erb- und Ober-Herren, auch dem Raht und Gericht getreu und hold zu seyn, auch daß ich recht richten will, den Armen alß den Reichen, den Frembden alß den Freunden, und das nicht zu laßen durch Liebe oder Leid, oder durch Keiner Hand Sache nach meinem besten Sinn, alß mir Gott helff und sein heyliges Wort.“ — Einen besonderen Eid für den Bürgermeister gab es in der Altstadt und im Löbenicht nicht. — Im Kneiphof lautete der Eid des Bürgermeisters: „Ich N. schwere Gott und Sr. Königl. Majestät, meinem allergnädigsten und Souverainen Erb- und Ober-Herren, getreu und hold zu seyn und die Stadt und Gemeine zu vorwesen nach meinem besten Sinn, Alß mir Gott helffe und Sein heyliges Wort.“

4) Nach den Cämmereirechnungen zahlte Altstadt „pro recognitione jurisdictionis“ 20 fl, Kneiphof einen „Rosenobel“, 18 fl, und Löbenicht „in recognitionem dominii“ 24 pr. Mark 36 Schill. oder 5 Thlr. 11 ggr. — Nach

hielt, während er deren Silberwerth in die Landrentei abführte. Die Wahl des Bürgermeisters wurde nach einer alten Gewohnheit durch die sechs jüngsten Stadträthe vollzogen. An die Wahl schloß sich in früheren Zeiten die Bewirthung des Oberburggrafen und seiner Begleitung, wie der Rathsherren mit Confect (Morsellen) und Rheinwein an; in der letzten Zeit unterblieb sie zum Theil, um die Rathscämmerei zu schonen.

Dem Rathscollegium gebührte das Recht der Verwaltung und Rechtsprechung im eigentlichen Stadtgebiet, in den Stadtfreiheiten und in den städtischen Dörfern und Landgütern. Unterworfen waren der Jurisdiction des Raths alle diejenigen Bewohner, die weder eximirt noch privilegirt waren. Doch war ein Theil der Jurisdiction besonderen dem Rath untergeordneten Gerichten übertragen. Nach dem Pr. L.-R. von 1721 I. 9. § 18 gehörten vor die Räthe: 1. Zunft- und Gewerksachen, 2. Schicht- und Theilungssachen, 3. Curatel- und Tutelsachen, 4. Honorarforderungen des Vormundes für Verwaltung des Vermögens minderjähriger Kinder, 5. Streitigkeiten, welche Gebäude und deren Dienstbarkeiten betreffen, 6. Injuriensachen, in denen auf Widerruf, Geld- oder Gefängnißstrafe zu erkennen ist, 7. Markt- und Handelspolizeisachen; in nicht sehr wichtigen Fällen entschied darüber der Wettherr, 8. Miethsachen, 9. Besitzklagen, 10. die Strafe der Bigamie, ferner des Ehebruchs und anderer Verbrechen, wenn deren Verhängung nach erfolgter Ehetrennung dem Rath anheimgestellt oder aufgetragen wird; sodann Gewaltthätigkeiten unter Eheleuten und die Strafe des Stuprums, 11. Arreste auf den Aschhöfen und Klapperwiesen[1]) und Boll-

---

den nicht ganz glaubhaften Angaben der Preußischen Kriegs- und Domainencammer zahlte Altstadt 1 Doublon und 1 Bancothaler, Kneiphof und Löbenicht je 1 Doublon. Das Aufgeld von diesem Speciesgeld betrug für jeden Doublon 1 Thlr. 8 ggr. und für jeden Bancothaler 6 ggr. 6 gr., an die Rentei wurden abgeführt von jedem Doublon 4 Thlr. und von jedem Bancothaler 1 Thlr.

1) Ueber die Aschhöfe siehe das Nähere unten. Klapperwiesen oder Holzbraken. Klapperwiese bedeutet nicht Klappholzwiese, sondern Klepperwiese (von Klepper, einer Bezeichnung für schlechte Pferde).

werken, in den zur Competenz des Raths gehörigen Sachen, 12. die Verschreibung über Theilungen und Käufe und andere in der Stadtwillkür [1]) enthaltene Sachen und solche, die „statum et tranquillitatem reipublicae" betreffen.

In diesen Sachen fand vor dem Rath ein zwar mündliches oder schriftliches, aber summarisches Verfahren statt. In unbedeutenderen Fällen durften sich die Parteien in den vor dessen Amt gehörigen Sachen an den Bürgermeister wenden; war die Sache schwierig und umfangreich, so verwies dieser sie an das Rathscollegium. Wenn der Bürgermeister die Parteien summariter hörte und dieselben sich bei seinem Bescheide beruhigten, dann verblieb es dabei; zog aber eine Partei die Sache an den Rath, so wurde dieselbe dorthin ohne Appellation Schalt oder Schaltgeld [2]) binnen 10 Tage remittirt. Die Appellation gegen Sentenzen des Raths ging nach Pr. L.-R. (1721) Bch. 1 Tit. 44 Art. 5 § 10 an das Hofgericht. [3])

Die öffentlichen Angelegenheiten jeder Stadt wurden von dem Rathscollegium erledigt, insbesondere die Anträge der letzten 3 Ordnungen der Gerichte, Zünfte und Gemeine, welche durch besondere Vertreter [4]) übermittelt wurden. In gemeinsamen,

---

1) Ueber die Willkür der Stadt Königsberg d. d. Marienburg am St. Georgstage d. i. dem 23. April 1394 cf. Faber: Königsberg S. 184; Schinemann: Dissertatio jvridica de statutis civitatis Regiomontanae. Regiomonti 4⁰. (1741). Der vollständige Text derselben ist bisher noch nicht publicirt worden.

2) Wer ein gesprochenes Urtheil schalt, d. h. gegen dasselbe ein ordentliches Rechtsmittel einlegte, mußte nach Pr. L.-R. (1721) Bch. 1 Tit. 44 Art. 5 § 1 bei der Behörde, welches das Urtheil gesprochen hatte, 12 Mark pr. Schaltgeld einzahlen, wovon er 8 Mk., die er — bis auf 4 Mk. — zurückerhielt, „so fern er wol appelliret" d. h. das Rechtsmittel mit Erfolg eingelegt hatte, aber ganz verlor, „da er übel appelliret" d. h. unterlag.

3) Ueber das Hofgericht zu Königsberg cf. Pr. L.-R. (1721) Publicationspatent und die ohne Angabe des Verfassers erschienene Schrift des jetzigen Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simson: Nachrichten über die Gründung und Fortbildung des Tribunals zu Königsberg in Pr. aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Königsberg 1844, Hartung.

4) Die Deputirten des Gerichts hießen „Deputirte zu Rathhaus". Die Deputirten der Zünfte waren die Elterleute. Die Gemeinen der

die drei Städte betreffenden Angelegenheiten fand nach dem inzwischen etwas modificirten § 6 der oftgenannten Transaction folgendes Verfahren statt. Die Zünfte und Gemeinen beriethen, zunächst jede für sich in ihrer Stadt, über die vorgeschlagenen Puncte, Mängel und Beschwerden. Alsdann kamen die Elterleute der Zünfte und die Gemeinältesten der Gemeine aus allen drei Städten auf Erfordern der 3 Räthe auf das Altstädtische Rathhaus,[1]) wohin auch die Räthe und Gerichte der drei Städte beschieden wurden. Hierselbst einigten sich die Gerichte, Zünfte und Gemeinen über einen gemeinsamen „Schluß", welchen der Altstädtische Schöppenmeister im Namen der Gerichte und aller Aeltesten der drei Städte den drei Räthen übermittelte. Diese traten sofort über den Schluß einzeln in Berathung; darauf einigten sich die 3 Bürgermeister über eine „Verabscheidung", welche der Altstädtische Bürgermeister Namens der 3 Räthe den Gerichten, Zünften und Gemeinen publicirte.

Zur Erledigung der Geschäfte des Raths bestanden in jeder der 3 Städte 7 Hauptämter oder Departements, die in der Regel von je einem Rathsherrn und im Falle seiner Behinderung von einem im Voraus bestimmten Stellvertreter verwaltet wurden. Diese Hauptämter waren folgende:

Städte erwählten aus ihrer Mitte auf Lebenszeit die sog. Gemeinältesten, auch wohl Elterleute genannt, welche der Rath confirmirte. Nach der Ueberlieferung erschienen sie auf dem Rathhause, wenn verbottet wurde, hörten die königlichen Verordnungen an, ließen sich Abschriften davon ertheilen, versammelten die Gemeine, trugen in denselben die öffentlichen Angelegenheiten vor, theilten das Erforderliche dem Rath mit, wohnten den Recepturen der Stadtsoldaten- und Nachtwächtergelder, desgleichen den Versammlungen des Armencollegs bei. Zur Bestreitung der Unkosten (Abschriften, Verbottgelder, Anfertigung von Memorialien u. s. w.) erhoben sie die gewöhnlichen Gemeinältestengelder oder das kleine Contingent, und zwar von den großen Gewerken je 3, 4 bis 6 fl. und von den kleinen Gewerken je 1 fl. 6 gr. In der Lade lagen die auf die Verfassung der Gemeine bezüglichen Papiere.

1) Ueber das Altstädtische Rathhaus cf. Erl. Pr. II. S. 486—490. Hier befand sich auch die später dem Kgl. Braucollegium eingeräumte sogenannte Sprechstube, in welcher sich die Elterleute der Zünfte und die Gemeinältesten zu versammeln und zu besprechen pflegten.

1. Das Bürgermeisteramt („das bürgermeisterliche Amt"). Der Leiter desselben, der Bürgermeister, hatte die Inspection über alle Aemter und städtischen Einrichtungen. Daneben konnten in seinem Amte die dem Rath durch das Landrecht zugewiesenen Sachen, insbesondere Zunft-, Gewerks-, Polizei- und alle Sachen, die statum et tranquillitatem civitatis berühren, verhandelt werden. Sein Diener hieß Einspänniger.

2. Das Amt des Vicebürgemeisters. Derselbe war gewöhnlich Pupillenherr, Oberkirchenvorsteher der Kirchen innerhalb der Stadtmauern und Protoscholarch. Als Pupillenherr hatte er die Verwaltung des Pupillenwesens innerhalb der Stadt; als Oberkirchenvorsteher besorgte er die Einnahme und Ausgabe bei der Stadtkirche, führte die Kirchenrechnung und beaufsichtigte die Kirchenvorsteher, als Protoscholarch beaufsichtigte er die gewöhnlich von der Kirche unterhaltenen Schulen; die Schulangelegenheiten wurden gewöhnlich in einem aus mehreren Rathsherren bestehenden Collegium berathen.

3. Das Amt des Voigts oder Dritten (praetor). Er administrirte in den Vorstädten die Justiz in Civilsachen neben dem etwa eingesetzten Richter und Gericht, übte gewisse polizeiliche Functionen aus und war Oberkirchenvorsteher in den vorstädtischen Kirchen. Der Voigt in der Altstadt, auch Burggraf genannt, übte seine Functionen auf der Freiheit Steindamm und deren Annexen aus. Die amtliche Thätigkeit des Voigts im Kneiphof erstreckte sich auf die Vorstadt und deren Annexen; er erhob die Grundzinsen und Reißgelder[1]), war Pupillar in diesem Sprengel und auch Obervorsteher der Haberberger Kirche und Schule. Er beaufsichtigte auch die Schulzen, welche vom Rath zur Wahrnehmung von polizeilichen Verrichtungen eingesetzt waren, so im nassen Garten.[2]) Der Voigt im Löbenicht hatte

1) Reißgeld ist eine Abgabe, welche von jedem Schänker an den Rath für die Concession des Bierschanks gezahlt wurde.

2) cf. die alte Willkür für den nassen Garten, die noch d. d. Königsberg den 11. Juli 1793 vom Magistrat zu Königsberg dem Schulzen auf dem nassen Garten zur Publication mitgetheilt wurde. (cf. Urk. No. 350 d. U.-Z.-V. im st. A. Kbg.)

die Jurisdiction über den Anger und seinem Annexum und zog die fälligen Reißgelder und Grundzinsen ein, insbesondere von dem auf dem Sackheim belegenen, der Stadt gehörigen und ihrer Civiljurisdiction unterworfenen Krug (Stadtkrug).[1]) Die Provocation von jeder Entscheidung des Voigts ging an den Rath. Sein Diener hieß Voigtsdiener.

4. Das Amt des Vierten oder Wettherrn. Er entschied nach Maßgabe der neuen revidirten Wett- und Liegerordnung der 3 Städte Königsberg d. d. Berlin den 16. Februar 1715[2]) über schleunige, den Werth von 30 fl. nicht übersteigende Markt- und Handelspolizeisachen. Die anderen Sachen gehörten vor die im Interesse des Handels gegründete Wette (Wettgericht, Wett-Collegium, iudicium mulctatorium), deren Vorsitzender (Wettpräses) der Wettherr war und deren 10 Beisitzer (assessores) aus je 2 Mitgliedern des Raths, des Gerichts, der Zunft der Kaufleute, der Zunft der Mälzenbräuer und der Gewerke bestehend, jährlich um Oculi erkoren wurden. Ein Wettactuarius war dem Gericht beigegeben. Diese Function war in der Regel dem Stadtsecretarius übertragen, seit 1718 gab es jedoch im Kneiphof einen besonderen Wettactuarius, weil der damalige Stadtsecretarius Melchior Lübeck in seiner Eigenschaft als Geh. Secretarius beim Commerz-Colleg an der Wahrnehmung der Geschäfte des Wettactuarius bei dem untergeordneten Gerichte behindert war. Die Appellation ging in Sachen über 30 fl. an die Preußische Regierung, und seit der

---

1) Dieser Krug wurde durch die vom Herzog Friedrich von Sachsen dem Krüger auf dem Sackheim, Burchardt Freidenstein, verliehene Urkunde d. d. Königsberg am Dienstag in den Osterheiligentagen 1507 privilegirt; die Confirmation dieser Urkunde erfolgte d. d. Warschau den 7. Mai 1615 durch Sigismund III. (Urk. 283 d. U.-V. im st. A. Kbg.). Durch die kurf. Urk. d. d. Cölln an der Spree den 22. Januar 1664 wurden „die Civil Gerichte und jurisdiction über die Jenigen, Welche iedesmahl in dem Stadt-Krug und dazu gehörigen Gebewden, die an der Land Straße auf dem Sackheimb gelegen, wohnen und in demselbigen dienen“ der Stadt Löbenicht verschrieben. (Urk. 320 c. l.) Wie der Krug an die Stadt Löbenicht kam, darüber siehe weiter unten.

2) Grube: C. C. Pr. II. p. 325.

Constituirung des Commerz-Collegiums (1718)[1]) in „Handlungs- und Commercien-Sachen“ an diese Behörde. Dem Wettgericht lag insbesondere ob, die den Preis der Lebensmittel polizeilich regelnde Victualientaxe aufzustellen. Die Diener des Wettpräses und des Wettgerichts hießen Wettdiener.

5. Das Amt des Cämmerers (camerarius). Er verwaltete die städtische Cämmerei (Rathscämmerei, Stadtcämmerei zum Unterschiede von der Gerichtscämmerei genannt, auch schlechtweg Cämmerei), deren Hauptrechnung er aus den Specialrechnungen nach Ablauf des Rechnungsjahres (am 31. December) zusammenstellte. Diese Hauptrechnungen wurden in den 3 Städten seit 1713 nach den Trappen der Kneiphöfschen Hauptrechnung geführt, nach alter Gewohnheit von dem Rath in der Woche vor Reminiscere revidirt („abgehört“), wobei der Rath auf Kosten der Cämmerei bewirthet wurde (sog. Reminisceremahlzeiten) und dann in einem Exemplar der Aufsichtsbehörde, der Preußischen Regierung übersandt, welche dieselben seit 1713 durch den Oberburggrafen mit Zuziehung zweier Mitglieder der (für die Verwaltung der königlichen Domainen bestimmten) Amtscammer zu prüfen hatte. Die Bürgerschaft wurde bei der Revision dieser Rechnungen nicht zugezogen, noch viel weniger hatte sie ein Recht auf Coadministration,[2]) da das Recht der Verwaltung allein den Räthen zustand. Nur im Kneiphof wurden die Stadtrechnungen der Bürgerschaft auf ihr Verlangen mitgetheilt. Der Cämmerer vereinnahmte und verausgabte die städtischen Gelder und trug alles aus dem Kleckregister (der Cladde) in das sog. Cämmerbuch ein. Gewisse Stadtgefälle zog er durch den Zinsmahner ein. Er hatte ferner als Bauherr die städtischen Bauten unter sich; da er auch die Tagelöhner auslohnte, hieß er im Kneiphof auch Lohnherr. Insbesondere überwachte er den

---

1) cf. die „Constitution des Commerce-Collegii“ d. d. Berlin den 17. August 1718 im Staats-Archiv zu Königsberg. (St.-A. Kbg.)

2) Ausgesprochen in den an die preußischen Oberräthe gerichteten kurfürstlichen Rescripten d. d. Königsberg, den 9. December 1669 und Cölln an der Spree den 24. Januar 1670.

Bau von Brücken und die Reparaturen an denselben; für die Benutzung der über den Pregel führenden Brücken wurde durch besondere Beamte ein Brückengeld erhoben. In Altstadt und Kneiphof stand je ein Bauschreiber dem Cämmerer zur Seite. Die städtischen Uhren wurden durch besondere Uhrsteller gestellt. Endlich hatte er für den Bau und die Reinigung der Straßen und Flüsse zu sorgen. Ihm war daher die Inspection über den Stadthof übertragen, der einem Stadthöfer unterstellt war. Dieser hatte die städtischen Kutsch-, Bau- und Karrenpferde zu beaufsichtigen, die Herbeischaffung der Baumaterialien zu besorgen, sowie die Karrenknechte und die sonstigen Stadthofsknechte zu controlliren, er bewahrte wohl auch die Feuerlöschapparate auf. Die Reinigung des Marktes und des Stromes besorgten die Markt- und Stromknechte. In Altstadt gab es bis zum Jahre 1716 eine sog. Untercämmerei.

6. Das Amt des Kriegscommissarius (oder Einquartirungsherren) und des Feuerherren. Der erstere hatte die Receptur der statt der Naturaleinquartirung geleisteten Servisgelder, führte die Servisrechnungen, präsidirte im Serviscolleg, respicirte täglich den Quartierstand und hatte das Billetierwesen unter sich. Ihm standen Billetierer[1]) zur Seite. Er war zugleich auch Feuerherr und respicirte als solcher in Gemeinschaft mit Vertretern der Bürgerschaft das Feuer-, Wach- und Brunnenwesen. Demgemäß waren ihm der Wachtmeister mit den Nachtwächtern und die Spritzenmeister, sowie die Stadtsoldaten unterstellt.[2]) In Altstadt gab es ein besonderes Wachamt. Die Stadtsoldaten und Nachtwächter wurden aus Beiträgen der Bürgerschaft (die sog. Soldaten- und Wach-

---

1) Altstadt und Kneiphof hatten je 2 Billetierer, Löbenicht hatte keinen besonderen.

2) Die Feuerwache für ganz Königsberg hatte der königliche Schloßthürmer, der bei entstandenem Feuer ein Zeichen mit der Trompete gab. Dafür erhielt er jährlich von jeder der 3 Städte Königsberg ein kleines accidens von 6 fl. Ueber das Blasen vom Schloßthurm vergl. den Aufsatz [von R. Philippi] in den N. Pr. Pr. Bl. IX. Folge Bd. 9 S. 108.

gelder) unterhalten, die Cämmerei schoß das Fehlende zu.[1]) Im Löbenicht wurden besondere Speicherwach-, Angerwach- und Stadtwachrechnungen geführt, die 1720 combinirt wurden.

7. Das Amt des Richters („richterliche Amt"). Bei demselben ist seine Thätigkeit innerhalb und außerhalb des Gerichts zu unterscheiden. Im städtischen Gericht erschien er nur an den Gerichtstagen. Er führte alsdann das Präsidium; er hegte die Bürger- und Beidinge,[2]) bewilligte den Parteien

1) 1723 hatte

	Altstadt	Kneiphof	Löbenicht
Stadtsoldaten	8	14	8 (incl. Nachtwächt.)
Wachtmeister	2 (für Altstadt und Steindamm)	1	1
Nachtwächter	26 (davon 8 für den Steindamm)	4	—

2) Diese Begriffe erklärt die uralte Hegeformel; dieselbe lautete nach Grube: Tractatus de processu fori Prutenici (1696) p. 111:

„Primum incipit advocatus his verbis:

Der Herr Richter vergönne mir die Bescheidenheit.

Judex resp. Es sey ihm vergönnt.

Advocat. Nachdem Wir haben ein nahmhafftes ausgelautetes Bürgerding, als fraget Herr Richter, ob man dasselbe hegen und damit begehen möge, wie recht ist.

Scabin. Nachdem Wir haben ein nahmhafftes ausgelautetes Bürgerding, als fraget Herr Richter, ob man dasselbe hegen und damit begehen möge, wie recht ist.

Advoc. fraget Herr Richter, was man zu dem Bürgerding gebieten und verbieten soll.

Scabin. Herr Richter, Er hege das Bürgerding (Beyding) von Gottes, Sr. Churfl. Durchl. und von rechtswegen, Er gebiete Friede zu und von dem Ding, niemand komme dem andern in sein Wort, Er thue es mit des Richters Erlaubniß, niemand falle den andern an, Er thue es mit Land-Recht ein jeder theidige seine Sache also, daß er sein Geld und Gut behalte.

Judex. Ich hege das ausgelautete nahmhafte Bürgerding (Beydiug) von Gottes etc. etc.

Advoc. Fraget Herr Richter, das Bürgerding (Beyding) ist geheget wie recht ist.

Scabin. Das Bürgerding ist geheget wie recht ist und hat Krafft und Macht ein jeder zu Unserm Land-Recht. V. R. W.

Wenn ein Beyding geheget wird.

Advoc. Herr Richter Er vergönne mir etc.

Judex. Es sey ihm ut supra.

Advoc. Nachdem es Nothsache ist und daß man bedarff, fraget Herr Richter, ob man ein Beyding hegen und damit begehen mag. W. R. J. V. R. W.

die extraordinären Beidinge, hatte aber kein Votum, also an der eigentlichen Rechtsprechung keinen Antheil, vor ihm wurden die von den Betheiligten unterschriebenen Contracte und Obligationen recognoscirt; er erlangte die Gründe zu Erbesrecht,[1])

Scabin. Nachdem es Nothsach ist und daß man es bedarff, so mag man etc.

Advoc. Fraget Herr Richter, was man zum gehegten Dinge etc. ut supra.

Scabin. Herr Richter Er hege das Beyding etc. ut supra.

Judex. Ich hege das Beyding etc. ut supra.

Coetera ut supra. Nota quod in litto Strato auf dem Steintham loco verborum, von Gottes, Sr. Churfl. Durchl. und von rechtswegen surrogentur verba von Gottes, der Stadt Freyheit und von rechtswegen.

In der Zeit des Königthums wurden die Worte: Sr. Churfl. Durchl. ersetzt durch Sr. Königl. Majestät.

Ueber das Nähere vergl. unten.

1) d. h. er bewirkte die solenne gerichtliche Tradition von Grundstücken. Den Begriff erklärt die Formel; diese lautete nach Grube: Comp. jur. regn. Prut. Addenda i. f.

Advocat. Ich bitte umbs Geleit zu verlesen.

Schöppe. Es wird ihm Geleit ertheilet.

Advocat. Wer das Geleit seyn soll?

Schöppe. E. E. Gericht.

Hierauff wird der Contract von Wort zu Wort verlesen. Quo facto fähret der Advocat dergestalt fort:

Herr Richter, Woll-Ehrenveste, Vorachtbahre und Wollweise,

Hochgeehrte und Hochgeneigte Herren.

Nachdem der verlesene Contract in allen Stücken seine völlige Richtigkeit hat, als fraget von Euch Herr Richter, ob mag der Käuffer eintreten und ihm den erkauften Grund durch den geschwornen Herrr Richter zu Erbes-Recht erlangen lassen und möge damit verfahren werden. W. R. R.?

Schöppe. Es mag der Käuffer eintreten und ihm den erkaufften Grund durch den geschworenen Herrn Richter zu Erbes-Recht erlangen lassen, und damit verfahren werden, W. R. J.

Hierauff tritt der Käuffer in den Schrancken und fasset deß Herrn Richters auff dem Tisch liegenden Hutt vorn an und wird von demselben dergestalt angeredet.

Richter. Ich erlange ihm seinen woll erkaufften Grund zu Erbes-Recht, doch dergestalt, daß er Sr. Königl. Majestät treu und hold, E. Edl. Hochw. Raht gehorsam sey, auch seinem Nachbarn mit Kehricht, Mist und Wasser weiche, so offt es nöthig ist.

Advocat. Es fraget von euch, Herr Richter, ob sey der Kauffer eingetreten, habe ihm den erkaufften Grund durch den geschworenen Herrn

exequirte die Sentenzen des Gerichts und ertheilte dem Magistrat die das Gericht betreffenden Nachrichten. Außerhalb des Gerichts hatte er eine besondere Jurisdiction nach Vorschrift des Landrechts (I. 11 § 20). Er entschied 1. über geringere Vergehen; bei größeren Vergehen („peinlichen Hals-Sachen und großen Beschädigungen") hatte er den Delinquenten sowohl von Amtswegen als auf Verlangen des Klägers zu verhören und an das städtische Gericht zu verweisen; 2. über solche Schuldsachen, die keine Beweiserhebung veranlaßten („so unläugbahr und bekentlich"); 3. über die Verhängung von Arresten in Schuldsachen. Vor ihm wurde in summarischer Weise mündlich procedirt; von seinem Spruch ging die Provocation an das Gericht. Sein Diener hieß Richterdiener. Neben den 7 Hauptämtern gab es noch eine Reihe von Nebenämtern. Wir führen folgende an:

1. Das Amt des Dorfherrn oder Dorfvoigts. Die den Städten gehörigen Dörfer, Landgüter, Wiesen und Waldungen[1]) standen unter der Aufsicht von sog. Voigten. Dieselben

---

Richter zu Erbes-Recht erlangen lassen, und sey damit verfahren worden, W. R. J.?

Schöppe. Es ist der Käuffer eingetreten und hat ihm seinen erkaufften Grund durch den Geschworenen Herrn Richter zu Erbes-Recht erlangen lassen, und ist damit verfahren worden, W. R. J.

Advocat. Ich bitte umbs Geleit, dieses alles zu verschreiben, E. Edl. Hochw. Raht auffzuzeigen und zu Buch zu tragen.

Schöppe. Es wird ihm Geleit ertheilet.

Advocat. Wer das Geleit seyn soll?

Schöppe. E. E. Gericht.

1) Zusammenstellung der Landgüter der 3 Städte Königsberg im Jahre 1723.

a) Altstadt.

1. Die (Vorder- Mittel- und Hinter-) Huben, mit Bauern besetzt; davon waren verpachtet der Hubenhof, Mollenhauers Krug, Lauen Krug, die neue Bleiche, die Kosse, der Ziegelhof, der neue Krug und die Schöppenwiese.

2. Neuendorf, ein Kirchdorf mit 1 Mühle und 2 Krügen daselbst, desgl. der Pregelkrug und ein Krug in Steinbeck (verpachtet).

3. Araußen, ein Dorf mit einem verpachteten Vorwerk.

4. Steinbeck, ein Kirchdorf mit dem Ancker daselbst, der Hof war verpachtet.

5. Ottenhagen, ein Kirchdorf (verpachtet).

übten die Dorfgerichtsbarkeit aus, führten die Dorfsrechnungen, sorgten dafür, daß alle, insbesondere die verpachteten Güter in baulichem und wirthschaftlichem Zustande erhalten, daß die Waldungen durch die Waldwärter[1]) gehörig beaufsichtigt und das Deputat- und Bauholz richtig abgefahren würden. Insbesondere hieß der Voigt über die Altstädtischen Huben Hubenvoigt[2]), der Inspector über das der Stadt Kneiphof gehörige Ancker,[3]) dessen Schenkhaus verpachtet war und dessen Wiesen die Bürger gegen Entschädigung, die Stadträthe, Gerichtsverwandten und Magistratsbedienten unentgeltlich als Viehweide

6. Puschdorf, ein Kirchdorf.
7. Stablacken, ein Bauerndorf.
8. Die Lachswehre (verpachtet).

b) Kneiphof.

1. Das Ancker, eine große Wiese mit einem verpachteten Schenkhause, heute ein Gut im Kirchspiel Haffstrom, Landkreis Königsberg.
2. Der Fischhoff (verpachtet).
3. Schönfließ, ein Bauerndorf.
4. Die verpachtete Ziegelscheune in Zinnau.

c) Löbenicht.

1. Ponarth, ein Bauerndorf.
2. Maraunen, ein Gut (verpachtet).
3. Radnicken (Radnecken, Rathswald), ein Waldgut, heute Gut Rathswalde a. d. Deime, Kr. Labiau.

1) 1723 hatte Altstadt 4 Waldwärter, Löbenicht einen „Waldreuter".

2) In dieser Eigenschaft führte er die sog. Hubenvoigtamtsprotocolle, die sich jetzt, soweit sie erhalten sind, im königlichen Staatsarchiv zu Königsberg befinden.

3) Die Fischerbude auf dem Ancker nebst den dazu gehörigen Wiesen am Pregel sammt einer Hufe und zehn Morgen, in den Grenzen des Dorfes Kasebalg gelegen, nebst freier Fischerei waren dem Cammerschreiber Ludwig Teßmer verschrieben worden. Durch die kurf. Urkunde d. d. Königsberg den 7. Febr. 1630 erhielt derselbe noch 2 Bauerhufen und 20 Morgen zu Kasebalg nebst freier Kruggerechtigkeit und Hökerei. Durch den Kaufcontract vom 2. März 1630 verkaufte er diese Stücke an den Rath der Stadt Kneiphof, welcher daselbst seit alter Zeit auch Wiesen besaß. Beide Urkunden wurden d. d. Königsberg d. 22. Februar 1636 vom Könige Wladislaus IV. confirmirt. (cf. Urk. Nro. 294. 295. 300 des U.-V. im städt. Archiv zu Königsberg.) Hieraus ergiebt sich auch das Irrige der Annahme Meckelburgs (Die Königsberger Chroniken etc. S. 71 Note), daß das bei Freiberg (f. 320) vorkommende Wort: Ancker mit Anger, Wiese gleichbedeutend sei; Ancker ist sächlichen Geschlechts. Ebenso unrichtig ist es auch, wenn Horn (Culturbilder aus Alt-





benutzen durften, Anckerherr. Im Löbenicht gab es einen besonderen Hirten.

2. Eine Reihe von Aemtern machten die dem Handelsverkehr dienenden Anstalten und Einrichtungen nothwendig. Das Amt bestand in der Aufsicht über dieselben und ihre Verwaltung durch gewisse städtische Bediente, die sog. Belehnten, welche gleichzeitig im Dienste der Königlichen Accise standen. Dieser mußten sie in bestimmten Zeiträumen eine Consignation der durch ihre Hände gegangenen Waaren zum Zwecke ihrer Versteuerung mittheilen, desgleichen einzelne, z. B. der Scheffelmeister, auch der Königlichen Licentcammer zum Zwecke der Verzollung der ein- und ausgehenden Waaren.

a) Das Amt des Patrons über die Waagen. Die Waagen bediente ein oder mehrere Wäger mit den von ihm angenommenen Schalknechten[1]) und erhob für seine Thätigkeit gewisse Abgaben, von denen er einen Theil behielt, einen Theil an die Rathscämmerei abführte. Er war in der Regel auch Braker. Altstadt hatte 2 Waagen, die eine befand sich auf dem Markte unter dem Rathhause,[2]) die andere auf der Lastadie.[3])

---

preußen S. 210) an die Klapperwiese denkt. Man hat vielmehr an die dem Kneiphof gehörigen Anckerwiesen am frischen Haff zu denken. Heute ist das ehemalige Ancker ein Gut im Landkreise Königsberg.

1) Schalknechte = Waageschalknechte.

2) Erl. Pr. II. S. 488.

3) Die in den Jahren 1716 und 1717 von dem Stadtcämmerer Christoph Casseburg auf der Lastadie gebaute neue Waage trug eine in der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg noch aufbewahrte Tafel mit folgender Aufschrift:

Gott segne Stadt und Land! auch diese neue Waage
Die nun erbauet ist /: bey zwar sehr schweren Zeit: /
Zum Nutz des Vaterlands; Doch aber diese Tage
Verändre Gott der Herr, in selbst Vergnügligkeit.
Gott steure allen Neid, hergegen vielen Seegen
Woll Gott von oben ab, zum Auffwachs dieser Stadt,
Zum immer höchsten Flor, des Handels Wandels geben
Bis hie ein Jeder selbst des sauren Lebens sat!!

DEN 1. MAY ANNO 1717. CHRISTOPH. CASSEBURG
Stadt. CÄMMERER.

Kneiphof besaß gleichfalls 2 Waagen, eine auf dem Markt, eine auf der Vorstadt. Löbenicht hatte nur eine Waage, welche sich unter dem Rathhause befand.[1])

b) Das Amt des Patrons über den Krahn mit der Weinbrücke. Der Krahn, welcher hauptsächlich zum Löschen von Wein, Baumöl, Limonien und zum Ein- und Ausheben von Masten diente, wurde von einem Krahnmeister[2]) und seinen Leuten, den Krahnknechten und Weinschrötern gehandhabt. Für die Benutzung des städtischen Krahnes erhob der Krahnmeister das Krahngeld, das er zum Theil an die Rathscämmerei abführte, zum Theil für sich behielt. Als Lagerplatz für den gelöschten Wein dienten die Weinbrücken.[3])

c) Das Amt des Patrons über den Aschhof. Einen Aschhof hatte nur die Stadt Kneiphof und zwar einen Pottaschhof und einen Weedaschhof. Der Aschbraker, der zugleich die Dienste des Aschschreibers versah, brakte die eingekommenen Waaren und erhob die nach der Verordnung des Raths[4]) zu zahlenden Gelder. Der Aschhöfer bewachte den Aschhof.

d) Das Amt des Patrons über den Heringshof. Dieser Hof diente als Niederlage für Heringe, die der Heringsbraker brakte; auch Steinkohlen wurden dort gelagert. Dafür erhob er zu Gunsten der Rathscämmerei gewisse Lagergelder. Sowohl Altstadt als Kneiphof besaßen einen Heringshof.[5])

---

1) Erl. Pr. IV. S. 21.

2) 1723 hatten nur Altstadt und Kneiphof je einen Krahnmeister.

3) Ueber die Bedeutung dieses Wortes cf. auch den Passus aus dem § 6 der Instruction für die Krahnmeister d. d. Königsberg, den 21. Februar 1731: „Wenn die Weinfässer auff die Kaye gekommen, müssen selbige von den Weinschröters behutsahm nach der Weinbrücke gekaulet und nicht Bandtloß gemachet noch Kimmige abgestoßen werden.“ Im Erl. Pr. II. S. 862 wird von einem „Krahn-“ und einem „Wein-Hoff“ gesprochen, die sich auf der Lastadie befanden.

4) cf. E. Kneiphöfschen Raths Verordnung über den Aschhof vom Monat März 1708.

5) Die Altstädtische „Härings-Brück“ lag auf der Lastadie, wie im Erl. Pr. II. S. 862 berichtet wird.

e) Das Amt des Patrons über den Theerhof. Einen Theerhof besaß nur die Altstadt,[1]) auf welchem Theer und Pech abgelagert, dort vom Theerbraker gebrakt und gelagert wurde. Auch dieser Hof war eine Einnahmequelle für die Rathscämmerei.

f) Das Amt des Patrons über die Klapperwiese oder Holzbrake. Die Klapperwiese, ein großer Holzlagerplatz, stand unter der Aufsicht von Holzbrakern, die mit Hilfe von Unterbrakern und Ringern die nothwendigen Geschäfte besorgten, die nach der Ordnung für die Klapperwiesen[2]) zu erhebenden Ungelder von den Interessenten erhoben und, soweit sie der Stadt zufielen, an die Rathscämmerei abführten. Eine solche Klapperwiese besaßen Altstadt und Kneiphof.

g) Das Amt des Patrons über die Pack- und Lagerräume. In den Lagerräumen, zumeist auf den Waagen belegen, wurden vorzugsweise Hanf und Flachs von dem Hanf- und Flachsbraker gebrakt und untergebracht. Die Flachsbinder besorgten in den Packräumen das Einpacken des Flachses in Säcke.

h) Das Amt des Patrons beim Scheffel- und Salztonnenamt. Das Scheffel- und Salztonnenamt versah der Scheffelmeister, welcher die Scheffelmaße an Fremde und Einheimische, an Polen die Salztonne, desgleichen die Kohlentonne zum Vermessen hergab, da nur städtische Scheffel und Tonnen gegen einen zum Theil in die Rathscämmerei fließenden Betrag, das Scheffel-, Salztonnen- und Kohlentonnengeld, benutzt werden durften. Gehilfen des Scheffelmeisters waren u. A. die Messer und Stürzer. Der Scheffelmeister führte auch den Korncapitainen die Lohnrechnung.

3. Das Amt des Patrons über die Instrumentisten (Stadtmusicanten). Instrumentisten waren die Stadtmusicanten, die mit ihren Gesellen und Lehrburschen bei geeigneten Gelegen-

---

1) auf der Lastadie. Erl. Pr. II. S. 862.

2) cf. die Klapperwiesenordnung der Räthe der 3 Städte Königsberg d. d. $\frac{\text{26. October}}{\text{29. December}}$ 1690 und das dreistädtische Rathsprotocoll vom 17. Juni 1693.

heiten musicirten. So mußte der Instrumentist im Kneiphof,[1]) der in dem heute nicht mehr vorhandenen grünen Thore[2]) wohnte, zur Jahrmarkts- und Börsenzeit täglich vom Thurm, auch an den hohen Festtagen früh morgens ein Festlied und in Feuersnöthen mit der Trompete Alarm blasen. Der Instrumentist im Löbenicht,[3]) der auf dem jetzt nicht mehr vorhandenen Mühlenthor wohnte, mußte an den großen Festtagen, auch am heiligen Abende zuvor in der Kirche mit seinen Leuten seine Aufwartung machen, alle 14 Tage Sonntags in der Kirche und dann und wann von dem Thurm mit Pauken und Trompeten musiciren. Altstadt hatte auch seinen Instrumentisten. Sie wurden endlich zu Hochzeiten und Begräbnissen zugezogen und hatten in der Weihnachtszeit den freien Umgang (circuitus) in der Stadt, bei welchem sie Geld einsammelten.

4. Das Amt des Gewerkpatrons. Er führte die Aufsicht über die ihm vom Rath zugewiesenen Gewerke und revidirte als solcher die Rechnungen derselben.

5. Das Amt des Obervorstehers bei dem Wittwenhaus. Kneiphof besaß auf dem Haberberge ein durch Rescript vom 29. December 1707 genehmigtes und durch das „Special-Privilegium vor die Stadt Kneiphoff Königsberg“ d. d. Charlottenburg, den 3. Juli 1708[4]) besonders bevorrechtetes, für die armen Wittwen und unverheiratheten Töchter von Großbürgern im Kneiphof bestimmtes Wittwen- und Waisenhaus, das von Deputirten aus dem Rath, dem Gericht und den beiden Zünften verwaltet wurde.[5]) Altstadt besaß auf dem neuen Roßgarten gleichfalls ein für arme Wittwen und unverheirathete Töchter

---

1) Erl. Pr. III. S. 475.

2) Eine vorzügliche Anschauung des grünen Thores gewährt das im Kneiphöfschen Rathhause zu Königsberg hängende Oelbild, welches die vom südlichen Pregelarm begrenzte Südseite der Stadt Kneiphof darstellt. Das grüne Thor von der Kneiphöfschen Langgasse aus präsentirt sich auf einer im Besitze des Magistrats zu Königsberg befindlichen Photographie.

3) Erl. Pr. IV. S. 8.

4) cf. Urk. 402 d. U.-Z.-V. im st. A. Kbg.

5) Erl. Pr. III. S. 495. 496.

von Altst. Großbürgern bestimmtes Wittwen- und Waisenhaus, dessen Fundation in dem „Privilegium vor den Alt-Städtschen Magistrat zu Königsberg, ein Wittwen- und Waysen-Hauß anzulegen" d. d. Berlin den 29. October 1720 [1]) confirmirt war und welches sich vieler Privilegien erfreute. [2]) Es wurde gleichfalls nach dem von der Preußischen Regierung bestätigten Reglement [3]) durch Deputirte des Raths, Gerichts und der beiden Zünfte verwaltet. Der Rath jeder Stadt beaufsichtigte die Stiftung durch einen Obervorsteher. [4])

6. Das Amt des Inspectors bei dem Pest- oder Siechenhaus. [5]) Derselbe hatte für die Unterhaltung des Pesthauses zu sorgen, die Pestgeräthe in Bereitschaft zu halten, zur Pestzeit mit Deputirten aus der ganzen Bürgerschaft für die Kranken zu sorgen, alle nothwendigen Geld- und Hilfsmittel herbeizuschaffen und die Pesthausrechnungen zu führen. Seit der kgl. Verordnung vom 28. October 1716 stand ihm ein Pestchirurgus zur Seite. Eine Stadthebeamme im Kneiphof hatte er wohl auch zu beaufsichtigen, wenn diese nicht vielmehr dem Patron der Haus- und Gassenarmen untergeordnet war.

7. Das Amt des Inspectors (Obervorstehers) bei dem Pauperhaus. [6]) In diesem wurden arme talentvolle Knaben

---

1) cf. Urkunde No. 402 d. U.-Z.-V. im st. A. Kbg.

2) z. B. erhielt der Rath im Kneiphof die Gerichtsbarkeit über alle in dem Wittwen- und Waisenhause befindlichen Wittwen und verwaisten Töchter ohne Rücksicht auf Stand, Condition und Herkommen, sowie die darin befindlichen Bedienten, Sachen und Güter. Diese Bestimmung ging in das Privileg des Altst. Wittwen- und Waisenstifts über.

3) cf. „Reglement oder Articuli des Alt-Städtischen Wittiben- und Waysen- Stifftes", confirmirt d. d. Königsberg, den 3. September 1721 (Urk. No. 402 d. U.-Z.-V. im st. A. Kbg.).

4) Erl. Pr. II. S. 855—860.

5) Erl. Pr. II. S. 861.

6) Ueber das Altstädtische Pauperhaus cf. Erl. Pr. II. S. 484; Faber: Königsberg S. 46; über das Kneiphöfsche Pauperhaus Erl. Pr. III. S. 478. Das Löb. Pauperhaus befand sich in der Löb. Langgasse; noch heute führt der Löb. Pauperhaussteg vom Kirchenplatz in die Löb. Langgasse; die Zeit seiner Fundation ist unbekannt; 1664 trat der Rath der Stadt Löbenicht ein Gebäude, zu der Zeit „die Capelle" genannt, den Vorstehern des Pauper-

unterrichtet, welche viel im kirchlichen Interesse verwendet wurden. Sie gingen den Leichenzügen voraus und sangen geistliche Lieder, sie bildeten in den Kirchen den Musikchor, welcher die Liturgie und Festlieder sang. Durch Circuite mit Körben und Büchsen brachten sie auch einen Theil der Einkünfte des Pauperhauses zusammen. Die Rechnung führten die vom Rath aus der Bürgerschaft bestellten Vorsteher.

8. Das Amt des Obervorstehers bei dem (in der vorderen Vorstadt belegenen) St. Georgen-Hospital, welches, zwar schon früher begründet, aber erst auf Grund des Privilegs d. d. Marienburg, den 3. September 1329 in den Besitz der Altstadt gekommen war.[1]) Nach dem Tribunalsdecret vom 2. April 1692 stand dem Magistrat der Altstadt auch die Jurisdiction über die im Hospital wohnenden Leute zu.[2])

9. Das Amt des Inspectors über die Ziegelscheune. Da die beiden anderen Städte ihre Ziegelscheunen verpachtet hatten, so gab es ein solches Amt nur noch im Löbenicht, der sich durch einen vereidigten Ziegelbrenner Ziegeln zu den Stadtbauten und zum Verkaufe brennen ließ. Der Inspector führte die Ziegelrechnung.

10. Das Amt des Inspectors über die Kalkscheune (Kalkherr). Jede der drei Städte hatte ihre eigene Kalkscheune mit einem Kalkofen, in welchem sie für den eigenen Bedarf, sowie zum Verkauf Kalk brennen ließ. Als dies jedoch nicht mehr rentabel war, ließ man die Kalköfen eingehen. In Altstadt kaufte und verkaufte man den in den Scheunen aufbewahrten Kalk. Demnach verblieb dem Altst. Kalkherrn nicht viel mehr als die Aufsicht über den Kalkschreiber, der mit Hilfe des Kalkkerbers die Meßtonne an die Kalkschiffe

hauses für 3000 mk. ab. Hier sollten sich nach der Fundation 12 Knaben, eine Paupermutter und der Pauperinspector, dessen Amt der letzte Schulcollege bekleidete, aufhalten, doch wurden thatsächlich aus ökonomischen Gründen außer den beiden letztgenannten Personen nur 11 Knaben gehalten.

1) Erl. Pr. I. S. 493; Faber: Königsberg S. 145. (Urk. Nr. 16 des U.-V. im st. A. Kbg.)

2) Erl. Pr. III. S. 493.

ausgab, von diesen noch das Brückengeld erhob und die dabei erforderlichen Schreibearbeiten besorgte. Der Kalkherr führte die Kalkrechnung. Außerdem gab es nur noch im Löbenicht einen Kalkherrn, dem der Kalkbrenner untergeordnet war.

11. Das Amt des Inspectors über das Zuchthaus.[1]) Es war am 26. Juni 1691 auf den Kneiphöfschen Holzwiesen vom Rath der Stadt Kneiphof angelegt[2]) und vom Kurfürsten Friedrich III. mit einem Specialprivilegium d. d. Cölln a. d. Spree 5./15. November 1693 versehen worden. Die Verwaltung dieses für 30 Gefangene berechneten Gebäudes wurde durch Deputirte der gesammten Bürgerschaft vom Kneiphof besorgt. Die Einnahmen desselben bestanden in Geschenken und demjenigen, was von den und für die in das Zuchthaus aufgenommenen Gefangenen bezahlt wurde. Die übrigen Einnahmen aus der Arbeit der Gefangenen, vom Bleichplatz und aus der Mangel wurden zur Verpflegung der Gefangenen und zu Salarirung der Bedienten verwendet. Seit 1705 führten die Vorsteher die sog. Zuchthausrechnung, welche der Inspector Namens des Raths revidirte, wie er denn auch die Aufsicht über das Gebäude und seine Verwaltung hatte.

12. Das Amt des Gemeindegarteninspectors (Gartenherrn). In jeder der 3 Städte gab es einen Gemeindegarten, ein öffentliches Gebäude, in welchem die Kleinbürger und Gewerke ihre Versammlungen hielten, die Elterleute wählten, die Lehrjungen ausschrieben und andere Gewerks- und öffentliche Angelegenheiten behandelten. In Altstadt und Kneiphof war der Garten sowie das dazu gehörige Schießhaus[3]) von der Gemeinde mit Consens und Bewilligung des Magistrats aufgebaut;

---

1) cf. Faber: Königsberg S. 141; Erl. Pr. III. S. 491.

2) Die ersten materiellen Mittel zum Aufbau dieses Gebäudes gewährte das legatum Reimannianum von 6000 fl. Der Aufbau kostete über 20 000 fl.

3) Ueber den altstädtischen Gemeindegarten (heute die Jubiläumshalle in der Koggenstraße) siehe Faber: Königsberg S. 47 fg.; Erl. Pr. II. S. 506. Ueber den Kneiphöfschen Gemeindegarten (heute ein Restaurant unter derselben Bezeichnung in der Magistergasse) cf. Faber c. l. S. 84 fg. Ueber das Altst. und Kneiph. Schießhaus cf. Faber c. l. S. 190.

seine Einnahmen (vom Gartenschank, der in letzter Zeit verpachtet wurde, von den Hochzeiten, die ärmere Leute dort hielten, von den Strafgefällen, von dem Miethszins für das Zinn etc.) flossen dem Gemeindegarten zu, der in der Altstadt[1]) durch 2 Bauherren oder Schützenmeister, im Kneiphof[2]) durch 2 Elterleute verwaltet wurde. Im Löbenicht hatte der Rath den Gemeindegarten sowie das dazu gehörige Schießhaus[3]) gebaut und zu unterhalten, deshalb flossen ihre Einnahmen, insbesondere aus dem seit 1719 verpachteten Gartenschank und Schießhause, in die Stadtcämmerei. Dem Rath stand die Aufsicht über den Gemeingarten zu, die er durch den Gemeindegartenpatron oder Gartenherrn ausübte (in der Altstadt in der Regel durch den Voigt), dieser nahm mit den dazu bestimmten Deputirten die mit Hilfe des Gartenschreibers geführte Gemeindegartenrechnung ab. Im Löbenicht gab es noch einen besonderen Schießhausinspector, der die Schießhausrechnung führte, so lange das Schießhaus nicht verpachtet war.

13. Das Amt des Inspectors über die Holzwiesen. Diese Wiesen, welche als Stapelplätze für Holz dienten, wurden von einem Holzmesser und mehreren Holzknechten bewacht. Hier wurden auch Holzquantitäten gegen Entgelt gemessen. Altstadt und Kneiphof hatten 1723 je einen Holzmesser und je 2 Holzknechte, Löbenicht einen Holzmesser.

14. Das Amt des Inspectors über die Graswiesen. Dieses Amt ist nur in der Altstadt nachweisbar.

15. Das Amt des Stipendiatenherrn (Stipendienamt). Der Stipendiatenherr im Kneiphof und Löbenicht verwaltete die

---

1) cf. die Altst. Gemeindegartenordnung vom 6. Sept 1700 in 70 Artikeln.

2) cf. die Kneiph. Gemeindegartenordnung vom 23. Nov. 1706 in 22 Artikeln.

3) Ueber den Löbenichtschen Gemeindegarten, der auf dem Berge neben dem ehemaligen Krönchenthor lag (heute: Dörffertsches Haus), cf. Faber: Königsberg S. 94, Erl. Pr. IV. S. 24. Ueber das vor dem Sackheimer Thore am Kupferteiche rechts vom Wege belegene Löbenichtsche Schießhaus cf. Faber: c. l. S. 190. 167.

unter der Administration des Raths stehenden Stipendien, führte die von der Cämmerei getrennte Stipendiencasse und fertigte die Stipendienrechnungen. In der Altstadt wurden die Stipendien ursprünglich durch die Cämmerei verwaltet. Im Jahre 1714 übertrug der Rath die Verwaltung derselben einem Collegium (Stipendiencollegium), welches aus zwei Mitgliedern des Raths und dem Stadtsecretarius bestand. Der letztere fertigte die Stipendienrechnungen und führte die Stipendiencasse.

16. Das Amt des Inspectors über den alten und neuen Graben. Dieses existirte in der Altstadt. Er besorgte die Räumuug der beiden Gräben, und als die wüsten Stellen am neuen Graben bebaut und der Rath sich bei dem Verkauf derselben einen Grundzins stipulirt hatte, ließ der Inspector diesen einziehen und lieferte ihn in die Rathscämmerei ab.

17. Das Amt des Wall-, Strom- und Artillerieherrn. Ein solches gab es im Löbenicht. Der Verwalter desselben sorgte für die Ausbesserung der schadhaft gewordenen Stellen des Walles, zu dessen Unterhaltung jeder angehende Großbürger 1 Thlr. bezahlte, für die Reinigung des verschlämmten Stroms und die Aufbewahrung der nach Ablieferung der Canonen an den König (1718) noch vorhandenen Flinten, Morgensterne u. dgl. im Zeughause durch den Stadtwachmeister; er führte auch die sog. Artillerierechnung; ein Beitrag zur Erhaltung des Stadtgeschützes lag in dem Gelde, welches jeder angehende Großbürger für die Erhaltung des Walles zahlte. In der Altstadt und im Kneiphof waren die in obigem Amte enthaltenen Functionen ein Nebenamt des Kriegscommissarius. Unter diesem Amte stand in der Altstadt ein Wallmeister, ein Sergeant und Zeugwärter, der das Gewehr im Stockhaus[1]) und im kleinen Zeughaus unter sich hatte, im Kneiphof ein Zeugwärter.

18. Das Amt des Patrons der Haus- und Gassenarmen. Er hatte die Sorge für die Armen und die Bettler.

---

1) Das Stockhaus ist wohl der sog. neue Thurm, über den man Faber: Königsberg S. 39 nachlese.

Er präsidirte dem aus Deputirten der ganzen Bürgerschaft bestehenden Armencolleg. Die ihm untergeordneten Bettelvögte, welche zumeist von der Bürgerschaft (aus der sog. Armenkasse) unterhalten wurden, mußten auf die Armen in der Kirche und auf den Gassen Acht geben. Endlich führte der Patron die Hausarmenrechnung.

19. Das Amt des Cassenadministrators. Ein solches gab es im Löbenicht, da sich diese Stadt aus den Hülfgeldern[1]) ein Capital aufgesammelt hatte — dessen Zinsen der Cämmerei zu Gute kamen — und dasselbe getrennt von der Cämmerei durch einen Rathsherrn verwalten ließ, der die sog. Cassenrechnung[2]) führte.

20. Das Amt des Inspectors über den Sackheimer Krug. Diesen Krug hatte der Rath der Stadt Löbenicht sammt der Gerechtigkeit der Hökerei und des Bierschanks von „Wilke vonn Lenthenn Erben" gekauft. Diesen Kauf genehmigten die Regimentsräthe in der Verschreibung d. d. Königsberg, den 22. August 1624.[3]) Der Rath erhielt darin das Recht, den Krug an Einwohner vom Sackheim gegen das auf den andern Freiheiten gewöhnliche Reiß- oder Zapfengeld und Hausmiethe zu verpachten. Dafür zahlte er 20 Mk. Zins und Zapfengeld an die kurfürstliche Rentcammer. Die Aufsicht über den Krug führte ein Mitglied des Raths der Stadt Löbenicht, in der Regel der Camerarius, der auch die Krugrechnung führte, während der Voigt vom Anger die Reißgelder etc. einzog.

21. Eine Reihe von Nebenämtern ergab sich endlich aus der Stellung des Raths in der Stadtverfassung. So deputirte der Rath der Altstadt ein Mitglied zum Aichen des Maßes und Gewichtes, desgleichen zum collegium sanitatis. In allen drei Städten wurden, wie wir bereits sahen, je zwei Rathsmitglieder als Beisitzer zum Wettgericht jeder Stadt deputirt; desgleichen war auch ein Rathsherr städtischer Tranksteuerdirector; in

1) Ueber diese cf. S. 32 Note 4.

2) Ein Band dieser Cassenrechnungen aus den Jahren 1704—1715 ist noch auf dem Magistrat zu Königsberg vorhanden.

3) Urk. No. 292 d. U.-V. im st. A. Kbg.

Altstadt und Kneiphof gab es Pfundherrn, welche die Pfundzollrechnung[1]) führten u. dgl.

Alljährlich trat ein Wechsel in diesen Aemtern, „die ersetzung der Embter", ein, welche am Montage nach Reminiscere,

---

1) Der Pfundzoll, eine Zollabgabe von Schiffen und Schiffsgütern, wurde zuerst nach dem Beschlusse des allgemeinen, auch von Preußischen Städten beschickten Hansetages zu Greifswald vom 7. September 1361, seitdem noch öfter zur Bestreitung von außerordentlichen Ausgaben für gemeinsame hanseatische Zwecke während der Zerwürfnisse mit Dänemark in allen hanseatischen Häfen erhoben. 1389 beschlossen die Preußischen Städte mit Bewilligung des Hochmeisters, welcher ihnen ansehnliche Vorschüsse gemacht hatte, zur Bezahlung dieser und anderer Schulden in den Preußischen Häfen Pfundgeld zu erheben, und erhoben den Zoll trotz des Widerspruchs der übrigen Hansestädte. 1395 schlugen die Preußischen Städte in Lübeck die Wiedereinführung des Pfundgeldes vor, stießen aber auf Schwierigkeiten und beschlossen sie nun für die Preußischen Häfen wieder auf eigene Hand. So wurde aus dem Zoll der Hansa ein Zoll der Preußischen Städte. Als später die Hochmeister zuerst $^1/_3$, dann $^2/_3$ desselben in Anspruch nahmen, endlich ihn gegen den Willen der Städte und für ihre Bedürfnisse ausschließlich erhoben, wurde das Pfundgeld ein Landeszoll der Ordensregierung. Altstadt und Kneiphof erhielten indeß $^1/_3$ des Pfundzolls; 1464 bekam Kneiphof davon $^1/_3$ und Altstadt $^2/_3$ in Folge eines auf Interposition des Ordens geschlossenen Transacts. 1506 wurde dieser Vergleich dahin abgeändert, daß Altstadt 2 Jahre hintereinander, Kneiphof im dritten Jahre, den städtischen Pfundzollantheil genießen solle. Als 1638 der Pfundzoll auf das Dreifache erhöht wurde, erhielten Altstadt und Kneiphof jedoch nur den dritten Theil des alten Zolls, also $^1/_9$ des Reinertrages der gesammten Pfundzolleinnahme, die noch durch gewisse Abzüge verringert wurde. Auch wurde ihnen die Mitverwaltung des Zolles genommen. Nachdem noch mehrfach Differenzen mit der Landesherrschaft wegen des Zolles vorgefallen waren, die zur Einbehaltung des städtischen Antheils führten, wurde durch das kurfürstliche Rescript d. d. Cölln an der Spree den 30. Sept. 1684 nachgelassen, daß die beiden Städte Altstadt und Kneiphof den 9. Theil des Pfundzolls erhielten, jedoch mit der Verpflichtung, von diesem Gelde die Brücken und Bollwerke im Interesse des Handels in Stand zu halten; im Uebrigen wurde ihnen das freie Dispositionsrecht belassen. Endlich ordnete das königliche Rescript d. d. Berlin den 16. April 1719 an, daß die bisher zur Cämmerei vereinnahmten Pfundzollgelder nicht mehr mit den übrigen Einnahmen vermischt, daß darüber eine separate Rechnung geführt und die Gelder ausschließlich zu Unterhaltung der großen Brücken, Bollwerke, Waagen und Packhäuser und anderer Handelsgebäude verwendet werden sollten. (Cf. über die Entstehung des Pfundzolls Töppen: Acten der Ständetage Preußens I S. 6—7.)

dem sog. Capiteltage, in dem Rathhause vorgenommen wurde; es konnten aber auch nach dem Ermessen des Collegiums die bisherigen Rathsherren in ihren bisherigen Functionen belassen werden. Doch war der Richter nicht gehalten, wider seinen Willen über drei Jahre das Richteramt zu verwalten; ging er, dann mußte um seinetwillen Chur und Wahl gehalten werden; dagegen stand es dem Magistrat frei, jährlich einen neuen Richter zu wählen. Sogar das Amt des Bürgermeisters konnte nur auf ein Jahr übertragen werden; nach Beendigung desselben legte es der Bürgermeister unter Uebergabe der Stadtschlüssel an den Rath nieder, jedoch wurde er in der Regel unter vielen Solennitäten wieder bestätigt. Dagegen fand eine alternirende Führung des Bürgermeisteramtes, durch den Bürgermeister und seinen Compan, wie sie in früheren Jahrhunderten stattgefunden hatte, im 18. Jahrhundert nicht mehr statt.[1]) Trat im Laufe des Jahres eine Vacanz durch Resignation oder Tod ein, dann wurde nicht sofort zur Wahl geschritten, sondern es wurden die Geschäfte des ausgeschiedenen Rathsherrn bis zur neuen Chur und Wahl durch die übrigen erledigt. Wie im bürgermeisterlichen Amte so wurden auch in den übrigen Aemtern nur die leichteren Angelegenheiten behandelt, war eine Sache von größerer Wichtigkeit, oder erforderte sie eine Beweisaufnahme („eine völligere und legalere cognition und probation“), so wurde sie je nach Befinden an den Rath oder das Gericht verwiesen.

Zu diesen Aemtern trat das wichtige und einflußreiche Amt des Stadtschreibers, Stadtsecretarius (secretarius), der vom Rath — wie es scheint, auf Lebenszeit — gewählt und vereidigt[2]) wurde und in der Regel juristisch gebildet war. Er

---

1) cf. Erl. Pr. II. S. 491 Note b., III. S. 481. Nach Erl. Pr. IV. S. 22 hörte im Löbenicht die Wechselung des Bürgermeisteramts, welche in früheren Zeiten nach „etlichen Jahren“ erfolgte, im Jahre 1646 ganz auf.

2) Der Eid des Kneiphöfschen Stadtsecretarius lautete:

Ich N. schwere Gott und E. E. Raht dieser Stadt, daß ich E. E. Raht getreu und gewärtig und gehorsam seyn will, und wo ich E. E. Rahts und der Stadt Schaden erfahre, solchen nicht will verschweigen dero Heimlich-

war zwar kein Mitglied des Raths, participirte aber an fast allen Vorrechten desselben. Er führte das Protokoll, expedirte die Berichte, Memorialien, Vocationen, Briefe etc. des Raths, faßte in Prozeßsachen das Urtheil ab und hielt das Stadtarchiv in Ordnung. Er war in der Regel zugleich Actuarius beim Wettgericht. Dem altstädtischen Stadtschreiber lag insbesondere ob, das Archiv der 3 Städte Königsberg in Ordnung zu halten, er mundirte ferner die Cämmereirechnung, richtete das Cämmerbuch des folgenden Jahres für den Cämmerer nach dem Alphabet ein, trug die Special-Kirchen-, Hospital-, Stadt- und Dorfrechnungen in besondere Bücher ein, führte das Schuldbuch der Altstadt und die Stipendienrechnungen. Bei diesen Schreibarbeiten war dem Secretarius der Altstadt ein Amanuensis als Copist behilflich, Kneiphof hatte einen besonderen Rathsschreiber, im Löbenicht war der Zinsmahner zugleich Rathsschreiber. Durch kurfürstliche Verordnung d. d. Cölln an der Spree den 9. October 1696 wurde den Stadtschreibern der 3 Städte Königsberg der Titel Stadtsecretarius ertheilt und die geheime Cammer-

---

keiten Niemanden melden, die mir vorgeschriebene Articul*) treulich halten auch E. E. Raht ingesamt und jedem insonderheit jederzeit ehren, fordern, Ihr Bestes wißen und Schaden oder Nachtheil höchsten Fleißes helffen verwarnen und abhelffen und das nicht laßen will.

---

*) Articuli, welche der Secretarius im Kneiphoff zu beschweren hat:

1. Das Protocollum oder sonsten E. E. Rahts Bücher zu allen Zeiten richtig zu halten und dieselbe jährlich zu schlüßen.

2. Was von denen controvertirenden Parthen beygebracht wird, richtig zu protocolliren, und so viel müglich und ich assequiren kan, die eigentlichen Worte aufzusetzen und aufzuzeichnen.

3. Keine Abschrifft, Vollmacht, Sende- oder Geburts-Brief ohne Vorbewust E. E. Rahts oder Herren Bürgermeisters ausfolgen zu laßen.

4. Wenn in Cämmerey-Sachen etwas zu verrichten vorfället, auf gethanes Erfordern des Herrn Cämmerers Ihme zur Hand zu gehen.

5. Wenn die Erb. Drey Rähte aufm Altstädtschen Rahthause zusammen seyn und keine Session im Kneiphoff gehalten wird, oder andere Erheblichkeiten mich abhalten, alda mich zu jederzeit fleißig einstellen und alles was proponiret und geschloßen wird, richtig aufzusetzen und deswegen ein absonderliches Protocollum zu halten.

6. Die Landtags-Acta treulich zusammen zu bringen.

Canzlei in Berlin, sowie die kurfürstliche Canzlei in Königsberg angewiesen, sich dieses Titels zu bedienen.[1])

Als Entgelt für ihre Mühewaltung bezogen die einzelnen Rathsherren und der Stadtsecretarius ein Einkommen, das sich aus einem festen Salarium, Deputat, Emolumenten und Accidentien zusammensetzte.

1. Das Salarium (Gehalt). Schon im Anfange des 17. Jahrhunderts bezogen die Rathsherren in Altstadt und Kneiphof aus der Rathscämmerei ein festes Salarium. Dies ergeben die beiden gleichlautenden Privilegien d. d. Königsberg, den 3. Februar 1613,[2]) in welchen Kurfürst Johann Sigismund die „Ambtsgebühr und die Jährliche pension“ bestätigt, welche Bürgermeister und Räthe der Städte Altstadt und Kneiphof aus den Stadteinkünften zu genießen haben. Die in jenen beiden Urkunden nicht genannte Höhe des Salariums betrug in beiden Städten jährlich 450 fl., jedoch wurden in der Altstadt wegen Armuth der Cämmerei bis zum Jahre 1717 nur 400 fl. ausgezahlt. Eine Erhöhung des Salariums auf 300 Thlr.

---

1) Dieser Titel war ein alter, wie er denn bereits in der Landtagsverabscheidung vom 15. Mai 1567 vorkommt. Den äußeren Anlaß zu dieser neuen Verleihung des Titels gab eine Petition der Bürgermeister und Räthe der drei Städte Königsberg an den Kurfürsten, welche sich darüber beschwerten, daß die kurfürstliche Canzlei dem Secretarius der Stadt Löbenicht, Jacob Hoffmann „dieses praedicati wegen quaestion gemachet.“ Die Verleihung des Titels verursachte folgende Kosten:

Für die Verleihung des Prädicats zahlte jeder Secretarius 10 Thlr. zur kurfürstlichen General-Chargen-Casse in Cölln a. d. Spree	30 Thlr.	
Für Uebersendung dieser 30 Thaler nach Berlin und Postgeld für die Quittung der Chargencasse		66 gr.
Gebühr für die Geheime Cammer-Canzlei zu Berlin . . .	12 „	
Stempelgeld		45 „
Postgeld für das Rescript und Abschrift, sowie die Uebersendung der 12 Thlr. 12 ggr. nach Berlin		58 „
Zur Discretion	3 „	
Jura cancellariae	10 „	
	56 Thlr.	79 gr.

2) cf. Urk. Nro. 273 und 274 d. U.-V. im st. A. Kbg.

excl. Holz erfolgte im Kneiphof durch königliche Verordnung vom 18. Januar 1707 und in der Altstadt durch eine königliche Verordnung aus dem Jahre 1718.[1]) Im Löbenicht scheint erst durch die kurfürstliche Concession d. d. Cölln an der Spree den 5./15. Juni 1673[2]) die „Zulegung" eines Salariums bewilligt worden, nachdem ein früherer Antrag durch ein kurfürstliches Rescript d. d. Cölln an der Spree, den 28. October 1663[3]) abgewiesen war. Nach dem zuerst citirten Rescripte sollte der Bürgermeister 300 Gulden und jedes Rathsglied 150 Gulden aus den sog. Hülfgeldern[4]) beziehen. Im Rescripte d. d. Königsberg, den 4. März 1701[3]) consentirte Friedrich I. in die Erhöhung des Salariums des Bürgermeisters um 100 und jedes Rathsherrn um 50 Gulden. Endlich permittirte Friedrich Wilhelm I. in der Verordnung d. d. Berlin, den 3. September 1718[3]), daß der Bürgermeister im Löbenicht 200 Thlr. und jeder Stadtrath 133 Thlr. 8 ggr. Salarium bezogen. Demnach war das Salarium des Raths im Löbenicht bedeutend niedriger, als dasjenige in den beiden Schwesterstädten. Der Stadtsecretarius in der Altstadt bezog im Jahre 1723 ein Salarium von 333 Thlr. 30 gr., im Kneiphof von 316 Thlr. 60 gr. und im Löbenicht von 150 Thlr. 10 gr.

2. Deputat, Emolumente und Accidentien.

a) Das Holzgeld. Als die städtischen Waldungen noch unerschöpflich waren, wurden den Rathsherren wie dem Stadtsecretarius jeder Stadt bestimmte Quantitäten Holz angefahren. Als sich jedoch die Wälder lichteten, trat eine Geldentschädigung dafür ein, welche aus der Rathscämmerei gezahlt wurde. In der Altstadt erhielten nun der Bürgermeister ($^{14}/_{8}$ Holz à 5 Thlr.) 70 Thaler, die übrigen Rathsherren (für $^{10}/_{8}$ à 5 Thlr.) 50 Thaler,

---

1) Für diese Resolution zahlte die Cämmerei der Altstadt 52 fl. 6 gr. Canzelleigebühren an die Berliner Canzellei.

2) cf. No. 321 das U.-V. im st. A. Kbg.

3) Aufbewahrt zusammen mit No. 321 des U.-V. im st. A. Kbg.

4) Hülfgelder waren theils directe, theils indirecte Abgaben, welche von 1656—1695 von den Räthen der drei Städte Königsberg in Königsberg zur Abzahlung ihrer Schulden von den Bürgern erhoben wurden.

der Secretarius (für $^{12}/_{8}$ à 5 Thlr.) 60 Thlr. Im Kneiphof erhielten alle Rathsherren (für $^{10}/_{8}$ à 5 Thlr.) 50 Thlr., der Secretarius 53 Thlr. 30 gr. Im Löbenicht erhielten der Bürgermeister (für $^{6}/_{8}$ à 4 Thlr.) 24 Thlr., die übrigen Rathsherren (für $^{3}/_{8}$ à 4 Thlr.) 12 Thlr., der Secretarius 20 Thlr. 80 gr.; hier hatten außerdem noch sämmtliche Mitglieder des Raths das Recht, gewisse Quantitäten städtischen Holzes aus dem Wasser das Achtel für 1 Thlr. 70 gr., also 2 Thlr. 20 gr. unter dem gewöhnlichen Preise zu kaufen, so daß der Bürgermeister bei $^{6}/_{8}$ 13 Thlr. 30 gr., die übrigen Rathsherren und der Secretarius bei $^{4}/_{8}$ 8 Thlr. 80 gr. profitirten. Daneben erhielt der Secretarius der Altstadt noch $^{1}/_{8}$ für den Copisten und $^{2}/_{8}$ wegen der Führung des Schuldbuchs.

b) Das Calendergeld. Zur Anschaffung eines bei den amtlichen Verrichtungen zu benutzenden Calenders erhielten die Rathsherren sowie der Secretarius in Altstadt und Löbenicht je 15 gr. aus der Rathscämmerei. Diese zahlte im Kneiphof für 2 Calender 60 gr. an den Bürgermeister, Vicebürgermeister, Camerarius sowie den Stadtsecretarius, 36 gr. an die übrigen Rathsherren.

c) Das Papiergeld. Zum Ankauf von 1 Rieß Papier für die amtlichen Verhandlungen erhielten sämmtliche Mitglieder des Raths sowie der Secretarius in Altstadt und Kneiphof aus der Rathscämmerei je 2 Thlr. Im Löbenicht wurde kein Papiergeld gezahlt.

d) Das Wachsgeld. Es wurde zur Anschaffung von Wachslicht (Wachsstapel), das ursprünglich wohl in Natur geleistet worden ist, den Mitgliedern des Raths und dem Secretarius im Kneiphof und Löbenicht aus der Rathscämmerei gewährt und zwar im Kneiphof für 4 Pfd. 1 Thlr. 6 gr. dem Bürgermeister, Proconsul, Cämmerer und Secretarius, für 3 Pfd. 72 gr. den übrigen Stadträthen; im Löbenicht für 2 Pfd. 48 gr. dem Bürgermeister, für $1^{1}/_{2}$ Pfd. 36 gr. den Stadträthen und dem Secretarius und für 1 Pfd. 24 gr. dem Proconsul und dem Kriegscommissarius.

e) Das Reminisceremahlzeitengeld (im Löbenicht

Diätengeld genannt) und das Chur- und Wahl- oder Morsellengeld. Wie in vielen großen Städten, insbesondere Handelsstädten, so bestand auch in den 3 Städten Königsberg die uralte Sitte, die Mitglieder des Raths auf Kosten der städtischen Cämmerei während der Woche vor Reminiscere, in der die Cämmereirechnungen durch den Rath abgenommen wurden, mit Mahlzeiten zu bewirthen, außerdem wurden am Tage der Confirmation der Wahl Gewürz, Confect, inbesondere Morsellen, und Rheinwein verabfolgt. Der Sinn dieser Mahlzeiten war der, daß die Magisträte sich der Gnade und Wohlthat der Landesherrschaft erinnern und einzelne Rathsherren, deren Aemter nichts einbrachten, z. B. die Administratoren der Kirchen, die Vorsteher der Hospitäler, Pest- und Armenhäuser entschädigt werden sollten. Als diese Ausgaben den Räthen jedoch zu hoch erschienen, wurden einige Mahlzeiten (im Kneiphof 3) eingezogen und statt derselben erhielt jedes Mitglied des Raths wie der Secretarius jährlich 20 Thaler, im Löbenicht 14 Thaler aus der Rathscämmerei. Außerdem bezogen die vorhin genannten Personen in der Altstadt seit 1571 statt der Morsellen 15 fl. Morsellen- oder auch Chur- und Wahlgeld. Im Kneiphof lag diese Entschädigung bereits in den 20 Thalern, die statt der 3tägigen Speisung gereicht wurden; im Löbenicht wurde dieses Deputat in natura verabreicht.

f) Das Fest-, Wein- und Jahrmarktsgeld. An den 3 großen Festtagen (in Altstadt auch am Neujahrstage, im Kneiphof auch zu Reminiscere) wurde in den 3 Städten (in der Altstadt seit 1569) den Rathsherren wie dem Secretarius[1]) aus der Rathscämmerei das sog. Festgeld gezahlt, das sich zwischen 1 bis 6 Thalern pro Person und pro Festtag bewegte. Außerdem erhielten der Bürgermeister und der Camerarius, sowie der Secretarius in der Altstadt Weingeld, erstere 4 Thlr. für 4 Stof, der Secretarius 2 Thlr. für 3 Stof Rheinwein à 2 fl. und der Bürgermeister im Kneiphof 20 Thlr. Weingeld. Endlich bezog

---

1) Auch den Priestern (wenigstens in der Altstadt).

auch jedes Mitglied des Raths wie der Secretarius in den 3 Städten[1]) — in der Altstadt seit 1619 — das sog. Jahrmarktsgeld.

g) Das Heu-, Obst- und Wiesengeld. Das Heu- und Wiesengeld gehörte in der Altstadt (seit 1641) und das Heu-, Obst- und Wiesengeld im Kneiphof zum Deputat der Mitglieder des Raths und des Stadtsecretarius. Diese Bezüge, welche sich zwischen 12 und 20 Thalern bewegten, waren eine Entschädigung für ursprüngliche Naturalbezüge aus den städtischen Wiesen und Gärten, als deren Erträge anderweit verwerthet wurden und insbesondere die Erträge der Wiesen zur Unterhaltung der seit Einführung der Mistkarren vermehrten städtischen Pferde dienten. Statt des gewöhnlichen Heu- und Wiesengeldes erhielt der Kriegscommissarius der Altstadt eine Geldentschädigung für die ihm entzogene Nutzung der Wiesen am Walle und an der sog. Jungfernschanze, sowie der Camerarius des Kneiphofs für die ihm entzogene Nutzung der Cämmereiwiese.

h) Das Michaelisexamengeld im Betrage von 1 Thlr. erhielten Bürgermeister und Stadträthe, sowie der Stadtsecretarius in der Altstadt [desgleichen die Priester des altstädtischen Sprengels] dafür, daß sie dem in der altstädtischen Pfarrschule um Michaeli abgehaltenen Examen beiwohnten, aus der Rathscämmerei ausgezahlt.[2])

i) Kalk. So lange Altstadt und Kneiphof in ihren Kalköfen Kalk brennen ließen, erhielt jeder Rathsherr sowie der Secretarius in der Altstadt 1 Last Maurerkalk und 1/8 Tonne Weißkalk, im Kneiphof 2 Tonnen Kalk. Im Kneiphof trat an Stelle dieser Naturalprästation eine Geldentschädigung von 80 gr., als die Kalkscheune einging, in Altstadt wurde der gebrannte

1) Auch die Priester (wenigstens in der Altstadt).

2) Desgleichen erhielten der Rector und die Schulcollegen 61 fl. 10 gr., wovon ein Theil unter die Schulknaben vertheilt wurde. Im Osterexamen erhielten der Rector und die Schulcollegen 19 fl. 10 gr. Ueber die Altst. Pfarrschule cf. Erl. Pr. II. S. 475; Faber: Königsberg S. 45.

Kalk gekauft und den Rathsherren sowie dem Secretarius geliefert. Im Löbenicht gab es dieses Deputat nicht.

k) Das Mantel-, Binde- oder Flor- (Flor und Handschuhegeld) und Leichenintimationgeld. Wenn ein Bürgermeister starb, wurde jedem Mitgliede des Raths sowie dem Stadtsecretarius aus der städtischen Cämmerei in allen 3 Städten zur Anschaffung eines Trauermantels das sog. Mantelgeld gezahlt, dessen Höhe sich bei Altstadt und Löbenicht auf 30 Thaler, bei Kneiphof auf $33^1/_3$ Thaler belief. Starb ein Mitglied der hohen Herrschaft, ein Stadtrath oder dessen Ehefrau, dann erhielten alle Rathsglieder, sowie der Stadtsecretarius (in der Altstadt seit 1618) je 4 Thlr. Binde- oder Florgeld (im Kneiphof Flor- und Handschuhegeld genannt) zur Anschaffung von Flor für die Hüte und Handschuhen, die 4 Wochen lang getragen wurden.[1]) Endlich wurde beim Tode jedes Mitgliedes des Raths, sowie des Secretarius in der Altstadt die Summe von 10, im Kneiphof und Löbenicht von 6 Thaler (das sog. Leichenintimationgeld) in das Sterbehaus geschickt, damit die Erben zum Andenken an den Todten die übliche intimatio funeris von dem professor eloquentiae anfertigen und drucken lassen könnten.[2])

l) Die Lachswehre,[3]) eine der Altstadt gehörige Vorrichtung im Pregel zum Lachsfange, war als Cämmereieigenthum verpachtet. Ihr jährlicher Ertrag, ca. 200 fl., kam alle 8 Jahre 2 Jahre hintereinander den ersten 4 Rathsgliedern in der Altstadt zu gute, wogegen diese die Lachswehre zu repariren hatten.

m) Unter dem Namen Störbraten erhielten sämmtliche Rathsglieder und der Stadtsecretarius der Altstadt[4]) je 1 Thlr.

---

1) Sämmtliche Bediente des Raths erhielten bei dieser Gelegenheit Tuch zu Trauerkleidern.

2) Die verstorbenen Rathsverwandten erhielten außerdem freies Begräbniß und freies Geläute in den Stadtkirchen.

3) Heute ein Etablissement „Lachswehr“ (Landkreis Königsberg). Die Lachszüge im Pregel waren der Altstadt 1466 verschrieben worden. cf. auch Faber: Königsberg S. 173.

4) Auch die Priester des Altstädtschen Sprengels.

aus der Pfundzolleinnahme in jedem Jahre, in welchem die Altstadt am Pfundzoll participicirte.

n) Das Geleitsgeld. Es wurde in der Altstadt von jedem Käufer im Betrage von 2 fl. gezahlt, der ein Grundstück auf seinen Namen bringen und sich zu Erbesrecht erlangen (d. h. gerichtlich übergeben) ließ. Diese Einnahme wurde unter das Rathscollegium und den Secretarius alljährlich vertheilt.

o) Das Buden-, Victualien-, Stand- und Stättengeld. Das Budengeld, welches von denjenigen gezahlt wurde, welche auf der Kränzmacherbrücke[1]) und auf dem altstädtischen Markte, besonders zur Jahrmarkts- und Weihnachtszeit ihre Waaren in Buden feil hielten, sowie das Victualiengeld, welches die Auswärtigen zahlten, die Victualien auf Wagen oder Kähnen in die Altstadt zum Verkaufe brachten, war ein Emolument des Bürgermeisters der Altstadt. Das Standgeld kam dem Bürgermeister im Kneiphof zu gute. Das Stättengeld bezahlten die Obstweiber an den Altstädtischen Vogt für die Erlaubniß, auf dem Steindamm mit Obst zu hökern.

p) Das Jahrgeld (Amtsgeld). Ein solches bezogen für ihre besondere Mühewaltung als ein „praecipuum“ in der Altstadt der Bürgermeister in Höhe von 83 Thlr. 30 gr., der Vicebürgermeister von 66 Thlr. 30 gr., im Kneiphof der Bürgermeister in Höhe von 75 Thaler, der Proconsul von 50 Thlr., der Camerarius in Höhe von 25 Thlr.; im Löbenicht wurde es nicht gezahlt.

q) Freie Wohnung. Eine solche hatte nur der Bürgermeister der Altstadt am Altst. Markte, die er mit 100 Thlr. pro Jahr berechnete und die Stadtsecretarien in Altstadt und Kneiphof und Löbenicht (mit 83 Thlr. 20 gr. bezw. 60 Thlr. pro Jahr berechnet). Der Stadtsecretarius im Kneiphof erhielt statt der freien Wohnung eine Entschädigung von 66 Thlr. 60 gr. aus der Rathscämmerei.

---

1) Die Kränzmacherbrücke war ein Bollwerk am Pregel in der Altstadt zwischen der Krämer- und der Schmiedebrücke. (Erl. Pr. II. S. 474.)

r) Die Voigtsgelder. Diese erhielten die in der Altstadt zu Dorfsvoigten bestellten Rathsherren als ein jährliches Fixum für die Inspection über die von ihnen verwalteten Stadtdörfer; so erhielt z. B. der Hubenvogt 24 Thlr.

s) Ferner gehörten auch gewisse theils in natura theils in Geld geleistete Prästationen aus den Stadtdörfern zum Deputat aller oder doch gewisser Mitglieder des Rathscollegiums. So erhielten sämmtliche Rathsglieder, sowie der Secretarius in allen 3 Städten das sog. Hühnergeld anstatt der bisher üblichen Zinshühner, in Altstadt und Löbenicht Gänse in natura oder ein entsprechendes Aequivalent, ferner in Altstadt ein Osterlamm, im Löbenicht Fische; gewisse Mitglieder des Raths in der Altstadt bekamen noch Holzgeld und Bier aus den Dörfern und endlich der Altst. Secretarius die Milchspeise (oder Milchgeld). Den Rathsverwandten im Kneiphof stand auch frei, zwei Pferde oder Ochsen unentgeltlich auf das Ancker zu bringen. Endlich vertheilten die Rathsherren im Löbenicht unter sich den im Rathswalde gewonnenen Honig.

t) Die Küdelgelder. Diese waren eine Einnahme des Altstädtischen Voigts und flossen aus der der Cämmerei zustehenden Berechtigung zur Keutelfischerei, woher auch der Name entlehnt ist. Etwas Näheres ist uns nicht bekannt.

u) Das Wittwengehalt. Die Wittwen der Stadträthe in Altstadt und Kneiphof erhielten außer dem Reste des Gehalts des laufenden Jahres die einmalige Zuwendung von 133 Thlr. 30 gr. Wittwengehalt und 30 Thlr. zu $^{6}/_{8}$ Holz, desgleichen die Wittwe des Altst. Secretarius für ihre Lebenszeit 22 Thlr. 20 gr. Gehalt, ebensoviel Hauszins und 20 Thlr. zu $^{4}/_{8}$ Holz.

v) Exemtionen. Die Rathsherren und der Secretarius hatten sich entweder alle oder doch zum Theil von der Leistung gewisser öffentlicher Abgaben eximirt, so der Quartiergelder, der Wach- und Soldatengelder insbesondere in der Altstadt.

w) Endlich gedenken wir kurz derjenigen Accidentien, welche die Haupt- und Nebenämter einbrachten, der Sporteln

aus den Hauptämtern, Siegelgelder, Protocollextraditionen etc., der Natural- und Geldprästationen aus den Patronenämtern (Strützel, Braten) der Einkünfte aus den Legaten. Insbesondere erhielt der Secretarius der Altstadt für das Mundiren der Cämmereirechnung 5 Thlr., für die Einrichtung des Cämmerbuchs für das folgende Jahr nach dem Alphabet 2 Thlr., für das Eintragen der Special-Kirchen-, Hospital-, Stadt- und Dorfrechnungen 27 Thlr. 60 gr. und für Führung des Schuldbuchs und der Stipendienrechnungen außer den erwähnten $^2/_8$ Holz 116 Thlr. 60 gr. und 1 Thlr. 30 gr. Weingeld.

Zur Bedienung des Raths war in den 3 Städten ein Rathsdiener bestellt.

In gemeinsamen öffentlichen Angelegenheiten der 3 Städte kamen die Deputirten der 4 Ordnungen jeder Stadt, des Raths, des Gerichts der beiden Zünfte der Kaufleute und Mälzenbräuern und der Gemeine gewöhnlich am Montage und Donnerstage, im übrigen, so oft es nöthig war, auf dem Altstädtischen Rathhause zusammen, weil die Altstadt als älteste der drei Städte den Vorrang vor den beiden andern einnahm, das Directorium und das Wort führte, wenn eine gemeinsame Angelegenheit der Landesherrschaft oder der Regierung unterbreitet wurde.[1]) Alsdann saß der Altstädtische Rath und die 3 Schöppenmeister in der sog. Rathsstube auf der der Thür gegenüber stehenden Bank,[2]) an dem nach der Langgasse zu befindlichen Fenster der Altstädtische und der Kneiphöfsche Bürgermeister, an der Seite der Thür saß der Löbenichtsche Rath, vertreten durch seine Consuln und Deputirten und am Tisch nicht weit vom Ofen die Gerichtsdeputirten; die Deputirten der Bürgerschaft standen.[3])

---

1) Erl. Pr. I S. 222.

2) Solche „Rathsbancke" der Altstadt, sowie Rathsstühle stehen noch heute im Eigenthum des Magistrats; sie werden in den Sammlungen der Alterthumsgesellschaft „Prussia" zu Königsberg aufbewahrt.

3) Liederts Jahrbuch S. 29. Erl. Pr. II. S. 486. 487.

Der Siegelstempel, dessen man sich in gemeinsamen Angelegenheiten der 3 Städte bediente, war das Altstädtische.[1])

Im Besonderen.

1. Der Rath in der Altstadt.

Ueber die Formalitäten der Rathswahl hat uns Liedert[2]) nach einem Manuscripte des ehemaligen Bürgermeisters der Altstadt Daniel Kenckel[3]) aus dem Jahre 1680 folgendes überliefert: Am Freitag morgens vor Reminiscere kam der Rath der Altstadt nach Abhörung der Stadtrechnung zusammen, um, falls etwa Raths- oder Gerichtsmitglieder im Laufe des verflossenen Jahres verstorben sein sollten, die erledigten Rathsstellen und darauf in einem Acte die erledigten Gerichtsstellen durch tüchtige Personen zu ersetzen. Es wurde mit Gebet begonnen,[4]) die Rathspersonen fielen sämmtlich auf die Knie und riefen den lieben Gott mit einem andächtigen Vaterunser an. Darauf nahm der Bürgermeister den Katalog der Kaufleute und Mälzenbräuer zur Hand und verlas die Namen der Zunftgenossen und gab zu erwägen, wer als Gerichtsperson zu erwählen sei, dies jedoch erst, nachdem die Rathsherren durch Stimmenmehrheit gekoren waren, wobei der Vicebürgermeister das erste Votum hatte und alsdann nach der Rangordnung in der Sitzung die übrigen Rathsglieder bis auf den jüngsten stimmten, während der Bürgermeister selbst zuletzt votirte. Nach Beendigung der Wahl blieben die Rathsherren noch zusammen und vergnügten

---

1) cf. unten.

2) Jahrbuch S. 13.

3) Geb. am 1. September 1610, wurde 1642 Secretarius der Altstadt, heirathete am 20. Januar 1648 Barbara Stein, wurde 1661 Bürgermeister der Altstadt, 1664 Tribunalsrath, und starb am 23. März 1638.

4) Schon am Donnerstage vorher wurde nach Beendigung der Predigt in der Stadtkirche ein Gebet verlesen; fand keine Wahl statt, dann erfolgte ein Dankgebet.

sich nach der Anstrengung des Tages. Am folgenden Tage versammelten sie sich wiederum und wiederholten die Wahl durch ordentliches Umstimmen, wie es Tages zuvor geschehen, und es wurde dabei gefragt, ob einer oder der andere noch etwas zu erinnern habe. Alsdann wurden im Falle einer Richterswahl diejenigen Herren, die das Richteramt noch nicht verwaltet hatten, mit Ausnahme des Präsidenten (d. i. des Bürgermeisters, welcher der Wahl beiwohnte, auch wenn er nicht Richter gewesen war) gebeten, abzutreten. Alsdann wurde die Wahl vorgenommen. Nachdem die abgetretenen Rathsherren wieder in das Wahlzimmer gerufen waren, blieben sie stehen, während die sitzengebliebenen Rathsherren durch ihren Präsidenten verkünden ließen, sie hätten einen Richter erkoren und hegten keinen Zweifel, daß der, welchen der liebe Gott dazu berufen habe, dasselbe willig übernehmen werde. Hierauf erklärten die stehenden Rathspersonen, daß „sie sich dem Gehorsahm[1]) untergeben oder unter dem Gehorsahm leben und den Beruff folgen wollen.“ Hierauf wurden sie genöthigt sich zu setzen. Darauf erinnerte der Präsident, „demnach die Menschen in der Unvollkommenheit leben, daß es vielleicht geschehen seyn könnte, daß Er oder sonsten die Herren ein ander unter sich, das Jahr über, worinnen zu nahe gewesen wären, daß Sie gesammt und einjeder insonderheit es Ihnen verzeihen und vergeben wolten, mit Erbiethen, daß Er sich hinführo aller gebührlichen und brüderlichen Freundschafft gegen Sie erzeigen wolte.“ Dies erwiederten die andern Rathspersonen, baten sich gegenseitig um Verzeihung und versprachen, „sich förder alle Gebühr zu verhalten“. Ehe sie auseinandergingen, ermächtigte der Präsident im Namen des Raths die 2 jüngsten Rathsherren, sich am Nachmittage zum Herrn Oberburggrafen zu verfügen und denselben „wegen E. E. Raths“ zu bitten, „anstatt der Herrschaft“ am folgenden Tage „der publicirung E. E. Raths

---

1) Der Gehorsam ist eine Zusammenstellung von Satzungen, die sich auf das Verhältniß der Rathsherren zu einander bezogen.

gehaltenen Wahl beyzuwohnen;" dieselben händigten dem Oberburggrafen auch das Recognitionsgeld ein. Dem Secretarius wurde aufgetragen, sich zum Schöppenmeister zu begeben und ihn „wegen E. E. Raths" zu erinnern, seine Kollegen zu ermahnen, daß sie sich am folgenden Tage in der Kirche einstellen und die Publicirung der Wahl abwarten möchten. Auf den Abend um die achte bis neunte Stunde beschied der Bürgermeister den Zinsmahner zu sich, und befahl ihm, nach Mitternacht zu den Personen, die E. E. Rath ins Gerichtsmittel gekoren, in die Behausung zu gehen und ihnen selbst „bey Gehorsahm und Verlust des Bürgerrechts wegen E. E. Raths befehlen sollen, sich den folgenden Tag, ipsa Dominica Reminiscere in der Kirche[1]) einzustellen und, wenn sie gerufen, vor das Altar zu treten." Doch wurde dem Zinsmahner bei seinem Eide eingeschärft, dies keinem anderen, als den ihm benannten Personen anzuzeigen. Am Sonntage Dominica Reminiscere fanden sich die Herren zeitig in der Kirche ein und erwarteten in ihrer gewöhnlichen Session die Ankunft des Oberburggrafen und derjenigen Personen, welche derselbe aus den andern Collegien und der Canzlei[2]) mitgebracht hatte. Wenn aber in den beiden anderen Städten keine Chur und Wahl stattfand, erwartete man sie, wenn mit der großen Glocke in der Pfarrkirche „zur Losung" geläutet wurde, an der ersten Thüre des Kirchhofes. Sowie nun der Oberburggraf mit den Abgeordneten die Krämerbrücke[1]) betreten hatten, gingen die Rathsherren in ihrer

---

1) d. h. der Altstädtischen Pfarrkirche, welche bis zum Jahre 1828 auf dem heutigen Altstädtischen Kirchenplatze stand. (cf. Erl. Pr. II S. 40. 474. Faber: Königsberg S. 42. 43,) Sie war, wie alle Kirchen, mit einem Kirchhofe umgeben. Eine vorzügliche Handzeichnung dieser Kirche (von F. A. Sturm aus dem Juni 1835) ist im Besitze des Königsberger Magistrats.

2) Die „Königl. Preusische Geheimbde Cantzeley" stand unter dem Canzler, einem der Mitglieder der Preußischen Regierung. Dazu gehörten ein Archivarius, ein Botenmeister, mehrere ordentliche und außerordentliche Canzleiverwandte, ein Aufwärter und Canzleiboten.

3) Die Krämerbrücke, zur Altstadt gehörig, führte über den rechten, die Insel Kneiphof umfließenden Pregelarm und verband die Kneiphöfsche Langgasse mit der Altstädtschen Schuhgasse (der heutigen Kantstraße).

Ordnung auf den Kirchhof, empfingen dieselben ohne Ansprache, gingen durcheinander, doch so, daß die Herren vom Hofe die rechte Hand hielten, in die Kirche, blieben sämmtlich in der Gesprächkammer[1]) stehen und ließen die Abgesandten vorn in den Rathsstuhl treten. Wenn nun der Gottesdienst verrichtet war, fing der Cantor an, „figuraliter“ Veni, sancte spiritus zu singen. Während dieses Gesanges gingen die Rathsfreunde durch eine Thüre, die Abgesandten durch die andere Thüre des Rathsstuhles zu zweien nach dem Altar zu, und stellten sich an der linken Seite desselben nach der Dreßkammer[2]) zu auf, während die Rathsverwandten auf die rechte Seite des Altars traten. Nachdem der Bürgermeister den Abgesandten Reverenz erwiesen hatte, publicirte er die Wahl. Er begann mit der Abdankung des bisherigen Richters und der Confirmation des Erkorenen: „Herr N. N.! E. E. Rath hat eure Persohn von dem Richterlichen Ampt, das ihr bißhero wohl und rühmlich verwaltet, wiederumb in ihr Mittel erkohren, und weil ihr euch vor diesem der Stadt und dem Rath-Hauß mit dem gewöhnlichen Eyd verwand gemacht, läßet es E. E. Rath bewenden.“ Hierauf nannte er den neuerkorenen Richter mit folgenden Worten: „Herr N. N. E. E. Rath hat eure Persohn nach hertzlicher Anruffung der heyligen Dreyfaltigkeit zum ordentlichen Richter dieser Stadt erkohren, werdet demnach herfür treten, 2 Finger auffheben und dem Herrn Secretario nachsprechen.“ Nachdem dies geschehen, forderte der Bürgermeister die übrigen in den Rath Gekorenen mit lauter Stimme gleichfalls auf, an das Altar zu treten. Die Namen der Genannten wurden durch zwei Rathsdiener, von denen der eine am ersten Pfeiler außerhalb des Altars, der andere mitten in der Kirche am Pfeiler stand, laut

1) Die Gesprächkammer war ein Raum in der Kirche, der dem Rath als Versammlungszimmer, und als Berathungszimmer diente, wenn während des Gottesdienstes etwas wichtiges vorfiel. Erhalten ist eine solche Kammer z. B. in der im Kneiphof belegenen Domkirche, wo sie sich in dem rechts von dem Haupteingange belegenen Raume befindet.

2) Die Dreßkammer diente zur Aufbewahrung des Kirchentresors, daher der Name.

wiederholt. Nachdem alle vor dem Altar erschienen waren, redete sie der Bürgermeister mit gleichmäßigen Worten an und ließ jeden durch den hinter dem Altar hervortretenden Secretarius vereidigen. In derselben Weise wurde mit denjenigen verfahren, welche in die Schöppenbank gekoren waren. Die Gewählten bestätigte darauf der Oberburggraf. Nachdem nun der Bürgermeister und alle Rathspersonen den Abgesandten die gebührende Reverenz gethan hatten, gingen alle in der gehörigen Ordnung aus der Kirche über den Altstädtischen Markt den Schloßberg hinan bis an die ehemalige oberste Pforte desselben, wo die Stadtjurisdiction endigte. Hier sagte der Bürgermeister den Abgesandten seinen schuldigen Dank, daß sie „anstatt und wegen der hohen Landes Herrschafft“ der Publication der Chur und Wahl beigewohnt hätten und entschuldigte sich, daß für dieses Mal, wie wohl billig, „der ungelegenen Zeit, schweren Läufften und andern Ursachen halber,“ sie nicht aufs Rathhaus eingeladen und daselbst bewirthet wären, worauf von denselben „in alle wege“ wegen der Bewirthung protestirt und dieselbe als ein Recht erfordert wurde. Wenn nun einer oder mehrere der gewählten Personen nicht einheimisch waren, so wurden ihre Namen doch öffentlich verkündigt und man deutete an, daß sie, sobald sie zur Stelle seien, auf dem Rathhause, wiewohl ohne Beisein eines vom Hofe, den Eid leisten würden. In der geschilderten Weise fand die Rathswahl nach Lieders Versicherung noch bis zum Jahre 1722 statt.

Dem Altstädtischen Bürgermeister gebührte der Vorrang vor den beiden anderen, wie er denn auch in den gemeinsamen Angelegenheiten der 3 Städte die Beschlüsse der 3 Räthe als ordentlicher Worthalter verkündete.[1])

Die gewöhnlichen Magistratssitzungen (dies iuridici) fanden am Mittwoch und Freitag auf dem Altstädtischen Rathhause statt.

Der silberne Siegelstempel, dessen sich der Rath der Altstadt seit Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1724 be-

---

1) Erl. Pr. I. 222, II. 488.

diente, zeigte den zwerchgespaltenen Schild mit der Königskrone im obern und dem Ordenzkreuz im untern Felde, als Wappenhalter zwei aufrecht stehende Löwen und darüber die Legende:

: SIGILLVM : CIVITATIS - KONIGSBERGK [1])

2. Der Rath im Kneiphof.

Ueber die Rathswahl berichtet uns Liedert in seinem Jahrbuche[2]) folgendes: Mittwoch vor Reminiscere wurde in der Kneiphöfschen[3]) und Haberberger[4]) Kirche nach der Predigt von dem Geistlichen ein Gebet gesprochen, daß Gott zu der vorzunehmenden Wahl seinen Beistand leisten wolle. Sonnabends versammelte sich der ganze Rath ohne den Secretarius auf dem (Kneiphöfschen) Rathhause.[5]) Hier legten der Bürgermeister, Vicebürgermeister und der Richter ihre Aemter nieder und man schritt darauf, nachdem jeder still ein Gebet verrichtet hatte, bei verschlossenen Thüren zur Wahl: 1. der Rathspersonen, 2. des Richters, 3. der Gerichtsverwandten, 4. des Bürgermeisters und Vicebürgermeisters. Die beiden letzteren wurden, nachdem die alten Stadträthe abgetreten waren, von den sechs jüngsten gewählt. Nach beendeter Wahl mußte der Zinsmahner den Schöppenmeister ersuchen, das Gericht für den folgenden Tag zu einer Zusammenkunft auf dem Junkerhof[6]) zu bestellen. Der Rathsdiener ging zum Richter und bat ihn, die ins Gericht Gekorenen am folgenden Tage auf dem Junkerhofe zu empfangen

---

1) cf. Hensche: Wappen und Siegel von Königsberg S. 15. Der auf Tafel II unter No. 1 abgebildete Siegelstempel wird heute noch im Stadtarchiv zu Königsberg aufbewahrt. Ueber ein zweites und drittes Siegel cf. Hensche c. l. S. 16 und Tafel II No. 2. 3. Der kleinere silberne Stempel des auf Tafel II unter No. 3 abgebildeten Siegels wird gleichfalls auf dem Stadtarchiv zu Königsberg aufbewahrt.

2) S. 17.

3) Die Kneiphöfsche Kirche („Thum - Kirche“) ist die heutige Domkirche (Erl. Pr. III. S. 476. 477.)

4) Die Haberberger Kirche stand seit 1652 unter dem Patronat des Raths im Kneiphof. (Faber: Königsberg S. 150.)

5) Ueber dasselbe vgl. Erl. Pr. III. S. 478. Faber: Königsberg S. 82.

6) Ueber den Kneiphöfschen Junkerhof cf. Faber: Königsberg. S. 83. 84. Erl. Pr. III. S. 484.

und dann das Gerichtscollegium auf das Rathhaus zu führen. Auch wurden zwei Rathsdeputirte zum Oberburggrafen geschickt, welche demselben den Rosenobel einhändigten und zu dem am folgenden Tage stattfindenden Act einluden; desgleichen wurde der Stadtsecretarius zu den außerhalb des Gerichtscollegiums in den Rath Gewählten, der Zinsmahner zu den ins Gericht Gekorenen gesandt. Sonntags geschah in der Kneiphöfschen und in der Haberberger Kirche von der Kanzel herab eine Danksagung für die gehaltene Wahl. Sobald der Oberburggraf etwa um 10 Uhr Vormittags mit seinem Gefolge auf den Markt[1]) kam, ging ihm der Rath (mit Ausschluß der außerhalb des Gerichts Neuerkorenen, welche in der Rathsstube blieben) entgegen, empfing ihn am Wagen, begleitete ihn mit den Mitgliedern der königlichen Collegien in die Rathsstube und nöthigte sie, sich auf die Rathsbänke zu setzen; inzwischen kam auch das Gericht vom Junkerhofe nach. Hierauf hielt der Bürgermeister, oder wenn keiner war, der ihm Folgende eine kleine Rede des Inhalts, daß eine Wahl nöthig geworden sei, da der Bürgermeister, Vicebürgermeister und Richter abgedankt hätten (oder gestorben seien), auch sowohl im Rath wie im Gericht einige Stellen vacant geworden seien, und übergab dem Oberburggrafen die Stadtschlüssel. Der Stadtcamerarius verkündete hierauf besonders die Namen: 1. des Bürgermeisters und Vicebürgermeisters, 2. des Richters, 3. der neuen Stadträthe, 4. der neuen Gerichtsverwandten. Jeder von ihnen leistete, sowie eine jede Proclamation erfolgt war, den vom Stadtsecretarius vorgelesenen Amtseid ab. Darauf bestätigte der Oberburggraf im Namen des Königs die Neuerwählten, ertheilte ihnen eine Vermahnung und beglückwünschte sie, gab die Schlüssel dem Bürgermeister zurück und wurde nebst seinen Begleitern, mit Wein, Confect und eingemachten Sachen von einigen Raths- und Gerichtspersonen bewirthet, auch warf der Zinsmahner unter das im Vorhause versammelte Volk Zuckerwerk aus. Darauf wurde der Ober-

1) Es ist an den Platz vor der Domkirche gedacht.

burggraf mit seinem Gefolge wieder bis an seinen Wagen begleitet. Am Montage kam der Rath wieder zusammen. Die „Ambtstragende Persohnen“ mit Ausnahme des Bürgermeisters, Vicebürgermeisters und Richters legten ihre Aemter nieder. Nun wurden die theils durch Beförderungen und Todesfälle, theils durch Resignation vacant gewordenen Stellen „verkohren“ oder es blieb vieles im bisherigen Stande.

Die gewöhnlichen Sitzungen des Magistrats (dies iuridici) fanden am Dienstag und Freitag auf dem Kneiphöfschen Rathhause statt.[1])

Das Siegel, welches der Rath der Stadt Kneiphof vom Anfang des 16. Jahrhunderts ab bis zum Jahre 1724 in Gebrauch hatte, zeigt einen geharnischten Kämpfer, der in der rechten Hand eine Fahne und mit der linken Hand den Wappenschild des Kneiphofs hält, auf dem die Königskrone von einem Arm zwischen 2 Jagdhörnern aus Wellen emporgehalten wird. Das Siegel hat auf einem gefalteten flatternden Bande die Legende:

SIGILLV̈ . CIVITATIS' KNEIPHOF KONIGSBERGK PRVSSIE.[2])

3. Der Rath im Löbenicht.

Die Rathswahl im Löbenicht unterschied sich nach der Angabe in dem Liedertschen Jahrbuche[3]) nicht wesentlich von der im Kneiphof. Die Fürbitte wurde in der Löbenichtschen Kirche[4]) am Freitag, die Danksagung am Sonntag gehalten, das Gericht versammelte sich nicht auf dem Junkerhof, sondern in der Gerichtsstube.

---

1) Erl. Pr. I. S. 220. 221.

2) cf. Hensche: Wappen etc. S. 26. und die Abbildung auf Taf. II unter No. 11.

3) S. 19.

4) Erl. Pr. IV. S. 9.

Der gewöhnliche Sitzungstag (dies iuridicus) des Magistrats war Mittwoch; die Sitzungen wurden auf dem Löbenichtschen Rathhause abgehalten.[1])

Das Siegel, dessen sich der Rath der Stadt Löbenicht seit dem 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1724 bediente, zeigt in einem zierlichen Schilde, dessen Farbe aber statt blau irrthümlich roth angegeben ist, das Wappen mit der Krone und den beiden Sternen. Es hat folgende Circumferenz:

+ SIGILLVM + CIVITA: + LEBENICHT + KONIGSBERG.[2])

---

1) Erl. Pr. I. S. 221. Ueber das nicht mehr vorhandene Löbenichtsche Rathhaus siehe Erl. Pr. IV. S. 21, und Faber: Königsberg S. 94.

2) cf. Hensche: Wappen etc. S. 22 und die Abbildung auf Taf. II unter No. 7 (nicht 6).

(Schluss folgt.)

Münzfunde aus Ost- und Westpreussen.

(Fortsetzung.)

B. Aus der Umgegend des Städtchens Saalfeld.

(Kreis Mohrungen, Ostpr.).

Abbasiden-Münzen: (aus der Zeit Harun al-Raschid's) = Hälften arab. Dirhem's (Silber):

No. 1. Abbaside:

Av.: doppelte, geperlte Kreiseinfassung, mit ○○. In der Mitte: Anfang des Glaubenssymbols:

„Kein Gott ausser
[Allah] allein."

Von der Umschrift ist nur der Anfang: „im Namen Gottes ward geprägt dieser Dir[hem]" und das Ende „einhundert" noch vorhanden.*)

Rev.: im Felde der zweite Theil des Symbols, nämlich:

„[Muhamm]ed (ist)
der Gesandte
Al[lah's.]"

(das Wort „Gesandter", = arab. rasûl, ist durchschnitten; vorhanden ist nur die Silbe **ul**).

Von der Randumschrift „[Muhammed (ist) der Gesandte Allah's, der ihn gesandt hat mit] der (rechten) Leitung und wahren Religion, um sie über alle Religionen zu erheben, [wenn

---

*) Die mit [ ] eingeklammerten Wörter und Silben sind weggeschnitten.

gleich die Göttergläubigen widerstreben]“ — ist nur der nicht eingeklammerte Theil vorhanden. Aus dem Jahre 190 d. H. = 805/6 n. Chr., vergl. No. 3.

No. 2. 1 desgleichen.

Av.: Rest des Glaubenssymbolums, nämlich: „[nicht] hat er (Allah) einen Genossen“ = er (Allah) hat keinen Genossen. Einfassung: zwei liniirte Kreislinien mit ⊙. Von der Randschrift ist übrig: „. . . . Dirhem in der Stadt Balkh im Jahre . . . . . . neun“ d. i. zu vervollständigen: 189 d. Hedschra = 805 n. Chr.

Der Prägeort Balkh, das alte Baktra, war eigentlich die Hauptstadt Chorasan's, aber die abbasidischen Landpfleger, auch al-Mamun, der jetzt oberster Verweser von Chorasan und Bokhara war, hatten ihren Wohnsitz in Merw.

Rev.: die vollständige Legende des Feldes war: „[Ali.] Muhammed (ist) der Gesandte Allah's. [(Die Münze ist eine) von denen, welche zu schlagen befahl] al-Mamun, [Abdullah, Sohn] des Fürsten der Gläubigen, Nachfolger [des designirten Thronfolgers im Khalifate.]“ — Die Münze ist unter Harun al-Raschid geprägt und identisch mit der von Prof. Nesselmann, Die orient. Münzen des akad. Mzkabnts. in Königsberg. (Lpz., 1858.) S. 55. No. 189. beschriebenen. Geh. Hofrath Stickel (Jena) schreibt: „unter den mir zugesendeten orientalischen Münzen ist die von Balkh die seltnere.“

No. 3. 1 desgleichen.

Av.: Einfassung wie auf No. 1, welche mit dieser No. wahrscheinlich aus demselben Prägeorte und wohl auch gleichzeitig ist. Von der Randschrift ist hier noch Orts- und Zeitangabe erhalten, nämlich: „in der Stadt des Heils (d. i. Bagdad) im Jahre 190“ (d. Hedschra = 805/6 n. Chr.) — Beschrieben in Stickel, Handbuch z. morgenländischen Münzkunde. (Leipz., 1845) I, S. 100. No. CXVIII. Ebenfalls aus der Zeit Harun al-Raschid's (= 786—809 n. Chr., vergl. Stickel, I, S. 21.)

No. 4. Wie No. 1 und 3. — Von der Umschrift auf I ist erhalten: „[im Namen Gottes] ward dieser Dirhem geprägt in der Stadt des [Heils]“ — also in Bagdad, und ebenfalls unter Harun al-Raschid, ist diese Münze geschlagen; wenn auch die Jahrzahl weggeschnitten ist, so erhellt das aus der Uebereinstimmung mit den vorigen Stücken.

No. 5. Wie No. 1, 3, 4, aber das Zeitdatum und theilweise auch die Prägestätte sind hier in der Umschrift geboten: „[in der Stadt des] Heils im Jahre 187“ (d. Hedschra = 803 n. Chr.) — Von Nesselmann a. a. O. S. 48 No. 155—157 und von Anderen beschrieben (Fraehn, Recensio Numorum Muhammedanorum Academiae Imp. Scient. Petropolitanae. (Petrop., 1826.) S. 28*. No. 213.)

No. 6. 1 desgleichen. I. Umschrift: „in der Stadt des Heils (= Bagdad) im Jahre 192“ (d. Hedschra = 807/8 n. Chr.) — also aus dem vorletzten Regierungsjahre Harun al-Raschid's.

No. 7. 1 desgleichen, unter dem Khalifen al-Mamun geprägt. I: doppelter, geperlter Kreis mit ○ und ⊙ daran. Umschrift: „in der Stadt Ispahan im Jahre 196“ (d. H. = 811/2 n. Chr.); beschrieben in Fraehnii Recensio. (Petrop., 1826.) S. 9** No. 276. (Mohammed al-Amîn = 193—198 d. H. = 809 bis 813 n. Chr. Abd-ullâh al-Mâmûn = 195—219 d. H. = 810 bis 835 n. Chr., vergl. Nesselmann, a. a. O. S. 59. 63. und S. 67, No. 230.

No. 8. 1 desgleichen.

Av.: Legende im Felde war vollständig:

„Kein Gott [außer]
Allah [allein;]
er [hat keinen Genossen.]“

Umschrift: [„im Namen Gottes ward geprägt dieser Dirhem in der Stadt des Heils] im Jahre 180.“ (d. H. = 796/7 n. Chr.)

Die „Stadt des Heils“ = Bagdad. Der Stadtname ist zwar weggeschnitten, aber an den einfachen Ringelchen an den Einfassungskreisen wird dieser Prägeort erkannt.

Rev.: im Felde:

[„Muhammed] (ist) der Gesandte Gottes.
[Auf Befehl des Emir] al-Amin
[Muhammed, des Sohnes des Fürsten der] Gläubigen. [Dscha]far.“

Umschrift: der Korânvers 9, 33. 61, 9:

[„Muhammed ist der Gesandte Gottes, der ihn gesandt hat] mit der (richtigen) Leitung [und wahren Religion, um sie über [alle Religionen zu erheben, wenngleich die Göttergläubigen widerstreben.]“

Diese Münze ist eine von denen, die der Khalif Harun, seit er seinen Sohn Amin Muhammed feierlich zu seinem Nachfolger erklärt hatte, in dessen Namen schlagen ließ. Muhammed, mit dem Titel Amin (d. i. treuer Verwalter, nämlich Gottes,) heißt hier schlechtweg Emir, weil er nur noch khalifischer Prinz war; dies wird noch näher durch den Zusatz „Sohn des Emirs der Gläubigen“, d. i. des Khalifen, bestimmt. Dschafar, (Djafar,) dessen Name zu unterst steht, ist der Sohn Ja'hja's, der berühmte Barmekide, der Harun's Wesir war, dessen Vertrauter und Freund, das höchste Ansehen genoß, dann aber im Jahre 187 d. H. (= 803 n. Chr.) in Ungnade fiel und ein trauriges Ende hatte. Harun hatte sich zuerst der eigenen Aufsicht des Münzwesens überhoben, welche bis dahin die Khalifen selbst sich vorbehalten hatten, und sie dem Dschafar übertragen.

In einem Funde kufischer Münzen am 24. März 1866 auf der Feldmark der Pröckelwitz'schen Güter im Kreise Preusch Holland (Ostpr.), der nur aus dergleichen Münzfragmenten bestand (123 Stück), war auch ein Stück aus „Medînat-al-Salâm“ (= Bagdad) vom Jahre 180 enthalten.

Im Großherz. Cabinet in Jena befindet sich ein vollständiges Exemplar.

Vergl. Nesselmann, S. 47, No. 147. Fraehn, Recens. S. 20*, No. 176.

Dr. Gustav Weil, Geschichte der islamitischen Völker. (Stuttg., 1866.) S. 152—155 sagt: „Harun Arraschid (= „der

Gerechte",) nimmt sowohl im Morgen- als im Abendlande den ersten Rang in der Geschichte der Chalifen ein. Doch war er einer der abscheulichsten Tyrannen, der je auf einem Throne gesessen. — Am meisten liebte der Chalife Djafar, der ein geistreicher und lebenslustiger Mann, wie er selbst, war . . . . . . Djafar wurde ohne Verhör enthauptet und seine verstümmelte Leiche am Thore und auf einer Brücke von Bagdad aufgepflanzt."

No. 9. 1 desgleichen. [„Im Namen Gottes ward dieser Dirhem geprägt] in al-Abbasia im Jahre" . . . . . II: unten „Jezid".

Die für die Prägung des vorliegenden Dirhems maßgebende Jahreszahl selbst ist weggeschnitten; also ist zu versuchen, nach andern Merkmalen die Prägezeit zu ermitteln.

Jezid, [Jesid], mit vollständigem Namen: Jêsid ben Hâtim, der von den Dichtern seiner Zeit hochgefeierte Muhallebide, wird vom Jahre 155 d. H. († 170 zu Kairowan) bis zum Jahre 176 auf Münzen genannt. Selbst auf einer im Jahre 177 geprägten und höchst wahrscheinlich in Abbasia geschlagenen Münze steht noch Jezid. Das Exemplar wurde bei Prerow an der Ostsee im Jahre 1874 aufgefunden und durch Herrn Coppius in Grimmen an Stickel mitgetheilt. Der Anachronismns, Jezid's Name auf Münzen nach seinem Tode, erklärt sich durch Fortgebrauch eines alten Stempels für den Revers. Folglich stammt auch unsere Münze aus jener Zeit (= 155—176 d. H. = 772—792/3 n. Chr.) Stickel, Handbuch z. morgenl. Münzkunde. (Lpz., 1845.) I. Heft: Omajjaden- u. Abbasiden-Münzen. Vergl., auch über Abbasia: G. H. F. Nesselmann, Die orient. Münzen des akadem. Münzcabinets in Königsberg. (Lpz., 1858.) No. 102. 176. Stickel, I, S. 62. 63. u. Taf. I, No. 45. Frähn, Recensio numorum Muhammedanorum Academiae Imp. Scient. Petropolitanae. (Petrop., 1826.) S. 26, No. 46.

No. 10. 1 desgleichen. „In al-Bassra im Jahre fünf" . . . . .
Am Rande: ooo ⊙
Weil die Einerziffer 5 noch lesbar ist, so ist dieser Dirhem

wohl = Nesselmann, a. a. O. S. 19, No. 6, also aus dem Jahr 135 d. H. (=752/3 n. Chr.); oder = S. 20, No. 16. 17; S. 21, No. 18; also aus dem Jahre 145 d. H. (= 762 n. Chr.)

No. 11. 1 desgleichen. „In al-Muhammedia im Jahre [einhundert] und neunundvierzig“ (?). — Das wäre unter dem Khalifen al-Manssûr.

Rev.: unten ⫯

Vergl. Nesselmann, S. 23, No. 32 — auch aus dem Jahre 149 d. H. (= 766 n. Chr.) von dem Khalifen Abu Dschafar al-Manssûr (= 136—158 d. H. = 754—775 n. Chr.) Stickel, I, S. 49, No. 33; S. 57, No. 36. 37: „sehr merkwürdig“; u. Frähn, Rec. S. 25, No. 37.

No. 12. 1 desgleichen. „In der Stadt des Heils“ (= Bagdad.); unten •

Im Rev. steht „bakh, bakh“ = „gut, gut“, d. i. sehr gut, giltig als vollwichtig und von gutem Korn. Über „bakh“ und „bakh, bakh“ s. Nesselmann, S. 25, No. 39. Stickel, I, S. 54. Da auf diesem Dirhem durch das Zerschneiden desselben die Jahrzahl der Prägung fortfiel, aber der Ausdruck „gut, gut“ auf dem Rev. vorkommt, so ist das früheste Prägungsjahr des Dirhems 154 d. H. (= 771 n. Chr.), das späteste 158 d. H. (= 775); er stammt also aus der Regierungszeit des Khalifen Abu Dschafar al-Manssûr (= 136—158 d. H. = 754—775 n. Chr.,) und ist = den von Nesselmann beechriebenen S. 26. 27., No. 44—55; oder Stickel, I, S. 64, No. 46. 47; S. 68, No. 51; S. 69, No. 53. 55; S. 70, No. 58. 59.

No. 13. 1 desgleichen. Von ebendaselbst, aber ohne Punkt und ohne „gut, gut“.

No. 14. 1 desgleichen. Av.: Umschrift: „Im Namen Gottes ward geprägt . . . . . einhundert . . . .“ Einer und Zehner fehlen, wenigstens bleibt der Zehner in der gequetschten Schrift undeutlich. Rev.: Die gewöhnlichen Legenden stückweise vorhanden.

No. 15. 1 desgleichen. Wie die vorige No.

No. 16. 1 desgleichen. „In al-Muhammedia . . .“ Rev.: Symbol.

Dritte Zeile: [„Muhammed (ist) der Gesandte Gottes; Gott gebe ihm Heil] und Segen! Der Khalife [al-Raschid].“

Darunter: . . . . . . „Jez“ . . . (?) oder „ben“ (= „Sohn“)

Nach einem ähnlichen Stücke bei Lane Poole, Catalogue of Oriental Coins in the British Museum (London, 1875.)

I, S. 76. No. 195 ist dieser Dirhem vielleicht im Jahre 175 der Hedschra (= 791/2 n. Chr.) geschlagen worden. Vergl.: Nesselmann, S. 40, No. 112. 113. Stickel, I, S. 97, No. 111.

No. 17. 1 desgleichen. „In der Stadt des Heils (= Bagdad) im Jahre [einhundertund]sechsundfünzig“ (= 773 n. Chr.); also unter dem Khalifen al-Manssûr. Vergl. Nesselmann, S. 27, No. 47. 48; S. 19: Abu Dschafar al-Manssûr (= 136—158 d. H. = 754—775 n. Chr.) Stickel, I, S. 69, No. 53. Poole, I, S. 49, No. 76.

No. 18. 1 desgleichen. [„In der Stadt] des Heils im Jahre einhundertunddreiundneunzig“ — entweder unter dem Khalifate Harun al Raschid's oder seines Sohnes, des Khalifen al-Amin, deren Regierung in diesem Jahre wechselte. Vrgl. Nesselmann, Die orientalischen Münzen. S. 50, No. 170. 171. (193 d. H. = 808 n. Chr.) S. 39, No. 109; S. 59, No. 204: Harûn ar-Reschid (= 170—193 d. H. = 786—809 n. Chr.) und dessen Sohn, Mohammed al-Amîn, als Khalif (= 193—198 d. H. = 809 bis 813 n. Chr.)

No. 19. 1 desgleichen. [„In al-Muhamme]dia im Jahre einhundertundneunzig“ (= 805/6 n. Chr.) — Aus der Regierungszeit Harun al-Raschid's. Vrgl. Stickel, I, S. 100, No. 118. Nesselmann, S. 44, No. 134. 135.

No. 20. 1 desgleichen. „. . . . . hundertund . . . . . neunzig.“

Oben am Rande: ₀₀₀ Rev.: oben „mein Herr ist Allah.“

„Mein Herr ist Allah“ = Wahlspruch, „höchst wahrscheinlich herstammend von al-Abbas ben al-Fadhl, (Großwesir und Kammerherrn des Khalifen Amîn,) dem die Münzhöfe übergeben waren;“ die Münzen des Khalifen Amîn (193—198 d. H. = 809—813 n. Chr.) sind unter diesem Münzhofverwalter Abbas geprägt, so dass man sie an diesem Wahlspruche erkennen kann, da andere Münzhofverweser und auch Khalifen auf Münzen und Siegeln andere dergleichen haben. Da die Einerzahl der 190ger Jahre weggeschnitten ist, so ist nur, nach obiger Behauptung, anzunehmen, daß dieser Dirhem unter dem Kahlifen Amîn (193—198 d. H. = 809—813 n. Chr.) geprägt worden ist. Vrgl. Stickel, I, § 7, S. 28. 29; S. 103. 104, No. 120. Nesselmann, S. 60, No. 206.

Bemerkungen.

Da arabische Typen der Druckerei dieser Bläter fehlen, so mußte bei Beschreibung dieser Münzen manches unterscheidende Merkmal fortgelassen, überhaupt der Wortlaut der Münzinschriften nur in deutscher Übersetzung gegeben werden. Über Funde morgenländischer Münzen in Rußland und den Ländern um das baltische Meer im Allgemeinen, über die gewöhnlichen Legenden der arabischen Münzen, über Häufigkeit, Reichhaltigkeit und Gemeinsames dieser Funde und über vieles andere Specielle wäre nachzulesen: 1) Prof. Peter v. Bohlen in Preuß. Prov. Blttr. 1835, S. 313 ff. 2) Prof. Bender (Braunsberg), Kufische Münzen aus dem Boden Ermlands, in Altpr. Mtsschr. 1873, S. 372—376. 3) Sitzungsberichte der Alterths-Gesellschaft Prussia zu Königsberg i./Pr. 38. Vereinsjahr (= Sitzg. v. 18./11. 1881), S. 41—46, Vortrag über arabische Münzen in den Alterthums-Sammlungen der Prussia, von Dr. Rödiger.

4) Geh. Hofrath Prof. D. Stickel, Handbuch zur morgenländischen Münzkunde. (Leipz., 1845.) I. Heft: Omajjaden- und Abbasiden-Münzen.

5) Prof. G. H. F. Nesselmann, Die orientalischen Münzen des akademischen Münzkabinets in Königsberg. (Leipzig, 1858.)

Obige 20 Stück arab. Dirhems sind Münzfragmente d. h. halbe Dirhems; ursprünglich ganze, unversehrte Stücke wurden mit einem scharfen Werkzeuge in Hälften (ziemlich genau) zerschnitten, von denen, wundersamer Weise, je 2 zusammengehörige Stücke bei diesem Saalfelder Münzfunde, sowie bei anderen, nicht beisammen waren. In Ermangelung von Scheidemünze wurden Silbermünzen zerschnitten und dienten zur Ausgleichung bei Zahlungen. Dergleichen Segmente, in Stücken von halben und Viertel-Dirhems, kommen bei Funden arabischen Geldes in den Ostseeländern ziemlich häufig vor. Die Schrift ist kufisch, die Sprache arabisch. Die hier gebotenen tragen sämmtlich die geläufigen Legenden und muhammedanischen Symbolformeln der Abbasiden-Münzen. Sie gehören insgesammt dieser Dynastie an. Zur Bestimmung der Zeit und des Ortes der Prägung dient die Umschrift des Avers, welche hier aber nur stückweise vorhanden ist. Da in einigen Fällen das Prägungsjahr nicht mit Bestimmtheit angegeben werden konnte, auch weil ich sie zu verschiedenen Zeiten erhalten und so vor dem Einschmelzen noch bewahrt habe und sie schon, in früherer Nummerirung, in andern Händen sich befinden: so ist eine genau chronologische Aufeinanderfolge unterlassen worden. Die summarische Zusammenstellung der Prägejahre und Münzherren ergiebt dies: No. 14 und No. 15 sind nicht genau zu bestimmen, obgleich wohl sich annehmen läßt, daß sie, als in demselben Funde mit enthalten, auch aus der Prägezeit der überwiegenden Mehrzahl herrühren. Als Prägejahr der übrigen ist als frühestes anzunehmen 135 d. H. = 752/3 n. Chr. oder 145 d. H. = 762 n. Chr.; als späteste Prägezeiten müssen gelten: 193—198 d. H. = 809—813 n. Chr.; oder sagen wir rund und kurz: Die obigen Dirhems stammen aus den Jahren von 750—815 n. Chr. d. h. aus der Regierungszeit des Khalifen Harun al-Raschid und seiner Vorgänger und Nachfolger aus jenen Zeiten.

Jene oben beschriebenen Dirhemshälften sind im Jahre 1868

im „Michelsberge“ bei Saalfeld, Kr. Mohrungen (Ostpr.) beim Sandgraben von Sandgräbern in einem irdenen Topfe gefunden und an den Kaufmann Zaleski dortselbst verkauft worden. Der „Michelsberg“ ist jetzt ein an einigen Stellen mit niedrigem Nadelholz bewachsener, sonst unbebauter Sandberg, etwa $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde von der Stadt zwischen Saalfeld und dem Gute Ebenau gelegen. Sämmtliche Fragmente (etwa 40 an Zahl) wurden da und dorthin verschenkt, „einige sind auch nach Königsberg gekommen“ — (an die „Prussia“?)

Von den obigen Bruchstücken befinden sich: No. 1, 3, 4, 5, 6, 7, durch Vermittelung des damaligen Tertianers (Gymn. Elbing) Franz Zaleski (aus Saalfeld) im Besitze der Alterthums-Gesellschaft in Elbing; No. 2, 8, in meinem, No. 9—20 im Besitze des Herrn Franz Zaleski (jetzt in Danzig, „Danziger Spritfabrik.“)

Daß die Münzfragmente ächt sind, unterliegt nicht dem leisesten Zweifel; wem das aus der ganzen obigen Darstellung noch nicht einleuchten sollte, der würde die volle Bestätigung erhalten können vom Geh. Hofrath Prof. D. Stickel, dem langjährigen Direktor des Großherzogl. Morglnd. Münzkabinets in Jena, dem ich an dieser Stelle meinen innigsten Dank für die freundlich übernommene Hilfeleistung bei der Entzifferung der schwer zu enträthselnden Münzbruchstücke auszusprechen mir erlaube.

Prof. Nesselmann beschreibt in „Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellsch.“ (XX. Band, 1866, S. 609—611) und „Altpr. Mtsschr.“ (III. Band, 1866, S. 374—376) jenen oben (bei No. 8) erwähnten „Pröckelwitzer Fund“, vom 24. März 1866, (Kreis Pr. Holland, Ostpr.) den Kinder in einem Topfe auf der Feldmark des zu dem Hauptgute „Pröckelwitz“ gehörigen Vorwerks „Storchnest“ machten; es waren 123 Fragmente kuf. Dirhems, „der erste Fund, seines Wissens, von lauter Bruchstücken.“ Der Saalfelder Fund (etwa 40 Fragmente an Zahl, aus 1868) dürfte aus der Reihe der weiter bekannt gewordenen Funde der „zweite von lauter Bruchstücken kuf. Dirhem's“ in Ost- und

Westpreußen sein, was um so interessanter ist, als „Pröckelwitz“ hart an der Südgrenze des Kreises Pr. Holland liegt, welcher Kreis wieder mit dem Kreise Mohrungen, in dem Saalfeld zu suchen ist, grenzt; die Länge der Luftlinie von Pröckelwitz bis Saalfeld dürfte nur eine bis höchstens zwei Meilen betragen.

Ostseebad Kahlberg, im August 1886.

Dr. Ernst Wolsborn,
Pfarrer emer.

Die von Aweyden.

Von

J. Gallandi.

(Mit einer autograph. Tafel.)

Verfolgt man südlich von Königsberg die rechts von der großen Pr. Eylauer Straße abführende Chaussee, so gelangt man, über die Linien der Ostbahn und Südbahn hinweg, 3000 Schritte vom Friedländer Thore an das Rittergut Speichersdorf. Rechts liegt der gut gebaute Hof mit dem kleinen, aber hübsch ausgestatteten Wohnhause in wohl gehaltenem Garten; links fassen saubere Insthäuser die Straße ein. 600 Schritte weiter führt die Chaussee, von alten Bäumen eingefaßt, auf das stattlichere Wohngebäude des Ritterguts Aweiden, umgeht rechts den Garten und setzt sich zwischen dem Wirthschaftshofe und dem links weithin gedehnten Parke mit Gasthaus — einem beliebten Vergnügungsorte der Königsberger — weiter fort nach Altenberg.

Jene Güter, Aweiden und Speichersdorf, waren früher wirthschaftlich nicht so scharf gesondert; 2 adelige Besitzer und die Stadt Kneiphof theilten sich in beide Feldmarken, dazwischen schoben mehrere Bauerngrundstücke sich ein. Wahrscheinlich stellte damals durch zwischenliegende Baulichkeiten das Ganze auch äußerlich sich als zusammenhängende Ortschaft dar, für

---

In den Anmerkungen sind folgende Abkürzungen angewendet: A. A. = Adelsarchiv. — G. B. = Grundbuch. — H. B. = Hausbuch. — K. B. = Kirchenbuch. — St. A. K. = Staatsarchiv Königsberg.

welche im Munde des Volks die Gesammtbezeichnung Aweiden gelten mochte.

Dieser Namen war es, welchen nach einander 3 dort begüterte Geschlechter zu ihrem Familiennamen machten; zunächst ein seit Alters dort sitzendes Adelsgeschlecht; mit dessen Erlöschen sodann die Adelsfamilie Gerckin — den angestammten Namen gänzlich aufgebend, obschon ihr hauptsächlicher und später ihr einziger Besitz zu Speichersdorf gehörte —; endlich das Königsberger Patriziergeschlecht Schnürlein, dem sogar nach Aufgabe des Guts bei späterer Adelsbestätigung dieser Beinamen ausdrücklich erneuert wurde.

Von diesen 3 Familien hat nur eine sich fortgesetzt bis in die Gegenwart: die heutigen Herren von Aweyden aus dem Geschlechte Gerckin. Ihnen vorzugsweise soll die hier folgende Darstellung gelten.

A. Die erloschene Adelsfamilie von Aweiden.

Die älteren Herren von Aweiden sind sicher aus eingeboren altpreußischem Adelsgeschlecht, das von Alters her nach seinem Sitzgute sich nannte und ohne weitere Ausbreitung in Stille dort verblieb bis zu seinem Erlöschen.

Die den preußischen Adel behandelnden Schriftsteller und Sammler erwähnen ihrer nicht; selbst ihr Familienwappen ist unbekannt.

I. **Hans von Awedenn** erhält Trinit. 1437 für seine getreuen Dienste 1 Hufe Uebermaaß, neben seinem Feld und an seinem Zaun gelegen, am Aweider Feld und der Schönfließer Grenze, sowie 5 Morgen Wiesen Uebermaß an der Ponarther und der Herren von Königsberg Wiesen, zu kölmischem Recht. [1])

II. **Dietrich von Aweiden** erhält Freitag nach Pfingsten 1460 für seine getreuen Dienste „das gut zu Aweiden, das da hat 5 Haken und 4 Mo. Wiesen hinter dem Haberberge, dazu 1 Hube

---

1) St. A. K., H. B. Brandenburg No. 156. Das betreffende Land gehörte später dem Rathe des Kneiphofs.

und 4 Mo. zwischen Aldenberg und Wielandshuben, die da grenzt an Heinrichs Hube von Aweden“ zu Magdeburgischem Recht mit Pflicht des Burgenbaus. [2])

III. **Hans von Awedenn** erhält Sonnabend vor Trinit. 1499 Verschreibung über 4 Hufen und 1 Haken zu Speichersdorf, zu Magdeburgischem Recht, frei von Zins pp., 30 M. Wehrgeld, Dienst mit Pferd und Wagen. [3])

IV. **Andreas v. Aweiden.** Für den Fall seines Todes werden seine heimfallenden Güter 3. 9. 1545 dem Rathsherrn im Kneiphof Hans Bernecker zu kölmischem Recht verschrieben; den Erben soll aus den Gütern gegeben werden, was ihnen vermöge alten Gebrauchs und Landesordnung eignet. [4]) Er war also damals alt und ohne Söhne, wahrscheinlich ganz kinderlos. 8. 7. 1553 ist „Juncker Andres v. Aweiden“ todt, da Bernecker bereits die Güter besitzt. [5])

V. **Albrecht von Aweden** war 1546 deutscher Diakonus an der Stadtkirche zu Memel. [6]) Als solcher („Prediger zur Memel“) richtet er ein Schreiben ohne Datum an den Herzog um Erfüllung der auf vielfältige Supplicationen „wegen seines Erblichen gutes Anweden“, laut Mittheilung des D. Andreas Aurifaber ertheilten Verheissung, ihm 200 M. preuß. zu zahlen und des Bauern Jakob Bellegk Gütlein zu verschreiben. Hier gebraucht er folgende Ausdrücke: „Ich armer alter man — mein großes schwaches alter, daneben die schweren dinst, so ich die tage meines lebens in E. d. cht. landen gehabt, u. erduldet — mein alter u. armuth — als ein armer alter Caplan und diener gottes.“ [7])

---

2) St. A. K.

3) St. A. K., H. B. Brandburg No. 156.

4) St. A. K., A. A. v. Aweyden und H. B. Brandenburg No. 157, Bernecker (später meist Pernecker genannt) erhielt zugleich noch 4 Haken Wiesen und Acker zu Legnitten und Fischerei mit kleinem Zeug im frischen Haff. Die Verschreibung erfolgte für eine Geldforderung des Bernecker an den Herzog.

5) Vgl. S. 75.

6) Arnoldt, Nachrichten über die Prediger in Ostpreußen 1777, S. 154.

7) St. A. K., A. A. v. Aweyden.

Wahrscheinlich war Albrecht ein Bruder des Andreas (IV.) und gewiß gleichfalls ohne männliche Erben, vielleicht nie verheirathet, da er sonst nach Brauch der Zeit in jenem Bittschreiben seiner Familie erwähnt hätte. Seine Abfindung erfolgte vermuthlich zu Gunsten des Hans Bernecker.

Mit Albrecht und Andreas ist also ihr Stamm erloschen.

VI. . . . . **v. Aweiden**, um 1550 vermählt mit Nickel v. Bartsch a. d. H. Demuth; Kinder: 1. Georg; 2. Hans; 3. Peter.

Sie war vermuthlich eine Schwester des Andreas (IV.), und unter dessen Erben dürfte ihre Familie zu verstehen sein; jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß sie eine Tochter des Wilhelm Gerckin (B. I) gewesen.

Heinrich v. Aweiden, welcher 1460 1 Hufe zu Aweiden besitzt (vergl. II.) war wohl ein dort angesessener Freier.

Später tritt im Insterburgischen eine Familie gleichen Namens auf, die wahrscheinlich aus dem Beutnerdorfe Aweyden oder Nawiadi (Amt Sehesten) stammte und sicher nicht von Adel war. [8])

B. Die Familie von Aweyden aus dem Stamme Gerckin.

Wappen.

Das Wappen der von Aweyden (Gerckin) ist folgendes: Im rothen Felde ein silberner Ochsenkopf mit Hals, aus dessen Maul ein silbernes Blatt hervorgeht; auf dem gekrönten Helme drei silberne Reiherfedern; Helmdecken roth und silbern.

---

8) Diese Familie wohnte in derselben Gegend, wo später 1771—1851, die Herren v. Aweyden (Gerckin) angesessen waren. Es sind bekannt:

Fabian v. Aweyden, welcher nach Bericht des Hauptmanns zu Salau, sich „beim Hause als ein Kemmerer treulich brauchen lassen", erhält 20. 4. 1562 den Krug zu Salau mit 2 Hufen und einer Wiese am Pregel,

So ergiebt sich das Wappen heraldisch und historisch richtig aus den vorhandenen bildlichen Darstellungen und Siegeln.[9])

In Kirchen, auf Epitaphien pp. ist dasselbe bisher nicht gefunden worden; verhältnißmäßig selten erscheint es in den älteren handschriftlichen Wappenbüchern. Von diesen kommen nur folgende in Betracht:

1. M. Matthaei Praetorii Preußische Schaubühne, XVIII. Buch[10]) (Ende 17. Jahrhunderts): Im rothen Felde ein rechtsgewendeter weisser Ochsenkopf ohne Hals mit herausgeschlagener weisser Zunge; auf dem ungekrönten Helm 3 fächerförmig gestellte längliche weisse Blätter (so auch in der beigefügten Beschreibung bezeichnet); Helmdecken roth und weiss.

2. Das Mahnsche Wappenbuch (wahrscheinlich Ende 16. Jahrhunderts)[11]): Im rothen Felde ein halblinks liegender (also rechts gewendeter) weißer Ochsenkopf ohne Hals und ohne sichtbare Zunge; auf dem Helm über roth und weissem Bunde 3 fächerförmig gestellte weiße Reiherfedern; Helmdecken roth und weiß.

3. Altes Wappenbuch Litt. B. No. 220 (etwa Anfang

---

zu kölmischem Recht, dazu freie Fischerei im Pregel in seinen Grenzen; soll pro Taler und Hufe 3 M. zinsen und das Bier vom Hause Salau entnehmen (St. A. K., A. A. von Aweyden).

Christoff Aweiden hat auf Bericht des Amts Salau 4 Hufen 10 Morgen Uebermaß beim Dorf Bombollen (?) zu Kauf erhalten für 100 M. pro Hufe (150 M. sogleich bezahlt, Rest mit jährlich 50 M. Erbgeldern). Ist mit Zahlung säumig gewesen; daher wird 10. 11. 1616 jenes Land unter gleichen Bedingungen anderweitig verliehen (St. A. K., Lehnstabellen Insterburg No. 414).

9) Auch Geheimer Archivrath v. Mülverstedt hält diese Darstellung für maßgebend.

10) Msc., früher auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin, jetzt auf dem Staats-Archiv zu Königsberg, wo früher nur eine Abschrift — ohne Wappenzeichnungen — aufbewahrt wurde.

11) Vgl. v. Mülverstedt, Neue Preuss. Prov.-Bl. Bd. VII. S. 432. Verbleib dieses Buchs leider unbekannt. Obige Beschreibung ist einer Kopie entnommen, welche Geheimer Archivrath v. Mülverstedt gütig mitgetheilt hat.

18. Jahrhunderts)[12]) mit der Ueberschrift: „Aweid(en) von Speichersdorff“: Im weissen Felde ein halbrechts gewendeter rother Ochsenkopf ohne Hals mit grüner Zunge — erklärt durch die Unterschrift: „Die Zunge grün (oder ein grün Blatt ist es“) —; auf ungekröntem Helme 3 fächerförmig gestellte längliche grüne Blätter — erklärt durch die Beischrift: „also 3 Blätter“ —; Helmdecken roth und weiß.

Hier stehen also zwei verschiedene Auffassungen gegenüber; die beiden ersten Wappenbücher erweisen sich jedoch sonst so verlässig, daß ihnen der Vorzug zustehn dürfte vor dem letzten, das an vielen Stellen den Eindruck kritikloser Compilation macht, und gerade, weil die Farben der letzten Darstellung mehr der Natur entsprechen, möchte man annehmen, daß sie nach Gutdünken gewählt worden. Jedenfalls sind als Hauptwappenfarben übereinstimmend Roth und Weiß (gleich Silber) angegeben.

Aeltere Siegel fehlen gänzlich; doch wird diese Lücke einigermaßen ausgefüllt durch das Siegel des Nicolaus Gierkin von 1617 (zur Linie auf Schwanhofen gehörig), welches einen vorwärts gekehrten Büffelkopf ohne Hals weist und auf dem Helme mit Bund die 3 Blätter, deren Spitzen sich etwas auswärts biegen. [13])

Auf allen bekannten v. Aweydenschen Siegeln erscheint nun ohne Ausnahme ein rechtsgewendeter Ochsenkopf mit Hals. Verschiedenheiten zeigen sich nur in dem Blatt (oder Zunge) am Maule desselben und im Helmschmuck.

Das älteste, dasjenige des Franz Albrecht v. A. (XXV.) von 1701, benutzt von seinem Sohne Melchior Gottfried v. A. (XXXVII.) noch 1753, zeigt das mehrerwähnte Blatt so groß,

---

12) Früher auf der Generallandschafts-Bibliothek, gegenwärtig auf dem Staats-Archiv zu Königsberg. Nach der angeführten Ueberschrift möchte man dieser Zeichnung einen älteren Ursprung — vor Veräusserung von Speichersdorf — zuschreiben.

13) Vgl. Abbildung des v. Goerkienschen Wappens.

daß unmöglich die Zunge gemeint sein kann; auf dem Helm über einem Bund (oder Krone?) die 3 Blätter. Letztere erscheinen ganz ebenso über deutlichem Helmbund auf dem sonst defecten Siegel der Johanna Sophia v. A. geb. v. Diebes (XXXIV.) 1754. Ihre Söhne Wilhelm v. A. (XL.) und Ernst v. A. (XLII.) gebrauchen mehrere Siegelformen. Beide siegeln 1769 wie folgt: rundes Schild, deutliche Zunge, auf gekröntem Helm die 3 Blätter (wie immer, spitzig). Später siegelt Wilhelm v. A. 1785 pp.: runder Schild, Ochsenzunge etwas groß, auf gekröntem Helm 3 Federn, oben rund wie Pfauenfedern, aber ohne Augen. Ernst v. A. siegelt: 1. um 1830 geschweifter Schild, am Maule des mit sehr grossen Hörnern geschmückten Ochsenkopfs ein deutliches Blatt herabhängend; auf der Helmkrone (oder Bund?) die 3 spitzigen Blätter; 2. 1809 mit einer Reliefdarstellung (Degenknopf?): runder Schild, keine Zunge noch Blatt; auf gekröntem Helm 3 Pfauenfedern mit Augen. Diesem letzten entsprechen völlig alle neuen Siegel.

Hieraus ergiebt sich: Dem Ochsenkopf mit Hals (wie in allen Siegeln) dürfte das Blatt zu belassen sein, weil es wiederholt von 1701 bis gegen 1830 deutlich hervortritt. Am Helmschmuck sind unbedingt verwerflich die Pfauenfedern; ob Blätter oder Reiher- resp. Fasanenfedern, ist kaum zu entscheiden. Letztere Auffassung empfiehlt sich, insofern doch seit längerer Zeit Federn geführt sind; aus gleichem Grunde die unwesentliche heraldische Krone.

Herkunft und Heimath.

Wenn es gilt, die erste Heimath, die Nationalität eines älteren Adelsgeschlechts zu bestimmen, so bieten — neben eigener Familienüberlieferung und mancherlei in jedem besondern Falle sich ergebenden Momenten — ausnahmlos Namen, Wappen und Beziehungen nach auswärts, insbesondere zu andern Geschlechtern, welche gleiches oder ähnliches Wappen, vielleicht außerdem ähnlichen Namen, führen oder geführt haben, die entscheidenden Beweise.

Für die Familie von Aweyden ist solcher Nachweis sehr erschwert, weil sie erst mit Ende des 15. Jahrhunderts auftritt, für frühere Zeit jede Urkunde, jede Ueberlieferung fehlt.

Dennoch darf die Behauptung gewagt werden, daß diese Familie dem Blute der heidnischen Ureinwohner Preußens entsprossen ist. [14])

Nirgends wird ihres Herkommens erwähnt; der genannte Praetorius, welcher fast bei allen eingewanderten Geschlechtern Preußens richtig das Stammland anführt, weiß von den „Aweiden von Speichers-dorff“ nur, daß sie „sonst Gericken genannt“ waren. Bei der Familie selbst findet sich keine Spur einer Einwanderungs-Tradition, wie sie bei den meisten älteren, selbst bürgerlichen Geschlechtern fortlebt; man darf sogar behaupten, daß eine solche nie bestanden hat, da sonst in den später zu besprechenden Fällen, wo die Familie ihren Adelsstand bestritten sah, dieselbe sicher nicht unterlassen hätte, ihres Ursprungs aus dem Auslande zu erwähnen. Sie wußte wahrscheinlich damals noch oder vermuthete wenigstens, altpreußischer Abkunft zu sein, hat dies aber, wie erklärlich, nicht hervorgehoben, weil solchem Ursprunge zu jener Zeit ein gewisser Makel sich anheftete. Dies wird auch der Grund gewesen sein, welcher sie veranlaßte, zu einer Zeit, wo sonst dauernde Namensänderung bei Adelsfamilien unerhört ist — um 1580 — den alten Familiennamen gegen den, vielleicht wohlklingender und adeliger erscheinenden Namen ihres Wohnorts — eigentlich Nachbarorts — und zugleich des abgestorbenen anerkannt adeligen Nachbargeschlechts zu vertauschen. Denn ihr ursprünglicher Namen, wie er für die älteren Generationen ausschließlich nachgewiesen ist bis auf Leonhard (V.) herab, war Gerckin (in der wechselnden Namensformung jener Zeit auch: Kerkin, Kirkin, Gyrkynn, Girkins, Gerkinne, Gerckyn, Gerkein, Gerkin, Guirckhe, Gericke). Erst

---

14) Auch F. A. Meckelburg bezeichnet in seinem „Entwurf einer Matrikel des Adels in der Provinz Preußen“ (Neue Preuß. Prov.-Bl. 1859) die v. Aweyden als „Preußen“.

seit 1569 tritt bei Letzterem bisweilen nebenher die Bezeichnung „von Aweiden“ auf, um schon bei seinem Sohne Wilhelm (VIII.) den alten Namen zu verdrängen.

Wir müssen daher Stammesgenossen der heutigen Herren von Aweyden unter jenem Namen suchen und wir finden sie in Ostpreußen selbst in dem Geschlecht von Goerkien (früher Gürcken, Girken, Görkinn, Gierkien, Gerkin, Gerkihn, Gercken, Jerckin, Jorkin), welches auf Schwanhof im Amt Osterode, seit 1586 unter diesem Namen, vorher schon — wie fast außer Zweifel — unter dem Namen von Schwanhofen, erscheint und erst 1782 erloschen ist. Dasselbe führt 1617 das gleiche Wappen mit den Gerckin von Aweiden (später trat dort eine unerklärte Wappenänderung ein) und ist hiernach zweifellos desselben Stammes. Auch über die Herkunft der von Goerkien ist nirgends etwas erwähnt.

Welche dieser beiden Linien nun den Hauptstamm bildet, ob die Aweider Gerckins von Schwanhof herübergezogen waren oder umgekehrt die Schwanhöfer von Aweiden, darüber spricht nichts.

Seltsam ist es, daß keine Gesammtbelehnung auf die freilich kleinen Lehngüter zwischen beiden Linien stattfand oder angestrebt wurde, daß überhaupt nie und nirgends Beziehung zwischen ihnen zu Tage tritt, sogar die Taufnamen durchaus verschiedene sind.

Man möchte annehmen, daß Wilhelm Girckin v. Aweiden die Namensänderung nicht vorgenommen haben würde, hätte er Kenntniß gehabt von der stammverwandten Familie im Osterodischen, welche sich damals wahrscheinlich ausschließlich von Schwanhofen nannte. Das legt die Vermuthung nahe, daß der Zusammenhang beider Linien um Jahrhunderte weiter rückwärts zu suchen sei, daß beide ihre Güter erst lange nach der Trennung erworben hatten.

Das Wappen weist nicht den eigenartigen, heidnisch-bizarren Typus auf, wie viele vom eingeborenen Adel, aber es widerspricht nicht der altpreußischen Herkunft. Der Ochsenkopf,

in der Heraldik aller Länder vorkommend, findet sich doch am häufigsten in slavischen Wappen (Mecklenburg, die polnischen Stammwappen Pomiana, Wieniawa, Polkozic pp.), also in Preußens Nachbarschaft, in Preußen selbst bei den nachweislich eingeborenen Herren von der Trenck und von Dieben, sowie den Herren von Auer, deren gleiche Abstammung von kompetenter Seite behauptet ist.

Der Namen Gerckin erinnert sofort an zahlreiche ähnlich klingende altpreußische Familiennamen. Dennoch wäre ein anderer Ursprung, etwa als Diminutiv des Vornamens Gerhard, denkbar und scheint durch die Schreibart „Gericke" bestätigt; letztere tritt aber nur vereinzelt auf, erst spät (zuerst 1582) und niemals in Schriftstücken, die von der Familie selbst ausgingen. Eher weisen die Schreibarten „Gerkinne", „Gerkein" und „Girkins" darauf hin, daß man den Namen als altpreußisch auffaßte.

Jedenfalls wird keine Adelsfamilie gleichen Wappens und Namens sich außerhalb Preußens nachweisen lassen.

Für die Annahme altpreußischer Abkunft fällt noch ins Gewicht, daß bei beiden Linien zu Anfang fast nur Ehebündnisse mit eingeborenen Geschlechtern vorkamen: bei den Gerckin v. Aweiden — soweit nicht die Nähe Königsbergs Verbindungen mit bürgerlichen Familien herbeiführte — sind es die v. Hundertmark, v. Schilling, v. Rettau, v. Lötzen; bei den Gerckin v. Schwanhof, neben wenigen Familien polnischer Abkunft, die v. Finck, v. d. Diehle, v. Saugnin und abermals v. Finck.

Zum Schlusse mag besonders erwähnt werden der beiden Fälle, in denen die von Aweyden (Gerckin) ihren Adel bestritten sahen. Zuerst geschah dies 1605 dem Wilhelm v. A. (XII.) durch seinen erbitterten Widersacher, den Rathssecretarius Pistorius; jener ließ sich auf Widerlegung nicht ein und wurde in der Folge als notorischer Edelmann allseits behandelt. In ernsterer Weise wurde 1685 seinem Sohne Wilhelm v. A. auf Loyden (XV.) vom Hauptamte Pr. Eylau sein Stand angefochten. Er bewies darauf sein „Uhraltes Ade-

liches Herkommen" durch Ahnentafeln und erhielt unterm 22. 10. 1687 ein förmliches Adelsattest der beiden Oberstände.

Hierzu muß bemerkt werden, daß ähnliche Adelsatteste vorzugsweise bei Familien von anerkannt altpreußischer Abkunft vorkommen (z. B. Radau, Ostischau, Sparwein). —

Nach dem Vorhergehenden wird es kaum zweifelhaft sein, daß wir in den heute blühenden Herren von Aweyden die Nachkommen alter Preußen-Edeln zu sehen haben, mögen auch die Namen ihrer früheren Vorfahren in den Stürmen, die über Preußen seit Einzug des Ordens hingingen, verklungen sein. [15])

Güterbesitz.

In Preußen, wie überall, hat der alte Adel sich aus dem zum Kriegsdienste verpflichteten Grundbesitz herausgebildet. In Grund und Boden lagen die Wurzeln seiner Kraft und seines Gedeihens, und so zeigt sich bei den alt-angesessenen Geschlechtern naturgemäß bis zur Gegenwart das Bestreben, den ererbten Besitz festzuhalten und nach Umständen von neuem sich seßhaft zu machen. So ist sicher auch die Familie von Aweyden entstanden; so hat sich ihr Wirken und Gedeihen eng angeschlossen an ihren Grundbesitz, der niemals beträchtlich war, aber immer die Mittel hergab, jeden Einzelnen einer zahlreichen Kinderschaar zu anständiger Lebensstellung zu fördern. Eine chronologische Uebersicht dieses Besitzes wird am besten die Entwickelung des ganzen Geschlechts in Kürze darstellen.

1. **Aweiden** (Kirchsp. Seligenfeld, H. A. Brandenburg) 5 Haken und 5 Morgen Wiesen an der Grenze von Ponarth (V. v. 20. 5. 1539 zu Magdeb. R.) bereits im 15. Jahrhundert. Vertauscht 8. 7. 1553 von Leonhard (V.) gegen den alt-v. Aweidenschen Antheil Speichersdorf.

---

15) Ueber das Verhältniß des eingeborenen altpreußischen Adels vgl. v. Mülverstedt, geschichtliche Nachrichten von den Geschlechtern v. Gaudecker und v. Ostau, sowie die Aufsätze in den Neuen Preuß. Prov.-Blättern über die Familien v. Auer, v. Baysen, v. Finkenstein, v. Lehndorff, v. Pröck, v. Sparwein etc.

2. **Speichersdorf** (Kirchsp. Seligenfeld, H. A. Brandenburg) 9 Hufen und 19 Morgen Wiesen (V. v. 20. 5. 1539 zu Magdeb. R.) bereits im 15 Jahrhundert. Nach dem Tausch des Leonhard (V.) vom 8. 7. 1553 16 Hufen (V. v. 20. 12. 1565 zu kölm. R.). — Wilhelm (VIII.) c. 1580 (ererbt). — Wilhelm (XII.) c. 1598 (ererbt). — Wilhelm (XV.) c. 1620 (ererbt) bis 29. 8. 1647 (verkauft nach etwa 200jährigem Besitz in mindestens 5 Generationen).

3. **Panoppem** (jetzt Ponarien, Kirchsp. Reichau, H. A. Liebstadt) 6 Hufen mit dem See Kl. Panoppern und Fischerei im See Gr. Panoppern, sowie

4. **Spandotten** (jetzt Spanditten, ebendaselbst), 3 Hufen, und

5. **Wiesenberg** (ebendaselbst) 2 Hufen (Gesammt-V. v. 25. 7. 1571 zu Magdeb. R.) Wilhelm (VIII.) Ende 1582 (durch Heirath) bis 3. 8. 1592 (verkauft).

6. **Loyden II.** (Kirchsp. und H. A. Bartenstein) 18 Hufen (V. v. 3. 1. 1538 zu Lehn R.) Wilhelm (XV.) 14. 11. 1647 (gekauft). — Caspar (XVII.) 18. 3. 1686 (durch Abtretung). — Franz Albrecht (XXV.) 7. 9. 1690 (durch Abtretung). — Melchior Gottfried (XXXVII.) 6. 10. 1763 (durch Abtretung). Von Wittwe und Erben verkauft 16. 7. 1762 (nach 115jährigem Besitz).

7. **Bartelsdorf** (Kirchsp. Albrechtsdorf, H. A. Pr. Eylau) 40 wüste Hufen mit Krugrecht (V. v. 12. 7. 1509 zu Magdeb. R.) Wilhelm (XV.) 14. 11. 1647 (mit Loyden gekauft); verkauft 19. 5. 1660 20 Hufen mit Krugrecht, 5. 7. 1685 die übrigen 20 Hufen.

8. **Korblack** (Kirchsp. Gerdauen, H. A. Brandenburg) Franz Albrecht (XXV.) (durch Heirath) 2 Hufen bis 19. 3. 1695 (verkauft) und Pfandrecht an 10 Hufen bis 1. 2. 1695 (durch Auszahlung).

9. **Korschellen** (Kirchsp. Zinten, H. A. Pr. Eylau) 12 Hufen (V. v. 31. 3. 1663 zu adl. Freiheit und Gerechtigkeit) Catharina Elisabeth geb. v. Lepss (XX) nebst ihren 4 Schwestern 9. 5. 1721 (übernommen als elterlicher Besitz) bis 30. 10. 1724 (verkauft).

10. **Gergehnen** (Kirchsp. Gr. Arnsdorf, H. A. Pr. Mark) 14 Hufen nebst

11. **Nehmen** (ebendaselbst) 12 Hufen (Gesammt-V. v. 18. 3. 1545 zu Lehn R.) Johanna Sophia geb. v. Diebes (XXXIV.) 9. 1. 1754 (als väterliche Stammgüter aus Subhastation übernommen) bis 13. 9. 1764 (verkauft).

12. **Polwitten** (Kirchsp. Medenau, H. A. Fischhausen) 11 Hufen (V. v. 15. 9. 1349 zu Magdeb. R.) Wilhelm Ludwig (XXVI.) 21. 7. 1751 (pfandweise auf 30 Jahre); vererbt Mai 1762 an O. L. v. Okolowitz.

13. **Allischken** (Kirchsp. Salau, H. A. Insterburg) 3 Hufen $27^1/_2$ Morgen nebst 1 Hufe 19 Morgen Wiesen bei **Berschkallen** (V. v. 29. 9. 1745 zu adel. köllm. R.), später durch Weideabfindung etc. 5 Hufen 21 Morgen nebst 1 Hufe 19 Morgen Wiesen: Ernst (XLII.) 11. 3. 1773 (gekauft). — Wilhelm (XL.) 1. 11. 1783 (gekauft). — Ernst (XLII.) 1790 (ererbt) bis 16. 3. 1795 (verkauft).

14. **Gross und Klein Juckeln** (Kirchsp. Aulowoenen A. Lappöhnen) 22 Hufen 10 Morgen $6^5/_{11}$ Rth. (davon Kl. Juckeln, 3 Hufen 19 Morgen $^3/_{11}$ Rth.; verschr. theils zu köllm., theils zu Chatoull- und Assecurations-R.) Ernst (XLII.) 1. 6. 1779 (gekauft). — Carl (XLIX.) 23. 1. 1812 (durch Abtretung); dieser kaufte hinzu

Tabacken No. 3 (Köllmergut) 3. 9. 1827.

Schuppinnen No. 27 (Chatoullgut-Parzelle) 30. 10. und 14. 12. 1831, 2. 3. 1832 und 18. 8. 1837,

Schuppinnen No. 13 (Chatoullgut-Parzelle) 15. 1. 1835, 9. 2., 10. 6. und 7. 11. 1837.

Tabacken No. 10 (Zinsgut) 13. 2. 1841.

Die ganze Begüterung, nunmehr 1189 Morgen 156 Rth., verkaufen die Erben 17. 9. 1852 (nach 73jährigem Besitz).

15. **Wilken** (eigentlich Klein Wilken, Kirchsp. Gumbinnen) adeliges Gut von 166 Hect. 19. Ar 70 □M. Hermann (LIV.) 12. 10. 1842 (gekauft); kauft hinzu:

Wilken (eigentlich Gross Wilken) **No. I** (Bauergrundstück, Kirchsp. Gumbinnen) 103 Morgen 143 Rth. 12. 10. 1842,

Wilken No. 3 (Bauergrundstück) 142 Morgen 13. 8. 1844.

Meschkeningken No. 4 (Bauergrundstück, Kirchsp. Nemmersdorf) 144 Morgen 140 Rth. 15. 12. 1854[16]).

Die ganze Begüterung, nunmehr 264 Hect. 92 Ar 70 □M. verkaufen seine Erben 12. 9. 1876.

Genealogie.

Die „Fragmenta genealogica" des gewissenhaften und zuverlässigen Forschers, Obergerichts-Registrators Z. Hartung, Anfang der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter Benutzung umfangreichen amtlichen Materials zusammengestellt, geben eine fast vollständige Stammtafel der von Aweyden bis etwa 1630 herab, deren Richtigkeit die Quellen bestätigt haben. Die im vorigen Jahrhundert vom Hofgerichtsrath Rabe angelegte Sammlung[17]) berücksichtigt die Familie nicht. Die spätere Genealogie mußte daher aus den Einzeldaten, welche Amtshausbücher, Vasallentabellen, Grundbücher etc. bieten, zusammengesetzt werden, und als besonders glückliche Fügung ist es zu betrachten, daß alles ohne Lücke sich aneinander schloß.

Eigenthümlich ist es, daß vom 15. Jahrhundert bis fast auf die Gegenwart — durch 9 Generationen — trotz meist reichen Kindersegens, der Stamm regelmäßig nur von einem Sohne fortgesetzt wurde.

Eine einzige Seitenlinie, durch Caspar v. A. (XX.) begründet, erlosch wieder mit seinem Sohne. Erst neuerdings gewinnt die Familie an Ausdehnung. —

---

16) Er kaufte noch 12. 12. 1854 das Eigenkäthnergrundstück Wilken No. 4, 10 Ruthen, vertauschte dasselbe jedoch nebst 5 Morgen 12 Rth. des Grundstücks Wilken No. 3 gegen 5 Morgen 12 Rth. des Grundstücks Wilken No. 2.

17) Beide Sammlungen auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg.

Der Erste des Geschlechts, welchen wir kennen, ist:

I. **Wilhelm Gerckin**; er besaß Antheile zu Speichersdorf und Aweiden, jedenfalls in demselben Umfange, der später seinen Söhnen von neuem verschrieben wurde, weil ihm selbst seine Handveste während des Krieges — also wohl 1520, wo die Polen 6 Wochen lang, vom Mai bis in den Juli, bei Haffstrohm lagerten, häufig bis auf den Haberberg vordrangen, Schloß Brandenburg und die sämmtlichen umliegenden Ortschaften niederbrannten und plünderten — „abhändig gemacht worden“. 1539 war er todt. Seine Gattin war eine v. Hundertmark.[18])

Kinder: II—V.

II. **Caspar Gerckin** (Sohn von I.) 1539 todt.[19])

III. **Melchior Gerckin** (Sohn von I.) erhält nebst seinen Brüdern 20. 5. 1539 erneute Verschreibung über ihre Güter. War April 1548 todt.

IV. **Balthasar Gerckin** (Sohn von I.), ebenfalls in der Verschreibung v. 20. 5. 1539 genannt und im April 1548 todt.[20])

V. **Leonhard Gerckin** (Sohn von I.), bisweilen bereits „von Aweiden“ genannt. Er wird in der Verschreibung v. 20. 5. 1539 neben seinen Brüdern genannt,[21]) verfügt aber bereits 9 Jahre

---

18) Vgl. Anm. 21. — Hartung, welcher ihn „Wilhelm v. Aweyden, Herr auf Speichersdorf“ nennt, bezeichnet seine Gattin, jedenfalls richtig, als eine v. Hundertmark. Praetorius nennt sie „eine Hundtrankin“. Ihre Eltern sind nicht bekannt. Man weiß nur, daß ihre Schwestern an einen v. Meerwein und an Barnabas Wigall vermählt waren. (Vgl. Anm. 26.)

Die v. Hundertmark sind ein eingeboren preußisches Adelsgeschlecht, das in einer Linie auf Maldeiten, Rudau etc. im Amt Schaaken, in einer andern auf Markhausen im Amt Barthen saß und um 1650 erloschen ist.

19) Caspar ist nirgends genannt, besonders nicht mehr in der Verschreibung v. 20. 5. 1539. Daß ein Sohn dieses Namens, und zwar der älteste, vorhanden gewesen, ergiebt sich mit Bestimmtheit aus dem Gebrauch jener Zeit, den Söhnen die Namen der h. 3 Könige in dieser Reihenfolge zu geben (z. B. v. Bartelsdorf, v. Fasolt).

20) Melchior und Balthasar fehlen bei Hartung.

21) St. A. K., H. B. Brandenburg No. 156: 20. 5. 1539. Erneuerte Verschreibung für die Gebrüder Melcher, Baltaser und Lenharth Kirkin,

später über das Gut, ohne der Brüder zu erwähnen, die wahrscheinlich unvermählt gestorben waren. In einem Schreiben nehmlich (Praes. 25. 4. 48.) erbittet er Zulaß, das Freigut Mygeyen im Balgaschen (wahrscheinlich Mückühnen) zu kaufen, weil er unlängst sein Gut Speichersdorf bei Aweiden aus merklich Anliegen dem Hans v. Schannewitz verkauft habe; und, wieviel er willens gewesen, sich in die Stadt zu begeben, habe er sich doch bedacht, weil er auf dem Lande erzogen, sich wiederum auf dem Lande zu saßen und allda mit seinem armen Weibe und Kindern sich zu bergen und zu nähren; zugleich verspricht er, seinen Dienst etc. so getreulich wie bisher zu leisten.[22])

Dieser Verkauf ist sicher rückgängig geworden. Denn 8. 7. 1553 vertauscht Leonhard sein Land zu Aweiden an Hans Pernecker gegen dessen Antheil Speichersdorf, so daß nunmehr letzterer nur zu Aweiden, jener nur zu Speichersdorf begütert war. Ueber diesen Gesammtbesitz erhält dann Leonhard 20. 12. 1565 eine neue Verschreibung[23]), und 14. 3.

---

weil ihren Eltern die Handveste über ihre Güter im jüngst vergangenen Kriege abhändig gemacht worden, über $8^1/_2$ Hufen Speychersdorf und $2^1/_2$ Hufen in der rucke mit 19 Morgen Wiesen an der Kneiphöfer Grenze, zu Magdeb. Recht, Dienst mit 1 Pferd und Harnisch. — Dabei der Vermerk: „Lenhartts v. Aweden und seyner Bruder Verschreibung über die Gutter zu Speychersdorff. Itzt Wilhelm Kirkin NB Aweyde.“ Der Gerckinsche Gutshof stand also schon damals zu Speichersdorf.

22) St. A. K., A. A. v. Aweyden.

23) St. A. K., H. B. Brandenburg No. 157: 8. 7. 1553. Hans Pernecker vertauscht an den „erbaren Juncker Leonhard Kerkin, seinen lieben gefatter“ sein Gut Nitzke, das in des Letzteren Grenzen liegt „wie es Juncker Andres v. Aweiden in seinem Besitz gehabt“, frei von Dienst, gegen das L. K. Gut, 5 Haken und 5 Morgen zu Aweyden, bei des L. K. Hof gelegen „wie es Juncker Leonhard und sein Vater in Besitz gehabt“, frei von Diensten. Pernecker zahlt 200 M. zu.

St. A. K., H. B. Brandenburg No. 156 und Priv. B. Brandenburg No. 407. 20. 12. 1565. Verschr. für den lieben getreuen Leonhardt Gerkein über 16 Hufen Speychersdorff, die er zum Theil von seinen seligen Voreltern

1569 wurde ihm ein Muthzettel ausgefertigt, daß er über seine Güter für sich die Lehen gesucht.[24])

Inzwischen hatte Leonhard in seiner Wirthschaft mit mancherlei Schwierigkeiten und Verlusten zu kämpfen. Zunächst gab es Jahre lang Streit und Prozesse mit dem Rathe des Kneiphofs, dessen Ländereien an Speichersdorf grenzten. 1560 führte jener beim Rathe Beschwerde, daß sein Nachbar Hans Pernecker, in der Eigenschaft als Vogt der Vorstadt, ihm das Wegführen von Dung untersagt, dann ihm dabei ein Pferd gepfändet und schließlich seinen Knecht gefangen gesetzt habe; worauf der Rath entschied: Gerckin solle auf dies Mal den Dung wegführen dürfen.[25])

1561 erging in einem Grenzstreit, den Leonhard damals schon ins dritte Jahr mit dem Rathe des Kneiphofs führte, Entscheidung des Hofgerichts, wonach die Stadtländereien laut Verschreibung neu zugemessen werden sollten. Hierzu erbat jener selbst die Abordnung herzoglicher Commissarien. Das Ergebniß muß nicht günstig gewesen sein, denn im Januar 1564 klagt der Rath, daß Leonhardt Girkins Weiterungen mache, und besteht darauf, daß die ausgeführte Messung maßgebend bleibe.

Desgleichen erlitt Leonhard zweimal, um 1562 und 1565, schweren Brandschaden. Daher war derselbe, obwohl er 1561 von seiner Mutterschwester eine kleine Erbschaft gemacht, bisweilen in arger Verlegenheit, und nach Sitte der Zeit wandte er sich dann — wie oft genug weit bedeutendere Grundbesitzer

---

ererbt, zum Theil auch mit herzoglichem Zulaß durch einen beständigen Wechsel vom sel. Pernecker an sich gebracht, wie sie neulich durch verordnete Commissarien gemessen, und wie sie von des Lenhart Vater an ihn gebracht; kölmisches Recht; kleine Gerichte in seinen Grenzen und über seine Leute.

24) St. A. K., A. A. v. Gurken.

25) St. A. K., A. A. v. Aweyden. — Der Rath schloß seinem Entscheide die Bemerkung an: „und versihet sich ein Erbar Rat, Leonhart wird hiemit also zufriden, gut freundt und nachpar sein, und mherr dahin trachten, damit gute freuntschafft und nachparschafft erhalten, dann umb eines mistes willen, hader widerwillen und Zanck anfangen“.

thaten — mit kläglichen Bittschreiben an den Herzog. Dieser bewilligte ihm in der That 15. 5. 1565 „wegen seines erlittenen Brandschadens“ 1 Last Malz, schlug aber die erbetene Entlassung des Dienstes ab. Ebenso wurde abschlägig beschieden, als Leonhard Januar 1563 ein Ehrengeschenk zur Hochzeit seiner beiden Töchter und Ende 1576 Baumaterialien erbat. Mit diesem letzteren Gesuch enden die Nachrichten, die wir über ihn besitzen. [26])

Vermählt war Leonhard mit Dorothea Schwartz von der Westerwarth. [27])

---

26) Sämmtlich St. A. K., A. A. v. Aweyden. Nachstehende Schriftstücke sind von besonderem Interesse:

Simon Meerwein und Lenhart Jerkinn, als nächste Erben ihrer Mutterschwester, wollen, während die Landgüter als Magdeburgisch nach Absterben des Wittwers, Barnabas Wigall, heimfallen, mit letzterem die fahrende Habe theilen; bitten, daß ihn der Landvogt zu Schaaken dazu anhalte. — Entsprechend verfügt 18. 12. 1561.

„Lenhard Jorckynn zu Speichersdorff“ an den Herzog: Da eine Tochter „mitt einem gesellenn vonn gutenn erlichen leuthen herkommendt, mitt Namen Hans Braun, ehlichen versprochen — hieneben mein ander tochter gleichfals, auch zur ehe begertt, und mir dasselbige von menenn freunde und verwandtenn nicht außzuschlahen, gerathenn, welchs den mich als einen ahrmenn und unvormögenen, zwene töchter zu gleich in einen jahre zu vorheyrathenn von wegen brandts und anderen zufelligenn unglück, das ich yn kurczer zeit vyl erlitten, dadurch meine narung und bergungk, wie den e. f. cht. leichtlich erachtenn, sehr geschwecht und verhyndertt, höchlich bekümmern, und beschwerenn thut,“ Bitte an den Herzog: „mihr ahrmen e. f. d. altenn und treuen dyner“ zu bedenken „mit einen ehrkleide und sonst, was e. f. cht. gefelligk und zu solcher vorheyrattungk dinstlich.“ — Abschied: „F. D. nicht gelegen, sein bith zu wilfaren. Act. 30. 1. 1563“.

„Leonhardt Gerckyn Erbgesessen uffm Gutt Speicherßdorff“ an den Herzog: „Nachdem ich armer mann nun fast biß uff mein unvormögendeß altter mein leben mit mancherley beschwehrlichen vormundtschafften und rechtsgegen (darin ich fast unschuldiger weise gediehen) zugebracht, auch zu zweien mahlen mir mein gehöffte weggebrantt, daß ich itzundt einen nottwendigen baw (dazu mir etlich ziegel und kalck mangelt) fur habe,“ Bitte um 5 Last Kalk und 5000 Ziegel. Hinten Aufschrift: „Lenhardt vonn Aweiden“. — 3. 1. 1577 abschlägig beschieden.

27) Hartung. — Eine Adelsfamilie dieses Namens ist nicht bekannt. Wahrscheinlich stammte Dorothea aus einer Patrizierfamilie. Für ihren Großsohn Wilhelm v. A. (XIII) stellt 1606 der Rathsherr im Löbnicht Lucas Schwartz, jedenfalls sein Verwandter, Caution. (Vgl. S. 87.)

Kinder: VI—XI.

VI. **Dorothea v. Aweiden** (Tochter von V.) vermählt 1563 an John Browne aus Schottland.[28])

VII. **Anna v. Aweiden** (Tochter von V.) vermählt an Jeremias Klein.[29])

VIII. **Wilhelm Gerckin v. Aweiden**[30]) (einziger Sohn von V.), Erbherr auf Speichersdorf, vermählte sich Ende 1582 mit Anna v. Schilling[31]), des Fabian v. Schilling auf Panoppern etc. und der Dorothea v. Saucken a. d. H. Wickerau einzigem Kinde und Wittwe des Heinrich v. Rettau, welche ihm ihre Stammgüter Panoppern, Spandotten und Wiesenberg (11 Hufen, Amt Liebstadt) zubrachte.[32]) Er verpachtete diese entlegene Besitzung[33]) und verkaufte sie nach der Gattin Tode 3. 8. 1592 an Hans v. Brandt, Hauptmann zu Mohrungen und Liebstadt, für 1750 M.[34]) Wilhelm, der sonst nur 1593

---

28) v. Mülverstedt. — Sonst wird er auch Hans Braun genannt. Hartung. — Vgl. Anm. 26.

29) Hartung: „aus dem Sthum". Dies ist entweder auf die Stadt Stuhm oder auf den Kneiphof als Umgebung der Domkirche zu deuten. Nach v. Mülverstedt stammte Jer. Klein aus Königsberg.

30) Wilhelm wird 1582 „Gerkin, Gerkön v. Aweiden, Gericke v. Aweiden" genannt, später regelmäßig nur „v. Aweiden" (St. A. K., A. A. v. Aweiden).

31) Die v. Schilling, eine eingeborene preußische Adelsfamilie, welche sich nie ausgebreitet hat, erloschen mit Anna. Letztere dürfte, da ihr Vater bereits 1562 todt (im See Nargen ertrunken) war, und sie bereits 1571 mit Heinrich v. Rettau vermählt wurde, älter als ihr 2. Gemahl gewesen sein.

32) Wilhelm erhält d. d. Königsberg 1. 10. 1582 herzoglichen Consens, sich mit Anna v. Schilling in ihre Güter zu verheirathen. Seine bald darauf (noch 1582) vorgebrachte Bitte um eine neue Verschreibung über diese Güter wurde von den Oberräthen abgeschlagen (St. A. K., A. A. v. Aweyden).

33) 31. 5. 1589 erging Bescheid in einem Streite Wilhelms mit seinem dortigen Pächter Abraham Weiner (St. A. K., A. A. v. Aweyden).

34) St. A. K., Confirmationen de 1645: Wilhelm verkauft, mit Zulaß seines Schwagers Michael Konofsken (als Vormund der Kinder), jene Güter, wie „seine seelige Hausfrau, von der er es ererbet und auf sich und seinen Kindern gebracht, es besessen, genutzet und gebraucht."

in einer Vormundschaftssache erwähnt ist [35]), vermählte sich in II. Ehe mit Barbara v. Rettau [36]), des Simon. v. Rettau auf Senteinen und Malgeinen Tochter, welche nach anscheinend kurzer Ehe bei seinem Ende 1598 erfolgten Tode kinderlos zurückblieb [37]) und von den Vormündern ihrer Stiefkinder für alle ihre Ansprüche mit 350 M. abgefunden wurde. [38])

Kinder I. Ehe: XII—XIV.

IX. **Elisabeth v. Aweiden** (Tochter von V.) war vermählt: I. an Valentin Edler, aus welcher Ehe 3 Kinder, Friedrich, Hans und Elisabeth, entsprossen; II. an Michael Konowski zu Aweiden. [39])

---

35) 17. 7. 1593 nebst Bernhard Derschau, Adrian Langerfeldt und Andreas Lucks Vormund der Kinder 1. Ehe des Valtin v. Thimen auf Podollen (St. A. K., H. B. Brandenburg No. 157 u. 158).

36) Die v. Rettau, wahrscheinlich eingeborenes Adelsgeschlecht, besaßen zuletzt hauptsächlich Rossen im H. A. Brandenburg und starben um 1730 aus.

37) Ihr Bruder Dietrich v. Rettau erbittet ihr als Vormünder Georg v. Eppingen und Albrecht v. Weissel und erwähnt, daß ihr Gemahl sie „ohne Erben im elendt verlassen hat“. Praes. 14. 2. 1599 (St. A. K., A. A. v. Aweyden).

38) Gesuch der Vormünder, Albrecht v. Kreytzen (Hofgerichtsrath, auf Peisten und Silginnen), Michel Kanowßki (vgl. IX) und Friedrich Schultz (vgl. XII), den Heinrich v. Saucken auf Wickerau zur unverzüglichen Zahlung von 300 Mk. anzuhalten, welche dieser dem sel. Wilhelm v. A. laut Handschrift v. 1587 und 1594 schuldete, und worüber letzterer noch bei Lebzeit herzogliche Zahlungsmandate erwirkt. Jene müssen, behufs Auszahlung der Wittwe aus den Gütern mit der durch Commissarien vereinbarten Summe von 350 M., überallher Geld zusammenbringen. Praes. 8. 3. 99. (St. A. K., A. A. v. Aweyden.)

Heinrich v. Saucken war ein Sohn des Peter v. S., Bruders der Dorothea vermählten v. Schilling. Diese aber hat im Hause ihres Schwiegersohns Wilhelm v. A. gelebt und von dort aus wider Peter v. Saucken's Kinder wegen Auszahlung aus den Gütern petitionirt (St. A. K., A. A. v. Saucken ohne Datum). Es handelt sich hier also um das großmütterliche Erbtheil der v. A'schen Kinder.

39) Hartung. — Konowski bevormundete 1592 und 1599 ihres Bruders Kinder (vgl. Anm. 34 u. 38), war aber 1604 schon todt (vgl. Angabe der Vormünder bei XII).

X. **Hedwig v. Aweiden** (Tochter von V) vermählt an Matthaeus Cudein, Pfarrer zu Schönwalde.[40])

XI. **Sybilla v. Aweiden** (Tochter von V) war vermählt an M. Caspar Tiefholz, gebürtig aus Wehrden, n. A. aus Riga, welcher 26. 11. 1590 bei der Universität zu Königsberg immatrikulirt wurde, 18. 3. 1594 dort magistrirte, dann Pfarrer in Pr. Eylau, seit 1603 in Tilsit war und hier Januar 1612 starb.[41]) Als Wittwe bittet sie 1613 um eine vakante Stelle im großen Löbenichtschen Hospital, da sie in Blödigkeit des Haupts gerathen und neben anderer Leibesschwachheit auch ihr Gehör verloren, auch nirgends zu leben habe, sondern sich bei andern Leuten mit Beschwerlichkeit aufhalten, und hin und wieder umstoßen müsse.[42])

XII. **Wilhelm v. Aweyden** (einziger Sohn von VIII) geboren 1585,[43]) Erbherr auf Speichersdorf. Aus seiner Jugend erfahren wir nur, daß er in Dänemark gewesen, und während dieser Abwesenheit seinethalben beim Amt Brandenburg verhandelt worden ist.[44]) Kaum mündig und im Besitze des väterlichen Guts, hatte er eine Zeit schwerster Widerwärtigkeiten zu bestehen, deren Bild in einer Reihe umfangreicher Schriftstücke ausführlich erhalten ist.[45])

Zunächst hatte Hans Liedtke, welchem des Wilhelm Vormünder, Albrecht v. Kreytzen und Friedrich Schultz, den Hof Speichersdorf auf drei Jahre in Pacht gegeben, diesen ver-

---

40) Hartung. Nach v. Mülverstedt auch Cuder genannt.

41) Mittheilung des Pfarramts Pr. Eylau. — E. C. Thiel, Statistisch-topograpische Beschreibung der Stadt Tilse, 1804 (hier ist Wehrden fälschlich als im Pr. Eylau'schen liegend angegeben). — Matrikel der Universität Königsberg (hier „Rigensis" genannt). — Uebereinstimmend Angaben im Gesuch der Wittwe v. 1613.

42) St. A. K., A. A. v. Aweyden. Sybilla schreibt hier „Tiffholz".

43) Johann Pistorius, sein Widersacher, nennt ihn gegen Mitte 1605 „einen 19 oder 20jährigen jungen unbedachtsamen Menschen". — Der Steckbrief v. 24. 10. 1605 sagt: „W. v. A. soll noch eine junge person ungefähr von 20 Jaren sein."

44) Vgl. Anm. 47.

45) Sämmtlich St. A. K., A. A. v. Aweyden.

wahrlost, Wohnhaus, Scheune, Brackstube und Zäune verfallen lassen und den Wald verwüstet. Wilhelm benutzte daher, sobald er sein Erbe übernommen, mit Billigung der Vormünder den Umstand, daß die Ausfertigung des Pachtkontrakts unterblieben war, um dem Liedtke aufzukündigen, und klagte, da dieser nicht weichen wollte, beim Amt Brandenburg. Letzteres erklärte, nachdem am 28. 1. 1605 der üble Zustand des Guts durch die Landgeschworenen festgestellt war, unterm 23. Februar den Kontrakt für unkräftig; Liedtke appellirte zwar an den Herzog, muß aber abgewiesen sein, denn kurz darauf finden wir Wilhelm im unbestrittenen Besitz der Wirthschaft. Gleichzeitig aber begann ein Streit, der zu sehr ernsten Folgen führen sollte.

Noch von Wilhelm's Vormündern hatte 1603 Johann Pistorius, Secretarius des Landkastens und der Altstadt Königsberg, ein Bauerngrundstück zu Speichersdorf, $2^1/_2$ Hufen groß — vermuthlich nur als bequemen Sommeraufenthalt — erkauft, das dem Gutshofe zu Scharwerk verpflichtet blieb. Dies war dem angesehenen Manne widerwärtig; er erkannte seine Verpflichtung zwar an, versuchte aber Leistungen anderer Art an deren Stelle zu setzen — zunächst auf gütlichem Wege, durch Vermittelung angesehener Männer aus der Stadt, besonders des Friedrich Schultz, welcher ihm selbst nahe befreundet und des Gutsherrn früherer Vormund war.[46]) Als Junker Wilhelm auf seinem Rechte bestand, machte Pistorius Schwierigkeiten und reichte beim Amt Brandenburg Beschwerde ein. Nach Gewohnheit der Zeit konnten nun persönliche Reibungen nicht ausbleiben: Junker Wilhelm — das sehen wir klar — war

---

46) Daß Pistorius 26. 3. 1605 dem F. Schultz für wirksame Vermittelung bei „Juncker Wilhelm" „ein seiden Kleid von Fuß auf" und Gefälligkeiten gegen dessen Hausfrau verspricht, mag in Anbetracht der Zeitgebräuche noch kein Beweis unredlicher Zwecke sein.

Worin des Pistorius Anerbietungen bestanden, ist nicht klar; er wünscht des Wilhelm Jawort „wegen des Saltfelts $2^1/_2$ Hufen und wegen der 5 Hufen Zinß an stadt des Scharwercks jährlichen zu erlegen".

eine jugendlich offene, gerade Natur, aber auch „hartnäckig und ungestüm“ (wie sein Gegner ihn charakterisirt); Herr Pistorius dagegen war schlau, gewandt und verfügte über eine bösartig scharfe Zunge und Feder — an Deutlichkeit des Ausdrucks ließen dabei beide es nicht fehlen.

Junker Wilhelm beschränkte sich übrigens darauf, seine höhere Stellung bei jeder Gelegenheit scharf hervorzuheben: er bezeichnete den gelehrten „Untersassen“ als: „mein Bauertulpel, mein Unterthan“ etc. — was von seinen Leuten bald nachgesprochen wurde —; er züchtigte des Pistorius Knecht, weil dieser ihm nicht die Titulatur des Edelmanns gab, und, als hierüber Pistorius beim Amt klagte, erschien er zum Termin nicht und sandte auch zum zweiten nur ein Schreiben, dessen Hauptinhalt war: „wollet meinen pauer verabschieden.“

Pistorius ging darauf in eben so boshafter, wie gründlicher Weise zum Angriff vor: ein langes Schreiben an den Amtsschreiber zu Brandenburg schildert alle von Junker Wilhelm ihm zugefügte Unbill, sucht diesen persönlich und in seinen Vermögensverhältnissen herabzusetzen und bestreitet vor allem aufs Entschiedenste seinen Adel.[47]) Was hierauf erfolgt ist,

47) Der wesentliche Theil dieses Schreibens ohne Datum, welches — so klar darin böswillige Verdrehung und Erdichtung hervortreten, die theilweise urkundlich sich nachweisen lassen — in vieler Hinsicht interessant und aufklärend ist, lautet wie folgt: „Er hat sich vielleicht seiner voreltern herkommen erinnert, welche gute fromme ehrliche, einfeltige pauren undt freyen gewesen. sein grosfater Leonhardt görcke geheißen, hatt weder schilt noch offenen helm sondern an der selben stadt eine gabel undt mistforke in den henden gefuret, welcher wie vielen pauerleuten, darunter auch etzliche des Wilhelms gahr nahe verwante freunde sein, [a]) bewust, so mirs gesagt — nicht dulden und leiden wollen, dz man ihn juncker leonhart geheißen, [b]) wie auch sein lieber seliger vater niemals des adelstandes sich angemaßet. [c]) Warum aber nuhn dieser Wilhelm seiner voreltren nicht gleich will sein, weis ich nicht, es wehr den sache, dß zu diser letzten Zeit

a) Bezieht sich wahrscheinlich auf die Familie Konowski (IX).

b) Widerlegt durch S. 75, Anm. 23.

c) Widerlegt durch Wilhelm's v. A. (VIII) Verheirathung mit 2 adeligen Frauen und durch seinen Eintritt in das Lehn Panoppern.

wissen wir nicht; sicher scheint, daß die gegen den Adel der Familie gerichteten Behauptungen von Wilhelm nicht widerlegt wurden, weil sie allgemein keinen Glauben fanden. In allen

---

der Weldt, da sich gemencklich alle dinge zu verkern pflegen, die pauren undt freyen Sohne statliche von adell zu sein begeren welches ihme undt andern woll feilen wirdt so mag ichs auch midt gutem gewissen reden das alle die vom adell, so ich gefraget, von keinem geschlecht so sich voriger Jahr, von Aweiden genennet und mochl im lande alhier sein sollen wissen wollen, sondern sie sagen, sie haben vor ganzen landtage solche undt dergleichen ein reichende von adel gentzlich abzuschaffen gebeten, davon auf künfftigen landtag ferner soll geredet werden. So wisset ia auch dz brandenburgische musterregister klerlich aus, wie es des herren bewust dasseine voreltern in angestelten musterung nicht unter denen von adel sondern unter den pauren undt freyen geritten, d) undt sich darunter alle wege, wie auch wohl gefunden, undt noch finden muß, davon ich ins allerforderlichste dem h. auß des hansen von Aweiden e) schrifflichen an mich erwarten bericht, weitleufftiger nebenst ubersendung der goerken wapen verstendigen will, welcher hans v. Aweiden sonderlich, wie ich von glaubwirdigen vornehmen leuten, eingenomen, midt Wilhelm darum rechtlich zu thun haben will, dß er sich seines namens da doch im gantz Landt zu preußen kein ander Aweiden, als obgedacht h. von Aweiden vom geslecht hero ist, gebraucht und noch braucht, welches ich um meiner klage, undt kunftiger ausführung meiner sachen willen beybringen muß. Weil Wilhelm eben darum meinen knecht dz er ime nicht gestrenger edler undt ehrenfester her juncker genennet Wilhelm von Aweiden hefftig geslagen undt gesaget du sacramentischer hurensoen weistu nicht dß ich einer vom adel undt dein undt deines herren juncker bin, gehe hin zu deinem bauertulpel, ist er ehrlich, so fertedige er dich, welches ich nu gezwungen undt gedrungen thun undt meine ehren, nott rufft rechtlich gestehen muß es were zwar nicht guedt dß Wilhelm mer pauren unter sich hette, weill solches nicht allein, auf kunfftigen pollnschen reichstag die polen, sondern auch im remischen reiche wissen musste es hadt in aber godt der her, genediglich davor behutet, wirdt in auch wohl darfür behuten, er mag beten undt bitten, dz er dise tzige zwen pauren, die er wan er seine nase begossen bawerman schimpfet undt verachtet, nuhr lang haben undt behalten, und seine beswerte huben

---

d) Widerlegt durch die Verschreibung v. 20. 5. 1539 (Anm. 21).

e) Diese Persönlichkeit ist unerklärlich, da von der älteren Familie dieses Namens zu jener Zeit keiner übrig gewesen sein kann. Fast scheint es, als wäre Johann Schnürlein, Bruder des damaligen Besitzers von Aweiden, gemeint. Sonst müßte es sich um ein Mitglied der bürgerlichen v. Aweiden in Litthauen handeln. Die ganze Angabe dürfte auf Geklätsch zurückzuführen sein.

späteren Verhandlungen wird dieses Schreibens nur erwähnt als Beweises grober Ehrenkränkung und Herausforderung; die Eigenschaft des Wilhelm als Edelmann ist überall als selbstverständlich behandelt.

Die Streitigkeiten nahmen verschärft ihren Fortgang,[48]) bis eine geringe wirthschaftliche Veranlassung zur Katastrophe führte. Da kurz vorher die Brackstube niedergebrannt war, schaffte Wilhelm zum Trocknen den Flachs in sein Gärtnerhaus. Davon befürchtete Pistorius Feuergefahr für sein nahes Wohnhaus und erwirkte vom Amt ein Verbot, dort zu bracken; dennoch setzte Wilhelm die Arbeit, welche sich ihrem Abschluß näherte, fort. Pistorius ließ darauf — es war am

---

ruehlich besitzen undt lange zeidt unangefochten behalten moge, es wehr besser undt ihme rumlicher, undt zutreglicher, dz er alle falsche undt kindische, eingebilde maht so er an mein persohn undt meinen erkauften undt bezahlten huben, zu haben vormeinet gentzlich fallen lasse, undt sich freundtlich undt geburlich gegen mir erzeyge, auch sich meiner trew und standthafftikeit so ich im wider seine gewonte freunde in seinem abwesen in Denmarck erwisen undt im ambt Brandenburch ihn wider den pfarhern zur tilse[f]) der Wilhelm, vor ein ungeratenes pflantzlein, so von jugent auf nichtes gethan, undt keinem menschen folgen wollen dazumal offentlich ausruffen ich in beysein des h. haupmans undt euhr des h. ampschreiber, auch andren filen ehrlichen leiten vortreten und sein wort geredet, erinnerte undt in seinem gestoßenden nöten bey mir raet und thadtß erhollete, dessen konnte Wilhelm besser genißen, undt alle dinge wider guedt werden, weil er aber nicht will, und fielleicht losen bosen leuten, mer als seinem gewesenen vormundt friderich schultzen undt andre so ihn guedt undt treulich manten folget etc."

48) Wilhelm sagt in seinem Gesuch (Praes. 1. 11. 1605): „daß Johannes Pistorius Altstädtischer Stadtschreiber vorschiener Zeit, nicht alleine mundtlichen undt schriefftlichen, Mich und die meinigen, so zum theil under der Erden Ruhen; mit viel hochverletzlichen Ehrenruhrigen wortten wie mit seiner eigenen Handt und sonsten genugsam zu beweisen Injuriiret sondern auch etc." (folgt der letzte Ueberfall).

---

f) Wilhelm's Oheim M. Caspar Tiefholz. Eben dieser reicht aber kurz darauf im Namen der Verwandtschaft das Bittschreiben (Praes. 18. 11. 1605) für Wilhelm ein, worin auf die Schmähschrift des Pistorius ausführlich Bezug genommen, dieser Punkt aber keiner Erwiderung gewürdigt ist.

18. October — den Junker zur Besprechung zu sich bitten, und, da dieser gerade behufs mündlicher Verhandlung der Flachs-Angelegenheit in Brandenburg war, vertrieb jener mit 2 Männern „armata manu" die brackenden Dienstleute des Wilhelm aus dem Gärtnerhause. Bei des Letzteren Rückkehr überhäufte Pistorius ihn mit Schmähungen, wobei Frau Pistorius (eine Frau aus hochangesehener Familie, des Rathsherrn und Kirchenvorstehers im Kneiphof Simon Behm Tochter!) sich energisch und sogar durch unanständige Gebärden betheiligte.[49]) Am folgenden Tage richtete Pistorius an Friedrich Schultz (der zwischen beiden vermittelt hatte) ein auf diesen Vorfall bezügliches Schreiben mit Drohungen wider den Junker.[50])

3 Tage später, am 22. October 1605, stand Wilhelm v. Aweyden, nichts Böses ahnend, vor der Thüre seines Gärtnerhauses, als Pistorius auf ihn zukam, eine „Pleite" umgegürtet, eine Hellebarde in der Hand, hinter ihm sein Schreiber, ein Schneider und der Organist aus der Altstadt, sowie noch 10 Personen — die wohl weiter rückwärts folgten —, alle bewaffnet. Pistorius überhäufte den Junker mit Schmähungen und schlug

---

49) Wilhelm selbst berichtet betreffend diese Episode, daß Pistorius sammt 2 andern mit bloßen Wehren ihn selbst überfallen, gejagt und verfolget, daß er kaum fuga damaln sich salviren können. Dies muß aber auf Mißverständniß des Schreibers beruhen, welcher den Bericht für Wilhelm verfaßte. Obige Darstellung entstammt dem ausführlicher und klarer abgefaßten Bericht des Pfarrers Tiefholz (Praes. 18. 11. 1605).

50) Dies Schreiben enthält folgende Stelle: „Ich habe einen unter ihnen gebethen zu Wilhelm zu gehn undt auff ein gesprech zu mir kommen lassen wie sie mich aber berichtett dz er nach Brandenburgk sich begeben bin ich nichtt wenig erschrocken dß mich dißmal meine Hoffnung betrogen unndt die gelegenheit das einer dem andern die bosenn harr ausziehenn mechtte abgeschnitten worden — mit bitte wollest dich vonn dem ungestumen hartneckichten menschen nicht lassen einnehmen, der nicht wird fried haben konnen, alß bis einer dem andern ein Aqua vitae wirdt bringen, das unns der rotte safft uber die Nase wurdt fließen."

Dieser Passus, welcher von Wilhelm und den Seinigen als direkte Drohung und Hauptbeweis des vorher geplanten Attentats wiederholt herangezogen wird, dürfte doch eine unschuldigere Deutung zulassen.

dann mit seiner Hellebarde auf ihn ein. Zwei Schläge trafen den Junker auf der Achsel, der dritte, zu hoch geführt, das Dach. Junker Wilhelm wich nun ins Haus zurück, Pistorius that nachdringend einen Fehlstich mit der Hellebarde, und zugleich feuerte der Schneider ein Gewehr auf jenen ab — der Schuß ging fehl, den dort untergebrachten Flachs entzündend —, die andern Spießgesellen drängten in die Hausthüre, und Wilhelm rief jetzt laut nach Hilfe. Schnell waren 3—4 seiner Leute zur Hand; ein Knecht schlug den Pistorius zweimal mit einem Knüttel über den Kopf, dieser ließ seine Hellebarde fahren und stürzte nieder; sonst wurde nur dem Schneider die Nase und dem Schreiber die Backe zerschlagen, der Organist kam mit einem Schlag auf die Mütze davon; die Uebrigen waren wohl, theils aus Mangel an Raum, theils aus Feigheit, gewichen. Pistorius konnte noch langsam nach Hause geführt werden, starb aber Tags darauf.

In den Händen des Junkers v. Aweyden blieb die Hellebarde, ein geladenes Gewehr (das der Schneider geführt), ein Rappier und ein Degen zurück[51]).

Sofort — Pistorius lebte noch — stellte der Rath der Altstadt Königsberg den Antrag (praes. 23. 10), Wilhelm v. Aweyden und seine Genossen zu verhaften. Dieser aber war schon — nach Sitte der Zeit, um für den weiteren Prozeß sich Geleit zu sichern — sammt dem Knecht Martin (jedenfalls demselben, welcher den Pistorius niedergeschlagen) ins Ausland (Ermland oder Westpreußen) entwichen; 3 seiner Leute („Pauren“) wurden festgesetzt, wider ihn selbst am 24. October ein offener

---

51) So dürfte der Vorgang völlig wahrheitsgetreu dargestellt sein. Die Behauptung der Gegenparthei: Junker Wilhelm habe seine Leute, mit großen Keulen und Dreschflegeln bewaffnet, in Winkeln und über der Thüre (wohl auf dem Boden) „zum Meichelmord“ in Hinterhalt gelegt, ist widersinnig, da er selbst unbewaffnet und unversehens überfallen wurde.

Jedenfalls standen, wie Wilhelm im Laufe der Verhandlungen ver-[illegible]rt, 14 bewaffnete gegen 4—5 unbewehrte Personen.

kurfürstlicher Steckbrief erlassen[52]). Am 1. November ging bereits von Wilhelm, der also nicht weit entfernt war, Gesuch um „ein sicheres christliches und rechtliches geleidt, vorgewandt zu Recht, von und zu gericht“ bei der kurfürstlichen Regierung ein; auch seine Verwandten bemühten sich darum und reichten ein schriftliches Gesuch (praes. 18. 11.[53]) an „die herren abgesanten dieses löbl. Herzogth. Preußen“ ein, mit ausführlicher Darstellung des Hergangs, sowie der vorausgegangenen Feindseligkeiten des Pistorius, dessen Schmäh- und Drohbriefe als Beweisstücke beilagen. Mit Befürwortung der Landräthe, wie der Abgesandten von Adel, wurde darauf 21. November dem Wilhelm „geleidt vor gewalt zue recht uf zwei Monat lange“ ertheilt.

Inzwischen waren die verhafteten „Zeugen“ — es waren jetzt deren 4 —, welche auf der Frohnveste saßen, vom Gericht des Löbnichts verhört worden und sollten schon der Tortur unterworfen werden[54]), als Wilhelm selbst, nach Empfang seines Geleits, eintraf.

Nunmehr sollte auf Erfordern der Gegenpartei für ihn „Caution judicio sisti“ (d. h. denselben auf gerichtliche Vorladung jedesmal zu gestellen) geleistet werden; da aber das genannte Gericht die von Lucas Schwartz, Rathsherrn des Löbnichts[55]), angebotene Caution verwarf, bat Wilhelm bei Einsendung der von Pistorius verlorenen 4 Waffen vergeblich, schon

---

52) Der Steckbrief wurde, wie üblich, überall, insbesondere auch im Ermland, in Danzig und Elbing („in dreier Herren Landen“) an die Stadtthore geschlagen.

53) Das Gesuch trägt die Unterschrift „Wilhelm von Aweyden verwante undt freunde“, ist aber, wie der äußere Vermerk beweist, von seinem Oheim Pfarrer Tiefholz verfaßt und eingereicht.

54) Weil sie für Wilhelm günstig ausgesagt. Noch andere Zeugen sollen vom Vogt der Vorstadt verhört, aber nicht producirt sein, weil ihre Aussagen jenem zu Gunsten lauteten.

55) Schwartz war zweifellos ein Verwandter von Wilhelm's Großmutter; sonst hätte er, als Würdenträger des Löbnichts, sicher nicht für diesen Partei ergriffen.

vor Bestellung der Caution die „litis Contestation“ zu gestatten. Diese erfolgte erst am 9. Januar 1606, nachdem am 2. Christoph v. Kariott, Lucas Schwartz und Bernhard Derschow[56]) die Caution unterschrieben[57]), ferner am 9. Kariott und Derschow ihre Unterschrift gerichtlich anerkannt, sowie Simon Behem (Vater der Wittwe Pistorius) und Hieronymus Behem (Bruder des Simon) „pro expensis et reconventione“ Caution gegeben hatten.

Jetzt forderten die Gegner 3 Wochen zur „replica“. Daher richtete Wilhelm an die Abgesandten der Landschaft ein ausführlich motivirtes Gesuch[58]) um Verlängerung des freien Geleits, welches die Regierung am 15. Januar auf 3 Monate von dato bewilligte.

Die Sache wurde jedoch immer länger verschleppt, obwohl die Gegenparthei weitere Beweise nicht vorbrachte. So mußte Wilhelm die Regierung nochmals um Geleits-Verlängerung bitten (praes. 8. 4.), welche am 12. April auf weitere 3 Monate erfolgte.

Endlich wurde vom Gericht des Löbnichts den Pistorius-schen Erben der Beweis der Klage zuerkannt, weil das Contrarium bewiesen wäre 1) durch die producirte der Landgeschworenen Besichtigung, 2) durch des Pistorii Absage und Drohungsbrief, 3) durch die eingezogenen 4 Zeugen, 4) durch die 4 Mordwaffen. Nun appellirten jene an das Hofgericht. Wilhelm bat daher die Regierung (praes. 18. 6.) um Ueberweisung der 4 Waffen an das Hofgericht, sowie weitere Geleits-Verlängerung; diese wurde 19. Juni verfügt, und zwar bis zu Austrag der Sache.

---

56) Christoph v. Kariott, früher dänischer Hofjunker (auch Wilhelm war ja in Dänemark gewesen), damals Amtshauptmann zu Riesenburg, war ein Mutterbruder der Christina v. Quoß, welche später Wilhelm's Schwiegertochter wurde. — Bernhard v. Derschau, Hof- und Gerichtsrath und Advocatus Fisci, Erbherr auf Kuggen (geb. 1560, † 1632).

57) Zugleich versprach Wilhelm selbst an Eidesstatt und mit Einsetzung seines Landguts, jene event. schadlos zu halten.

58) Damals saßen die 4 Leute des Wilhelm noch immer im Gefängniß, während die Genossen des Pistorius in Freiheit waren.

Demnächst mußte Wilhelm noch um Schutz bitten gegen die Beleidigungen der Wittwe Pistorius, welche ihn mehrfach auf offener Straße „Mörder, Büttelknecht, Schelm etc.“ geschimpft hatte, so am 12. 6. vor dem Schlosse, als er vom Gericht gegangen.

Weiteres erfahren wir über den Prozeß nicht; mit Bestimmtheit ist daraus zu entnehmen, daß Wilhelm Recht behalten hat. —

Aus seinem späteren Leben sind folgende Daten erhalten:

29. 3. 1609 giebt „Wilhelm Aweide daselbsten Erbsassen“ dem Christoph Neumann Schuldverschreibung über 400 M. als Rest des Kaufgeldes für das von demselben erkaufte Gütlein Speichersdorf von $2^1/_2$ Hufen (zahlbar Ostern 1610, 6 % Zinsen), verkauft dagegen 17. 10. 1610 dem Caspar Sahlfeldt ein Gehöft daselbst mit 3 Hufen für 1750 M. (900 M. 10 pf. baar, Rest in Raten bis Ostern 1611) und nimmt 4. 8. 1617 bei Empfang des Kaufgeldrestes von 837 M. 10 pf. das Grundstück für die Verkaufssumme, sowie Erstattung der Meliorationen (binnen Jahr und Tag zahlbar) von Sahlfeldt wieder zurück.[59])

1613 tritt Wilhelm als Vormund der Wittwe Meyer zu Aweiden auf.[60])

25. 4. 1614 ergeht kurfürstliche Verfügung, Wilhelm solle seine Schuld an M. Joachim Cimdarsus, Professor der Universität zu Königsberg, zahlen.

In einer Grenzstreitigkeit mit dem Löbenichtschen Rathsdorfe Ponarth werden ihm 1. 10. 1614 der Hauptmann zu Brandenburg und Hofgerichtsrath Hans v. Falkenhan, 2. 6. 1616 zu den Hofgerichtsräthen Friedrich Burggraf zu Dohna und

---

59) St. A. K., H. B. Brandenburg No. 158 u. 159. Anscheinend handelt es sich bei allen diesen Käufen um dasselbe Grundstück, welches Pistorius besessen hatte.

60) St. A. K., H. B. Brandenburg No. 158. Frau Meyer war in 1. Ehe Wittwe von Andreas Bute, dessen Familie schon 1473 Verschreibung über 4 Haken zu Aweiden erhielt. Ihr Freigut von $2^1/_2$ Hufen fiel erledigt an Christoph Schnürlein. Mitvormund war Friedrich Sommer, Pfarrer zu Seligenfeld.

Hans von Falkenhan noch der Hofgerichtsrath und Official des Samländischen Consistorii D. Christian Dörffer als Kommissarien ernannt.[61])

Vermählt war Wilhelm mit Dorothea von Loetzen,[62]) Tochter des Caspar v. Loetzen auf Sporwitten und der Beatrix v. Spiegel.

Kinder: XV—XVI.

XIII. **Elisabeth v. Aweyden** (Tochter von VIII), scheint 1599 gelebt zu haben.

XIV. **Anna v. Aweyden** (Tochter von VIII) scheint 1599 gelebt zu haben.[63])

XV. **Wilhelm v. Aweyden** (Sohn von XII), geboren 12. 12. 1610, scheint kurz vor 1636 Speichersdorf übernommen zu haben und lieh auf dieses Gut von Heinrich v. Mülheim, einem reichen Königsberger Patrizier, 16. 10. 1636 2000 M. und 23. 6. 1637 weitere 300 M., 6 %, rückzuzahlen Martini 1637. Er begründete dort seinen jungen Hausstand, und im Kirchlein zu Seligenfeld, wo sicher seine Vorfahren ihre Ruhestätte hatten, ließ er seine ersten Kinder taufen. Bald aber führte er den Plan aus, welchen schon sein Urgroßvater Leonhard gehegt hatte: er gab das Stammgut auf, um in anderer Gegend einen neuen Besitz zu suchen, welcher ihm, dem kräftigen 37jährigen Manne, reichlicheren Ertrag und seiner anwachsenden Kinderschaar eine bessere Versorgung versprechen mochte.

Am 29. 8. 1647 vertauschte Wilhelm „sein Landgut Speichersdorff mit allen ein und zubehörungen, ganz frei und unbeschwert" an Reinhold Nauwergk gegen ein Haus zu Königsberg, in der Altstädtschen Holzgasse zwischen Wilhelm

---

61) St. A. K., A. A. v. Aweyden.

62) Hartung. — Die eingeboren preußische Familie v. Loetzen besaß Sporwitten seit 1481 bis fast zu ihrem Erlöschen, das gegen 1690 mit Dorothea's Brudersohn Hans Christoph v. L. erfolgte.

63) Hartung nennt Elisabeth (alias Barbara nach v. Mülverstedt) und Anna nur mit Namen. Daß mehrere Kinder den Vater überlebten, geht aus dem Gesuch der Vormünder (Anm. 38) hervor.

Kelch und Reinhold Langerfeldt gelegen, um 10 600 M. baar[64]) und erkaufte dagegen am 14. 11. ej. von D. Coelestinus Myslenta, Professor publicus der Universität Königsberg, Pfarrer der Domkirche und Präses des Samländischen Consistorii, für 22 500 baar die Güter Loyden (Amt Bartenstein), und Bartelsdorf (Amt Pr. Eylau) laut dem Abriß von Ao. 1628 und 1642 übermessen.[65])

In seiner neuen Heimath tritt Wilhelm bereits 1651 als Pathe, 1661 als Vormund auf.[66])

Inzwischen wurde es ihm mit der Zeit unmöglich, den gesammten Besitz zu halten. So beschloß er, sein Sitzgut Loyden, nur 18 Hufen groß, aber noch heute als Kerngut anerkannt, festzuhalten,[67]) Bartelsdorf aber, das, 40 Hufen groß, ganz wüst lag und fast 1 Meile von Loyden entfernt war, zu verkaufen.

---

64) St. A. K., H. B. Brandenburg No. 158.

65) St. A. K., H. B. Bartenstein No. 151 und H. B. Pr. Eylau No. 189a. Das Haus in der Holzgasse wurde jedenfalls in Folge dieses Kaufs von Nauwergk zurückgenommen und der Betrag in Gestalt einer Schuldverschreibung desselben an D. Myslenta in Zahlung gegeben, denn 28. 9. 1658 hat des letzteren Wittwe „als einen Kaufschilling von dem Gute Speichersdorff (wiewol es in der Obligation nicht benennet)“ laut Schuldverschr. v. 25. 6. 1648 12000 Floren Kapital von Nauwergk zu erhalten, und 18. 3. 1659 cedirt dieser bei Erwerbung von Aweiden u. A. das erwähnte Haus an die Schnürlingschen Erben (St. A. K., H. B. Brandenburg No. 159).

Zu erwähnen ist, daß Margareta v. Loyden a. d. H. Loyden die mütterliche Urgroßmutter von Wilhelms Gattin war.

66) 2. 9. 1651 Taufe der Tochter des Majors Otto v. Prömock auf Markienen, Anna Sophia, später Gattin des Capitain Gideon Bernhard de la Cassine auf Cammerlack (H. B. Bartenstein). — 26. 7. 1661 nebst dem Gerichtsverwandten Friedrich Schimmelpfennig Vormund für die hinterlassenen Kinder des kaiserl. Oberstlieutenants Bartholomaeus Hayn auf Liekeim (St. A. K., H. B. Bartenstein No. 151).

67) Wilhelm hat jedoch zeitweise die Absicht gehabt, jene Gegend ganz zu verlassen, denn 31. 5. 1665 erhielt er Consens, Loyden an Johann Wilhelm v. Aulack gegen Wehlack (H. A. Barthen) zu vertauschen (v. Mülverstedt). Dieser Tausch ist zweifellos nicht zur Ausführung gekommen.

Sein Gesuch um den Consens wurde 21. 1. 1660 durch die Preußische Regierung dem Kurfürsten befürwortet vorgelegt[68]) und von letzterem 27. 1. die Ausfertigung befohlen. Diese muß indessen unterblieben sein, denn am 22. 6. ej. erfolgt gleiches Gesuch an den Kurfürsten, und darauf wird abermals 27. 6. der Consens zum Verkaufe von Bartelsdorf an eine adelige Familie ertheilt mit der Erlaubniß, nunmehr die Alienation ins Werk zu setzen.[69])

Wilhelm hatte bereits 19. 5. 1660 mit dem Preußischen Landrath und Vogt zu Fischhausen George Abel v. Tettau eine „Berahmung" abgeschlossen, wonach er diesem die Hälfte des Dorfs Bartelsdorf, 20 Hufen an der Tappelkeimschen Grenze in gerader Linie zwischen Albrechtsdorf und Merguhnen gelegen, nebst Krug-Verlag für 6000 M. abtrat.[70])

An diesen Verkauf knüpfte sich jedoch ein Prozeß mit dem Oberstlieutenant Andreas v. Helmich genannt Gottburg, welcher auf die verkaufte Kruggerechtigkeit nebst 2 Krughufen Anspruch machte. Der Streit wurde durch gütlichen Vergleich v. 6. 12. 1664 beendigt, wonach letzterer mit 700 M. abgefunden wurde, wozu Wilhelm v. A. 450 M. zahlte, George Abel v. Tettau ex liberalitate, ohne Abzug von dem restirenden Kaufgelde, 250 M.[71])

---

68) Statthalter Fürst Radziwill und die Regimentsräthe nennen den Wilhelm „Vasall und adliger Einsaß des Amts Pr. Eylau", erwähnen, daß er das Haus voll Kinder und darunter 5 Söhne habe und in diesen schweren Zeitläufen die gebührende Pflicht (Roßdienst und Contributionen) nicht leisten könne.

69) St. A. K., A. A. v. Aweyden.

70) St. A. K., H. B. Pr. Eylau No. 289 a. In dem Vertrage, der die Kraft eines völligen Kontrakts haben soll, wird erwähnt, daß Bartelsdorf „an sich selbst itzo unbeseet, unbebauet und wüst ist." Verkäufer übernimmt die Kosten des kurfürstl. Consenses; Käufer dagegen erhält für die andere Hälfte Bartelsdorf Vorkaufsrecht und „erbeut sich auch hiebey, Nachdem er gegen den HE. Verkäufern, die zeithero zu Abtragung der Contribution und erhaltung seiner Gütter allemahl mit einem Vorschuß willig gewesen, Auch itzo vielmehr dem Herrn Verkäuffern zu gefallen, und in seineren gelegenheidt zu auffbauung seiner Gütter, Ihm hülfflich zu sein."

71) St. A. K., H. B. Pr. Eylau No. 289 a.

Die andere Hälfte von Bartelsdorf (20 Hufen)[72]) endlich verkaufte er 5. 7. 1685 an den Capitain Eberhard v. Tettau auf Bandels für 4000 M.[73])

Noch gegen Ende seines Lebens erfuhr Wilhelm die Widerwärtigkeit, den Adel seiner Familie bestritten zu sehen, und erst nach langjährigen Verhandlungen gelang es seinen erwachsenen Söhnen, dessen völlige Anerkennung und amtliche Feststellung für alle Folgezeit zu erwirken.

Diesmal ging der Angriff vom Hauptamt Pr. Eylau aus, welches dem Wilhelm die Titulatur des Edelmanns vorenthielt. Er schickte eine solche Zuschrift (betreffend eine Ausschreibung von 10 gr. pro Hufe), worin er „Hochedler und Vester" genannt war, dem Amt zurück, welches über diesen „Schimpf" am 6. 10. 1681 bei der Regierung Beschwerde führte. Am 17. 10. erwiderte letztere: wegen des Wilhelm v. Aweyden's unziemlichen Betragens werde man sich weiter erkundigen; vorläufig sollte auf die Art und Form, wie allezeit früher, an ihn geschrieben und dabei angedeutet werden, daß er die ausgeschriebene Contribution bei Execution terminsmäßig zu erlegen hätte.[74]) Dabei wird es vorläufig geblieben sein, denn das Herbeischaffen der Beweisstücke hat gewiß viel Mühe gekostet.

Fast 4 Jahre vergingen, ehe Wilhelm's ältester Sohn Caspar als Vertreter seiner Brüder bei der Preußischen Regierung Beschwerde wider das Amt Pr. Eylau einreichte: seinem Vater würde hier quaestio status formiret und sein Adelstand in Zweifel gezogen, obwohl er allezeit aus der Regierungskanzlei den andern adligen Landeseinsassen gleich traktiret und der an-

---

72) 9. 5. 1678 hatte die Regierung zur Feststellung eines Hufenmangels in diesem Antheil einen Feldmesser beordert (St. A. K., A. A. v. Aweyden).

73) St. A. K., H. B. Pr. Eylau No. 289a. Von den Kaufgeldern sind 3000 M. an des Wilhelm Schwiegersohn, Lieutenant Wolff Friedrich v. Kegler, zu zahlen. Die gegenwärtige Erndte bleibt dem Verkäufer, sowie Brennholz bis Ostern 1686. Derselbe zahlt bis dahin einen Theil der Abgaben und besorgt den kurfürstl. Verkaufs-Consens.

74) St. A. K., A. A. v. Aweyden.

ständige Titel gegeben worden; eine gleichzeitig vorgelegte Ahnentafel wies ihr „Uhraltes Adeliches Herkommen" nach. — Davon gab die Preußische Regierung 24. 8. 1685 dem Amtshauptmann zu Pr. Eylau Kenntniß und verfügte: den sämmtlichen adeligen Einsassen des Amts bei der ersten Versammlung hiervon Nachricht zu geben und, dafern gegen solche Deduction des Supplicanten, welche er auch im Amte vorzuzeigen hätte, nichts Erhebliches einzuwenden, zu veranlassen, daß er aus dem Amt und von dessen sämmtlichen Einsassen den andern von Adel gleich tractiret und bei seinem Adel geschützt werden möchte.[75])

Mochten nun Einwände erhoben sein, oder genügte der Familie diese Form der Anerkennung nicht: jedenfalls wurden die vorgelegten Beweise noch einer Prüfung durch die berufenen Vertreter des Landes unterzogen, und erging sodann folgendes feierliche Anerkenntniß:

> „Kund u. zu wissen sey hiemit denen daran gelegen u. zu wissen von nöthen, Nachdem Tit. die Herren Gebrüdere v. Aweiden, Erbherren des Ritterguts Loyden im Nahmen ihres alten siebenzigjährigen Vaters (Erbh. auf Loyden) klagende angeben, es wolte Ihnen ihr Adel. Herkommen u. entstammen gestritten werden so gar, daß Sie auch ad publica et conventiones nicht haben sollen admittiret werden worauf sie ihre Ahnentafel väterl. u. mütterl. Seits an der Zahl Zwey u. dreißig produciret: Selbige, wie auch die Gestalt u. Umbstände der Sachen, von denen beyden Oberständen in dero Collegiis genau in Zeit von sechs Wochen examiniret, offentlich die Ahnen-Taffel niedergeleget, u. jedem solche frey zu sehen gestellet, Wenn dann darauff mit Fug und Bestand nichts hatt konnen widriges beygebracht werden: Also erklähren die beyden Oberstände hiermit und in krafft dieses wollgedachte Herren v. Aweiden

75) St. A. K., A. A. v. Aweyden.

vor würdige Mitglieder dieser Ritterschafft des Herzogthumbs Preußen, vergönnende, daß Sie aller und jeder des Adels Gerechtigkeiten, beneficien und praerogativen genießen mögen und können; Zweiffeln dabey keines Weges, daß Sie fernerhin Ihrer Ahnen-Taffel gemees sich mit voll-Adelichen Geschlechtern verbinden und sich in allem alß untadelhaffte Mitglieder der Ritterschafft verhalten und bezeigen werden: daß demnach nebst Ihrer Ahnen-Taffel Ihnen dieses zurückgekehret, und im Nahmen der gesambten beiden Oberstände unterschrieben in Königsberg d. 22. Octobris 1687.

Friedrich Wilhelm v. Pröck mpp
Director.

Johann Friedrich Rappe mpp
Landt Marschall."

Dieses Dokument ließ Franz Albrecht v. A. Namens seines Vaters und seiner Brüder in das Hausbuch des Amts Bartenstein eintragen.[76])

Aus jenen Schriftstücken geht deutlich hervor, daß der hochbejahrte Wilhelm damals Geschäftsangelegenheiten nicht mehr besorgen konnte. So errichtet er denn auch sammt seiner Gemahlin d. d. Loyden 18. 3. 1686 „wegen ihres beiderseits erreichten hohen Alters, da die Leibeskräfte nicht mehr zugeben wollen, die große Last ihrer so lang geführten schweren Wirthschaft ferner zu ertragen" einen Erbvergleich, wonach schon jetzt das Gut Loyden dem ältesten Sohne Caspar cedirt wurde, dieser aber außer 1000 Fl. poln. Schulden den Unterhalt der Eltern übernimmt, ihnen noch 2000 Fl. zu ihrem Leibgeding und ebensoviel jedem seiner 3 Geschwister Hans Christoph,

---

76) St. A. K., H. B. Bartenstein No. 151, S. 557. Das Original (auf Pergament) war noch 1792 im Besitz des Justizdirektors Ernst v. A. (vgl. XLII, Anm. 250) und ist wahrscheinlich mit den zugehörigen Ahnentafeln — deren Verlust höchst bedauerlich ist, da sie sich nicht mehr völlig zusammenstellen lassen — beim Durchzuge der französischen Truppen 1806/7 in Juckeln zerstört worden.

Franz Albrecht und Gertrud Esther auszuzahlen oder zu verzinsen hat; die verheirathete älteste Schwester Barbara Dorothea wird nochmals[77]) auf das Kaufgeld von Bartelsdorf angewiesen.[78])

Anfang 1689 starb Wilhelm[79]). Seine Gattin Christina v. Quoß,[80]) Tochter des Hans v. Quoß auf Kukehnen und der Maria v. Karioth a. d. H. Karben, überlebte ihn, und wurden ihr 25. 10. 1694 Lieutenant Gottfried v. Queiß auf Roschenen und Lieutenant Caspar Friedrich v. Gleißenthal auf Korblack zu Vormündern bestellt.[81])

Kinder: XVII–XXV.

XVI. **Christoph v. Aweyden** (Sohn von XII.)[82])

---

77) Vgl. Anm. 73.

78) St. A. K., A. A. v. Aweyden, H. B. Bartenstein No. 151 u. Lehnsb. Bartenstein No. 401. — Für Unterhalt der Eltern, denen Caspar im Dorf ein Haus mit 2 Stuben und Kammern, Stallung etc. und eine Scheune zu bauen verspricht, ist jährlich zu liefern: 1 Last Korn zu Brod, 1/2 Last Gerste, 1 Last Malz zum Brauen, 1 Last Hafer auf 2 Pferde und 3 Schweine zu mästen 8 Schffl. Weizen, 8 Schffl. Erbsen (4 weiße und 4 graue), 4 Stein Flachs, 1 tho. grob Salz, 1/8 klein Salz, 1 Schock Karpfen, 1 Schock Hechte, 1 Tonne Speisefische, 4 Schock Roggen- und 4 Schock Sommer-Stroh, 12 Fuder Heu, 3 Faselschweine; dazu die 2 besten Pferde nebst 1 Halbgeschirr, 4 Milchkühe und 8 alte Schaafe sammt Nutzung, die eisern zu erhalten sind; zur Aufwartung eine unterthänige Magd und der Junge Hans Brosch, der bei Treuverhalten nach ihrem Tode der Unterthänigkeit zu entlassen. — Dieser Unterhalt der Eltern wird auf 400 Fl. berechnet, und steuern dazu die 3 andern betheiligten Geschwister je 100 Fl. bei, die Caspar von ihren Zinsen abzieht. — Aus diesem Erbvergleich ergiebt sich bestimmt, daß damals nur die genannten 4 Kinder Wilhelm's noch am Leben waren.

79) 24. 8. 1690 erklärt seine Tochter Esther bei Bitte um einen Vormund: „mein seel. HE. Vater Wilhelm v. Aweyden nunmehro bei anderthalb Jahr Todes verblichen“ (St. A. K., A. A. v. Aweyden).

80) Die altadelige Schlesische Familie v. Quoß, seit 300 Jahren hauptsächlich im Samland angesessen, ist gegenwärtig auf wenige Mitglieder zusammengeschmolzen.

81) St. A. K., A. A. v. Aweyden. — Christina motivirt ihr Gesuch um Vormünder dadurch, daß ihr aus dem Gute Loyden nicht der schuldige Unterhalt gegeben werde.

82) Hartung.

XVII. **Hans Christoph v. Aweyden** (ältester Sohn von XV.) getauft 16. 2. 1640,[83]) 1655 todt.[84])

XVIII. **Wilhelm Friedrich v. Aweyden** (2. Sohn von XV.) getauft 28. 1. 1642,[85]) lebte wohl 1660 und war 1686 todt.[86])

XIX. **Barbara Dorothea v. Aweyden** (älteste Tochter von XV.) geboren c. 1643,[87]) vermählt vor 1685 an den Lieutenant Wolff Friedrich v. Kegler auf Kl. Rogallen († c. 1730). Derselbe erhielt ihr Erbtheil mit 3000 Mk. direct vom Käufer von 1/2 Bartelsdorf, Capitain Eberhard v. Tettau, ausgezahlt.[88]) Aus dieser Ehe stammten: 1) Wilhelm Friedrich, geb. c. 1687, Cornet, auf Reuschendorf, vermählt mit Catharina Louise v. Krösten a. d. H. Reuschendorf (Stammvater der gegenwärtig lebenden v. Kegler); 2) Johann Gottfried, geb. c. 1688, Major, auf Kl. Rogallen, unvermählt.[89])

XX. **Caspar v. Aweyden** (3. Sohn von XV.), geboren c. 1645;[90]) war 1656 Gefreiter bei der Compagnie v. Prömock des Leib-Infanterie-Regiments (Garde)[91]), später Lieutenant;[92]) 1685 tritt er Namens seiner Familie, Beschwerde führend in der

---

83) K. B. Seligenfeld.

84) Vgl. XXIV. mit gleichen Taufnamen, geboren 1655.

85) K. B. Seligenfeld.

86) Vgl. Anm. 68 und Erbvergleich S. 92.

87) Aelter, als Gertrud Esther (XXII.), vgl. Erbvergleich S. 92. — 1660 ist Jungfrau Barbara v. A. Pathin (K. B. Bartenstein).

88) Vgl. Anm. 73. — Attest über erfolgte Zahlung d. d. 3. 2. 1716 (St. A. K., Lehnsb. Rhein No. 454).

89) Barbara Dorothea soll in II. Ehe mit Major Friedrich Ludwig v. Sixthin (geb. 9. 6. 1688, † 1759) vermählt gewesen sein. Dies ist schon wegen des Altersunterschiedes ganz unwahrscheinlich und dürfte auf Verwechselung mit ihrer gleichnamigen Nichte, vermählten v. Sixthin (XXX) zurückzuführen sein.

90) Vgl. Anm. 114.

91) v. Mülverstedt. — Da Caspar damals erst 11 Jahre alt gewesen wäre, muß entweder diese Jahreszahl oder die vorher angegebene seiner Geburt ungenau sein.

92) Er erscheint seit 1685 regelmäßig mit diesem Titel.

quaestio status auf,[93]) übernimmt 18. 3. 1686 Loyden mit einer Schuldenlast von 9000 Fl. und theilweiser Verpflichtung zum Unterhalt der Eltern,[94]) tritt jedoch schon d. d. Loyden 7. 9. 1690, weil er „nunmehro nichts sehrer als ein geruhiges Leben verlangt", das Gut an seinen jüngsten Bruder Franz Albrecht unter den Bedingungen des Erbvergleichs v. 18. 3. 1686 ab und erhält von diesem außer seiner Erbportion von 2000 Fl. „in signum fraternae gratitudinis" noch 100 Fl. nebst 120 Fl. rückständigen Zinsen. Bis zur Auszahlung dieser Gelder (halbjährige Kündigung) erhält Caspar zur eigenen Nutzung vom Gut 5 Hufen urbares Land mit einem Wohnhäuschen und Scheune im Dorfe Loyden, sowie 40 Schffl. Hafer, 15 Schffl. Gerste, 2 Schffl. Erbsen und 1 Schffl. Leinsamen nebst 1 Gärtner, 1 Teich am Markienischen Wege zu seines Tisches Nothdurft. Zugleich erhält die verwittwete Mutter ein für alle Mal 100 Fl. und theilt dafür den ganzen Culm mit ihren Kindern; den Unterhalt empfängt sie bei Franz Albrecht aus dem Gute.[95])

Wie lange Caspar auf diesen Pfandhufen zu Loyden geblieben ist, wo er später lebte, wissen wir nicht; 1705 scheint er auf Korschellen, dem Familiengute seiner 2. Gemahlin, gewohnt zu haben.[96]) Damals war er 60 Jahre alt und hatte 1 Sohn.[97]) 1714 wurde ihm sein auf Loyden stehendes Capital von Franz Albrecht ausgezahlt.[98]) Zwischen 1721 und 1724 muß sein Tod erfolgt sein.[99])

---

93) Vgl. S. 93.

94) Vgl. S. 95.

95) St. A. K., A. A. v. Aweyden.

96) 17. 5. 1705 ist dort seine Gattin Pathin beim Sohne des Gärtners, und 1. 11. 1705 läßt er dort eine Tochter (XXVIII.) taufen (K. B. Zinten).

97) Vgl. Anm. 114.

98) St. A. K., H. B. Bartenstein No. 152.

99) 9. 5. 1721 beim v. Lepßschen Erbvergleich war seine Gattin nicht zugegen, quittirt dagen d. d. Brandenburg 24. 11. 1724 über den Kaufpreis von Korschellen mit der Unterschrift: „Catarina Elisabeth verwittib. v. Aweiden geb. v. Lepsen" (St. A. K., H. B. Brandenburg No. 165).

Caspar vermählte sich I. zwischen 1686 und 1690 mit Elisabeth v. Selfferten,[100]) welche nach kurzer Ehe ohne Kinder verstorben zu sein scheint; II. zwischen 1695 und 1698 mit Catharina Elisabeth v. Lepß,[101]) des kurfürstlichen Hofjunkers und Stallmeisters Sigismund v. Lepß auf Korschellen und der Elisabeth Hedwig v. Barry ältester Tochter, welche ihn lange überlebte. Sie hatte nebst ihren 4 Schwestern seit dem Tode der Mutter, c. 1696, die Nutzung des väterlichen Gutes Korschellen (12 Hufen, Amt Brandenburg), das ihnen 9. 5. 1721 durch ihren Bruder, Oberst Otto Friedrich v. Lepß, völlig abgetreten, demnächst von jenen d. d. Koenigsberg 30. 10. 1724 für 3600 Fl. „weil es sehr wüst" an den Arrendator Johann Andreas verkauft wurde.[102]) Später scheint sie fortdauernd bei ihrer Tochter, Frau v. Okolowitz, gewohnt zu haben. Anfangs auf Leegen, zuletzt jedenfalls in Lyck, wo sie

---

100) Bei Uebernahme von Loyden 18. 3. 1686 unterzeichnet Caspar allein, während bei dem Verkauf 7. 9. 1690 „Elisabeth von Aweyden geborene von Selfferten" mit ihm unterschreibt.

Ueber ihre Familie ist nichts bekannt; vielleicht ist der Namen in der Abschrift des Contracts verstümmelt.

Es wäre an folgende Familien zu denken: a. Die Sächsischen v. Seyffertitz, welche bis ca. 1600 auch im Angerburgschen begütert waren; b. Die v. Seiffert auf Lomp (H. A. Liebstadt), welche aber 1590 wohl schon im Mannsstamm erloschen waren; c. Die Seibert v. Cronenfels, in der Person des kurbrandenb. Oberstlieutenants Caspar Seibert 19. 12. 1661 in den Reichsadelstand erhoben.

101) 16. 10. 1694 ist „die Edle Jungfrau Catharina Elisabeth v. Lepschen" Pathin bei der Tochter des Gärtners in Korschellen (K. B. Zinten); ca. 1699 ist ihr Sohn (XXVI) geboren.

Die v. Lepss, eingeboren Preußisches Geschlecht, früher im Tapiauschen, dann auf Schugsten und Korschellen angesessen, erloschen 1747 mit dem Bruder der Catharina Elisabeth, Otto Friedrich v. L., General der Infanterie und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens.

102) St. A. K., H. B. Brandenburg No. 165. — Ihre 4 Schwestern waren: 1. Hedwig Eleonora, unvermählt, 2. Anna Maria, vermählt an M. Joachim Friedrich Christiani, 3. Loysa Sophia, vermählte de Campredan de Cant, 4. Charlotta, vermählt an Albrecht Rosenberg.

mit ihr am gleichen Tage, 20. 2. 1743, in der Kirche beigesetzt wurde.[103])

Kinder II. Ehe: XXVI—XXVIII.

XXI. **Esther v. Aweyden** (2. Tochter von XV.) getauft 7. 2. 1646[104]); jedenfalls vor ihrer gleichnamigen Schwester, also ganz jung verstorben.

XXII. Gertrud **Esther v. Aweyden** (3. Tochter von XV.) getauft 7. 8. 1647.[105]) Sie erhielt im Erbvergleich v. 18. 3. 1686 2000 Gulden, und wurde ihr 24. 8. 1690 zum Vormunde Johann Erhard v. Knobloch auf Glittehnen bestellt.[106]) Später wurde sie die 2. Gattin des kaiserlichen Capitainlieutenants Ludwig v. Seelstrang auf Solleinen († 12. 3. 1731) und starb etwa Anfang 1716.[107])

XXIII. **Albrecht Erhard v. Aweyden** (4. Sohn v. XV.) getauft 19. 9. 1649,[108]) lebte wohl 1660 und war 1686 todt.[109])

XXIV. **Hans Christoph v. Aweyden** (5. Sohn von XV.) geboren c. 1655, lebt noch 1715 kinderlos.[110]) Gemeinsam mit seiner Gemahlin Esther Schenk Freiin zu Tautenburg — jedenfalls Tochter des Freiherrn Wilhelm Christoph Schenk zu Tautenburg auf Kl. Gablick und der Maria v. Kanitz a. d. H. Krafftshagen — errichtet er 28. 1. 1695 ein Testament, wonach, im Falle seines Todes ohne männliche Erben, sein auf Loyden stehendes Erbtheil von 2000 Gulden an seinen Bruder Franz Albrecht fällt, der Nießbrauch jedoch seiner Wittwe bleibt.[111])

---

103) K. B. Lyck.

104) 105) K. B. Seligenfeld.

106) St. A. K., A. A. v. Aweyden.

107) v. Mülverstedt. — Ihr Bruder Franz Albrecht übernimmt 15. 5. 1716 die Hälfte der Kosten der Begräbnißfeier seiner „Frau Schwester", welche er ex contractu hätte zahlen müssen und welche ihm Capitainlieutenant Ludwig v. Seelstrang vorgeschossen (St. A. K., H. B. Bartenstein No. 162).

108) K. B. Seligenfeld.

109) Vgl. Anm. 68 und Erbvergl. v. 18. 3. 86.

110) St. A. K., Lehnsb. Bartenstein No. 401. Vgl. auch Anm. 114.

111) St. A. K., H. B. Bartenstein No. 151.

XXV. **Franz Albrecht v. Aweyden** (jüngster Sohn von XV.) geboren 1658;[112]) übernimmt Loyden 7. 9. 1690 von seinem ältesten Bruder Caspar mit einer Schuldenlast von 9100 Fl. und scheint dort sein ganzes, langes Leben zugebracht zu haben; in Militär- oder Staatsdienst ist er nie getreten. 28. 12. 1696 vergleicht er sich mit seinem Nachbarn, Lieutenant Hans Siegmund v. Redern, der 1695 den andern Antheil von Loyden (20 Hufen) erworben hatte, wegen eines streitigen Ackerstücks. Mit diesem hat er dann gute Nachbarschaft gehalten.[113]) 25. 3 1709 verpachtete Franz Albrecht Loyden auf 6 Jahre an Christian Marck auf Pilwen für 900 Gulden jährlich.

Die bedeutende Schuldenlast, welche er von vornherein übernommen, zwang ihn öfter, zur Regulirung neue Kapitalien aufzunehman; der Consens zur Belastung des Lehnguts mit 10000 Gulden war ihm 11. 8. 1705 ertheilt.[114]) Bisweilen wurden auch Anleihen für besondere Zwecke nöthig; so 4. 10. 1709 1200 Fl. zur Einlösung der verpfändeten Mühle zu Gabeycken;[115]) 23. 7. 1714 4000 Fl. zur Auszahlung seines Bruders Caspar, 23. 7. 1725 1000 M. zur Equipirung der Söhne. Am 1. 7. 1728 wurde sogar Capitain Georg Ernst v. Varchmin, später Schwiegersohn des Franz Albrecht, wegen einer Forderung von 2000 Fl. in Loyden eingewiesen. Aus diesen Verlegenheiten

---

112) In dem Erbvergleich v. 6. 10. 1736 ist sein Alter ausdrücklich auf 78 Jahre angegeben.

113) 9. 5. 1699 war Franz Albrecht Pathe der Tochter des v. Redern, Maria Helena (K. B. Bartenstein). 1722 lieh dieser ihm ein Kapital von 4000 Fl. v. Redern nennt sich übrigens 1729 einen nahen Verwandten der Frau v. Aweyden, jedenfalls — da er selbst aus der Mark stammte — durch seine Gattin Anna Elisabeth v. Auer.

114) Hierbei wird angeführt, daß zum Lehngut Loyden 3 Brüder v. A. gehören: 1. Caspar, 60 J. alt, hat 1 Sohn; 2. Hans Christoph, 50 J. alt, hat keine Erben; 3. Hans (sic!) Albrecht, 45 J. alt, hat 2 Söhne am Leben; außerdem hat letzterer 3 (?) Schwestern auszuzahlen. — Es handelt sich hier nicht um Aufnahme eines so großen Kapitals, sondern um Maximalbelastung, einschließlich der Geschwistergelder.

115) Von dem Besitz dieser Mühle und der Lage des Orts ist weiter nichts bekannt.

befreite ihn sein Schwestersohn Johann Gottfried v. Kegler, welcher ihm 3. 3. 1729 6000 Fl.[116]) und 1. 3. 1733 weitere 2000 Fl. vorstreckte,[117]) wonach Loyden von allen andern Lehnschulden frei war. Um dieselbe Zeit wurde das Gut allodificirt, wozu Franz Albrecht 1732 seine Bereitwilligkeit erklärt hatte.[118]) Jedenfalls durfte derselbe mit Befriedigung auf sein Wirken zurückblicken, als er nach 46jähriger Wirthschaftsführung sich zur Ruhe setzte: seine zahlreichen Kinder waren gut versorgt, die Schuldenlast auf dem Familiengute seit seiner Uebernahme fast unverändert.

D. d. Loyden 6 10. 1736 übergab Franz Albrecht das Gut mit Inventar und Mobiliar an seinen mittleren Sohn Melchior Gottfried für 15000 Gulden und regelte zugleich die Erbansprüche der übrigen Kinder.[119]) Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

Vermählt war Franz Albrecht mit Esther Eleonara v. Pröck, Tochter des Rittmeisters Heinrich v. Pröck auf Partsch (Linie Baunaskeim) und einer v. Polenz a. d. H. Kortmedien. Sie erbte von ihrer Stiefgrossmutter, Catharina v. Ostau, verwittweten v. Polenz, geb. v. Pröck, laut Testament v.

---

116) Alles vorstehende St. A. K., H. B. Brartenstein No. 152 u. 153.

117) St. A. K., H. B. Pr. Eylau No. 292 a. Bemerkt sei hier, daß der landesübliche Zinsfuß damals 6⁰/₀ war.

118) St. A. K., No. 88 f.

119) St. A. K., H. B. Pr. Eylau No. 292 b. — Hier gebraucht Franz Albrecht die Namensform „von Aweyde“, während beide Söhne sich „von Aweyden“ unterschreiben. — Der niedrige Kaufpreis wird begründet durch damaligen Mißwachs und die Baufälligkeit der Gebäude, sowie dadurch, daß Melchior Gottfried bisher wenig Geld erhoben. Das lebende Inventar betrug: 30 Pferde, 30 Kühe, 14 Ochsen, 15 St. Jungvieh, 30 Schweine, 45 Schaafe, 45 Gänse, 30 Hühner, 20 Kurren, 20 Enten.

Die Kaufsumme setzte sich zusammen aus: a. Kapitalien: 8800 Fl. des Major v. Kegler, 1000 Fl. der Tochter v. Losch und 600 Fl. des Schwiegersohns v. Varchmin; b. Erbgeld à 1000 Fl. für Frau v. Losch, Frau v. Varchmin, Frl. Christina Juliana und Frl. Loysa Charlotta; c. 600 Fl. für den Verkäufer (die nach seinem Tode an Melchior Gottfried fallen). — Die übrigen Kinder werden ausdrücklich für abgefunden erklärt durch ihre Ausstattung resp. Equipirung und sonst erhobene Gelder.

22. 1. 1682 1000 M., $^{1}/_{3}$ des Goldes und Silberzeugs, sowie $^{1}/_{5}$ des sonstigen Geräths; demnächst von den Jungfrauen Esther und Christina v. Polenz, Schwestern ihrer Mutter 244$^{1}/_{2}$ M., wofür sie Pfandrecht am Gute Korblack (10 Hufen, Amt Brandenburg) hatte, bis 1. 2. 1695 die Auszahlung durch die Wittwe des Miterben, Lieutenant Albrecht v. d. Mülbe, Marie Charlotte geb. v. Dargowitz, erfolgte. An letztere verkaufte jene auch 19. 3. 1695 für 915 M. 2 Hufen zu Korblack, welche, von ihren Eltern stammend, als Entschädigung der zum Begräbniß des Vaters hergegebenen 1000 M. ihr eigenthümlich zugefallen waren.[120]) 1733 am Leben, war sie 1736 bereits todt.[121])

Kinder: XXIX—XXXIX.

XXVI. **Wilhelm Ludwig v. Aweyden** (einziger Sohn von XX[122]), geboren c. 1699.[123]) Er wurde im Regiment Buddenbrock zu Pferde 3. 1. 1724 Cornet, 6. 8. 1729 Lieutenant, 14. 7. 1739 Rittmeister, erhielt 4. 12. 1741 die Compagnie des Obersten v. Rappe, wurde 8. 10. 1742 zum Major, 3. 9. 1751 zum Oberst und Commandeur des Feld-Jäger-Corps zu Fuß (Garnison Mittenwalde) ernannt und Februar 1761 verabschiedet.[124])

Für ihn bot bei der freiwilligen Licitation von Wesdehlen und Katrinlauken (Amt Brandenburg) am 25. 3. und 15. 4. 1751 Hauptmann von Scholten vergeblich bis 21 500 Fl.[125])

---

120) Sämmtlich St. A. K., H. B. Brandenburg No. 162.

121) Erbvergl. v. 6. 10. 1736.

122) Daß Wilhelm Ludwig Sohn des Caspar war, ergiebt sich mit Bestimmtheit aus verschiedenen Lehnstabellen (besonders Lehnsb. Bartenstein No. 401), sowie aus dem Verwandtschaftsverhältniß zur Familie v. Okolowitz.

123) Vasallentabellen v. 1756 und 1762. Die früheren Tabellen differiren zwischen 1695, 1698, 1701. — October 1694 war seine Mutter noch unvermählt.

124) Geh. Kriegs-Kanzlei.

125) St. A. K., H. B. Brandenburg No. 168. — Jedenfalls Alexander v. Scholten († 1752), der 1. Gemahl der Schwestertochter des Obersten v. A., Maria Charlotte v. Okolowitz, denn 1754 nennt die verwittwete Hauptmann M. C. v. Scholten diesen ihren Vetter (G. B. Polwitten).

Dagegen erwarb Wilhelm Ludwig 21. 7. 1751 das Gut Polwitten (11 Hufen zu adel. Magdeb. R., Amt Fischhausen) von dem Oberst und Johanniter-Ritter Friedrich Wilhelm Stach v. Goltzheim jure antichretico auf 30 Jahre für 6550 Rthlr.[126])

Er war nie verheirathet[127]) und setzte in seinem Testamentum militare d. d. Berlin 20. 6. 1759 zum Universalerben seinen Schwestersohn, den damaligen Auskultator (später Kriegs- und Domänen-Rath) Otto Ludwig v. Okolowitz ein; er wollte, falls er in Berlin stürbe, in der dortigen Garnisonkirche in seiner „Mundirung" stille beigesetzt werden.

Die Publikation des Testaments erfolgte zu Berlin 23. 5. 1762, und wurde auf Grund desselben der Neffe als Besitzer von Polwitten eingetragen.[128])

XXVII. **Anna Eleonora v. Aweyden** (Tochter von XX.) ver- vermählte sich 22. 11. 1728[129]) (Ehevertrag v. 21. 11., laut welchem sie 1000 Gulden mitbrachte)[130]) mit Johann Michael v. Okolowitz auf Leegen, dessen erste Gattin Konstantia Kalau gewesen war. Aus jener Ehe stammten: 1. Otto Ludwig, geb. c. 1730, † 1775, auf Polwitten, Kriegs- und Domainen-Rath zu Königsberg, vermählt mit Henriette Diliana Augusta Sydow, verwittweten Oberforstmeisterin v. Krosigk; 2. Maria Charlotta,

---

126) Grundakten Polwitten. — Am 18. 10. 1751 erfolgte gerichtliche Uebergabe des Guts an den Bevollmächtigten, Hauptmann v. Scholten.

127) Vasallentabellen.

128) G. B. Polwitten. — Die Publikation erfolgte im Hause eines Hauptmann v. Stephany, jedoch in Gegenwart der Aufwärterin des Verstorbenen, der also zuletzt in Berlin gewohnt hat. Daß er schon 1759 die Absicht hatte, sich dort zur Ruhe zu setzen, geht aus seinem Testament hervor.

Otto Ludwig v. Okolowitz erwarb 1. 5. 1768 Polwitten als Eigenthum für das gezahlte Pfandgeld. Das Gut wurde 11. 12. 1776 von seiner Wittwe an den Grafen Ludwig Alexander zu Dohna-Condehnen verkauft.

129) K. B. Lyck.

130) St. A. K., Ingrossationsb. Lyck No. 230. — Es unterschreibt ihre Mutter und ihr Oheim W. F. v. Kegler.

geb. 1732 posthuma, † 24. 8. 1757; vermählt a) 1750 mit Capitain Alexander v. Scholten, † 1752; b) 1754 mit Capitain v. Rosenberg.

Ihr Gatte starb April 1732.[131]) Sie selbst bewirthschaftete noch einige Jahre das Gut Leegen (19 Hufen 22 Mg. zu Magdeb. R., Amt Lyck), kam aber nicht darauf fort. Sie verließ das Gut — welches nun wüst liegen blieb und endlich der benachbarten Dorfschaft Sentken gegen Zahlung der Abgaben zur Benutzung gegeben, schließlich aber sub hasta 1. 5. 1739 für 700 Gulden an Lieutenant Andreas v. Zielinski verkauft wurde — und zog nach Lyck.[132]) Da ihr eigenes, wie ihres Mannes Vermögen jedenfalls verloren war,[133]) lebte sie mit ihrer Mutter wahrscheinlich von deren geringen Einkünften. Nach dem Verkauf von Leegen scheinen ihre Verhältnisse sich günstiger gestaltet zu haben, da sie 13. 5. und 5. 8. 1742, sowie noch 1. 1. 1743 bei den Donativgeldern des Kirchenbuchs mit je 3 Fl. — der größten Summe, welche dort vorkommt — aufgeführt wird. In Lyck ist sie zugleich mit ihrer Mutter verstorben; beide wurden gemeinsam am 20. 2. 1743 in der Kirche beigesetzt.[134])

XXVIII. **Heinrietta Lovisa v. Aweyden** (Tochter von XX.), getauft 1. 11. 1705 in Korschellen;[135]) jedenfalls jung verstorben.

XXIX. **Christina Juliane v. Aweyden** (älteste Tochter von XXV.), getauft 29. 8. 1691;[136]) hatte 2. 3. 1753 laut Erbvergleich v. 6. 10. 1736 auf Loyden 1000 Fl. stehen und starb unvermählt

---

131) K. B. Lyck.

132) G. B. Leegen.

133) Michael v. Okolowitz hatte Leegen für 4200 Fl. 1716 von seinem Bruder übernommen.

134) K B. Lyck. — Mit dem Vermerk: „aus der Stadt" — also hier wohnhaft.

135) K. B. Zinten.

136) K. B. Bartenstein. — Ihre Taufe findet sich hier zweimal, unterm 29. und 30., eingetragen. Letztere Eintragung, welche überdies die Vornamen in der falschen Reihenfolge „Juliana Christina" giebt, erfolgte offenbare rst nachträglich und dürfte auch im Datum irren.

vor 30. 10. 1755, den lebenslänglichen Nießbrauch dieses Capitals ihrer Schwester Louisa Charlotta hinterlassend.[137])

XXX. **Barbara Dorothea v. Aweyden** (2. Tochter von XXV.), getauft 15. 2. 1693;[138]) vermählt an Christoph Friedrich v. Sixthin auf ½ Ballau (geb. c. 1680, † 1740), welcher laut dem nach erfolgter Trauung abgeschlossenen Heirathsvertrag v. 14. 7. 1710[139]) ihre Mitgift von 2000 M. bereits empfangen hatte und sie mit diesem Betrage auf sein Gut verleibgedingte; sie wurde daher im Erbvertrag v. 6. 10. 1736 als abgefunden bezeichnet. 1731 trat ihr Gemahl seinen Antheil Ballau pfandweise an seinen Vetter Georg Albrecht v. Sixthin ab,[140]) welchem sie selbst als Wittwe, 30. 10. 1747 auch ihr Reluitionsrecht abtrat.[141]) Anfang 1754 war sie — anscheinend seit Kurzem — in das große Hospital zu Königsberg aufgenommen, erhielt 9. 2. 1775 aus der Erbschaft ihres Bruders Melchior Gottfried 360 Fl.[142]) und starb 11. 2. 1780. Ihr einziges Kind war Friedrich Ludwig (geb. 1728, † 5. 9. 1807), Oberstlieutenant, vermählt mit Eleonora v. Stolhoff a. d. H. Kinwangen, verwittweter v. Amstel.

XXXI. **Eleonora** Tugendreich **v. Aweyden** (3. Tochter von XXV.), getauft 12. 5. 1694;[143]) vermählt an Martin Siegmund v. Losch, Lieutenant im Regiment Diericke, auf Deguhn und Faulheide.[144]) Beim Erbvergleich v. 6. 10. 1736 war sie bereits Wittwe und hatte auf Loyden 2000 Fl. stehen (halb ihr ausgemachtes Ehegeld, halb eigenes Kapital). Sie lebte 20. 11. 1754, muß aber kurz darauf verstorben sein. Aus ihrer Ehe stammte eine jung

---

137) G. B. Loyden und Pohibels B.

138) K. B. Bartenstein.

139) St. A. K., Lehnsb. Rhein No. 454.

140) St. A K., A. A. v. Sixthin.

141) St. A. K., H. B. Rhein No. 335.

142) Alles G. B. Loyden.

143) K. B. Bartenstein.

144) 1732 erklärt M. v. Losch für seinen Schwiegervater die Einwilligung zur Allodification v. Loyden. (St. A. K., No. 88 f.)

verstorbene Tochter Johanna Albertina (geb. 22. 5. 1731) und ein Sohn, dessen hinterlassene Tochter 9. 2. 1775 aus der Erbschaft des Melchior Gottfried v. A. 360 Fl. erhielt.[145])

XXXII. **Heinrich Wilhelm v. Aweyden** (ältester Sohn von XXV.), geboren c. 1696[146]), war 1715 Gefreiter-Corporal im Infanterie-Regiment Holstein,[147]) ging 1724 fort und in Dänischen Dienst, und hatte seit 1728 die Familie keine Nachricht von ihm trotz später angestellter Erkundigungen. Er wurde im Erbvergleich v. 6. 10. 1736 für abgefunden erklärt und nach vergeblicher öffentlicher Citation 20. 11. 1754 definitiv wegen seiner Erbansprüche an Loyden präcludirt.[148])

XXXIII. **Louise Charlotta v. Aweyden** (4. Tochter von XXV.), getauft 8. 11. 1699,[149]) hatte laut Erbvergleich v. 6. 10. 1736 1000 Fl. auf Loyden stehen und erbte später den lebenslänglichen Nießbrauch von 1000 Fl. von ihrer Schwester Christina Juliana, sowie 9. 2. 1775 aus der Erbschaft ihres Bruders Melchior Gottfried 360 Fl.[150]) Sie vermählte sich 20. 4. 1755[151]) mit dem Lieutenant Johann Christoph v. Rechenberg auf Pohibels B. (geb. 1713, † 1766), wurde aber durch Urtheil v. 18. 7. und 11. 11. 1760 von ihm geschieden und quittirt d. d. Goldap, 3. 5. 1763 über die ihr laut Liquidations-Urtheil v. 22. 2. 1763 zustehende Summe von 1505 Gulden 24 gr. 9 d. (1000 Gd. Mitgift, Zinsen etc.).

Ihr Gatte war in I. Ehe vermählt gewesen mit Catharina Barbara v. Wilmsdorff und heirathete in III. Ehe 1762 Charlotte

---

145) G. B. Loyden.

146) Vasallentabellen. — 1732, wo sein Alter auf 35 J., jedoch auch das seiner Brüder durchweg um 1—2 J. zu niedrig angegeben ist, wird bei ihm bemerkt: „zu Schiff gegangen."

147) v. Mülverstedt.

148) G. B. Loyden.

149) K. B. Bartenstein.

150) G. B. Loyden und Pohibels B.

151) K. B. Bartenstein. — Heiraths-Notul d. d. Pohibels 30. 10. 1755. (G. B. Pohibels B.)

Elisabeth Baronesse v. d. Goltz. Sämmtliche drei Ehen waren kinderlos.[152])

XXXIV. **Carl Albrecht v. Aweyden** (2. Sohn von XXV.) getauft 2. 3. 1701.[153]) Er wurde beim Regiment v. Buddenbrock zu Pferde 26. 7. 1720 Cornet, 8. 3. 1727 Lieutenant, 18. 1. 1737 Rittmeister und erhielt 3. 11. 1741 seinen Abschied.[154]) Später war er Major, scheint sogar in demselben Regiment von neuem angestellt zu sein, denn 15. 9. 1746 wird er bezeichnet als „Oberstwachtmeister beim Regiment v. Buddenbrock zu Pferd“ in dem Kaufkontrakt, welchen er und seine Gemahlin mit dem Bruder der Letzteren Johann Wilck v. Diebes abgeschlossen über die Güter Gergehnen und Nehmen für den Preis von 15000 Gulden — zu welchem Kaufe jene von ihrer Schwester und Schwägerin Henriette Charlotte v. Lietzen geb. v. Diebes bereits 7. 7. 1745 3000 Gulden aufgenommen hatten. Die Uebergabe der Güter erfolgte 19. und 23. 9. 1746, jedoch wurde der Kauf kurz darauf rückgängig.[155]) Carl Albrecht starb Januar 1747, anscheinend bei seiner Schwester Frau v. Varchmin in Worlack.[156]) Vermählt hatte er sich 1737 am 19. Sonntag nach Trinit. mit Johanne Sophia v. Diebes (getauft 11. 6. 1709)[157]), 2. Tochter des Lieutenants Johann Dietrich v. Diebes auf Gergehnen, Nehmen und Woritten und der Euphrosina v. Glockmann a. d. H. Gr. Gilgehnen.[158])

---

152) G. B. Pohibels B. — In den Todtenregistern von Goldap ist sie nicht erwähnt.

153) K. B. Bartenstein.

154) Geheime Kriegskanzlei.

155) St. A. K., H. B. Pr. Mark No. 314. — Kaufkontrakt und Traditionsrecesse sind hier 17. 2. 1747 cassirt. Johann Wilck v. Diebes verpachtet die Güter bereits 20. 2. 1747.

156) Sein Bruder Melchior Gottfried schreibt 13. 1. 1754, daß seine beiden Brüder Carl Albrecht und Johann Abraham gemäß Attest des Pfarrers zu Buchholz (wohin Worlack gehört) hier im Lande gestorben und begraben worden, ferner daß sie 1747 und 1750 im Lande gewesen. Da Johann Abraham 1750 in Worlack starb, ist unter 1747 offenbar das letzte Lebensjahr des Carl Albrecht zu verstehen (G. B. Loyden). Sein posthumus geborener Sohn Ernst wurde aber bereits 6. 2. 1747 getauft (K. B. Gr. Arnsdorf).

157) 158) K. B. Gr. Arnsdorf. — Die altpreußische Familie v. Diebes

Diese nahm d. d. Gergehnen 23. 11. 1752 die Erbtheilung mit ihren Söhnen vor[159]) und übernahm dann aus dem Konkurse ihres Bruders Johann Wilck v. Diebes die alten Familiengüter Gergehnen (14 Hufen) und Nehmen (12 Hufen) bei Saalfeld, die ihr durch Hofgerichts-Mandat v. 9. 1. 1754 zugesprochen wurden, für die darauf haftenden Schulden, wobei ihre Mitgift verloren ging. Die Güter blieben, neben dem Vermögen ihrer Kinder, mit 6000 Gulden fremdem Kapital belastet. Trotz dieser nicht ungünstigen Verhältnisse nahm die Wirthschaft keinen gedeihlichen Fortgang, und, nachdem die Hypothekenschuld auf 7000 Gulden gestiegen war, verkaufte die Majorin jene Güter d. d. Gergehnen 13. 9. 1764 für 30820 Gulden an den Oberst Carl Erdmann Baron v. Reitzenstein. Den Rest ihres Lebens hat sie wahrscheinlich bei ihrer Schwester Frau v. Lietzen in Woritten zugebracht, wo sie sich Februar 1769 befand. Im Juli 1770 wird sie zuletzt genannt.[160])

Kinder: XL—XLII.

XXXV. **Anna Gottlieb v. Aweyden** (5. Tochter von XXV.), getauft 6. 3. 1704,[161]) vermählt 19. 11. 1731[162]) an den Capitain Georg Ernst v. Varchmin (geb. c. 1681) auf Worlack und Wotterlack, welcher in I. Ehe mit Barbara Loysa v. Eppingen a. d. H. Wesselshöfen, verwittweter v. Parck, vermählt gewesen war. Sie hatten laut Erbvergleich v. 6. 10. 1736 auf Loyden 1000 Fl. Erbgeld und 600 Fl. geliehenes Kapital stehen, welches Guthaben sich später noch vermehrte. Capitain v. Varchmin lebte 8. 8. 1753, seine Gattin noch 20. 11. 1754; 17. 10. 1764

---

war hoch angesehen und früher bei Saalfeld reich begütert; ihr Hauptsitz Bauditten (früher Dieben genannt), dann Arnsdorf und Terpen, Gergehnen Woritten. Sie erlosch Ende vorigen Jahrhunderts in Dürftigkeit mit des genannten Johann Wilck einziger Tochter.

159) G. B. Gergehnen. — Es ergab sich Gesammtvermögen 17 674 Fl. (ausserdem 2231 Fl. unsichere Forderungen), wovon der Wittwe 7000 Fl. als eingebrachte Mitgift gehörten und die gleiche Summe als Gegenvermachung zum Nießbrauche blieb.

160) Durchweg Grundakten Gergehnen.

161) 162) K. B. Bartenstein.

waren beide todt. Ihre Kinder, welche 9. 2. 1775 aus der Erbschaft ihres Oheims Melchior Gottfried v. A. 360 Fl. erhielten, waren: 1) Carl Albrecht, geb. c. 1735, auf Worlack und Wotterlack, vermählt mit Louise Charlotte v. Stolhoff a. d. H. Kinwangen; 2) Ernst Gottlieb, geb. c. 1736, † 3. 4. 1796, Lieutenant, auf Bothkeim und Heyde, vermählt mit Baronesse zu Koenigsegg (seine Linie scheint noch zu blühen); 3. Charlotte Wilhelmine Caroline, † 4. 6. 1806, vermählt an Joseph v. Knobelsdorff auf Kl. Ottern; 4) Barbara Lovisa, 1775 todt, vermählt an Lieutenant Friedrich Wolff v. Kegler auf Reuschendorf (geb. c. 1727, † c. 1798);[163]) 5) Johanne Albertine, unvermählt.

XXXVI. **Abraham Ludwig v. Aweyden** (3. Sohn von XXV.), getauft 22. 7. 1705,[164]) 1712 todt.[165])

XXXVII. **Melchior Gottfried v. Aweyde**[166]) (4. Sohn von XXV., Zwillingsbruder von XXXVI.), getauft 22. 7. 1705.[167]) Er trat 1724 in Militairdienst, wurde 23. 5. 1730 Fähnrich im Regiment v. Sydow (No. 23), 24. 7. 1733 als Lieutenant zur Spandauschen Garnison-Compagnie versetzt und 7. 7. 1735 verabschiedet, jedenfalls bereits als Capitain, denn mit diesem Titel erscheint er in dem Erbvertrage v. 6. 10. 1736, durch welchen er Loyden für 15000 Gulden übernimmt.[168]). Bei Regelung der Hypothekenverhältnisse erwuchsen ihm 1753—54 mannigfache Schwierigkeiten durch die Anforderung des Brandenburgischen Justiz-Collegiums, die Abfindung seiner verstorbenen Brüder nachzuweisen. Er selbst starb im August 1754 ohne Kinder. Vermählt hatte er sich 2. 7. 1741[169]) mit Charlotta Gottlieb

---

163) Durchweg Grundakten Loyden. — Der Gemahl von Barbara Lovisa v. Varchmin, war ein Großsohn der Barbara Dorothea v. A. (XIX).

164) K. B. Bartenstein.

165) Zufolge Lehnstabelle v. 1712 hatte sein Vater nur noch 4 Söhne.

166) Er gebraucht seit 1853 ausnahmlos diese Namensform.

167) K. B. Bartenstein.

168) Vgl. Anm. 119.

169) K. B. Bartenstein.

v. Polenz, des Majors Adam Friedrich v. Polenz auf Proyen und der Dorothea v. d. Gröben a. d. H. Weeskeim Tochter, der kinderlosen Wittwe des Capitains Christoph Carl v. Kanitz auf Bombittken, Schwengels etc. († 31. 6. 1740).[170] Dieselbe trat nun wegen ihres eingebrachten Kapitals von 5324 Fl. in den Besitz von Loyden, das seit 12. 6. 1758 an einen Herrn Gnap verpachtet war. Auf Antrag der Wittwe und Erben Melchior Gottfried's kam sodann das Gut in freiwillige Subhastation und wurde 16. 7. 1762 dem Joachim Christian Heuer, bisher Pächter von Panwitz, für 24625 Gulden zugeschlagen, welcher zufolge Allerh. Reskripts v. 7. 1. 1763 den Kaufkonsens der Königsberger Regierung d. d. 14. 3. 1763 erhielt, worauf 17. 10. 1764 die gerichtliche Uebergabe stattfand.

So ging dies zweite Stammgut der Familie verloren; ein späterer Versuch, ihr ein Anrecht darauf zu erhalten, mißlang.[171])

Nach Abzug der Schulden etc. blieb ein Rest von 2052 Fl., dessen Nießbrauch zufolge Gegenvermachung der Wittwe zufiel. Diese starb 21. 3. 1774, worauf zwischen ihrer Schwester Emerentia Dorothea v. Polenz — welche nachwies, daß ein großer Theil dieses Kapitals zu Kriegs-Contributionen verbraucht wäre — und dem Capitain Friedrich Ludwig v. Sixthin als Bevollmächtigtem der v. Aweydenschen Erben 9. 2. und 25. 3. 1775 ein Vergleich stattfand, nach welchem jene ein Pauschquantum von 1800 Gulden herauszahlte, wovon auf jedes der betheiligten Geschwister oder dessen Erben 360 Fl. kamen.[172])

---

170) Da ihre Geschwister zwischen 1690 und 1702 geboren sind, war sie jedenfalls älter, als ihr Gemahl.

Ein Zweig des alten und vornehmen Sächsischen Geschlechts v. Polenz wurde durch den bekannten Bischof Georg v. P. und seinen Bruder Hans v. P. nach Preußen verpflanzt. Von letzterem stammt das Haus Proyen, von ersterem das erloschene Haus Langenau.

171) Vgl. S. 115.

172) Durchweg G. B. Loyden

XXXVIII. **Johann Abraham v. Aweyden** (5. Sohn von XXV.), getauft 2. 10. 1707.[173]) Er war Gefreiter-Corporal beim Infanterie-Regiment Prinz Leopold (No. 23) und wurde 22. 10. 1731 als Fähnrich (Patent v. 2. 9.) zum Dragoner-Regiment Markgraf v. Bayreuth (No. 5) versetzt, 22. 1. 1735 Second-Lieutenant[174]), Juni 1740 Premier-Lieutenant und 1. 9. 1743 in ein Garnison-Regiment versetzt.[175]) Demnächst scheint er verabschiedet zu sein und verstarb ohne Erben 8. 4. 1750 zu Worlack bei seiner Schwester Frau v. Varchmin.[176])

XXXIX. **Elisabeth Wilhelmine v. Aweyden** (6. Tochter von XXV.), getauft 22. 12. 1708,[177]) anscheinend jung verstorben.

XL. Dietrich **Wilhelm** Albrecht[178]) **v. Aweyden** (ältester Sohn von XXXIV.), geboren 20. 11. 1739,[179]) war 1756 Cadett,[180]) trat 1757 in die Armee, wurde im Infanterie-Regiment No. 30 (v. Sobeck, später v. Schönfeld) 1. 3. 1759 Fähnrich, 27. 2. 1761 Sous-Lieutenant, 20. 3. 1769 Premier-Lieutenant, 21. 6. 1777 Stabscapitain, 11. 1. 1779 Capitain und 31. 12. 1786 Major.[181]) Seine Garnison war 1769, 1773 Anklam, 1785 und später Dem-

---

173) K. B. Bartenstein.

174) Geh. Kriegskanzlei, welche die weitere Notiz giebt: „1742 in den Listen ausgelassen ohne nähere Angabe“.

175) Aus den Akten des 2. Cürassier-Regiments, nach welchen die Versetzung dorthin 21. 9. 1731, die Beförderung zum Second-Lieutenant 23. 1. 1735 erfolgte.

176) G. B. Loyden.

177) K. B. Bartenstein.

178) Diese Vornamen geben weitaus die meisten Quellen, auch zwei eigenhändige Unterschriften (u. A. in seinem Testament — dagegen 1784 „Wilhelm Diedrich Albrecht“). Oefter wird er nur „Diedrich Wilhelm“ genannt, unterschreibt auch so 1785. Die militärischen Listen (Geh. Kriegskanzlei) und sein Todtenschein nennen ihn unrichtig „Wilhelm Albrecht Ernst“. Der Rufnamen war nachgewiesen „Wilhelm“.

179) v. Mülverstedt. — Damit stimmt der Todtenschein (K. B. Demmin) und Vasallentabelle 1756. Die Geh. Kriegskanzlei giebt das Geburtsjahr 1740, ebenso der Erbvergleich v. 28. 11. 1752.

180) Vasallentabelle 1756.

181) Geh. Kriegskanzlei.

min. Er erhielt 9. 2. 1775 gemeinsam mit seinen Brüdern aus der Erbschaft ihres Oheims Melchior Gottfried 360 Fl.[182])

Er kaufte 1. 11. 1783 von seinem Bruder Ernst für 6000 Thlr. das Gut Allischken (7 Hufen, Amt Insterburg), welches jedoch in des Verkäufers Bewirthschaftung geblieben zu sein scheint.

Ueber seinen Tod meldet das Kirchenbuch von Demmin 1790: „30. Januarius. Der Herr Major Wilhelm Albrecht Ernst von Aweyden, der sich mit einem Degen selbst in Melancholie entleibte, es geschahe solches den 28. Morgens 7 Uhr; er wandte sich aber, da er noch bis den 30. lebete, ernstlich zu Jesu und suchte Gnade. 50 Jahre 2 Monath.“ Er konnte noch am 29. sein Testament machen, worin er, neben mehreren Legaten an Freunde und Diener, seinen einzigen Bruder Ernst zum Universalerben einsetzte, mit dem Wunsche, sein Nachlaß möge zur Erziehung von dessen Töchtern bestens verwendet werden. Die Erbschaft betrug außer dem schuldenfreien Gute Allischken 4186 Thlr. 12. gr. 5 d.[183])

XLI. **Friedrich Carl v. Aweyden** (2. Sohn von XXXIV.), geboren 19. 8. 1741,[184]) war 1756 Cadett,[185]) dann Fähnrich im Regiment v. Thile.[186]) Durch Reskript des Pupillen-Collegs v. 13. 1. 1769 wurde, da er seit 5 Jahren abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt war, sein Bruder Ernst ihm zum Curator bestellt und durch die Königsberger Regierung 12. 7. ej. als solcher bestätigt.[187] Schließlich ist er per sententiam des Hofgerichts v. 7. 2. 1775 für todt erklärt worden.[188])

XLII. Friedrich Albrecht **Ernst v. Aweyde**[189]) (jüngster

182) G. B. Loyden.
183) G. B. Allischken.
184) K. B. Riesenburg.
185) Vasallentabelle.
186) G. B. Loyden.
187) G. B. Gergehnen.
188) G. B. Loyden.
189) K. B. Gr. Arnsdorf nennt ihn „Ernst Albrecht Friedrich“; jedoch hat er sich stets obiger Reihenfolge seiner Vornamen bedient. Den Familien-

Sohn von XXXIV., posthumus), getauft 6. 2. 1747. Er war 1769 Hofgerichts-Referendarius und übernahm damals die Curatel über seinen verschollenen Bruder Friedrich Carl. Noch Ende desselben Jahres wurde er zum Direktor des Justiz-Collegii zu Insterburg ernannt[190]) und behielt diese Stellung, so lange jene Behörde bestand; Ende 1792 war er bereits außer Dienst.[191]) October 1788 war er Landschafts-Deputirter, 1791 Landschafts-Rath.[192]) Bald nach seiner Verheirathung erkaufte er 11. 3. 1773 das adelige Gütchen Allischken (3 Hufen, 27½ Morgen, später durch Weideabfindung und Uebermaß 5 Hufen 16½ Morgen, dazu 1 Hufe 19 Morgen Wiesen bei Berschkallen; Amt Insterburg) für 3333 Thlr. 30 gr. von George Adam Witt (Uebergabe 7. 6. 1773).[193]) Schon 1774 schloß er darüber einen Verkaufskontrakt mit dem Polnischen Kammerherrrn v. Siestrzeniewitz um den Preis von 5200 Thlr., wovon 4000 Thlr. ihm bereits gezahlt waren; dennoch ging dieser Verkauf zurück. 1. 11. 1783 (gerichtlicher Kontrakt v. 8. 12. 1784) trat er das Gut — damals mit 2000 Thlr. Hypothek belastet — definitiv an seinen Bruder Wilhelm für 6000 Thlr. ab.[194]) Indessen blieb dasselbe vollständig in Händen des Justizdirektors,[195]) und scheint es, als hätte der Kauf nur den Zweck gehabt, das hergegebene Kapital

---

namen schreibt Ernst bis 1788 ausschließlich „v. Aweyden", dann bis 1795 abwechselnd mit „v. Aweyde", seitdem nur in letzterer Form.

190) G. B. Gergehnen.

191) G. B. Loyden.

192) G. B. Allischken und Gortzitzen.

193) Wahrscheinlich hatte er kurz vorher durch Tod seiner Mutter Verfügung über das elterliche Erbtheil erhalten.

Das Inventar von Allischken bestand damals aus 15 Milchkühen, 15 Stärken, 6 Zugochsen, 10 Schafen, 2 Schweinen etc.

194) Inzwischen war das Inventar auf 1 Bullen, 40 Pachtkühe, 20 St. Jungvieh, 8 Pferde, 8 Ochsen, 20 Schafe, 20 Schweine etc. gestiegen.

195) Dies beweisen 1789 Verhandlungen über hypothekarische Eintragung des Restgeldes für 2 Moldauische Stuten mit 1 Saugfohlen (Totalwerth 78 Thlr. und 3 Thlr. für Transport von Willenberg nach Insterburg) — wie solche den Besitzern von der Regierung zur Racenverbesserung geliefert wurden — wobei Ernst geradezu als Besitzer von Allischken auftritt.

des älteren Bruders besser zu sichern. Durch des Letzteren Tod fiel 1790 Allischken, nunmehr schuldenfrei, mit dessen übrigem Nachlaß an Ernst zurück[196]) und wurde sodann von diesem, mit 3000 Thlr. Landschaftsgeldern belastet, durch Kontrakt v. 16. 3. 1795, welcher, nach Ertheilung des Consenses durch die Regierung zu Königsberg d. d. 28. 4. 1795,[197]) am 15. 4. 1797 zur nochmaligen Ausfertigung kam, an den Kaufmann Johann Balckwitz aus Insterburg für 12000 Thlr. verkauft.[198]) Außerdem wird der Justizdirektor c. 1782 und 1787 als Besitzer des adeligen Dorfs Graudschen (Amt Gerskullen) genannt.[199]) Auch machte er den Versuch, seiner Familie den Wiedererwerb des Stammguts Loyden offen zu halten, indem er 3. 12. 1792 das Gesuch an die Regierung richtete, seine Lehnsansprüche an jenes Gut in das Hypothekenbuch einzutragen. Jedoch erfolgte 14. 12. abschlägiger Bescheid.[200]) Endlich hatte Ernst schon 1. 6. 1779 (confirmirt vom Justizamt Lappoenen 17. 12.) das größere kölmische Gut Groß und Klein Juckeln (auch Jukallen genannt, c. 22 Hufen, Amt Lappoenen) von Philippine Gertrude Sperber geb. Eckstein für 7000 Thlr. gekauft[201]) und erwarb dazu von der Litthauischen Kriegs- und Domainenkammer 29. 9. 1798 (best. durch Allerh. C. O. v. 2. 3. 1799) 7 Morgen

---

196) Vgl. S. 113. — Im Testament des Wilhelm ist der Justizdirektor irrthümlich „Carl Friedrich Ernst“ genannt.

197) Im Gesuch um diesen Consens schreibt Ernst: daß Allischken, mit allen kölmischen Oneribus belastet, außer der Jurisdiction nicht einen Schatten von einem adeligen Gute habe, und daß er durch Losschlagung dieses Guts und den beabsichtigten Verkauf seiner größeren kölmischen Besitzungen im Stande sein würde, ein wirkliches adeliges Gut zu acquiriren.

198) Durchweg G. B. Allischken.

199) Goldbeck's Topographie und v. Ledebur, Adelslexikon. Die Grundakten von Graudschen reichen nicht so weit zurück. Es handelt sich wohl nur um Besitz einiger Grundstücke daselbst.

200) Ernst legte seinem Gesuch das Adelsattest v. 22. 10. 1687 im „Original auf Pergament“ bei. Dieses Schriftstück ist wahrscheinlich mit andern Familienpapieren bei den Truppendurchzügen in Juckeln um 1807 abhanden gekommen.

201) Inventar: 2 Bullen, 20 Kühe, 8 Ochsen, 15 St. Jungvieh, 12 Pferde 19 Schafe, 15 Schweine etc.

30 Rth. Magd. Weide in Erbpacht gegen 86 gr. Zins. 1808 war das Gut von Schulden völlig befreit. Die Truppendurchzüge nach dem unglücklichen Kriege wirkten aber so zerstörend, daß 1809 ein Kapital von 4000 Thlr. und dann noch kleinere Summen aufgenommen werden mußten. Dabei kam die Wirthschaft aufs Aeußerste herunter, weil schließlich alles sich geflüchtet hatte. In diesem traurigen Zustande trat der Justizdirektor Juckeln 23. 1. 1812 (conf. 10. 9. vom Justizamt Lappoenen) für 15000 Thlr. an seinen einzigen Sohn Carl ab.[202])

Nach dem Verkaufe von Juckeln, womit die Vermögensauseinandersetzung mit den Kindern verbunden war, nahm Ernst seinen Aufenthalt in Polen, wo er anfangs (1816, 1820) bei seinem Schwager Amtsrath v. Keudell in Gielgudyßki,[203]) später in Wladislawow lebte. Hier starb er 25. 10. 1827.[204])

Vermählt hatte Ernst sich 14. 6. 1770 mit Louise Heinriette Hallensleben, Tochter des Amtsraths Hallensleben, Pächter der Domaine Gerskullen,[205]) welche 8. 3. 1807 im 57. Lebensjahre zu Juckeln verstarb.

Kinder: XLIII—LI.

XLIII. **Henrietta** Charlotta Wilhelmina **v. Aweyde** (älteste Tochter von XLII.), geboren 20. 11. 1771 zu Insterburg; blieb unvermählt und lebte seit 1810 auf dem Vorwerk Kl. Juckeln. Durch Testament v. 30. 9. 1842 setzte sie, neben einem kleinen Legat für ihre Schwestertochter Albertine v. Bülow, ihren Bruder Carl zum Universalerben ein; sie starb 11. 10. 1842.[206])

---

202) Durchweg G. B. Juckeln. — Carl übernahm das Gut belastet mit 9933$^1/_2$ Thlr. fremden Kapitalien und 4400 Thlr. Muttertheil resp. Ausstattung seiner 3 unvermählten Schwestern.

203) Vermählt mit Johanna Juliana Hallensleben.

204) Todtenschein d. d. Wladislawow 5/17. 12. 1885.

205) Die Familie Hallensleben, zu den ansehnlichen Domänenpächterfamilien Litthauens gehörig, stammt von einem aus dem Magdeburgischen eingewanderten hervorragenden Landwirth. Die Domaine Gerskullen befand sich 1771 in der Hand des Amtsrath Franz Gottlieb Hallensleben, jedenfalls eines Bruders der Frau v. Aweyde. K. B. Lengwehten.

206) G. B. Juckeln.

XLIV. Johanna **Friederika** Amalia **v. Aweyde** (2. Tochter von XLII.), geboren 14. 7. 1773 zu Insterburg. Sie war schwachen Geistes und lebte ebenfalls auf dem Vorwerk Kl. Juckeln, wo sie auch nach dem Verkaufe des Guts bei dem Besitznachfolger ihres Bruders in Pension blieb und 11. 3. 1858 unvermählt starb.

XLV. Louisa **Carolina v. Aweyde** (3. Tochter von XLII.), geboren 26. 2. 1775 zu Insterburg; vermählte sich mit Sebastian Benjamin v. Manstein (geb. c. 1777) auf Hohenfelde bei Friedland, Premier-Lieutenant im Dragoner-Regiment v. Esebeck, welcher 6. 12. 1806 im Vorpostengefecht bei Gollub fiel. Sie vertauschte 1807 Hohenfelde an ihren Schwager Ludwig v. Manstein gegen kölm. Wilpischken A. und B. (4 Hufen 29 M., Insterburg),[207]) woselbst sie 1813 starb.[208]) Ihrer Ehe entstammten: 1) Ehrenreich, Lieutenant a. D., vermählt mit Therese Giese; 2) Leo, Lieutenant a. D. und Steuerbeamter, vermählt; 3) Wilhelm, geb. 1804, Oberstlieutenant a. D. zu Warmbrunn, vermählt mit Clara v. Glasenapp; 4) Wilhelmine, geb. 26. 9. 1798, † 7. 9. 1864 zu Königsberg, vermählt mit Oberförster Haupt; 5) Ernestine, vermählt an Kantor Zander; 6) Friederique, vermählt an Premier-Lieutenant a. D. Stürz.

XLVI. Friedrich **Wilhelm v. Aweyde** (älterer Sohn von XLII.), geboren 3. 10. 1777 zu Insterburg; trat 1793 in Militairdienst und wurde im Dragoner-Regiment v. Esebeck (No. 8) 1. 3. 1795 Fähnrich, 19. 4. 1798 Second-Lieutenant, starb aber schon im Februar 1804[209]) zu Königsberg, nachdem er noch nicht ein volles Jahr in kinderloser Ehe gelebt hatte[210]) mit seiner rechten Cousine Friederike Caroline Eleonore Kuwert, älterer Tochter des Kriegsraths Johann Friedrich Kuwert und der Euphro-

---

207) G. B. Kaukern.

208) Nach Angabe ihres Sohnes Wilhelm. Die Kirchenbücher von Gerwischkehmen (für Willpischken) und Pelleninken (für Kaukern) erwähnen ihren Tod nicht.

209) Geh. Kriegskanzlei.

210) Melhornsche Familienpapiere. — Die Verlobung erfolgte 22. 10. 1802 (Zeitungs-Anzeige).

sine Hallensleben, geboren 2. 2. 1785, verstorben 18. 10. 1825 zu Königsberg.

XLVII. Anna Justina **Albertina v. Aweyde** (4. Tochter von XLII.), geboren 20. 12. 1780 zu Insterburg; vermählt 1801 an Johann Emanuel Ferdinand v. Bülow (geb. 26. 7. 1776, † 3. 3. 1834) a. d. H. Wedendorf, auf Gr. Kautern etc., Major a. D., starb sie 23. 7. 1811. Aus dieser Ehe stammten: 1) Albertine, geb. 1802, † 20. 2. 1869; 2) Ferdinande, geb. 6. 9. 1808; 3) Adolfine, † 1845, vermählt mit Major v. Wobeser; 4) Carl, geb. 1811, † 28. 10. 1850, Lieutenant im 1. Dragoner-Regt., dann auf Timnikswalde, Rakowen etc., vermählt mit Wilhelmine Gräfin v. d. Goltz a. d. H. Lautensee.

XLVIII. **Ernestine** Antonetta **v. Aweyde** (5. Tochter von XLII.) geboren 21. 3. 1783 zu Gr. Juckeln; vermählte sich 22. 6. 1804 mit Johann Gottlieb v. Busch (geb. 1768), damals Premier-Lieutenant im Husaren-Regiment v. Suter. Dieser stand noch 1819 in Insterburg in Garnison und lebte seit c. 1823 als Major a. D. in Königsberg, wo er 4. 11. 1830 starb. Sein nicht unbeträchtliches Vermögen stand theilweise auf Juckeln. Die Wittwe starb, ebenfalls in Königsberg, 30. 3. 1855. Ihre Kinder waren: 1. Ferdinand, † 25. 2. 1834, 28 J. alt, studirte Jura in Königsberg; 2. Bertha, vermählte Gastell.

XLIX. **Carl** Albrecht Heinrich **v. Aweyde** (jüngerer Sohn von XLII.) geboren 21. 8. 1787 zu Gr. Juckeln, trat 1800 in Militärdienst, wurde im Dragoner-Regiment v. Esebeck (Nr. 8) 15. 8. 1801 zum Fähnrich, 18. 1. 1803 zum Second-Lieutenant befördert, October 1808 zum 2. Westpreuß. Dragoner-Regiment versetzt, 20. 12. 1808 als Premier-Lieutenant mit alter Armee-Uniform dimittirt, 15. 11. 1818 dem Gumbinnen'schen Landwehr-Regiment zugetheilt, schied 27. 3. 1820 aus und erhielt 10. 6. 1827 den Abschied bewilligt.

Um das väterliche Gut Juckeln der Familie zu erhalten, hatte er den aktiven Dienst verlassen und übernahm dasselbe (670 Mg. groß) 23. 1. 1812 für 15000 Thlr. — mit 14333½ Thlr.

Hypothek belastet und durch den Krieg gänzlich devastirt.[211]) Später vergrößerte er den Besitz durch Hinzukauf der Grundstücke Tabacken No. 3 und 10, sowie Schuppinnen No. 13 und 27 auf 1189 Morgen. Nach seinem 3. 6. 1848 erfolgten Tode wurde der gesammte Gutskomplex, damals noch belastet mit 12516 Thlr. 20 Sgr. Hypothek, von den Erben 17. 9. 1852 an den Gutsbesitzer Franz Hograefe auf Gernrode für 41000 Thlr. verkauft.

Carl war vermählt I. 25. 1. 1814 mit Caroline v. Wahlen-Jurgas, des Geheimen Kriegsraths und Directors der Litthauischen Kriegs- und Domainenkammer Hans v. Wahlen-Jurgas zu Gumbinnen und der Johanna Schirrmeister ältester Tochter, welche vorher mit dem Rittmeister und Kanonikus Leopold Sandes v. Hoffmann auf Ruttkischken verheirathet gewesen; sie starb 20. 3. 1823 zu Juckeln; II. 1824 mit Louise Wilhelmine Mathilde v. Clair, Tochter des Hauptmanns und Regierungs-Oberkalkulators Wilhelm v. Clair zu Gumbinnen, welche 10. 3. 1830 verstarb. Kinder I. Ehe: LII bis LV.; II. Ehe: LVI—LX.

L. Franziska Julianna **Dorothea v. Aweyde** (6. Tochter von XLII.) geboren c. 1790; vermählt 20. 5. 1810 mit Wilhelm Ehrenreich v. Manstein auf Kaukern, Lieutenant a. D. (geboren 14. 7. 1786; stand im Dragoner-Regiment v. Rouquette, später Rittmeister a. D.), verstarb sie bereits 11. 4. 1813 zu Kaukern mit Hinterlassung einer Tochter Franziska Julianne Dorothea (geboren 5. 4. 1813, † jung nach 1817). Ihr Witwer heirathete in II. Ehe 3. 8. 1813 Albertine v. Ravanet.[212])

LI. **Wilhelmine** Johanna Susanna **v. Aweyde** (7. Tochter von XLII.) geboren 27. 6. 1794[213]) zu Juckeln; vermählt 9. 9. 1816

---

211) Das lebende Guts-Inventar bestand bei seiner Uebernahme aus einer Ziege.

212) K. B. Pelleninken, G. B. Kaukern.

213) Attest des Pfarramts Aulowöhnen d. d. 11. 3. 1808 im G. B. Juckeln. Das Kirchbuch von 1792 ist zerstört; in dem von 1794 findet sich die Notiz, daß Wilhelmine 27. 6. 1792 geboren sei. Vielleicht ist letztere Zahl dennoch die richtige.

mit Johann Emanuel Ferdinand v. Bülow (geb. 26. 7. 1776, † 3. 3. 1834) auf Gr. Kautern etc., Major a. D., Wittwer ihrer Schwester Albertine, welcher später erblindete; sie starb 12. 2. 1834 zu Angerburg. Aus dieser Ehe stammten: 1. Leopold, geboren 1822, auf Fürstenwalde; vermählt a) mit Nanny Tuszynska, b) mit Valeska Braune; 2. Adolph, geboren 8. 9. 1827, Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur zu Celle, vermählt mit Elisabeth v. Toussaint a. d. H. Stutehnen; 3. Elisabeth, vermählt mit Landrichter Carl Schmidt.

LII. Johanne **Caroline** Thusnelda **v. Aweyde** (älteste Tochter von XLIX. aus I. Ehe) geboren 27. 10. 1814 zu Juckeln; starb 4. 1. 1840 daselbst unvermählt.

LIII. Johanne **Wilhelmine** Alexandrine **v. Aweyde** (2. Tochter von XLIX. aus I. Ehe) geboren 7. 10. 1816 zu Juckeln; starb 19. 3. 1836 zu Königsberg unvermählt.

LIV. Carl **Hermann** Alexander **v. Aweyde** (ältester Sohn von XLIX aus I. Ehe) geboren 29. 4. 1818 zu Juckeln; Er erwarb 12. 10. 1842 das adelige Gut Wilken (eigentlich Klein Wilken, 166 Hekt. 19 Ar 70 □M., Kreis Gumbinnen) für 21000 Thlr. von Sophie Charlotte Stenzler geb. Brosch und vergrößerte dasselbe durch Hinzukauf der benachbarten Grundstücke Groß Wilken No. 1. (103 Mg. 143 Rth. für 600 Thlr. von Frau Stenzler geb. Brosch 12. 10. 1842) und No. 3. (142 Mg. für 5500 Thlr. von Leonhard Schneider 13. 8. 1844), sowie Meschkeningken No. 2. (144 Mg. 140 Rth. für 4000 Thlr. von Friedrich Pieper 15. 12. 1854) auf 264 Hekt. 92 Ar 70 □M. Nach seinem 19. 1. 1871 zu Wilken erfolgten Tode wurde der gesammte Besitz zunächst von Wittwe und Erben beibehalten, schließlich aber 12. 9. 1876 für 240000 M. an den Gutsbesitzer Hermann Fergel in Wenzischken verkauft.[214])

Hermann hatte sich 1843 vermählt mit Emma Mathilde Maria Freiin v. Heyking (geboren 16. 2. 1821), zweiter Tochter

---

214) G. B. Wilken.

des Majors a. D. und Landraths Freiherrn Carl v. Heyking auf Abellienen und der Amalie v. Wernsdorff a. d. H. Polleyken.[215]) Sie starb 10. 3. 1874 zu Wilken.

Kinder: LXI—LXXII.

LV. Mathilde **Alexandrine v. Aweyden** (3. Tochter von XLIX aus I. Ehe) geboren 24. 12. 1819 zu Juckeln; vermählt 2. 7. 1844 mit Otto Jacoby[216]) auf Narpgallen bei Gumbinnen, welcher 25. 10. 1881 starb. Kinder: 1) Lina; 2) Marie; 3) Otto; 4) Gertrud; 5) Elise; 6) Lydia.

LVI. Wilhelm Leopold **Adolf** Carl **v. Aweyden** (2. Sohn von XLIX aus II. Ehe) geboren 21. 3. 1825 zu Juckeln; trat 1848 in Staatsdienst beim Oberlandesgericht zu Insterburg; seit 1852 Gerichts-Assessor beim Kammergericht zu Berlin, bei der Staatsanwaltschaft zu Crossen i. N., dann in Sorau und Halberstadt; 1854 zur General-Commission nach Stendal, 1855 nach Merseburg; 1855 Special-Commissar in Sangerhausen und 1860 in Hechingen, 1864 Regierungsrath, 1865 Special-Commissar der General-Commission in Breslau zu Gr. Glogau, dann in Neusalz a. O. und Brieg, 1870 Mitglied der Regierung zu Potsdam, 1872 der Finanzdirektion zu Hannover, 1881 Ober-Regierungsrath zu Wiesbaden; unvermählt.

Auf seine und des jüngeren Bruders Carl v. A. (LIX) Veranlassung stellt 1883 die Familie die alte Namensform **„von Aweyden“** wieder her, nachdem letztere für die der Armee angehörenden Familienmitglieder durch Attest des Königlichen Heroldsamts v. 28. 8. 1883, J.-No. 849 als richtig anerkannt worden.

LVII. **Louise** Leopoldine Ottilie Maria **v. Aweyden** (4. Tochter von XLIX aus II. Ehe) geboren 8. 6. 1826 zu Juckeln;

---

215) Ihre Eltermutter war Barbara Dorothea v. Sixthin geb. v. Aweyden (XXX). — Die Freiherren v. Heyking sind um 1490 aus dem Jülichschen nach Kurland gezogen, haben sich dort auf reichem Güterbesitz ausgebreitet und im vorigen Jahrhundert in mehreren Linien auch in Ostpreußen ansässig gemacht.

216) Seine Mutter Henriette v. Wahlen-Jurgas war eine Schwester seiner Schwiegermutter.

vermählt 22. 7. 1851 mit Otto Thoma (geboren 10. 3. 1851, gestorben 12. 3. 1855), Oberamtmann und Pächter der Domäne Uszpiaunen bei Pillkallen, welcher in I. Ehe mit Bertha Hasforth, verwittweter Sachs, verheirathet gewesen. Sohn: Carl, auf Popelken (Labiau), vermählt mit Helene v. Oppeln-Bronikowska. [217])

LVIII. Leopoldine Auguste Maria **Mathilde v. Aweyden** (5. Tochter von XLIX aus II. Ehe) geboren 11. 8. 1827 zu Juckeln; vermählt 27. 3. 1857 mit Lieutenant Johann Edwin Frentzel auf Bauxkorallen bei Memel, welche Ehe noch im selben Jahre getrennt wurde.

LIX. **Carl** Ludwig Theodor **v. Aweyden** (3. Sohn von XLIX aus II. Ehe) geboren 2. 1. 1829 zu Juckeln; trat 6. 11. 1850 beim Kaiser Franz-Grenadier-Regiment No. 2 ein, 14. 10. 1851 Portepée-Fähnrich, 14. 12. 1852 Second-Lieutenant, 17. 10. 1860 Premier-Lieutenant, 3. 4. 1866 Hauptmann und Kompagniechef im Garde-Füsilier-Regiment, 22. 3. 1868 mit Pat. v. 3. 10. 1860 in das 1. Hessische Infanterie-Regiment No. 81 versetzt und als Adjutant zum General-Kommando VIII. Armee-Corps kommandirt, 16. 3. 1869 Major, 15. 7. 1871 Bataillons-Kommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment No. 109, 19. 9. 1874 Oberstlieutenant, 10. 2. 1877 Kommandeur des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments No. 46, 22. 8. 1877 Oberst, 15. 5. 1883 Generalmajor und Kommandeur der 35. Infanterie-Brigade, 13. 8. 1883 Kommandeur der 36. Infanterie-Brigade.

Er vermählte sich 3. 6. 1867 mit seiner Nichte Anna Amalie Caroline v. Aweyden (LXII).

Kinder: LXXIII—LXXV.

LX. **Leopoldine** Bertha Louise **v. Aweyde** (6. Tochter von XLIX aus II. Ehe) geboren 3. 3. 1830 zu Juckeln; vermählt 24. 2. 1856 mit Hermann Hasforth auf Karnehlen bei Trempen, woselbst sie 2. 1. 1864 verstarb.

LXI. **Aelteste Tochter** von LIV., todt geboren 8. 1. 1844 zu Wilken.

---

217) Ihre Großmutter Juliane v. Wahlen-Jurgas war eine Schwester der Gattin von Carl v. A. (XLIX).

LXII. **Anna** Amalie Caroline **v. Aweyden** (2. Tochter von LIV) geboren 22. 11. 1845 zu Wilken; vermählt 3. 6. 1867 mit ihrem Oheim Carl Ludwig Theodor v. Aweyden (LIX).

LXIII. **Hermann** Carl Leo **v. Aweyden** (ältester Sohn von LIV) geboren 29. 3. 1847 zu Wilken, wurde aus dem Cadetten-Corps 18. 4. 1865 dem 3. Garde-Regiment zu Fuß überwiesen, 12. 7. 1866 zum Second-Lieutenant befördert und trat 17. 12. 1867 zu den beurlaubten Officieren 1. Aufgebots des 1. Bataillons 1. Garde-Landwehr-Regiments über. Er ging dann 1868 von Memel über Cardiff nach der West-Küste von Afrika und später nach Brasilien, wo er als Eisenbahnunternehmer lebt (Ponte Nova, Provinz Minas Geraes).

LXIV. **Bertha** Elma Louise **v. Aweyde** (3. Tochter von LIV) geboren 7. 1. 1849 zu Wilken; starb 18. 3. 1851 daselbst.

LXV. **Emma** Hedwig **v. Aweyde** (4. Tochter von LIV) geboren 1. 7. 1850 zu Wilken; starb 1. 4. 1851 daselbst.

LXVI. **Carl** Benedikt Adolf Ludwig **v. Aweyden** (2. Sohn von LIV) geboren 11. 2. 1852 zu Wilken; eingetreten 18. 2. 1871 beim Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) No. 1, 21. 9. 1871 Portepée-Fähnrich, 13. 4. 1872 Second-Lieutenant, 14. 2. 1882 Premier-Lieutenant.

Er vermählte sich 11. 5. 1883 mit Helene Antonie Anna Waltjen, einziger Tochter des Fabrikbesitzers Carsten Waltjen zu Bremen und der Louise Knaust, geboren 25. 5. 1864.

Kinder: LXXVI—LXXVII.

LXVII. **Max** Albert Heinrich **v. Aweyde** (3. Sohn von LIV) geboren 29. 1. 1853 zu Wilken; starb 23. 8. 1870 zu Stralsund als Portepée-Fähnrich im 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment No. 64.

LXVIII. **Helene** Emma Alexandrine **v. Aweyden** (5. Tochter von LIV) geboren 8. 2. 1855 zu Wilken; vermählt 18. 4. 1873 mit Hugo Thoma[218]), Pächter der Domaine Uszpiaunen bei

---

218) Stiefsohn von Louise Thoma geb. v. A. (LVII).

Pillkallen. Kinder: 1. Hermann; 2. Margarethe; 3. Elisabeth; 4. Siegfried; 5. Gertraud.

LXIX. **Elisabeth** Hedwig Louise **v. Aweyden** (6. Tochter von LIV.), geboren 28. 2. 1856 zu Wilken.

LXX. **Adolph** Leo August **v. Aweyden** (4. Sohn von LIV) geboren 17. 3. 1857 zu Wilken; eingetreten 1. 4. 1875 beim 5. Thüringischen Infanterie-Regiment No. 94 (Grossherzog von Sachsen), 11. 11. 1875 Portepée-Fähnrich, 17. 10. 1876 Second-Lieutenant, 1. 4. 1881 versetzt zum Infanterie-Regiment No. 130.

LXXI. **Friederike** Emma Caroline **v. Aweyden** (7. Tochter von LIV) geboren 19. 4. 1858 zu Wilken; vermählt 27. 7. 1883 mit Armin August Severin Kloht, Hauptmann à la suite des Brandenburgischen Füsilier-Regiments No. 35, commandirt zur Haupt-Cadetten-Anstalt zu Gross Lichterfelde.

LXXII. **Jenny** Alexandrine Mathilde Amalie **v. Aweyden** (8. Tochter von LIV) geboren 18. 3. 1861 zu Wilken; vermählt 5. 1. 1885 mit Arthur Laemmer, Second-Lieutenant und Adjutant im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment No. 46.

LXXIII. **Else** Amalie Caroline **v. Aweyden** (einzige Tochter von LIX) geboren 14. 5. 1869 zu Coblenz.

LXXIV. **Erich** Hermann Adolph Victor **v. Aweyden** (ältester Sohn von LIX) geboren 28. 1. 1871 zu Wilken; verstorben 19. 3. 1874.

LXXV. **Carl** Max Curt **v. Aweyden** (2. Sohn von LIX) geboren 6. 10. 1872.

LXXVI. **Frida** Louise Emma **v. Aweyden** (Tochter von LXVI) geboren 10. 11. 1884 zu Königsberg.

LXXVII. **Kurt** Hermann Carsten Carl Theo **v. Aweyden** (Sohn von LXVI) geboren 17. 8. 1886 zu Königsberg.

C. Die Familie von Goerkien.

Nicht so glücklich, wie bei den Gerckien von Aweyden, deren verhältnissmässig reiches urkundliches Material jedes einzelne Familienglied in seinem Zusammenhange zum Ganzen und

in seinen Lebensschicksalen verfolgen lässt, ist die Forschung bei ihren Stammesgenossen, den Gerkien von Schwanhofen. Hier muss die Combination versuchen, aus abgerissenen Daten ein Ganzes zu bilden.

Auf dem kleinen Lehngut Schwanhof im Amt Osterode[219]) erscheint 1501—91 ein Geschlecht v. Schwanhofen, seit 1586 das Geschlecht v. Gerkien. Bei dem geringen Umfange der Besitzung ist kaum denkbar, dass dieselbe zwei adeligen Familien den Unterhalt hergab; zudem fehlt jede Nachricht über erfolgten Verkauf oder ein Aussterben der v. Schwanhofen; endlich tritt als Besitzer dort 1588 und 1591 Hans v. Schwanhofen, schon 1586 aber Hans Jerkin auf. — Hiernach dürfte außer Zweifel sein, daß dies dieselbe Person gewesen, daß sein Geschlecht, wie damals so häufig geschah, längere Zeit einfach nach dem Sitzgute genannt wurde, und erst Hans den ursprünglichen Namen wieder zur Geltung brachte — im Gegensatz zu seinen Stammesvettern, welche um dieselbe Zeit jenen Stammnamen gegen den Ortsnamen von Aweiden vertauschten.

So wenig solche Namensänderung auffallen kann, so höchst befremdlich ist dagegen, daß die Gerkien von Schwanhofen ihr altes Stammwappen — dasselbe, welches die v. Aweyden noch heute führen (Siegel des Nicolaus v. G. auf Schwanhof v. 26. 9. 1617) — später völlig verändert haben (Siegel des Capitain Friedrich v. G. auf Schwanhof v. 29. 5. 1691.[220]) Diese Erscheinung steht einzig da, so daß man zwei verschiedene Ge-

219) Schwanhof, polnisch Swonowo (Kirchsp. Döhringen), gehört zu dem Komplex von 200 Hufen „in dem Lande zu Soßen“ (umfassend die Güter Rhein 8 Hf., Döhringen 66 Hf., Glanden 24 Hf., Pantzerey 20 Hf. und Schwanhof 10 Hf.), welcher 24. 6. 1328 vom Obersten Trappier und Komthur zu Christburg, Luder v. Braunschweig, dem Conrad Döringe (zum Geschlecht v. d. Diehle gehörig) ewiglich frei zu kölmischem Recht verliehen wurde. Eine neuere Verschreibung über Schwanhof ist nicht ausgefertigt, da jene alte maßgebend blieb.

220) Das Siegel des Friedrich v. G. (IX), welches gleichzeitig auch Christoph v. G. (X) benutzt, könnte entlehnt sein, da oft genug fremde Petschafte benutzt wurden. Doch trägt dies Siegel die Buchstaben F G, und dies Wappen gehört keiner andern preußischen Familie an.

schlechter gleichen Namens annehmen möchte, wenn nicht der fortlaufende Besitz des Stammguts Schwanhof im Verein mit allen Nebenumständen die Familie als eine einzige, in sich zusammenhängende bezeichnete. Der Grund dieser Veränderung kann daher nur in äußeren Zufälligkeiten, Verlust des alten Wappensiegels, Willkür des Siegelstechers etc., gesucht werden.[221])

Es zeigt das ursprüngliche Stammwappen: im silbernen Felde einen vorwärts sehenden schwarzen Büffelkopf; auf dem Helme, (der auch mit Helmbund erscheint) 3 schwarze Schilfblätter oder Reiherfedern; Helmdecken schwarz und silbern. Das veränderte Wappen: Im silbernen Felde einen schwarzen Birkhahn (auch auf grünem Boden stehend dargestellt); auf dem Helme 1 silberne Straußfeder zwischen 2 schwarzen; Helmdecken schwarz und silbern.[222])

Der Namen erscheint in älterer Zeit in den Formen: Gerkin, Gerkihn, Gercken, Girken, Gierkin, Gürcken, Görckinn, Jerckin, Jorkin; noch kurz vor Erlöschen der Familie wechselt die Schreibart in: Görkihn, Görkien, Görkiehn, Görckin, Görkin.

Ebenso, wie die Linie v. Aweyden, setzte auch diese sich regelmäßig nur durch einen Stammhalter fort; sie erlosch 1782.

Genealogie.

I. **Thembcke** (d. h. Thomas) **v. Schwanhofen** kauft 1501 ein Stück Land an der Schwanhofer Grenze von Peter v. d. Baltz und George v. Lichtenhain (d. h. v. Bombeck auf Lichteinen).

Dies dürfte dasselbe Ackerstück zu Lichteinen sein,

---

221) Das Petschaft des Nicolaus v. G. 1617 ist freilich sehr gut gearbeitet, dessen Verlust aber nicht unwahrscheinlich, da bei des Nicolaus Tod sein Sohn sehr jung gewesen sein muß.

Der Helmschmuck des neuen Wappens erscheint nicht allzusehr verändert. Beachtenswerth ist, daß die große und angesehene Familie v. Birckhan, lange Zeit und noch 1663 den Goerkiehns benachbart zu Lichteinen im Osterodeschen gesessen, in ihrem redenden Wappen den Birkhahn führen.

222) Neuer Siebmacher.

dessen Besitz die dort ansäßigen v. Bombeck 18. 5. 1571, 12. 11. 1572 und 7. 1. 1573 den v. Schwanhoffen — deren Vornamen nicht genannt werden — streitig machen.[223])

II. **Cordula v. Lindenau** (d. h. geborene v. Janoschitz a. d. H. Lindenau), **Wittwe zu Schwanhofen,** petitionirt bei dem Herzog in der Streitsache mit ihrem Nachbarn Stephan v. Reschke auf Döhringen wegen eines Waldstücks. Der Bescheid d. d. 15. 10. 1559 verweist auf die bereits ernannten Commissarien).[224])

Wahrscheinlich Kinder: III—V.

III. **Hans Gerkin** (wahrscheinlich Sohn von II.) erscheint unter diesem Namen 1586 neben Lorenz v. Bombeck auf Lichteinen als Vormund der Dorothea v. Janoschitz a. d. H. Lindenau, Wittwe des Edlen Matz Grimme auf Nasteiken;[225]) wird unter der Bezeichnung „von Schwanhof" 5. 12. 1588 von den Vormündern der Kinder des Hans v. d. Baltz für eine Schuld seines Bruders Ulrich (IV.) haftbar gemacht[226]) und tritt unter demselben Namen 10. 7. 1571 bei einer Streitsache der Elisabeth v. Bombeck geb. v. d. Schebe auf Dt. Gröben auf.[227]) 1595 (praes. 26. 6.) meldet seine Gattin, Barbara v. Reittein (Tochter des Nicolaus v. Reittein auf Kl. Koslau und der Agnes v. d. Schebe), daß er „für wenig zeitten im Herrn entschlaffen, unnd hinter sich drey kinder verlassen", indem sie für letztere als Vormünder Hans v. Finck und George v. Janoschitz erbittet, an welche 27. 6. entsprechend verfügt wird. Diese Vormünder treten nun wiederholt, 9. 10. 1600, 1603 und 29. 1. 1605, gleichzeitig die Wittwe vertretend, auf in einer Grenzstreitigkeit mit den Gebrüdern Simon und Christoph v. Dembke auf Dt. Gröben, welche 1603 „allbereit in die 10 jahr fur den Hauptm. zu Osterroda ventiliret" war. 25. 11. 1605 werden der Wittwe dann eigene

223) St. A. K., A. A. v. Bombeck.
224) 225) St. A. K., A. A. v. Gurken.
226) St. A. K., H. B. Osterode-Hohenstein No. 270.
227) St. A. K., A. A. v. Gurken.

Vormünder bestellt: ihr Bruder Nicolaus v. Reittein auf Sakrau und Matz Riwotzki.[228])

Wahrscheinlich Kinder: VI—VII.[229])

IV. **Ulrich Schwanhof** (Bruder von III.) schuldete den Kindern des Hans v. d. Baltz Geld und war 5. 12. 1588 todt, anscheinend von seinem Bruder Hans (III.) beerbt.

V. **Anna Jerckin** (wahrscheinlich Tochter von II.), vermählt I. c. 1580 mit Jacob v. Bombeck auf Wilmsdorf, welcher 1586 starb und sie mit 5 Kindern zurückließ, wovon 1593 noch 3 lebten; sie wohnte 2. 9. 1589 in Lichteinen; II. zwischen 1589 und 1593 an Johann Pilchowski genannt Oneck, Bürger zu Marienwerder, welcher noch 1595 die Rechte seiner Stiefkinder auf Wilmsdorf vertritt.[230])

VI. **Nicolaus Gierkin** (wahrscheinlich Sohn von III.) auf Schwanhof. Er tritt 6. 7. 1613 als Zeuge auf in einer Streitsache zwischen Bastian v. Bombeck auf Poln. Gröben und Sigmund v. Bochsen;[231]) bittet d. d. Schwanhoffen 26. 9. 1617 zu der am 3. 10. stili novi stattfindenden Taufe seiner neugeborenen Tochter den Friedrich v. Bielinski auf Frödau als Pathen.[232]) 6. 2. 1630 wurden seiner Wittwe Elisabeth v. Finck, welche er mit unerzogenen Kindern zurückgelassen als Vormünder bestellt: Martin v. Janoschitz auf Lindenau,

---

228) Durchweg St. A. K., A. A. v. Gurken; das Schriftstück von 1600 unter v. Dembke.

229) Auch Geh. Archivrath v. Mülverstedt hält dieselben für Kinder des Hans (III) und bemerkt, daß sie noch mehrere Geschwister hatten.

230) Durchweg St. A. K., A. A. v. Bombeck. Vormünder waren: 18. 3. 1588 Andreas v. Hirsch auf Nasteiken und Hans v. Kalckstein; 2. 9. 1599 George v. Eppingen auf Lobainen und Christoph v. Dembke auf Dt. Gröben; 6. 10. 1593 Melchior v. Kalckstein auf Zigahnen und Georg v. Sabinski auf Sedlienen; 12. 2. 1595 Melchior v. Kalckstein und Stenzel v. Wilkowski auf Karschwitz.

231) St. A. K., H. B. Osterode-Hohenstein No. 270. — Bastian v. Bombeck war Bruder des Jacob v. B., Gemahls der Anna Jerckin (V).

232) St. A. K., A. A. v. Gurken. — Der Brief ist mit seinem mehrfach erwähnten Siegel geschlossen.

Friedrich v. Kostka auf Skottau, Hans v. Finck auf Tippeln und Georg v. Pomiana auf Damerau.[233])

Wahrscheinlich Sohn: VIII.

VII. **Anna Gierkin** (wahrscheinlich Tochter von III.) erhält 3. 5. 1603 als Wittwe des Conrad v. d. Diehle auf Döhringen, welcher noch 24. 3. 1602 gelebt hatte, zu Vormündern: Hiob v. Finck (auf Schmigwalde) und Jacob v. Birckhan (auf Lichteinen oder auf Kirsteinsdorf). Sie scheint kinderlos gewesen zu sein.[234])

VIII. **Nicolaus v. Gerkien** (wahrscheinlich Sohn von VI.), besitzt 1678 Schwanhof[235]) und verkauft dasselbe (10 Hufen) an Sophia v. Finck geb. v. Reittein, später Schwiegermutter seines Sohnes Friedrich (vgl. IX.).

Söhne: IX. und wahrscheinlich X.

IX. **Friedrich v. Gerkien** (Sohn von VIII.), geboren c. 1650; Polnischer Capitain 1691, 1692, dann Polnischer Major (schon 14. 3. 1695). Ihm und seiner Braut Barbara v. Finck cediren deren verwittwete Mutter und ihre Geschwister d. d. Schwanhoff 29. 5. 1691 als Erbtheil dieses Gut (10 Hufen), welches jene „von Ihrem Eingebrachten Ehegeld vormahls Erkauffet, auch von HEn. Capitain Gerckin Vatern vorhin Eigenthümblich besessen worden".[236]) 1. 2. 1692 verkauft er gemeinsam mit dem Capitainlieutenant Sigmund Ernst v. Kikoll auf Reichenau und Warglitten einen Wald von 24 Hufen im Osterodischen (d. h. den Holzbestand).[237]) Dagegen kauft er 6. 8. 1696 4 Hufen zu Groß Gröben vom Lieutenant Johann Jacob v. Dembke und 26. 5. 1699 6 Hufen zu Döhringen vom Lieutenant Johann

---

233) Ebendort.

234) St. A. K., A. A. v. d. Diehle.

235) v. Mülverstedt.

236) St. A. K., A. A. v. Gurken. — Die Braut hatte 750 Fl. herauszuzahlen, welche zunächst zur Tilgung aller auf Schwanhof haftenden Schulden dienten; der Rest war zinsfrei, so lange er dort stehen blieb.

237) Hiernach scheint Friedrich Mitbesitzer von Warglitten gewesen zu sein.

Georg v. Diehr. 22. 1. 1709 war er bereits verstorben, denn damals verpachtet seine Wittwe Anna Barbara Finck v. Finckenstein (Tochter des Landrichters Friedrich Finck v. Finckenstein auf Schmigwalde, Kl. Koslau und Sakrau und der Anna Sophia v. Reittein a. d. H. Kl. Koslau) unter Vormundschaft des Fähnrich Fabian v. Dembke Schwanhof an Christoph Petrikowki.[238]) Dieselbe tritt 8. 6. 1722 letzteres Gut an ihren Sohn Friedrich Nicolaus ab; die 4 Hufen zu Groß Gröben (wüst) hatte sie an den Lehnsfolger dieses Guts, Rittmeister Friedrich Franz v. Dembke, durch Prozeß verloren.[239])

Kinder: XII—XVI.

X. **Christoph v. Gerkien** (wahrscheinlich älterer Sohn von VIII),[240]) geboren c. 1645. Er erwarb vor 1683 durch seine Heirath mit Margaretha v. Saugnin, welche die Letzte ihres eingeboren preußischen Geschlechts war, deren Stammgüter zu Simnau mit Antheil Plenkitten (Amt Pr. Mark). Hiervon verkaufte er, gemeinsam mit Johann Ernst v. Weiß auf Simnau und Otto Wilhelm v. Perbandt auf Plenkitten, 1 Hufe Wald 15. 9. 1707 an Johann Albrecht v. Schöneich auf Karnitten,[241]) sodann 4. 2. 1709 12 Hufen 3 Morgen zu Simnau an Otto Wilhelm v. Perbandt auf Plenkitten und trat endlich den Rest, 5 Hufen (wovon 3 an Sigmund v. Dambski, 2 an die Erben des Johann Ernst v. Weiß verpfändet waren), 20. 8. 1709 wegen seines und seiner Gemahlin hohen Alters ihrer Tochter Anna Sophia ab, als einziger Erbin zu dem Magdeburgischen Lehn.[242])

Tochter: XI.

XI. **Anna Sophia v. Gerkien** (einziges Kind von X.), geboren c. 1680; lebte noch 1736. Sie war vermählt: I. mit Herrn

---

238) Durchweg St. A. K., H. B. Osterode-Hohenstein No. 271.

239) St. A. K., H. B. Osterode-Hohenstein No. 274.

240) Auch Geh. Archivrath v. Mülverstedt hält ihn für einen Sohn des Nicolaus (VIII).

241) St. A. K., H. B. Pr. Mark No. 312.

242) Desgl. No. 310.

v. Strysewski (auch Strazewsky, Strzczewski genannt; wahrscheinlich aus der Familie Strzyzewski h. Gozdawa), welcher 4. 2. 1709 todt war; aus dieser Ehe stammte ein Sohn Georg Christoph, 1732 Sergeant im Regiment v. Glaubitz, und anscheinend eine Tochter.[243]) — II. 1709 (zwischen 4. 2. und 20. 8.) mit Lieutenant Sebastian Wilhelm v. Weiß (geboren c. 1675)[244]) auf Simnau. Hier erhielt letzterer 20. 8. 1709 von seinen Schwiegereltern 5 Hufen (wovon 3 an Sigmund v. Dambski, 2 an seine eigene Familie verpfändet waren); verpfändete 3 Hufen 6. 5. 1719 an Otto Wilhelm v. Perbandt auf Plenkitten und trat dieselben 15. 11. 1732 endgiltig ab, verkaufte auch schließlich 5. 3. 1736 wegen hohen Alters seine väterlichen 5½ Hufen an Oberst Friedrich Heinrich v. Korff auf Jäskendorf.[245]) Aus letzterer Ehe stammten: 1) Johann Wilhelm, geboren c. 1716; 2. Sebastian Friedrich, geboren c. 1718.[246])

XII. **Friedrich** Nicolaus **v. Goerkien** (ältester Sohn von IX.), geboren c. 1702;[247]) Preußischer Fähnrich a. D. (im Regiment v. Manteuffel), seit 1746 Capitain im Landregiment v. Polenz in Königsberg.[248]) Er übernahm 8. 6. 1722 von seiner Mutter Schwanhof (10 Hufen), verkaufte aber dies alte Stammgut 17. 7. 1739 an Maria v. Crummensee, Gemahlin des Pfarrers Paulus Gusovius.[249]) Dagegen pachtete er 21. 9. 1741 Petzdorff (Amt Osterode) auf 3 Jahre von der Frau Oberstlieutenant v. Wernsdorff geb. v. Schlieben und erscheint 3. 8. 1742 als Besitzer von Dietrichsdorf (Amt Neidenburg), das er —

---

243) Vasallentabelle 1732.

244) Sohn des Johann Ernst v. W. auf Simnau und Großsohn des Ernst v. W. auf Plenkitten und der Catharina v. Saugnin, wahrscheinlich einer Schwester der Margaretha v. Gerkien geb. v. Saugnin.

245) St. A. K., H. B. Pr. Mark No. 312 und 313.

246) Vasallentabelle 1732.

247) Nach der Vasallentabelle 1732 geboren 1700, nach der von 1762 geboren 1704.

248) v. Mülverstedt.

249) St. A. K., H. B. Osterode No. 275.

10½ Hufen groß — 20. 3. 1746 verpachtet[250]) und noch 1748 besaß, während er in Königsberg wohnte. 1762 besaß er Wilmsdorf (2¼ Hufen, Amt Soldau). 1773 war er todt.

Vermählt hatte er sich vor 1724 mit Maria Lovisa v. Nickeritz, des Christoph Ludwig v. Nickeritz auf Lippitz, Lubainen, Neuguth und Dosnitten und der Anna Elisabeth Finck v. Finckenstein a. d. H. Lubainen älterer Tochter, welche Wilmsdorf noch 1773 und angeblich auch Skudayen (Amt Neidenburg) besaß.

Söhne: XVII—XIX.

XIII. **Georg Christoph v. Goerkien** (2. Sohn von IX.); war 1713 außer Landes.[251])

XIV. Anna **Elisabeth v. Goerkien** (ältere Tochter von IX.), war 1722 bereits vermählt mit dem Fähnrich Adam Sigmund de Zbiki Zbikowski auf Wilmsdorf und Gr. Gröben, als dessen Gattin sie noch 1742 genannt wird.[252]) Aus ihrer Ehe stammten: 1) Adam Friedrich, geboren c. 1724, Rittmeister, auf Gilgenau, vermählt mit Charlotte Wilhelmine v. Malachowski a. d. H. Sagsau; 2) Christoph Ludwig, geboren c. 1724, Capitain, auf Kl. Gröben und Lippau, vermählt in 2. Ehe mit Eva Maria v. Kalckstein a. d. H. Kl. Gröben; 3) Wilhelm Ernst, geboren 1729, im Regiment v. Kalsow 1756.

XV. **Wilhelm Ludwig v. Goerkien** (jüngster Sohn von IX.), lebte 8. 6. 1722.[253])

XVI. Maria **Gottlieb v. Goerkien** (jüngere Tochter von IX.), erscheint 1745 und 1751 als Gemahlin des Lieutenants Christoph v. Birckhan auf Kl. Sakrau, der in I. Ehe noch 1730 mit Anna Sophia v. Reittein a. d. H. Kl. Sakrau vermählt gewesen war.[254]) Sie scheint keine Kinder hinterlassen zu haben.

---

250) St. A. K., H. B. Neidenburg No. 248.

251) v. Mülverstedt.

252) St. A. K., H. B. Osterode-Hohenstein No. 274 u. 276, H. B. Neidenburg No. 248, H. B. Soldau No. 354 u. 355.

253) St. A. K., H. B. Osterode-Hohenstein No. 274.

254) St. A. K., H. B. Neidenburg No. 249, H. B. Soldau No. 354 u. 355.

XVII. **Wilhelm Ludwig v. Goerkien** (ältester Sohn von XII.), geboren c. 1725 (alias 1729 oder 1730); war 1748 Page des Königs, 1762 Lieutenant und 1773 Stabsrittmeister im Husaren-Regiment v. Malachowski und unvermählt.[255]) Er starb 1782 zu Uscz bei Schneidemühl als letzter seines Geschlechts.[256])

XVIII. **Georg Leo v. Goerkien** (2. Sohn von XII.), geboren c. 1726; lebte 1732, 1748 todt.[257])

XIX. **Adam Friedrich v. Goerkien** (3. Sohn von XII.), geboren c. 1728; lebte 1732, 1748 todt.[258])

Zu erwähnen sind noch folgende Personen ähnlichen Namens:

1523. Des Valentien v. Görkein auf Görkienen (Amt Barthen) Wittwe und Kinder.

1606. Daniel Gericke.

9. 4. 1607. Ewald und Michel die Göricken, Gebrüder, dürfen ihre 3 Hufen an Albrecht v. Eichicht gegen 4 Hufen zu Spitzings (Amt Neuhausen) vertauschen.

1661. Michel Gerke auf Reichenau (Amt Osterode).

D. Die Familie Schnürlein von Aweiden.

Die Königsberger Patrizierfamilie Schnürlein, bisweilen auch Schnürling genannt, im Kneiphof und später auch im Löbnicht angesessen, soll in der Person des Hans auf Aweiden (I.) durch Kaiser Rudolf II. geadelt sein; dessen Großsohn Friedrich auf Molsehnen erhielt unter dem Namen „Schnürling v. Aweiden“ 11. 3. 1652 eine Polnische und 7. 12. 1663 eine Kurbrandenburgische Adelsbestätigung.[259])

---

255) Vasallentabellen; führen nur die unvermählten Söhne auf.

256) v. Mülverstedt, Neue Preuß. Prov.-Bl. 1850, S. 394.

257) 258) Vasallentabellen.

259) v. Ledebur, Adelslexikon, wo für den Besitz von Aweiden die unrichtige Jahreszahl 1519 genannt ist. Molsehnen 1652. 1663. Sudau besaß seit 1661 Hans Peter Schnürlein.

Die Familie hat sich in Königsberg niemals des Adels oder des Beinamens „von Aweiden" bedient.[260]) Einzig Regina (XX.), welche in die adelige Familie v. Dieben heirathete, erscheint mit letzterer Benennung.

Mit Uebergehung verschiedener Familienglieder, deren Zusammenhang nicht klar liegt, mag hier die Stammreihe dieses Geschlechts Platz finden, soweit dasselbe Beziehung zum Gute Aweiden gehabt hat.[261])

I. **Hans Schnürlein,** † 1581, Bürgermeister des Kneiphofs, herzoglich Preußischer Rath und Mitglied der herzoglichen Kammer; übernahm 11. 10. 1564 Aweiden aus der Erbschaft seines Schwiegervaters.[262]) Gemahlin: Regina Pernecker, des herzoglich Preußischen Raths und Bürgermeisters im Kneiphof Hans Pernecker und der Catharina Blumenau Tochter.

Kinder: II—V.

II. **Christoph Schnürlein** (Sohn von I.), geboren 3. 11. 1565, † 12. 1. 1628, Rathsherr im Kneiphof und Kirchenvorsteher der Domkirche, Erbherr auf Aweiden.[263]) Gemahlin: I. Anna Schimmelfennig, des kurfürstlichen Mühlmeisters und Rathsherrn zu Bartenstein Balthasar Schimmelfennig Tochter, † nach 4wöchentlicher Ehe; II. 16. 9. 1591. Sophia Rösenkirch, des Bürgermeisters im Kneiphof Peter Rösenkirch und der Sophia Schultz Tochter.

---

260) Dies ist nicht auffallend. Bei den Königsberger Stadtgeschlechtern tritt öfter das Bestreben hervor, Adelsanerkenntnisse zu erwerben, ohne doch von dem Adelsprädikat Gebrauch zu machen.

261) Gedruckte Begräbniß-Intimationen auf der Königl. Bibliothek zu Königsberg; St. A. K., H. B. Brandenburg No. 157, 158, 159; K. B. Kneiphof u. Seligenfeld.

262) Hans Pernecker hatte laut Verschr. v. 3. 9. 1545 nach des damals lebenden Andreas v. Aweiden Tod dessen erledigte Güter zu Aweiden und Speichersdorf erhalten, 26. 7. 1546 von Paul Bauthe ein Freigut von 2½ Haken und 3 Mrg. Wiese zu Aweiden erkauft und 8. 7. 1553 seinen Antheil Speichersdorf an Leonhard Gerkien gegen dessen Antheil Aweiden vertauscht.

263) Er erwarb dort den Rest des Bauthe'schen Freiguts, 2½ Haken.

Kinder II. Ehe: VI—XV.

III. **Friedrich Schnürlein** (Sohn von I.); tritt 23. 4. 1602 sammt seiner Hausfrau seinen Erbantheil an Aweiden seinem Bruder Christoph ab. Sein Sohn war jedenfalls jener Friedrich Schnürling v. Aweiden, welcher die Adelsbestätigungen 1652 und 1663 erhielt.

IV. **Johann Schnürlein** (Sohn von I.), tritt 23. 4. 1602 seinen Erbantheil an Aweiden seinem Bruder Christoph ab. Er scheint Nachkommen hinterlassen zu haben.

V. **Anna Schnürlein** (Tochter von I.). Gemahl: 1586. Johann Krintz, Rathsherr im Kneiphof, geboren 27. 9. 1562, † 1630. Ihre Nachkommen wurden 14. 7. 1663 nobilitirt.

VI. **Johannes Schnürlein** (Sohn von II.), getauft 8. 12 1592; 1628 todt.

VII. **Christoph Schnürlein** (Sohn von II.), getauft 28. 3. 1594; 1628 todt.

VIII. **Sophia Schnürlein** (Tochter von II.), geboren 20. 1. 1596. Gemahl: 1618. Christian Radewaldt, J. U. D., Professor der Universität zu Königsberg, geboren 1593, † 19. 2. 1620.

IX. **Catharina Schnürlein** (Tochter von II.), getauft 17. 9. 1597.

X. **Peter Schnürlein** (Sohn von II.), geboren 19. 2. 1599, † 14. 5. 1646, Erbherr auf Aweiden und Spandienen (12 Hufen, Amt Brandenburg).[264]) Gemahlin: 28. 7. 1631. Barbara Michel, des Rathsherrn im Kneiphof Peter Michel und der Sara Schultz Tochter, geboren 23. 5. 1607, † März 1653.

Kinder: XVI—XXII.

XI. **Dorothea Schnürlein** (Tochter von II.). Gemahl: 7. 1. 1620. Caspar Hevel.

XII. **Anna Schnürlein** (Tochter von II.). Gemahl: 1. 3. 1621. Christoph Rabe, Patrizier zu Königsberg.

XIII. **Elisabeth Schnürlein** (Tochter von II.). Gemahl: Cornelius Remse, Kaufmann im Kneiphof.

---

264) Ertauscht 6. 6. 1631 von Georg v. Glaubitz für ein Haus in der Altstadt Königsberg.

XIV. **Regina Schnürlein** (Tochter von II.). Gemahl: 1628. Hans Thege, Kaufmann zu Königsberg, geboren 1597, † 1667.

XV. **Maria Schnürlein** (Tochter von II.), geboren 27. 8. 1612, † August 1652. Gemahl: 11. 8. 1636. Christoph Tinctorius, Med. D., Professor an der Universität zu Königsberg, Kurfürstlicher Rath und Leibarzt, geboren 7. 11. 1604, † 12. 4. 1662.

XVI. **Barbara Schnürlein** (Tochter von X.), getauft 18. 6. 1632; 1646 todt.

XVII. **Sophia Schnürlein** (Tochter von X.), geboren 28. 11. 1633, † März 1653.

XVIII. **Christoph Sigismund Schnürlein** (Sohn von X.), getauft 26. 11. 1635; lebt 1653.

XIX. **Georg Schnürlein** (Sohn von X.), geboren 19. 3. 1638, † 3. 6. 1646.

XX. **Regina Schnürling v. Aweiden** (Tochter von X.), getauft 14. 2. 1640. Gemahl: 1657. Friedrich v. Dieben auf Tußainen. Dieser veräußert im Namen der Erben seines Schwiegervaters 18. 3. 1659 Aweiden und Spandienen an Reinhold Nauwerck, kurfürstlichen Faktor und Bernsteinpächter.[265])

XXI. **Maria Schnürlein** (Tochter von X.), getauft 9. 7. 1641, lebt 1646.

XXII. . . . . . . (Tochter von X.), lebt 1646.

---

265) Für 4000 Fl. baar und 2 Häuser in der Altstadt Königsberg. Reinhold Nauwerck besaß bereits Speichersdorf seit 29. 8. 1647 und erwarb noch ein Freigut zu Aweiden 22. 2. 1660 von dem Kneiphof. Seine Erben verkauften alle 3 Güter 1. 10. 1682 an den Geh. Rath und Oberzolldirektor Friedrich Kupner, nach dessen Tode (1719) Aweiden und Speichersdorf an seine Wittwe Constantia geb. v. Drost kamen und von dieser 22. 10. 1724 an ihre Tochter Anna Sophia Kupner abgetreten wurden bei deren Verheirathung mit dem Major und Amtshauptmann zu Johannisburg, Friedrich Christoph R Graf Finck v. Finckenstein.

von Aweyden, früher Gerckin.

I. Wilhelm.
1520. Speichersdorf, Aweiden.
G. v. Hundertmark.

II. Caspar.

III. Melchior.
1539.

IV. Balthasar.
1539.

V. Leonhard.
1539—1576.
Speichersdorf, Aweiden.
G. Dorothea Schwartz v. d. Westerwarth.

VI. Dorothea.
1563.
G. John Browne.

VII. Anna.
G. Jeremias Klein.

VIII. Wilhelm.
1582—1598.
Speichersdorf, Panoppern, Spandotten, Wiesenberg.
G. 1. Anna v. Schilling.
2. Barbara v. Rettau.

IX. Elisabeth.
G. 1. Valentin Edler.
2. Michael Konowski.

X. Hedwig.
G. Matthaeus Cudein.

XI. Sybilla.
1613.
G. M. Caspar Tiefholz.

XII. Wilhelm.
1585—1616.
Speichersdorf.
G. Dorothea v. Loetzen.

XIII. Elisabeth.

XIV. Anna.

XV. Wilhelm.
1610—1689.
Speichersdorf, Loyden, Bartelsdorf.
G. Christina v. Quoß.

XVI. Christoph.

XVII. Hans Christoph.
1640.

XVIII. Wilhelm Friedrich.
1642—1660.

XIX. Barbara Dorothea.
1643—1686.
G. Wolff Friedrich v. Kegler.

XX. Caspar.
1645—1721.
Loyden.
G. 1. Elisabeth v. Selfferten.
2. Elisabeth v. Lepß.
Korschellen.

XXI. Esther.
1646.

XXII. Gertrud Esther.
1647—1716.
G. Ludwig v. Seelstrang.

XXIII. Albrecht Erhard.
1649—1660.

XXIV. Hans Christoph.
1655—1715.
G. Esther Schenk Freiin zu Tautenburg.

XXV. Franz Albrecht.
1658—1736.
Loyden, Korblack.
G. Esther v. Pröck.

XXVI. Wilhelm Ludwig.
1699—1762.
Polwitten.

XXVII. Anna Eleonora.
1728—1743.
G. Michael v. Okolowitz.

XXVIII. Heinrietta Lovisa.
1705.

XXIX. Christina Juliane.
1691—1753.

XXX. Barbara Dorothea.
1693—1780.
G. Christoph Friedrich v. Sixthin.

XXXI. Eleonora Tugendreich.
1694—1754.
G. Martin v. Losch.

XXXII. Heinrich Wilhelm.
1696—1728.

XXXIII. Louisa Charlotta.
1699—1763.
G. Johann Christoph v. Rechenberg.

XXXIV. Carl Albrecht.
1701—1747.
G. Johanna Sophia v. Diebes.
Gergehnen, Nehmen.

XXXV. Anna Gottlieb.
1704—1754.
G. Georg Ernst v. Varchmin.

XXXVI. Abraham Ludwig.
1705.

XXXVII. Melchior Gottfried.
1705—1754.
Loyden.
G. Charlotta Gottlieb v. Polenz.

XXXVIII. Johann Abraham.
1707—1750.

XXXIX. Elisabeth Wilhelmine.
1708.

XL. Wilhelm.
1739—1790.
Allischken.

XLI. Friedrich Carl.
1741—1764.

XLII. Ernst.
1747—1827.
Allischken, Graudschen, Juckeln.
G. Louise Hallensleben.

XLIII. Heinrietta.
1771—1842.

XLIV. Friederika.
1773—1858.

XLV. Carolina.
1775—1813.
G. Sebastian v. Manstein.

XLVI. Wilhelm.
1777—1804.
G. Friederike Kuwert.

XLVII. Albertina.
1780—1811.
G. Ferdinand v. Bülow.

XLVIII. Ernestine.
1783—1855.
G. Johann v. Busch.

XLIX. Carl.
1787—1848.
Juckeln.
G. 1. Caroline v. Wahlen-Jürgas.
2. Louise v. Clair.

L. Dorothea.
1790—1813.
G. Wilhelm v. Manstein.

LI. Wilhelmine.
1794—1834.
G. Ferdinand v. Bülow.

LII. Caroline.
1814—1840.

LIII. Wilhelmine.
1816—1836.

LIV. Hermann.
1818—1871.
Wilken.
G. Emma Freiin v. Heyking.

LV. Alexandrine.
1819.
G. Otto Jacoby.

LVI. Adolf.
1825.

LVII. Louise.
1826.
G. Otto Thoma.

LVIII. Mathilde.
1827.
G. Edwin Frentzel.

LIX. Carl.
1829.
G. Anna v. Aweyden.

LX. Leopoldine.
1830.
G. Hermann Hasforth.

LXI. Tochter.
1844.

LXII. Anna.
1845.
G. Carl v. Aweyden.

LXIII. Hermann.
1847.

LXIV. Bertha.
1849—1851.

LXV. Emma.
1850—1851.

LXVI. Carl.
1852.
G. Helene Waltjen.

LXVII. Max.
1853—1870.

LXVIII. Helene.
1855.
G. Hugo Thoma.

LXIX. Elisabeth.
1856.

LXX. Adolph.
1857.

LXXI. Friederike.
1858.
G. Armin Kloht.

LXXII. Jenny.
1861.
G. Arthur Laemmer.

LXXIII. Else.
1869.

LXXIV. Erich.
1871—1874.

LXXV. Carl.
1872.

LXXVI. Frida.
1884.

LXXVII. Kurt.
1886.

von Goerkien.

I. Thomas von Schwanhofen.
1501.
Schwanhof.

II. . . . .
Schwanhof.
G. Cordula v. Janoschitz.
1559.

III. Hans.
1586—1594.
Schwanhof.
G. Barbara v. Reittein.

IV. Ulrich.

V. Anna.
1580—1589.
G. 1. Jacob v. Bombeck.
2. Johann Pilchowski.

VI. Nicolaus. (Sohn von III.)
1613—1617.
Schwanhof.
G. Elisabeth v. Finck.

VII. Anna.
1603.
G. Conrad v. d. Diehle.

VIII. Nicolaus. (Sohn von VI.)
1678.
Schwanhof.

IX. Friedrich. (Sohn von VIII.)
1691—1696.
Schwanhof, Gr. Gröben, Döhringen.
G. Barbara Finck v. Finckenstein.

X. Christoph.
1683—1709.
Simnau, Plenkitten.
G. Margaretha v. Saugnin.

Kinder von IX.:

XII. Friedrich Nicolaus.
1702—1762.
Schwanhof, Dietrichsdorf, Wilmsdorf,
G. Maria Lovisa v. Nickeritz.

XIII. Georg Christoph.
1713.

XIV. Elisabeth.
1722.
G. Adam v. Zbikowski.

XV. Wilhelm Ludwig.
1722.

XVI. Gottliebe.
1722—1751.
G. Christoph v. Birckhan.

Kind von X.:

XI. Anna Sophia.
1709—1736.
G. 1. v. Strysewski.
2. Sebastian Wilhelm v. Weiss.

Kinder von XII.:

XVII. Wilhelm Ludwig.
1730—1782.

XVIII. Georg Leo.
1732.

XIX. Adam Friedrich.
1732.

Daniel Gabriel Fahrenheit,

geb. zu Danzig den 24. Mai 1686.

Vortrag, gehalten in der Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig am 26. Mai 1886.

Von

Professor **Albert Momber.**

Der Name des Mannes, dessen wir uns heute an seinem zweihundertjährigen Geburtstage in seinem Geburtsorte dankbar erinnern, ist in erster Linie mit der Geschichte des Thermometers verbunden, ja wir können geradezu Fahrenheit als den Begründer unseres heutigen Thermometers ansehen. Gestatten Sie mir deshalb zur völligen Würdigung seiner Verdienste einen kurzen Ueberblick über die Entdeckung und Entwickelung dieses für uns alle in Wissenschaft und Leben so wichtigen Instrumentes bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts.

Nach den neueren Untersuchungen von Burckhardt, Wohlwill und Gerland steht es fest, daß wir nicht, wie bis dahin angenommen wurde, den sonst höchst verdienst- und erfindungsreichen Cornelius Drebbel von Alkmar als Erfinder des Thermometers anzusehen haben, sondern den Vater unserer modernen Mechanik und Physik, Galileo Galilei. Nach einer Notiz in Galileis Lebensbeschreibung von Viviani, einem seiner bedeutendsten Schüler, hat derselbe etwa 1593 nach Antritt seines Lehramtes in Padua „die Thermometer erfunden, Gläser mit Luft und Wasser, welche dazu dienen, Veränderungen und Unterschiede der Temperatur zu erkennen, welche Erfindung später von dem regierenden Großherzog Ferdinand II. von Toskana vervollkommnet worden ist.“ Bestätigt wird diese Angabe durch

den Briefwechsel des venetianischen Edelmannes Franzesco Sagredo mit Galilei, der eine Reihe von Versuchen enthält, welche mit solchen Thermometern angestellt sind. Ein Glasgefäss von der Größe eines Hühnereies, mit einem längeren Rohre versehen, wird in ein Gefäss mit Wasser getaucht, nachdem die Luft in ihm durch Erwärmen mit den Händen verdünnt ist. Der Druck der äußeren Luft treibt das Wasser nach der Abkühlung der eingeschlossenen Luft in die Röhre, in welcher es dann der äußeren Temperatur entsprechend einen höheren oder tieferen Stand einnehmen wird. Sehr bald wurde dann das untere Ende der Röhre herumgebogen und zu einer kleineren Kugel aufgeblasen, welche zur Aufnahme der abschließenden Flüssigkeit diente. Die älteste Skala, an welcher man den Stand der Flüssigkeit beobachtete, schloß sich wahrscheinlich an die extremen Temperaturen im Winter und Sommer, indem man die Entfernung der entsprechenden Skalenpunkte in 64 Grade theilte. Die Unvollkommenheit eines solchen Instruments liegt auf der Hand, in erster Linie war dasselbe dem äußeren Luftdrucke unterworfen, dessen Einwirkung man am Anfange des 17. Jahrhunderts noch nicht kannte. Diese Unvollkommenheit beseitigte der französische Arzt Jean Rey etwa im Jahre 1631, indem er den Apparat einfach umkehrte und nicht die Ausdehnung der Luft, sondern der Flüssigkeit beobachtete. Ob nun unabhängig von Rey die Florentiner Gelehrten, speciell der Großherzog Ferdinand II., auf dieselbe Idee gekommen sind, ist nicht zu ermitteln; jedenfalls bezeichnete man seit der Mitte desselben Jahrhunderts ein derartiges Instrument als das Florentiner Thermometer; jedoch enthielt dies schon statt des Wassers gefärbten Weingeist als Flüssigkeit und war außerdem, nachdem es von Luft befreit, hermetisch verschlossen. Von den verschiedenen Skalen, die man diesem Thermometer gegeben, scheint diejenige eine allgemeinere Verbreitung gefunden zu haben, bei welcher die Schwankungen der Lufttemperatur innerhalb 50 Graden vor sich gingen. Als festen Punkt haben die Florentiner Gelehrten, die im Jahre 1657 von Ferdinand II. zur Academia

del Cimento zusammenberufen waren, schon den Schmelzpunkt des Eises erkannt, der an dem 50-gradigen Thermometer bei 13½ Grad lag. Sicher ist jedenfalls, daß die besseren dieser Instrumente nach einem einmal als Normalinstrument gewählten Exemplare ihre Theilung erhalten haben. Mit solchen wurden sehr verschiedenartige Beobachtungen angestellt und mannigfache Anwendungen derselben versucht. So erkannten die Florentiner Akademiker schon, daß für gewisse animale Vorgänge eine constante Temperatur nothwendig sei und benutzten z. B. das Thermometer bei der künstlichen Ausbrütung der Hühnereier; ebenso wurden auch zu meteorologischen Beobachtungen vom Großherzoge Thermometer verschiedenen Klöstern übergeben, deren tägliche Ablesungen zusammengestellt und nach Florenz geschickt werden sollten. Nachdem im Laufe der nächsten Jahrzehnte diese Beobachtungen mit dem Aufhören der Akademie allmählich aufgegeben wurden, gingen auch die Instrumente selbst verloren, bis zufällig im Jahre 1829 Antinori in einem Magazin in Florenz unter alten Glasscherben eine Anzahl derartiger Thermometer entdeckte, welche Libri darauf näher untersuchte. Das Resultat dieser Untersuchung war ein höchst überraschendes; einmal ergab sich wirklich die Lage des Eispunktes bei 13½ Grad; der Nullpunkt der Florentiner Skala stimmte mit — 15 Grad R. und 55 Grad Flor. mit 44 Grad R. überein, so daß die alten aufbewahrten Beobachtungen die Vergleichung der mittleren Jahrestemperatur von Florenz aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit der heutigen gestatteten, wobei sich für jene Zeit dieselbe Mitteltemperatur wie für die Jahre 1820—30 ergeben hat.

Seit den sechsziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts gelangte das Florentiner Thermometer nach England, wo es von Boyle sehr vollkommen hergestellt und zu seinen Studien über Wärme vielfach benutzt wurde, während in Paris seit dem Jahre 1670 an einem solchen regelmäßige Beobachtungen durch de la Hire angestellt wurden.

Noch immer aber fehlte dem Instrumente der zweite feste

Punkt, der erst in Verbindung mit dem Eispunkt eine sichere Skala geben konnte. Versuche, diesen zweiten festen Punkt zu finden, sind verschiedene gemacht worden; so schlug z. B. Dalencé vor, man solle den Schmelzpunkt der Butter hierzu benutzen, gleichzeitig aber auch die constante Temperatur eines tiefen Kellers.

Neben diesen Vorschlägen geht aber schon seit der Erfindung des Thermometers ein anderer her, die niedrige Temperatur, welche durch eine bestimmte Mischung von Salz und Schnee entsteht, als den zweiten festen Punkt der Skala zu wählen.

Dies war etwa der Stand der Thermometerfrage am Anfang des vorigen Jahrhunderts. Welche Arbeit es damals dem Physiker kostete, zuerst ein Thermometer für seinen speciellen Zweck zu untersuchen, dann aber seine Angaben mit den Beobachtungen, die zu anderen Zeiten und anderen Orten angestellt waren, zu vergleichen, geht aus sehr vielen Abhandlungen und wissenschaftlichen Mittheilungen jener Zeit hervor. Z. B. giebt Christian Wolf, der bekannte Philosoph und Mathematiker, damals Professor in Halle, in den acta eruditorum vom Jahre 1714 über die damaligen Barometer und Thermometer einen Bericht, den ich hier wegen seiner Beziehung zu Fahrenheit zum Theil wörtlich wiedergeben möchte.

„Wenn wir", so sagt Wolf, „Barometer und Thermometer hätten, welche an demselben Orte aufgestellt dieselben Veränderungen zeigten, dass die Flüssigkeit in den einzelnen bis zu demselben Grade gleichzeitig auf- und abstiege, würden wir offenbar Barometer- und Thermometerbeobachtungen, die an verschiedenen Orten oder die zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Instrumenten an demselben Orte angestellt sind, unter sich vergleichen können, und wir würden z. B. mit Hilfe unserer Beobachtungen einen Tag angeben können, an welchem die Wärme und die Schwere der Luft genau dieselbe ist, wie sie zu anderer Zeit zu Paris oder an einem anderen Orte gewesen ist. Nun finden wir aber in den Acten der königlichen Akademie

zu Paris vom Jahre 1707, daß ähnliche mit demselben Quecksilber gefüllte Barometer niemals genau übereinstimmen und noch viel weniger, wie allgemein bekannt ist, die Thermometer. Solche Instrumente, deren Uebereinstimmung bis jetzt nur ein frommer Wunsch gewesen ist, hat mit außerordentlichem Fleiße ein Danziger, Namens Daniel Gabriel Fahrenheit, hergestellt, der sich seit einiger Zeit bei uns aufhält und in der Herstellung von Thermometern und Barometern sich besonders auszeichnet. Die Kunstgriffe, durch welche er die Uebereinstimmung erhält, macht er aus gewissen Gründen privater Art nicht bekannt; den Effect haben aber viele Leute beobachtet, die seine Thermometer und Barometer verglichen haben. Vor einiger Zeit hatte er dem Berichterstatter 2 Thermometer zur näheren Untersuchung übergeben.“ Es folgt nun eine so genaue Beschreibung der beiden mit gefärbtem Alkohol gefüllten Thermometer, die übrigens wie die meisten unserer heutigen statt der Kugel einen Cylinder als Flüssigkeitsbehälter trugen, daß es mir leicht geworden ist, eines derselben in den richtigen Dimensionen zu zeichnen. Auf die Skala komme ich später noch einmal zurück. Wolf berichtet dann weiter, Fahrenheit habe eine Methode gefunden, nach welcher jeder Andere irgendwo, ohne sein Thermometer gesehen zu haben, solche herstellen könnte, die mit den seinigen genau denselben Gang aufweisen würden. Nachdem sodann die völlige Uebereinstimmung zu verschiedenen Zeiten bei verschiedenen Temperaturen und an verschiedenen Orten hervorgehoben, erwähnt er als etwas Besonderes noch einen Versuch. Nachdem er die beiden Cylinder der Thermometer mit den Daumen seiner beiden Hände berührt, habe er einen ganz kleinen Unterschied in dem Stande der beiden Thermometer beobachtet und als er darauf die beiden Daumen vertauscht, habe er denselben Unterschied im umgekehrten Sinne wahrgenommen, woraus er auf einen kleinen Unterschied in der Temperatur seiner beiden Daumen schließen müsse.

Aus dieser Mittheilung erkennen wir zunächst die bedeutende Geschicklichkeit Fahrenheit’s, die aber ohne die tiefere

Einsicht solche Instrumente, welche die allgemeine Bewunderung erregten, schwerlich zu Stande gebracht hätte.

Ehe ich Ihnen auseinandersetze, worin seine tiefere Einsicht bestand, gestatten Sie mir zunächst, Ihnen das wenige mitzutheilen, was uns von seinem Leben bekannt ist. Im Allgemeinen werde ich hier einer Notiz folgen, die sich in den Collectaneen zu einem ungedruckt gebliebenen Werke Wutstrack's: „Historisch-topographisch-statistische Nachrichten von Danzig“ auf der Berliner Bibliothek befindet und von Ernst Strehlke in der Altpreußischen Monatsschrift vom Jahre 1874 herausgegeben ist. Diese Notiz, welche im Jahre 1740 niedergeschrieben ist, ist jedenfalls bei den mir bekannten Biographien, in den Geschichten der Physik und in den biographischen Lexiken noch nicht benutzt. In einigen Punkten habe ich noch einige Ergänzungen hinzufügen können, die ich auf dem hiesigen Stadtarchiv mit freundlicher Unterstützung unseres Archivars, des Herrn Prediger Bertling, gefunden habe. Für eine spätere Veröffentlichung hoffe ich hier noch mehr Material zu finden, wie ich sicher darauf rechne, das Geburtshaus Fahrenheits festzustellen, was mir bis heute noch nicht gelungen ist.

Daniel Gabriel Fahrenheit wurde am 24. Mai 1686 zu Danzig als Sohn eines angesehenen Kaufmanns Daniel Fahrenheit in dessen Ehe mit Concordia Schumann geboren. Als sein Geburtstag wird überall der 14. Mai bezeichnet; jedoch stammt diese Angabe sicher aus dem Mitgliederverzeichniß der Royal Society her und bezieht sich auf den Julianischen Kalender, der bis 1752 in England gebraucht wurde, während Danzig schon 1583 den Gregorianischen angenommen hatte. Fahrenheits Großvater, Reinhold Fahrenheit, ist, wie das Danziger Bürgerbuch ergiebt, 1650 vom Kneiphof Königsberg[1]) hierher übergesiedelt und hat wahrscheinlich das Geschäft begründet, das später von seinem Sohne Daniel in Verbindung mit Ulrich Isenhut fortgesetzt wurde. Dasselbe kann nicht unbedeutend

---

1) S. Gallandi, Königsberger Stadtgeschlechter s. v. Fahrenheit, Altpr. Mon. Bd. XIX. S. 180 ff.

gewesen sein, denn einmal ist bei der Auseinandersetzung Isenhuts mit den Erben seines Compagnons vom Jahre 1702 zu ersehen, daß die Handlung sowohl in Danzig als auch in Holland betrieben wurde; außerdem quittiren im Jahre 1701 die Vormünder der Fahrenheit'schen Minorennen über den Empfang von 21 000 Gulden, die etliche Jahre früher ein Fürst Radziwill unter Verpfändung seines silbernen Tafelgeschirrs als Darlehen von der Firma erhalten hat. Nach einer Angabe Grischows (Berlin, 1740) ist Fahrenheit Mennonit gewesen; jedoch ist er dies sicher nicht von Hause aus gewesen, da er nach einer Mittheilung des Herrn Prediger Bertling am 4. Juni 1686 in der Marienkirche getauft ist.[1])

Bis zum zwölften Lebensjahre wurde Fahrenheit durch Privatlehrer unterrichtet, darauf 1698 in die Marienschule geschickt. Da man an ihm aber besondere Lust zum Studiren bemerkte, sollte er 1701 in das hiesige akademische Gymnasium eintreten. Durch einen unvermutheten und plötzlichen Todesfall seiner beiden Eltern aber, welche 1701 den 14. August,[2]) wie unser Gewährsmann meldet, in ihrem Gartenhause diese Welt gesegnet, wurde diese Absicht aufgegeben. Aus einer Verhandlung vom 31. August desselben Jahres, die im Danziger Schöppenbuch enthalten ist, erfahren wir, daß unser Daniel Gabriel Fahrenheit der Aelteste von 5 Geschwistern gewesen ist, so daß die Vormünder es für rathsam befanden, daß er sich der Kaufmannschaft widme. Wie berichtet wird, bequemt er sich dazu nicht ohne Widerstreben und geht dann, nachdem er noch den nöthigen Unterricht in der Buchhalterei erhalten, 1702 nach Amsterdam, um dort bei Herman von Beuningen die Handlung zu erlernen; hier hat er auch, wie unser Berichterstatter sagt, die vier stipulirten Dienstjahre ausgestanden. „Allein

1) Als seine Pathen sind in den Büchern dieser Kirche angegeben: Nathanael König, Gabriel von Boemeln und Jungfrau Dorothea Elisabeth Schlieff.

2) Beide sind am 23. August 1701 unter dem Leichenstein No. 362 der Marienkirche begraben.

anstatt die negotie fortzusetzen, spornte ihn sein so lange eingeschränkt gewesener Trieb zu den Studiis aufs Neue an, seinem vorgesetzten Ziele zu folgen. Zu dem Ende that er viele beschwerliche Reisen zu Wasser und zu Lande, conferirte mit den berühmtesten Mathematikern in Dänemark und Schweden, verschickte seine Instrumente nach Ysland, Lapland und nach anderen Oertern, von wannen ihm die von curieusen Leuten gemachten Observationes nach Amsterdam überschickt wurden; wie denn notorisch, daß er bereits anno 1709 in dem harten Winter sehr merkwürdige Remarques vermittelst seyner Wettergläser gemacht hat, wovon bey Gelegenheit der in diesem 1740ten Jahre vorgefallenen starken Kälte in verschiedenen Nachrichten Erwehnung geschiehet."

Was zunächst die hier erwähnten Reisen betrifft, so ist nach anderen Nachrichten sicher, daß Fahrenheit mit Olaf Römer, dem berühmten Berechner der Lichtgeschwindigkeit, der damals in Kopenhagen lebte, in Verbindung getreten ist und denselben höchst wahrscheinlich an seinem Wohnorte aufgesucht hat. Daß Römer wesentlich mitgearbeitet hat an der Herstellung der von Fahrenheit zu dieser Zeit verfertigten Thermometer, berichten verschiedene Zeitgenossen, so z. B. Boerhave in seiner Chemie. Nach einer Angabe des letzteren aber haben beide, Römer und Fahrenheit, gemeinschaftlich in dem überaus kalten Winter 1709 zu Danzig die Temperatur beobachtet. Ebenso berichtet darüber unser Landsmann Hanow aus dem Jahre 1740. Schon 20 Jahre vor 1709 soll ein Danziger, Namens Krikart, ein Wetterglas, jedenfalls nach der gewöhnlichen Florentiner Art eingerichtet, besessen und beobachtet haben. Das soll Fahrenheit zu Anfang des Frostes im Jahre 1708 mit frischem Weingeist gefüllt und nach Angabe Römers eingetheilt haben.

Die festen Punkte dieses Thermometers, welche der großen Winterkälte und der großen Sommerhitze der gewöhnlichen Florentiner entsprechen, wurden einmal durch eine Mischung von Schnee und Salmiak in bestimmtem Verhältniß, dann durch die Wärme des menschlichen Körpers bestimmt, und zwar wurde

die letztere an einem längere Zeit in den Mund gesteckten Thermometer gemessen. Den so erhaltenen Zwischenraum theilte Fahrenheit in 180 gleiche Theile, von denen er 90 aufwärts und eben so viele abwärts zählte. An einem so eingerichteten Thermometer soll nach Hanow's Angabe Fahrenheit die niedrige Temperatur des Winters 1708—1709 beobachtet haben, in welchem vom 3. bis 9. Januar, ferner vom 19. bis 21. das Minimum von 90 Grad Kälte dieser Skala erreicht wurde. Dieses Thermometer ist jedenfalls noch im Jahre 1740 vorhanden gewesen.[1]) Zu der Zusammenstellung der Temperaturen, die Hanow in dem genannten Jahre veröffentlichte, bemerkt derselbe: „Dieser Auszug hält in sich die Kälte der Morgenluft in Danzig, wie solche um 8 Uhr ungefähr bemerket ist, mit dem in Danzig wegen seiner Richtigkeit berühmten Fahrenheit'schen Wetterglase, welches schon im Jahre 1709 gebrauchet worden. Es ist vor langer Zeit Gewohnheit, daß viele nach des Besitzers Hause, der itzo Wilhelm Wilke ist, ein Mennonist, hinschicken, und da vor dem Hause in dem ausgehängten Täfelein sehen lassen, wie stark die Kälte sei." Ferner sagt er an einer anderen Stelle, daß derselbe Wilke ein kleines Hanow'sches Thermometer mit dem Fahrenheit'schen verglichen habe, daß er aber den Ort, wo es steht, und das Glas selbst nicht habe sehen lassen. Nach den Registern der hiesigen Mennonitengemeinde hat dieser Wilhelm Wilke damals wahrscheinlich in der Gerbergasse gewohnt, so daß sich daraus eine Art von Wahrscheinlichkeit ergiebt, daß Fahrenheits väterliches Haus in derselben Straße gestanden. Dieses älteste Fahrenheit'sche Thermometer ist für uns Danziger noch von besonderem Interesse, da die hier bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts allgemein gebrauchte Reyger'sche Skala eine Nachbildung der älteren Fahrenheit'schen ist. Reyger hat nämlich seine Skala von Hanow übernommen,

1) Die Ablesungen desselben für das Jahr 1729, welches sich ebenfalls durch einen strengen Winter auszeichnete, sind von dem bekannten Dr. Joh. Adam Kulmus dem Vater der Frau Prof. Gottsched, zur Veröffentlichung an Dr. Büchner für seine Miscellaneen (Erfurt 1729) geschickt.

und dieser hat sich wieder bemüht, dem späteren Fahrenheit'schen Thermometer die erste Skala wiederzugeben. So sind 0 Grad Fahrenheit der späteren Skala gleich 90 Grad Kälte nach Hanow, 45 Grad F. gleich 0 Grad H. und 90 Grad F. gleich 90 Grad Wärme nach H. Solche Thermometer hat nach Grischow's Angabe Fahrenheit noch im Jahre 1712 zu Berlin angefertigt.

Wenn ich hier mitgetheilt habe, daß Fahrenheit 1709 in Danzig beobachtet habe, so folge ich hier ausschließlich der Angabe Hanows, der allerdings wohl informirt sein konnte, denn er hatte, nachdem er schon vorher einige Jahre von 1714—18 das akademische Gymnasium zu Danzig besucht, von 1724 an dauernd seinen Wohnsitz in dieser Stadt genommen und sich sofort meteorologischen Beobachtungen und Untersuchungen gewidmet. Der unbekannte Verfasser der Notiz in Wutstrack's Collectaneen, der sich sonst sehr gut unterrichtet zeigt, erwähnt diesen Aufenthalt Fahrenheits nicht, sondern sagt, daß er 1710 nach geendigter Pest seine Blutsfreunde in Danzig besucht habe.

Daß er in der ersten Hälfte des Jahres 1710 nicht in Danzig gewesen, scheint sich mir aus einer Verhandlung des Danziger Schöppenbuches vom 28. Januar 1711 zu ergeben. An diesem Tage wird der jüngere Bruder Ephraim Fahrenheit vor der Zeit, d. h. vor Beendigung des 24. Lebensjahres, mündig erklärt; darauf quittiren beide Brüder gemeinsam persönlich, daß sie ihr Erbtheil von den Vormündern richtig erhalten. Wenn nun Daniel Gabriel Fahrenheit im Mai 1710, in welchem Monat er mündig wurde, seinen Aufenthalt in Danzig gehabt hätte, so würde er damals schon dieselbe Quittung ausgestellt haben. Unmittelbar nach jenem 28. Januar 1711 begab sich Fahrenheit wieder auf Reisen nach Kurland und Lievland. In dem Danziger Erbbuch desselben Jahres befinden sich zwei Vollmachten, die er seinem Bruder Ephraim ausstellt, die erste vom 10. Februar im Kneiphof Königsberg, die zweite am 28. Mai zu Mittau ausgefertigt. In der ersten bevollmächtigt er seinen

Bruder, sein in den liegenden Gründen habendes Erbtheil auf dessen Namen zu bringen, in der zweiten giebt er ihm vollkommen Macht und Gewalt, ihn in allen seinen Sachen tam active quam passive zu vertreten, Geld zu empfangen, Erben und liegende Gründe zu verkaufen u. s. w. Da diese beiden Documente dem Erbbuche beigelegt sind, so hat es sich wahrscheinlich darum gehandelt, auch das väterliche Haus zu verkaufen; dieser Verkauf muß sich aber zerschlagen haben, da die bezügliche Verlangung weder in dem Erbbuche desselben noch des folgenden Jahres zu finden ist. Interessant ist für uns in der zweiten in Mitau ausgestellten Vollmacht der Umstand, daß Fahrenheit hier noch als Kaufgeselle in der Königlichen Stadt Danzig bezeichnet wird. Von Lievland kehrte er 1712 zurück und lebte bis 1714 in Danzig, wo er sich mit dem damaligen Professor der Mathematik am Akademischen Gymnasium Paul Pater zu wissenschaftlichen Arbeiten verband. 1714 ging er dann nach Berlin und Dresden, um, wie unser Gewährsmann sagt, in den dortigen Glashütten die Anfertigung zu seinen Instrumenten selbst zu besorgen. Nach Grischows Angabe soll Fahrenheit etwa 1712 und 13, wenn nicht schon früher in Berlin verweilt haben und dort sich von einem jungen Mathematiker Barnsdorf in der höheren Geometrie und besonders in der Lehre von den Kegelschnitten haben unterrichten lassen. Wenn das Factum auch wahrscheinlich richtig ist, so ist es die Zeitangabe wohl nicht; vielleicht fällt dieser Aufenthalt in die Zeit 1709 bis 1710.

Wie ich im Eingange meines Vortrages erwähnt habe, übergab F., als er im Jahre 1714 auch nach Halle kam, zwei Thermometer von besonderer Uebereinstimmung dem Mathematiker Wolf, deren Theilung ich an dieser Stelle noch hervorheben muß, da sie sich der später beibehaltenen schon erheblich nähert. Die Strecke, welche die Flüssigkeit von der großen Winterkälte (frigus vehementissimum) bis zur großen Sommerhitze (aestus intolerabilis) durchlief, war in 24 gleiche Theile getheilt und zwar waren diesen von 4 zu 4 Graden folgende Bezeichnungen

zugefügt, bei 4 Grad frigus ingens, bei 8 Grad aer frigidus (Schmelzpunkt des Eises), bei 12 Grad aer temperatus, bei 16 Grad aer calidus und bei 20 Grad calor ingens; es scheinen mir diese Bezeichnungen denen entnommen resp. nachgebildet zu sein, welche Otto von Guerike an einem Luftthermometer angebracht, welches er etwa 1664 zu seinem Gebrauch construirt hat. Da diese 24 Theile des neuen Fahrenheit'schen Thermometers noch recht groß waren, theilte er jeden Theil in Viertel; schliesslich mag ihm dann Boerhave angerathen haben, diese Viertel als Ganze anzusehen, und so sind die 96 Grade entstanden, wie sie noch an dem heutigen Fahrenheit'schen Thermometer zwischen den beiden bezeichneten Temperaturen liegen.

Bald darauf, vielleicht schon in demselben Jahre 1714, ging Fahrenheit wieder nach Amsterdam, „woselbst er auch nachgehends (nach unserem vorhin näher bezeichneten Gewährsmann) beständig gelebt, außer daß er unterschiedene Reisen nach England gethan, allwo er zum Membro in der Königlichen Societät der Wissenschaften recipiret worden. Mit dem weltberühmten Doctor Boerhave und Herrn Professor Gravesand in Leyden hat er fleißig correspondirt. Ersterer hat in dem Tractat Chimie und Herr P. von Muschenbroek in seiner Physique des seel. Mannes mit vielem Ruhme gedacht und seinen Namen verewigt. Anno 1736 im Augusto ist er nach dem Haag verreiset, umb von die Herren Staaten General ein Privilegium über eine von ihm neu inventirte Wasser-Maschine zu erlangen; es hat aber dem allwaltenden Gotte gefallen, denselben den 16. September e. a. aus diesem mühseligen Leben abzufordern. Er ist im Haag in der Klosterkirche allda begraben und hat seine Wallfahrt auf 50 Jahr, 3 Monate und 23 Tage gebracht."

Ich habe hier meinen Gewährsmann wörtlich citirt, weil er alles angiebt, was wir von den späteren Lebensjahren Fahrenheits wissen. Vielleicht machen sich jetzt oder später holländische Forscher an die Bearbeitung der dortigen Quellen, aus denen sich wohl noch manches Interessante über sein Leben wird feststellen lassen. Bis jetzt ist derartiges, soviel ich weiß, nicht veröffentlicht.

Unser weiteres Interesse werden jetzt die wissenschaftlichen Arbeiten in Anspruch nehmen, die Fahrenheit nach seiner Aufnahme in die Royal Society, zu deren Mitglied er am 7. Mai 1724 gewählt wurde, in den Philosophical transactions im Jahre 1724 veröffentlichte. Die fünf Abhandlungen führen die Titel:

1. Experimenta circa gradum caloris liquorum nonnullorum ebullientium instituta.

2. Experimenta et observationes de congelatione aquae in vacuo factae.

3. Materiarum quarundam gravitates specificae, diversis temporibus ad varios scopos exploratae.

4. Araeometri novi descriptio et usus.

5. Barometri novi descriptio.

Sämmtliche Abhandlungen, die die Resultate von Fahrenheits Untersuchungen und Beobachtungen bis zum Jahre 1724 enthalten, sind ein Muster präciser Darstellung auf dem Gebiete exacter Forschungen und zeichnen sich durch diese, wie durch die Knappheit des Ausdrucks wesentlich vor den meisten Publikationen jener Zeit aus. In den thermometrischen Arbeiten sind es namentlich zwei Errungenschaften, welche die Wissenschaft Fahrenheit verdankt, einmal die sichere Feststellung des Siedepunktes, zweitens die Benutzung des Quecksilbers als thermometrische Flüssigkeit. Schon am Ende des siebzehnten Jahrhunderts fing man an, die constante Temperatur des siedenden Wassers zu vermuthen; Newton und Halley sind die ersten gewesen, die diese Vermuthung ausgesprochen haben, darauf war es Amontons, der im Jahre 1702 mit Hilfe eines von ihm construirten Luftthermometers diese Constanz nachwies. Die betreffende Abhandlung des letzteren las Fahrenheit etwa im Jahre 1714 und versuchte darauf durch Experimente sich selbst von der Richtigkeit der Thatsache zu überzeugen. Zu einem wirklichen Erfolge gelangte er aber erst, als er, eine Bemerkung Halleys über die Abhängigkeit des Barometerstandes von der Temperatur weiter verfolgend, etwa 1719 auf die Idee kam, zur Füllung seines Thermometers Quecksilber zu benutzen. Mit

Hilfe seiner Beobachtungen solcher Quecksilber-Thermometer ist er nun aber der eigentliche Entdecker des festen Siedepunktes des Wassers geworden, denn er hat zuerst die Abhängigkeit des Siedepunktes von dem augenblicklichen Luftdrucke nachgewiesen.

Diese Abhängigkeit hat er schon so genau und zahlenmäßig gekannt, daß er ein neues Barometer darauf begründen konnte, aus dem später unser Hypsothermometer entstanden ist, das man ja heute häufig dem Barometer für Höhenbestimmungen vorzieht. Nun hat aber diese sichere Kenntniß des Siedepunktes Fahrenheit allein befähigt, die vollkommenen Thermometer herzustellen, von denen heute noch zwei in dem physikalischen Cabinet der Universität Leyden vorhanden sind; von ihnen meldet Gerland, der sie näher untersucht hat, daß sie an Solidität und schöner Arbeit hinter vielen Thermometern unserer Zeit nicht sehr weit nachstehen. Wenn Fahrenheit nun auch in den beiden ersten der oben genannten Abhandlungen immer noch 3 feste Punkte seiner Skala, den Nullpunkt als den einer Kältemischung von Eis und Salmiak, den 32. Grad als den Gefrierpunkt und den dritten bei 96 Grad als den Punkt bezeichnet, bis zu welchem die thermometrische Flüssigkeit steigt, wenn man das Thermometergefäß lange genug in den Mund oder in die Achselhöhle eines gesunden Menschen legt, so ist nach der bestimmten Angabe, daß sein Thermometer in siedendem Wasser 212 Grade zeige, gar nicht zu zweifeln, daß dieser Punkt der eigentliche Fixpunkt für die Herstellung seiner Thermometer gewesen ist. Von solchen hat er drei wesentlich verschiedene construirt, das erste für meteorologische Beobachtungen geeignete, hatte eine Theilung von 0 bis 96 Grad, das zweite zur Bestimmung von Fiebertemperaturen dienende war bis zum 128. oder 132. Grade (d. h. bis 55 Grad C.) geführt und wurde damals ein Pyranthropometer genannt, das dritte endlich diente zur Bestimmung der Siedepunkte der Flüssigkeiten und hatte eine Skala bis zum 600. Grade. Mit Hilfe dieses letzteren hat dann Fahrenheit eine ganze Reihe von Siedetemperaturen bestimmt; so findet

er den Siedepunkt des Alkohols vom specifischen Gewicht 0,8260 (bei 48 Grad F. = ca. 9 Grad C.) auf 176 Grad F. (= 80 Grad C.).

Die genauere Beschreibung der verschiedenen Thermometer findet sich in einer Abhandlung, die von den Versuchen und Beobachtungen über das Frieren des Wassers im luftleeren Raume handelt, bei denen Fahrenheit 1721 den Zustand der Ueberschmelzung entdeckte. Für diese Untersuchungen stellte er mehrere Glaskugeln von einem Zoll Durchmesser her, die etwa zur Hälfte mit Wasser gefüllt, im übrigen aber luftleer waren, an denen sich ferner eine oben zugeschmolzene Röhre befand. Als diese Kugeln die Nacht hindurch einer Kälte von 15 Grad nach seiner Skala (ca. —$9^1/_2$ Gr. C.) ausgesetzt gewesen waren, zeigte sich das Wasser am nächsten Morgen noch flüssig. Sobald Fahrenheit aber die Spitze einer der Röhren abgebrochen, erstarrte das Wasser plötzlich und zwar bei einer Temperatur von 32 Gr. Fahrenheit, d. h. bei der gewöhnlichen Schmelztemperatur des Eises, zu welcher das Quecksilber schnell stieg. Bei einer Wiederholung des Versuches wollte er das plötzliche Gefrieren des Wassers im luftleeren Raume genauer beobachten und stieg deshalb einige Stufen herauf, die in eine geschlossene Kammer führten; als er hierbei aber stolperte, bemerkte er zu seiner Ueberraschung, daß das Wasser jetzt auch plötzlich gefror. Hieraus folgte aber, daß seine erste Annahme, daß der luftleere Raum das Frieren verhindere, eine irrige sein mußte, und es erkannte Fahrenheit den richtigen Grund des plötzlichen Erstarrens in der Erschütterung der Flüssigkeit.

Die übrigen Arbeiten Fahrenheits beziehen sich auf die Bestimmung des specifischen Gewichtes der Körper, und auch auf diesem Gebiete hat er die Physiker mit einem neuen Instrumente versehen, dem Aräometer, und zwar demjenigen, welches wir heute nicht nach ihm, sondern nach Nicolson benennen. Der Letztere hat dasselbe allerdings auch zur Bestimmung des specifischen Gewichtes fester Körper benutzt, während Fahrenheit es nur für Flüssigkeiten anwandte. In der dritten der oben

genannten Abhandlungen stellt derselbe eine ganze Reihe von specifischen Gewichten zusammen, die er theils mit Hilfe der Waage, theils durch sein Aräometer gefunden hat, sämmtlich auf 5 Stellen angegeben, so genau, wie es bis dahin von keinem Physiker versucht war. Bei einer ganzen Reihe dieser Zahlen ist angegeben, daß sie für eine ganz bestimmte Temperatur, und zwar die Fahrenheit'sche Mitteltemperatur von 48 Grad (ca. 9 Grad C.) durch Rechnung reducirt seien. So stimmt z. B. das von Fahrenheit angegebene specifische Gewicht des Quecksilbers 13,575 mit dem für dieselbe Temperatur aus den neuesten Volkmann'schen Tafeln vom Jahre 1881 berechneten 13,5756 vollständig überein.

Ueberblicken wir noch einmal die Verdienste unseres Landsmannes auf dem Gebiete der Thermometrie, so erkennen wir, daß er, wie im Eingange schon hervorgehoben wurde, der eigentliche Begründer unseres Thermometers ist. Was wir als das wesentliche bei diesem Instrumente anzusehen haben, verdanken wir ihm, einmal die wissenschaftliche Feststellung der beiden Fixpunkte und die Füllung mit Quecksilber. Wie es ihm gelungen ist, das Quecksilber genügend zu reinigen, ist uns nicht überliefert; wahrscheinlich ist es aber, daß er es destillirt habe.

Es erscheint uns deshalb in hohem Grade auffallend, daß zu jener Zeit nur die holländischen und englischen Naturforscher das Fahrenheit'sche Thermometer adoptirten, während die Gelehrten der übrigen Nationen erst ganz allmählich zu einem wissenschaftlich begründeten Thermometer gelangten. Denn der berühmte französische Zoologe Réaumur, an dessen Skala wir noch heute im bürgerlichen Leben festhalten, stellte im Jahre 1730 ein Thermometer her, welches geradezu wieder alle Vortheile des Fahrenheit'schen aufgab. Einmal ging er wieder zur Benutzung des Alkohols zurück und gab dadurch die genaue Bestimmung des Siedepunktes auf, wie auch die annähernd gleichmäßige Ausdehnung der thermometrischen Substanz; ferner führte er statt des Eisschmelzpunktes den Gefrierpunkt des Wassers ein, der gerade nach Fahrenheit's Untersuchungen unter Umständen bis auf — 10 Grad heruntergehen kann.

Auf die Zahl 80 seiner Skala kam Réaumur durch eine Beobachtung, nach welcher sich ein Volumen Alkohol von 1000 Einheiten bei der Temperatur des Schmelzpunktes durch Erwärmen bis zum Siedepunkte des Wassers auf 1080 Einheiten ausdehnte. Es waren die nach seiner Angabe hergestellten Thermometer aber so ungenau, daß nach unserer heutigen sogenannten Réaumur'schen Skala der Réaumur'sche Siedepunkt auf 64,3 statt auf 80 Grad fiel. Unser heutiges 80theiliges Thermometer nennen wir eben mit Unrecht das Réaumur'sche, eigentlich müßten wir es nach Deluc nennen, denn dieser hat wieder Quecksilber zur Füllung benutzt, statt des Gefrierpunktes wieder den Schmelzpunkt des Eises, ferner den wirklichen Siedepunkt des Wassers benutzt und von Réaumur nur die Theilung in 80 Grade beibehalten. Daß unsere Celsius-Skala mit Unrecht ihren Namen führt, daß wir sie eigentlich als Strömer'sche oder Christin'sche bezeichnen müßten, will ich hier nur kurz erwähnen.

So haben wir, wenn auch nicht in dem Sinne, wie die Engländer und Amerikaner, heute noch das Thermometer unseres Landsmannes Fahrenheit, und so hat er die Basis geschaffen, auf welcher die Physiker die Lehre von der Wärme weiter aufbauen konnten.

Die Bestimmung der Ausdehnungscoefficienten der Körper durch Lavoisier und Laplace vom Jahre 1778, die Erweiterung des Mariotte'schen Gesetzes durch Gay-Lussac (1807), die daraus folgende Bestimmung des absoluten Nullpunktes, die genaueren Bestimmungen der Schmelzpunkte durch Deluc vom Jahre 1790, die der Schmelzwärme durch Black (1775), die Untersuchungen Daltons über den Siedepunkt (1801), die Feststellung des Begriffes der specifischen Wärme durch Wilcke (1772), die Gesetze von Dulong uud Petit (1818), alle diese grundlegenden Sätze, die die heutige Wärmelehre mit zu dem wichtigsten Theile der ganzen Physik machen, sind erst nach Feststellung des Thermometers durch Fahrenheit möglich geworden. Kaum können wir den gewaltigen Aufschwung dieses Theiles der Physik seit Feststellung des Thermometers besser kennzeichnen, als durch

die negative Angabe, daß in der History of the Royal Society, welche die Arbeiten dieser Gesellschaft, welche im vorigen Jahrhundert erschienen waren, nach Fächern gesondert darstellt, neben Mechanik, Optik, Elektricität, Chemie u. s. w. eine Abtheilung Wärme nicht existirt, so daß die wenigen Arbeiten über Wärme in die Kapitel der Chemie und Meteorologie eingefügt werden mußten. Ich schließe meinen Vortrag mit der Hoffnung, daß Sie die Ueberzeugung gewonnen haben werden, daß unser Landsmann Fahrenheit nicht der einfache Glasbläser und Thermometerverfertiger gewesen ist, dessen Skala zufällig einige Nationen noch heute beibehalten haben, sondern daß er mit zu den ersten Physikern seiner Zeit gehört hat, daß seine Arbeiten geradezu für die Wärmelehre bahnbrechend gewesen sind, daß wir also alle Ursache haben ihn in dieselbe Linie mit einem Hevelius, Klein, Breyne, Forster, Wolff zu stellen, die, ebenfalls unserer Heimath angehörig, zu den ersten Naturforschern ihrer Zeit gezählt wurden und sich sämmtlich der höchsten Auszeichnung der damaligen Gelehrtenwelt erfreuten, in die Mitgliedschaft der Royal Society aufgenommen zu sein, einer Vereinigung, der zu Fahrenheits Zeit noch der große Nowton angehörte. [Danz. Ztg.]

Nachtrag. Meine Vermuthung, daß sich das väterliche Haus Fahrenheits in der Gerbergasse befunden habe, hat sich nicht bestätigt; wahrscheinlich ist es das Haus, welches heute in der Hundegasse mit No. 94 bezeichnet ist.

In den Beilagen zum Grundbuche vom Jahre 1702 findet sich folgendes Dokument:

Bürgerdingk.

Feria Sexta 3. Martii. Anno 1702.

Ein Erbe in der Hundegasse descend. Fol. 32A gelegen mit der Müre de dit Erwe scheidet von Albrecht Stipas Erwe, Bruno Plandern, Benjamin Hedding und Daniel Nützmann, als bestätigten Vormündern des sel. Daniel Fahrenheit 5 unmündi-

gen Kindern Daniel Gabriel, Ephraim, Anna Concordia, Constantin und Virginia Elisabeth und zwar mit Consens u. s. w. von itzt gedachtem ihres Vaters Nahmen ab und Johann Ernst Saylern Machthaber Caspar David Schaum auch in dessen abwesenheit zu.

Der Konopka-Berg.

Masurische Sage.

Mitgetheilt von

H. Frischbier.

Johannes Sembrzycki erwähnt in seiner Abhandlung über masurische Sagen, Band XXIII der Monatsschrift, S. 611, daß ihm die Sage vom Bauern Konopka und dem Teufel in ihren Einzelheiten aus dem Gedächtniß entschwunden sei. Diese Sage ist mir vor etwa zwanzig Jahren von dem Lehrer Herrn Sembritzki in Marggrabowa für meine Sammlungen eingesandt, und bin ich daher in der angenehmen Lage, dieselbe als Ergänzung der von Sembrzycki mitgetheilten Skizze hier veröffentlichen zu können; es geschieht dies im wesentlichen nach der Aufzeichnung des Erzählers.

Der Wirth Konopka aus dem Dorfe Ogonken, welches eine halbe Meile östlich von Angerburg gelegen ist, geht eines Abends bei hellem Mondschein aus dem Amte Angerburg, wo er tagüber Scharwerksdienste verrichtet hatte, einen Spaten in der Hand, nach Hause. Als er auf seinem Wege in die Nähe eines Berges kommt, sieht er, wie jemand auf einer Art Schlitten wiederholt den Berg aufwärts und abwärts fährt. Er kommt näher und wird gewahr, daß auf dem Schlitten eine alte Frau sitzt und ein Mann den Schlitten schiebt. Nahe herangekommen, fragt er verwundert den Mann, was er hier mache.

Der Mann antwortet: „Ich bin der Teufel. Weil ich einen dummen Streich begangen habe, bin ich verurtheilt, hier das

alte Weib (bis zu ihrem Tode) bergauf und bergab zu fahren. Bergab geht's wohl, aber bergauf hab' ich's so schwer, daß mir der Schweiß von der Stirne rinnt, wie du siehst. Doch es fällt mir ein, vielleicht könntest du mir helfen! Heute höre ich bald auf zu fahren, weil der Hahn gleich krähen wird; aber künftigen Donnerstag kannst du hier um 11 Uhr Abends eine tiefe Grube graben, und wenn ich dann mit dem Weibe den Berg herunter komme, so werf' ich sie, wie zufällig, in das Loch, und du kommst und vergräbst sie. Thu' das, ich will dir's lohnen!"

Konopka bekreuzt sich und meint, mit dem Teufel wolle er nichts zu thun haben; doch schließlich läßt er sich bereden. Er gräbt die Grube, der Teufel wirft die alte Frau hinein, und Konopka verscharrt sie.

Und nun der Lohn. Der Teufel sagt: „Geld habe ich nicht, aber höre zu! Ich werde in Angerburg im Schlosse spuken. Dann kommst du und sagst, daß du mich bannen kannst; dafür verlange 100 Thaler. Ich werde dann von dort fort nach Steinort mich ins Schloß begeben. Dort melde dich auch und verlange für die Bannung vom Grafen 200 Thaler. Damit mußt du aber schon zufrieden sein und ja nicht weiter versuchen, mich zu vertreiben, wo ich auch sein sollte, sonst kann dir's schlecht gehen!"

Bald darauf heißt es: Im Angerburger Schlosse haust der Teufel, man kann da nicht mehr aushalten! Konopka meldet sich als Banner und erhält, nachdem er den Teufel vertrieben, 100 Thaler. Der Teufel verließ aber das alte Schloß nicht durch die Thür, sondern er stieß eine Ecke der Wand aus und schlüpfte durch die so entstandene Oeffnung, und bis heute noch sieht man an einer Ecke des Schlosses eine abgerissene Mauer.

Nach kurzer Zeit spukt es im Schlosse Steinort, und der dortige Graf weiß sich nicht zu rathen, nicht zu helfen. Konopka meldet sich bei ihm als Teufelsbanner und erhält, nachdem ihm die Bannung gelungen, 200 Thaler.

Mit dem gewonnenen Gelde verbessert Konopka seine Wirthschaft und denkt nun ruhig zu leben. Das sollte aber

nicht sein. Nach einem Jahre wird überall bekannt gemacht: im Schlosse zu Berlin spuke der Teufel; es möge sich melden, wer ihn bannen könne. Konopka, eingedenk der Warnung des Teufels, bleibt still. Doch der Graf von Steinort meldet nach Berlin, daß der Bauer Konopka aus Ogonken bei ihm den Teufel vertrieben habe, also auch dort das werde thun können. Sogleich wird Konopka nach Berlin gefordert, und ob er sich auch sträubt, er muß hin.

In Berlin angekommen, wird er sofort ins Schloß geführt und erhält den Auftrag, den Teufel zu bannen. In größter Verzweiflung, bittet er um drei Tage Bedenkzeit, die ihm auch bewilligt wird. Ueberlegend, was zu thun, und das Herz voll Sorge, treibt Konopka sich in den Straßen Berlins umher. Da fällt ihm am dritten Tage eine alte Frau in die Augen, die ganz so aussieht, wie das Weib, welches der Teufel gefahren und er verscharrt hat. „Die ist's, die kann mir helfen!“ sagt er bei sich selbst, läßt sich mit der Frau in ein Gespräch ein und fragt sie nach ihrem Namen und ihrer Wohnung.

Getrosten Muthes geht er zum Schlosse und erklärt hier, daß er in der nächsten Nacht den Teufel vertreiben wolle, aber er brauche dabei die alte Frau, deren Namen und Wohnung er angiebt.

Die Frau wird herbeigeholt. Konopka trinkt ihr fleißig zu, und die Mitternachtsstunde rückt heran. Als der Teufel sich polternd naht, reißt Konopka schnell die Thür auf und ruft ihm entgegen: „Da hast du dein Weib, ich habe sie nicht vergraben!“ Der Teufel erschrickt, fängt an zu zittern und spricht: „Konopka, nimm sie zurück, ich werde auch von hier fortgehen und hier nie mehr spuken!“ — „Mag es denn sein!“ sagt Konopka, und der Teufel verschwindet.

So hatte Konopka den Teufel aus dem Berliner Schlosse vertrieben. Er erhielt zum Lohne sein Grundstück als schuldenfreies Eigenthum, auch Abgaben durfte er nicht zahlen. Der Berg aber, an welchem Konopka das alte Weib vergraben, wird seit jener Zeit der Konopka-Berg genannt.

Kritiken und Referate.

Von der Weichsel zum Dniepr. Geographische, kriegswissenschaftliche und operative Studie von Sarmaticus. Mit 1 Uebersichtskarte u. 14 Skizzen. Hannover, Helwings Verlag. 1886. (XI, 328 S. gr. 8.) Preis 7 Mark.

Der Herr Verfasser hat sich schon durch seine früheren Arbeiten als gediegenen Kenner unseres Nachbarlandes gezeigt und bietet auch in diesem Werke des Neuen und Interessanten so viel, daß das Buch als eine höchst bedeutende Leistung bezeichnet werden muß. Es enthält eine wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende und doch in allgemeinverständlicher fesselnder Sprache geschriebene Schilderung der Gebiete des ehemaligen Königreichs Polen nach allen Richtungen, die für eine militärische Betrachtung in Frage kommen. Auch ist es zu rechter Zeit erschienen, denn bei den fortwährenden Hetzereien der russischen nationalen Blätter drängt sich wohl jedem die Ueberzeugung auf, daß zwischen Deutschland und Rußland einmal abgerechnet werden muß — wenn auch alle wünschen werden, daß diese Entscheidung sich möglichst lange verzögern möge.

Der erste Theil, „Militär-Geographisches“, bespricht Klima, Flußsystem und Ertragsfähigkeit, Bevölkerung, politische Eintheilung, Festungen, Straßen und Eisenbahnen; als Anfang sind ihm drei flott und anziehend geschriebene Reiseskizzen beigegeben, die das Leben auf dem Lande und in den beiden Hauptstädten, Warschau und Wilna schildern. Im zweiten, kriegsgeschichtlichen, werden dem Leser die hauptsächlichsten kriegerischen Ereignisse vorgeführt, die sich auf polnischem Boden abgespielt haben; im dritten, operativen, sind die Aussichten eines deutsch-russischen Krieges und die für einen solchen nöthigen Vorbereitungen besprochen.

Im Allgemeinen gilt in Deutschland Polen für ein Land der Wälder und Sümpfe mit äußerst geringer landwirthschaftlicher Produktion. Es ist ein großes Verdienst des Buches, daß es ziffernmäßig den Nachweis führt,

wie wenig zutreffend diese Ansicht [ist. Für manche Gegenden, wie den Urwald von Bialowiece, jene letzte Zufluchtsstätte des Auerochsen in Europa, und das Polesie, das sumpfige Quellgebiet des Pripet, kommt jene Charakteristik ja allerdings der Wahrheit recht nahe,*) andererseits aber enthält Polen auch die reichsten, bestangebauten Gouvernements des russischen Reiches, mit einem sehr bedeutenden Viehstande und berühmter Pferdezucht.

Was der Herr Verfasser über die Bevölkerung Polens und ihre sociale Lage mittheilt, dürfte geeignet sein, hochfliegende Hoffnungen unserer südöstlichen Nachbarn etwas herabzustimmen. Er spricht — und es ist deutlich sichtbar, daß er sein Urtheil nicht nur aus Büchern geholt hat, sondern Land und Leute kennt — dem Volke nicht nur eine nationale Zukunft, sondern auch die Aussicht auf materielle Blüthe ab. Die Wiederherstellung eines selbstständigen Königreichs Polen ist unmöglich geworden durch das Zurückgehen des polnischen Elements. Sie bilden kaum noch ein Drittel der gesammten Bevölverung, die andern zwei Drittel sind Groß- und Weißrussen, Ruthenen, Litthauer, Deutsche und nicht zum geringsten Theile Juden. — Eine durchgreifende Aufbesserung seiner materiellen Lage aber hindern die socialen Verhältnisse. Wie früher Adel und Leibeigene, so bilden jetzt Großgrundbesitzer, Klerus und ungebildete, meist verschuldete Bauern die polnische Nation. Der Mittelstand fehlt gänzlich. An seine Stelle haben sich die Juden eingeschoben, in deren Händen nicht nur Handel und Verkehr, sondern auch alle Gewerbe liegen, und zwar auch solche, die schwere körperliche Arbeit erfordern. Sie bilden in den kleinen Städten fast die ganze, in den großen 50—66 $^0/_0$ der Bevölkerung!

Der Abschnitt über die Verkehrsverhältnisse Polens liefert den Beweis, daß der Aufmarsch des russischen Heeres weit mehr Zeit in Anspruch nehmen werde, als der deutsche. Im Wesentlichen verfügt Rußland für die Beförderung nach dem Westen nur über drei Bahnlinien: Petersburg-Kowno-Warschau, Moskau-Warschau und Kiew-Warschau. Die preußische Grenze überschreiten die Fortsetzungen dieser Bahnen nur an 4 Punkten: bei Eydtkuhnen (Ostbahn), Grajewo (Südbahn), Mlawa (Warschau-Thorn) und ganz im Süden der Provinz Schlesien bei Sosnowiece. Es fehlt also gänzlich eine Bahn nach Posen zum Vordringen auf der kürzesten Linie Warschau-Berlin, und eine Verbindung Warschaus mit Breslau. Dazu sind alle diese Bahnen eingleisig — so daß die leer zurückgehenden Züge die Truppenbeförderung sehr stark aufhalten würden — und die Beamten sind an einen sehr gemüthlichen Betrieb gewöhnt. Die unendlich erhöhten Ansprüche,

*) Sollte sich jedoch der Herr Verfasser nicht irren, wenn er hier die Verse Scheffels von der Zeit als „die Salamander drohten sehr / Die Menschen aufzureiben“ auf die Periode der Völkerwanderung bezieht?

wie sie die Beförderung ganzer Armeen mit ihrem ungeheuren Artillerie- und Wagenpark an die Leistungsfähigkeit der Bahnen stellt, dürften daher sehr bald erhebliche Störungen des Betriebes zur Folge haben. Die deutsche Heeresleitung dagegen verfügt über eine bedeutend größere Anzahl fast ausnahmslos zweigeleisiger Linien, die der Grenze weit näher kommen, ja in ganz Posen und Schlesien ihr geradezu parallel laufen. Sie wird daher in weit kürzerer Zeit ihre Truppen nach Belieben bei Posen, Thorn oder Insterburg concentriren können. Damit ist ihr die Offensive gesichert und die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß die ersten Schlachten des Zukunftskrieges sich auf polnischem Boden abspielen werden.

Ausserordentlich lehrreich ist der kriegsgeschichtliche Theil des Werkes. Polen ist in neuerer Zeit nicht selten Kriegsschauplatz gewesen, doch gewähren der preussisch-russische Feldzug von 1792—94 und die polnischen Aufstände von 1830 und 1861 weniger Interesse. Sehr wichtig sind dagegen die beiden napoleonischen Kriege von 1806 und 1812. Der Winterfeldzug von 1806 ist es besonders, der Polen in Verruf gebracht hat; er wurde in seiner ersten Hälfte bei Thauwetter und grundlosen Wegen geführt, so daß Geschütze und Wagen in Masse einfach im Schmutze stecken blieben; aus ihm stammt das ominöse Wort Napoleons: qu' il avait trouvé en Pologne un cinquième élement, qui était la boue. Andererseits aber zeigt die Heranziehung des Landes zur Verpflegung der Truppen in den Winterquartieren, was Polen bei regelmässiger Vertheilung der Lasten zu leisten vermag.

Der Krieg von 1812 hat das Dogma von der Unangreifbarkeit Rußlands geschaffen, das noch heute in vielen Köpfen spukt. Dies ist es hauptsächlich, wogegen der Herr Verfasser sich wendet. Er weist nach, daß nicht die geographische Lage Rußlands, auch nicht die in jenem Jahre ausnahmsweise ungünstige Witterung, sondern nur Napoleons eigene Fehler seinen Untergang herbeiführten. In Witebsk an der Grenze des eigentlichen Rußlands hätte der Kaiser den Vormarsch für das Jahr 1812 einstellen und den Herbst und Winter zur Sicherung seiner rückwärtigen Verbindungen, Organisation der Verpflegung und zur Eroberung der Festungen an der Düna und Beresina verwenden müssen. So aber rückte er vor, indem er jene Festungen in Feindesland in seinem Rücken und zwei russische Heere unter Wittgenstein im Norden, unter Tschitschagow im Süden, in seinen Flanken zurückließ. Nirgends waren Magazine angelegt, nirgends Quartiere besorgt, ja nicht einmal die Flußübergänge gesichert. Diese Fehler haben sich schwer gerächt; als Napoleon nach dem Brande von Moskau den Rückzug antrat und, von den Russen verfolgt, bis an die Beresina gelangte, war er abgeschnitten, da die russische Südarmee das jenseitige Ufer besetzt hatte. Nur durch Tschitschagows Fehler, der den Uebergang an einer anderen Stelle erwartete und zu spät bei Studjanka, wo Napoleon seine

Brücken schlug, anlangte, wurde überhaupt etwas vom Heere gerettet. Auch so aber war die Katastrophe furchtbar, und was hier dem Eisgang und den russischen Kanonen entgangen war, fiel in den nächsten Tagen der Kälte und den Entbehrungen zum Opfer. 400 000 Franzosen hatten im Juni die Grenze überschritten; kaum 1000 Mann führte der Marschall Ney, dem Napoleon das Commando übergeben hatte, nach Preußen zurück. Wie anders hätten die Dinge aber verlaufen können, wenn Napoleon im Schutze eines wohlbefestigten Brückenkopfes den Uferwechsel hätte vollziehen und die im Süden und Norden detachirt stehenden Armeen erwarten können! Auch nach der Katastrophe aber wäre die gänzliche Auflösung der Armee verhindert worden, wenn nur für Quartiere gesorgt und gefüllte Magazine angelegt gewesen wären. Daß dies Alles versäumt war, lag aber nicht an Rußlands geographischer Lage oder Bodenbeschaffenheit, sondern an Napoleons Leichtfertigkeit.

Aus dem Mißlingen dieses Feldzuges ist also kein Argument für die Unmöglichkeit eines Zuges ins Innere Rußlands abzuleiten. Napoleons Fehler werden vermieden werden; die übrigen Verhältnisse aber sind zu Gunsten des Angreifers verändert. Die Eisenbahnen ermöglichen ihm leichtere Communikation mit der Heimath, das Land ist höher kultivirt und daher leistungsfähiger, und eine Wiederholung der skythischen Taktik seitens der Russen ist nicht zu befürchten. Dieselbe wäre ein solches Zeugniß politischer und militärischer Schwäche, und sie hat dem Lande so beispiellose Opfer gekostet, daß es ein Verbrechen wäre, sie zu erneuern. Auch sprechen dagegen die erheblichen für den Bau der Festungen an Weichsel und Narew aufgewendeten Summen, da diese einfach ins Wasser geworfen wären, falls man keinen Widerstand beabsichtigte. Ist es also gelungen, die feindlichen Armeen im Felde zu schlagen, so muß der Zug ins Innere unternommen werden, und zwar muß er, wie Napoleon richtig erfaßt hat, gegen Moskau, nicht gegen Petersburg sich wenden. Petersburg ist eine Kunstschöpfung und der Weg dahin führt durch einige der ödesten, unfruchtbarsten Gouvernements. Moskau dagegen ist das wahre Herz des heiligen Rußlands und liegt umschlossen von den volkreichsten und fruchtbarsten Provinzen.

Also — das ist das Resultat des Buches — Deutschland hat keinen Grund, einem Kriege gegen Rußland mit Besorgniß entgegenzusehen. Langwieriger als die letzten, die wir zu führen hatten, wird er ohne Zweifel werden, aber an sich nicht gefährlicher. Von ganzem Herzen wünschen wir, daß wir die Probe auf dieses für uns so erfreuliche Ergebniß noch recht lange nicht zu machen haben werden. Dem Herrn Verfasser aber sagen wir unsern besten Dank. Sein Werk ist nicht nur eine wissenschaftliche Leistung von hoher Bedeutung, sondern auch eine nationale That! Möge es daher die weite Verbreitung finden, die es verdient! A. R.

Volksthümliches in Ostpreußen. Von E(lisabeth) Lemke. Zweiter Theil. Mohrungen, Druck und Verlag von W. E. Harich. 1887. XVI u. 303 S. gr. 8. Preis 4 Mk.

Früher, als zu erwarten war, hat die Verfasserin den zweiten Theil ihrer Sammlungen veröffentlicht. Derselbe enthält 70 Sagen, 56 Märchen und Nachträge zum ersten Theil — eine Fülle volksthümlichen Stoffes, die in Erstaunen setzt.

Schon bei Besprechung des ersten Theils (Altpr. Monatsschr. XXI, 171 ff.) habe ich darauf aufmerksam gemacht, wie gerade einem weiblichen Wesen der Erschluß der Schätze volksthümlicher Ueberlieferung, die vorzugsweise von Frauen und Mädchen mit besonderer Sorgfalt gehütet und bewahrt werden, leichter gelingt, als dem Manne. Auch die vorliegenden Sagen und Märchen geben für die Wahrheit meiner Annahme volle Bestätigung. Von Seite zu Seite gewahrt man die Innigkeit des Verkehrs der Verfasserin mit ihren Berichterstatterinnen, und sie ist so ganz in dieselben aufgegangen, daß ihr schriftliches Wort klingt wie das gesprochene jener. Allerdings hat wohl hin und wieder das Fräulein das Naturkind korrigirt, wie vielleicht in dem Märchen vom Wolf und der Prinzessin durch die ansprechende Euphemie: „Der Wolf legte sich auf einer schönen grünen Wiese hin und sagte: So, mein liebes Mädchen, jetzt sammle mir ab, was ich zu viel hab'! Und das Mädchen fing auch sofort an, in seinem Fell herumzusuchen und abzusammeln, was sie fand." (S. 118.)

Was die Brüder Grimm über die Art und Weise, in der sie gesammelt, sagen (Kinder- und Hausmärchen. Große Ausgabe. Siebzehnte Auflage. Berlin 1880. S. VIII), trifft wörtlich auf die Verfasserin zu: „Zuerst ist es uns auf Treue und Wahrheit angekommen. Wir haben nämlich aus eigenen Mitteln nichts hinzugesetzt, keinen Umstand und Zug der Sage selbst verschönert, sondern ihren Inhalt so wiedergegeben, wie wir ihn empfangen hatten." Allerdings kann das Folgende der Grimm'schen Erklärung die Verf. für sich nicht mehr völlig in Anspruch nehmen: „Daß der Ausdruck und die Ausführung des Einzelnen größtentheils von uns herrührt, versteht sich von selbst, doch haben wir jede Eigenthümlichkeit, die wir bemerkten, zu erhalten gesucht, um auch in dieser Hinsicht der Sammlung die Mannigfaltigkeit der Natur zu lassen." Die Verfasserin dagegen erzählt, wie schon gesagt, wie ihre Berichterstatterin, konstruirt wie diese und gebraucht bei dem treuen Anschlusse an die Volkssprache selbstverständlich eine Menge provinzieller Wortbildungen und Ausdrücke, die zwar erklärt sind, aber dennoch die Lektüre des Buches außerhalb der Provinz erschweren werden. Für uns hat diese Form der Ausdrucksweise allerdings einen besonderen Reiz; auch ist es keine Frage, daß die vorliegenden Sagen und Märchen ihrem Inhalte nach für mythologische Forschung, für Sprach- und Völker-

kunde von wesentlicher Bedeutung sein werden. Ihr Werth ist freilich verschieden: Ansprechendes wechselt mit Gewöhnlichem, doch ist das Ansprechende in überwiegender Fülle vorhanden; Neues reiht sich zu Bekanntem, doch hat das Neue die Oberhand und das Bekannte erscheint in dem fesselnden Gewande der Variante. Wenig Aesthetik herrscht z. B. in dem Märchen von den drei Kindern im Walde (No. 30) und von dem Schweinejungen mit der Violine (No. 47). Manche Märchen sind wohl aus der Grimm'schen Sammlung ins Volk gedrungen (jede Schülerbibliothek besitzt dieselbe) und kehren nun aus dem Volke, umgedichtet, aber immer noch die Quelle verrathend, in die gebildete Gesellschaft zurück; so in unmittelbarer Folge die Nummern 35, 36 (37), 38: Die drei Schwäne — Maria und die Mutter Gottes — Die zwölf Raben, welche sich in der großen Ausgabe von Grimm unter den Nummern 49, 3 und 9 vorfinden. Aber auch solche Nachbildungen sind von Interesse, und ich finde ihre Aufnahme in die vorliegende Sammlung von dem Standpunkte der Verfasserin, die nur das giebt, was im Volksmunde ihrer engeren Heimath leibt und lebt, durchaus gerechtfertigt. Daß die Verfasserin sich überhaupt mit „der Rolle eines Zuträgers und Sammlers“ (Vorwort S. XIII) begnügt, und sich jeder mythologischen Erklärung und Deutung der Märchen enthalten hat, ist nur zu billigen.

Die Sagen überwiegen zwar die Märchen an Zahl, stehen denselben jedoch im Werthe nach; auch glaube ich mit der Verfasserin, „daß in unserm Volke die Neigung für Sagenbildung im Abnehmen ist“ (Vorw. XVI). Um zu erhalten, was noch vorhanden, kann jedoch nur lebhaft gewünscht werden, daß der erfolgreiche Vorgang der so fleißigen Sammlerin in den verschiedensten Gegenden der Provinz zahlreiche Nachfolge finden möge. Die Provinz Ostpreußen besitzt bis jetzt, von der v. Tettau und Temmeschen Sammlung abgesehen, eigentlich nur eine in Anlage und Ausführung gleich gute lokale Sammlung: Sagen des Preußischen Samlandes von R. Reusch. Zweite Auflage. Königsberg 1863.

Den Begriff der Sage hat die Verfasserin in einzelnen Fällen nicht scharf genug gefaßt: „Die Sage haftet an etwas Bekanntem und Bewußtem, an einem Ort oder einem durch die Geschichte gesicherten Namen“ (Deutsche Sagen. Herausgegeben von den Brüdern Grimm. Vorwort). Fehlt dieser Anhalt, so wird die Erzählung nur zu leicht zur märchenhaften Anekdote, wie z. B. No. 19, die Geschichte von dem General, der Soldaten aus Häcksel gezaubert. Sehr interessant sind die naturgeschichtlichen Sagen und die sagenhaften Deutungen des Mannes im Monde; während die mitgetheilten Geschichten vom Eulenspiegel nicht auf Saalfelder Grund und Boden erwachsen sind. Auch die Sagen No. 26: Auf die Hälfte säen, und No. 41: Die Spinne, erinnern an bekannte ausländische Sagen, und die No. 61: Der Thränenstein im Hasenberg, liegt außerhalb des von der Verfasserin ge-

zogenen Kreises, was sie allerdings selbst angiebt. Interessant sind die eigentlich überflüssigen Schlußbetrachtungen der Erzählerin dieser oder jener Sage, weil sie von dem gesunden Verstande unseres Volkes ein beachtenswerthes Zeugniß ablegen: „Es wird erzählt und weiter erzählt, und so kommts von den Alten auf die Jungen (No. 8).“ „Würden wir eins (ein Gespenst) auf dem Felde antreffen, dann würd' ihm doch gleich nachgestellt werden (No. 10).“ „Mir ist aber nie im Leben ein Gespenst begegnet (No. 58).“ „Die Geschichte (das versteinerte Mädchen in der Kirche) muß vor langer, langer Zeit geschehen sein, denn seit Christi Geburt kann so etwas nicht mehr vorkommen (No. 60).“

Den Schluß des Bandes bilden Nachträge zum ersten Theil, die wir mit bestem Danke entgegennehmen. Sie umfassen allerlei Gebrauch und Aberglauben in Haus und Natur, geben Reime, Spiele und Lieder und zum Schlusse ein kurzes Glossar.

Eine Eigenthümlickeit der Verfasserin ist die — unberechtigte — Schreibung ölf für elf, allenfalls eilf. — Nur um zu zeigen, mit welch' großem Interesse ich das liebe und werthvolle Buch gelesen, möchte ich noch anführen, daß mir nur eine Inkorrectheit in demselben aufgestoßen; es soll wohl S. 64 statt „Brot und Fleisch“ heißen „Brot und Milch.“

Die Verfasserin stellt, allerdings etwas unsicher, noch einen dritten Theil ihres „Volksthümlichen“ in Aussicht. Im Interesse der Sache, wie der Verfasserin, welche dieser Sache mit so großer Treue, mit liebevoller Hingabe, mit so ausgezeichnetem Geschick dient, möchte ich derselben nicht zu ferne Erfüllung ihrer Herzenshoffnung wünschen. Möge sie — jetzt fern der Heimath — zunächst aber an den erschienenen beiden so werthvollen Bänden ihres Werkes lohnende Freude haben!

H. Frischbier.

Urkundenbuch des Bisthums Culm. Bearbeitet von Dr. C. P. Woelky. Danzig. Commissionsverlag von Theodor Bertling. (In 2 Theilen = 4 Heften. 1884—1887.) (VI, 1277 S. gr. 4.)

Von dem Urkundenbuche des Bisthums Culm ist so eben die letzte Abtheilung erschienen und das ganze Werk, 160 Druckbogen stark, liegt mit 1237 zum größern Theile bisher unbekannten, den Zeitraum vom Jahre 1243 bis zum Jahre 1774 umfassenden Urkunden, mit Orts- und Personen-Verzeichniß, Sach- und Wort-Register auf 1277 gr. Quartseiten fertig vor.

Die Anregung zu diesem Werk hat Bischof Sedlag von Culm gegeben, welcher bis zu seinem Tode im Jahre 1856 für ein solches aus gedruckten Werken und ihm zugänglichen Originalien sammelte, ganz besonders aber durch eine testamentarisch vermachte Geldsumme das weitere Vorgehen ermöglichte.

Eine glücklichere Wahl als diejenige des Archivars am Frauenburger Domkapitel, Herrn Dr. C. P. Woelky, hätte für die Arbeit wohl kaum getroffen werden können. Mit vorzüglicher Befähigung und eisernem Fleiße ist derselbe vorgegangen, um alle vorhandenen Materialien sorgfältig zu sammeln, zu sichten und zu prüfen.

Wenngleich er sich dabei genöthigt sah, das linksseitige Weichselufer, also Pommerellen auszuschließen, weil dieses Territorium erst im Jahre 1821 dem Bisthum von Culm zugewiesen ist, gewann die Arbeit doch so sehr an Umfang, daß er fast 30 Jahre seines Lebens daran gesetzt hat, um das begonnene Werk zu vollenden.

Jetzt ist eine eben so schwierige als bedeutungsvolle Aufgabe glücklich gelöst. Der Einblick läßt überall mustergültige Correctheit erkennen. Es ist eine Vorlage geschaffen, aus welcher die Spezialforschung wie aus reichhaltigem Schachte lange Zeit hindurch wichtige Feststellungen und Aufklärung über zahlreiche offene Fragen auf verschiedenen Gebieten hervorheben wird.

Neben dem Danke, welcher dem Autor zu zollen, gebührt solcher auch dem Vorstande des Westpreußischen Geschichtsvereins, welcher die Kosten der Veröffentlichung übernommen hat. F.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1886.

In der **Sitzung am 17. September 1886** wurde ein historischer Aufsatz des Herrn Amtsraths Falkenthal zu Kutkehmen über die Schlacht bei Gr. Jägerndorf, den 30. August 1757, verlesen. Der Verfasser, schon seit Decennien in den Gegenden des Schlachtfeldes heimisch, hatte die genannten kriegerischen Ereignisse an der Hand der Werke von Weymarn, Lloyd und Tempelhof, v. Kanitz, v. Decker u. a. studirt und das ihm sich daraus ergebende Resultat in der genannten Arbeit niedergelegt, welches von einer sorgfältigen Karte begleitet war. Der provinziell so interessante Aufsatz wird in dem Vereinshefte veröffentlicht werden. Hierauf hielt der Vorsitzende Dr. Bujack einen Vortrag über das Gräberfeld zu Fürstenau, Kreis Rastenburg, im Besitz des Herrn Nebelung. Es hatte auf demselben Verbrennung der Todten und Beisetzung der verbrannten Knochen in Urnen stattgefunden, welche entweder mit Steinen oder mit Schalen, die umgekehrt auf die Oeffnung sich gelegt fanden, zugedeckt waren und denen Beigaben aus der Zeit unmittelbar nach 150 n. Chr. in der sogen. Römischen Periode im Ganzen spärlich beigefügt waren. Unter den bronzenen Nadeln war die hakenförmige die vorwaltende. Besonders eigenartig war aber die Orna-

mentirung einer als Deckel gebrauchten Schale, welche deutlich einen Todtenkopf zeigte. Hierauf gab der Vorsitzende Bericht über die diesjährige Thätigkeit der Mitglieder der Gesellschaft in Bezug auf Untersuchungen von Wohnstätten und Gräberfeldern und Aufnahme von Schanzen. Herr Professor Heydeck und Bildhauer Eckardt haben einen Pfahlbau zu Kownotken, Kreis Neidenburg, auf freundliche Einladung des Rittergutsbesitzers Herrn Schultz daselbst, und die Gräberfelder zu Cojehnen und Grebieten, Kreis Fischhausen, untersucht, an welchem letztern Orte mit freundlicher Erlaubniß der Frau Niemann Dr. Bujack die Arbeit begonnen hatte. Ebenderselbe hatte eine Wohnstätte zu Kuglacken, Kreis Wehlau, auf dem Schloßberge daselbst in Folge einer Einladung des Rittergutsbesitzers Herrn Fernow gefunden und andere Schanzen zu Taplacken und nördlich von Tapiau an der Deime aufgenommen. Hierauf machte Herr Pfarrer Meier eine Mittheilung über ein Steinbild in der Nähe von Bartenstein bei Mühlfeld. Die Vorlage von eingegangenen Geschenken und gemachten Erwerbungen war eine große.

Für die behufs der Feststellung des Materials der Geräthe aus Geweih und Knochen angelegte Sammlung schenkte Herr Rittergutsbesitzer Hellbardt ein Stück Rennthiergeweih, gefunden in Roschehnen, Kreis Friedland. — Zur Sammlung von Steingeräthen schenkte als einen Fund auf der Feldmark von Stadthausen, Kreis Wehlau, ein durchlochtes Beil Herr Landschaftsrath Borbstädt, als Funde von der Feldmark von Genslack, Kreis Wehlau, ein durchlochtes Querbeil, das als Erdhacke gebraucht wurde, und ein großes durchlochtes Beil in Form eines Possekels Herr Rittergutsbesitzer v. Marée. — Zu der kleinen Sammlung von außerhalb Preußen gefundenen römischen Antiquitäten kamen als Accession Gefäßstücke aus Terracotta, gefunden bei Worms und auf der Saalburg bei Frankfurt a. M., und ebenda gefundene Stücke von römischem Glas und ein römischer Denar, geschenkt von Herrn Zahnarzt Behrendt. — Für die Sammlung provinzieller Alterthümer aus der genannten römischen Zeit nach 150 n. Chr. wurden zwei goldene Halsringe erworben, gefunden zu Heinrikau bei Guttstadt, Kreis Braunsberg, und Ueberreste eines silbernen Halsringes mit Stücken von silbernen Barren, gefunden zu Pöppeln, Kreis Wehlau. Für die Renaissancezeitabtheilung schenkte Herr Baumeister Matthias einen zum Theil wohl erhaltenen Kölnischen Krug vom Jahre 1579, und Herr Kaufmann H. Magnus zwei kunstvolle Hohlschlüssel. — Zur Sammlung von Gegenständen neuerer Zeit wurden verehrt ein gelbes, schweres Umschlagetuch aus Atlas aus dem 18. Jahrhundert, ein Glasbild zu einem Geburtstagsfeste bestimmt, aus derselben Zeit, ebenfalls eine Silhouette auf Glas und eine Taschenuhr aus dem Anfange dieses Jahrhunderts als Fabrikat des Königsberger Uhrmachers Martin Preuß; sodann eine Reihe von auf Atlasbändern gedruckten Ge-

dichten, die sich auf Einsegnung, Hochzeit, Geburtstage und auch solche von den Enkeln gefeierten beziehen. Herr Kaufmann Wahl verehrte Gefäße aus altem Berliner Porcellan, Herr Staatsanwalt v. Plehwe eine alte ständische Uniform und ein Tabatière-Gewehr.

Für die ethnographische Abtheilung wurde ein Zopfkamm aus Tiflis erworben und ein Nähkasten aus Elfenbein, sowie ein Tragekörbchen aus Birkenrinde, beide aus Archangelsk, geschenkt. — Für die Münzsammlung verehrte Herr Professor Dr. Möller ein polnisches Dreigroschenstück aus dem 16. Jahrhundert und Dr. Brüggemann neuere Münzen. — Für die Bibliothek wurde ein Fascikel von Predigten geschenkt, von denen einige einen besonderen Werth haben, weil sie 1808 und 1809 vor der Königin Luise in Memel und Königsberg gehalten worden sind, wie es auf dem Titelblatt angegeben ist.

[Ostpr. Ztg. v. 22. October 1886. No. 247.]

Die Schlacht bei Gross Jägerndorf am 30. August 1757.

Die Kaiserin Elisabeth von Rußland hatte sich der großen Koalition angeschlossen, welche die kühn erstarkte Macht unseres großen Königes brechen sollte. Feldmarschall Apraxin führte ein für die damalige Zeit ungewöhnlich mächtiges Heer von 124,000 Kombattanten mit 114 schweren Geschützen gegen unsere wenig gedeckte Provinz heran. Einen Heertheil von 30,000 Mann unter General Fermor richtet er gegen Memel; eine Flotte mit 9000 Mann Landungstruppen und einem Belagerungstrain war zur Mitwirkung bestimmt und so erlag denn der kleine Platz, welcher nur von einem Bataillon Landmiliz, 80 gußeisernen Kanonen und auch nur 24 Artilleristen vertheidigt war, am 5. Juli. Langsam rückte Apraxin mit der Hauptmacht von der Memel heran — es bedurfte einer Zeit von 5 Wochen zur Zurücklegung des nur 11 Meilen langen Weges von Kauen bis Wirballen —; er überschritt am 18. August den Pregel bei Insterburg und bezog darauf bei Norkitten ein Lager mit einer Truppenstärke von 90,000 Mann: 62 Bataillonen Infanterie, 64 Schwadronen Kavallerie, 16,000 Mann Kosaken, Tataren, Kalmücken und 114 schweren Batteriegeschützen. Ein jedes Infanterie-Regiment führte zudem 4 leichte Kanonen und 2 Feldmörser, sodaß sich die gesammte Geschützzahl auf 300 Kanonen und Mörser erhob.

Wohl hatte König Friedrich dem Feldmarschall von Lehwald die lakonische Instruktion ertheilt, Ostpreußen zu decken und jeden Feind aufzusuchen und zu schlagen, doch der allseitig bedrängte Kriegsherr vermochte seinem Marschall nur 27,000 Mann zu gewähren: 22 Bataillone Infanterie, 50 Schwadronen, 44 leichte Bataillons-Kanonen und 26 schwere Kanonen,

sonach 70 Geschütze gegen 300 und überhaupt eine numerische Unterlegenheit, wie doch noch nicht an den bald kommenden glanzreichen und rettenden Tagen von Roßbach und Leuthen. Auf etwa eine Meile Abstand vom Feinde bezog der Feldmarschall ein Lager bei Puschdorf und unternahm am 29. August mit 2 Bataillonen und 35 Schwadronen eine Rekognoszirung der feindlichen Position.

Betreten wir nun das eigentliche Schlachtfeld von Groß Jägerndorf. Das Dorf liegt 2 Meilen östlich von Wehlau, in der Mitte zwischen Puschdorf und Norkitten, beide Orte heutigen Tags Stationen der Ostbahn; an Jägerndorf führt die Bahn dicht vorüber. Die Russen hatten mit ihrer Hauptmacht das Lager in dem engen Winkel bezogen, welcher durch den Pregel und die einfließende Auxinne gebildet, westlich von Norkitten, das letztere steilufrige Flüßchen im Rücken. Der Lagerordnung schloß sich demnächst die Schlachtformation unmittelbar an. Auf 1000 bis 1500 Schritt Abstand von der Auxinne lag ein Wald von 2000 Schritt Länge und 1000 Schritt Tiefe, mit konvexem Bogen gegen Westen, selbst, sowie der freie Raum nach der Auxinne, dicht besetzt mit der eng massirten Infanterie. Der Waldesrand bespickt mit schweren Batterien, andere in Reserve in und hinter dem Walde. Auf dem rechten Flügel, nördlich des Waldes, etwas vorgeschoben bei Weynothen am Pregel die reguläre Reiterei und auf deren linkem Flügel eine große Batterie. Auf $^1/_4$ Meile Entfernung, südlich vom Norkitter Walde, um das Dorf Sittenfeld, lagerte General Graf Liewen, vornehmlich mit der 16,000 Mann starken Menge irregulärer Reiterei, doch auch mit Fußvolk und schwerem Geschütz. General Graf Liewen hatte die Bestimmung, den Vormarsch der Armee gegen Allenburg einzuleiten und bildete nunmehr in der eröffneten Schlacht mit seinem Avant-Garden-Corps den linken Flügel der Armee. Groß Jägerndorf liegt etwa 3000 Schritt westlich des Norkitter Waldrandes in unbedecktem Gelände, nördlich davon, sehr nahe das Dorf Metschullen, nach Osten und Südosten noch andere Dörfer; zur Zeit der Lineartaktik hatten solche Oertlichkeiten für den Gang der Schlachten nicht die Bedeutung, wie in der neuen Kriegführung. Der Raum westlich von Groß Jägerndorf bis Puschdorf war mit Waldpartien ziemlich besetzt, hatte jedoch hinreichende Anmarschwege. Von Süden reichten Ausläufer der Astrawischker Forst gegen das Schlachtfeld.

Am 30. August, Morgens 1 Uhr, brach das preußische Heer aus dem Lager bei Puschdorf auf und hatte um $3^1/_2$ Uhr die Schlachtaufstellung in zwei Treffen dicht hinter Groß Jägerndorf genommen, in der Richtung von Norden nach Süden; im Centrum die Infanterie, unter welcher sich 8 Garnison-Bataillone befanden, auf dem rechten Flügel 15 Schwadronen mit 20 schweren Geschützen, auf dem linken Flügel 35 Schwadronen mit 6 schweren Kanonen. Noch war in dem russischen Lager völlige Ruhe, Feldmarschall von Lehwald hielt es aber, wie der Herr Vortragende aus-

führt, der Würde der preußischen Waffen für angemessen, vor Beginn des Angriffes das Erwachen des Feindes abzuwarten. Man wird an die Herausforderung durch Herolde zu ehrlichem Kampfe im freien Felde erinnert, durch welche dem Ordensheere bei Tannenberg so günstige Chancen, wie Ueberraschung und unvollendeter Schlachtaufmarsch sie geboten hätten, verloren gingen.

Um 5 Uhr Morgens jedoch rückte die Infanterie mit klingendem Spiele gegen die russische Hauptstellung vor, das erste Treffen von General Graf zu Dohna, das zweite von General Graf Kalnein befehligt. Die Rekognoszirung am vorhergegangenen Tage hatte eine Kenntniß von dem Vorhandensein der Division des General Graf Liewen bei Sittenfeld nicht ergeben und so überraschte den Feldmarschall v. Lehwald die Entwickelung zahlreicher Reiterei in der Richtung von Sittenfeld. Sofort wurden die 15 Schwadronen des rechten Flügels unter dem Prinzen von Holstein zum Angriff vorgeführt, das Regiment Ruesch-Husaren, 10 Eskadrons (Stamm der heutigen Husaren-Regimenter No. 1 und No. 2) und das zugetheilte Bosniaken-Corps (Stamm des Ulanen-Regiments No. 1) und das Regiment Holstein, 5 Eskadrons (1807 auch zur Bildung des Ulanen-Regiments No. 1). Die tapferen Reiter warfen die vorderste Linie der Kosaken in die Flucht, durchdrangen andere Treffen und eroberten eine Batterie von 8 Geschützen; förmlich umzingelt von immer neu eingreifender feindlicher Reiterei, auch wiederholt in Geschützfeuer gerathen und ohne jeden Nachschub, mußten sie jedoch die genommene Batterie wieder aufgeben und den Rückzug antreten. Nunmehr sollte aber auch der Angriff der Infanterie mehr rechts gerichtet, auch die dritten Glieder zur Frontverlängerung vorgezogen werden. Ein starker Nebel beeinträchtigte diese Ausführungen und man war zudem bereits in den Bereich der schweren russischen Artillerie gelangt. Unaufhaltsam rückten jedoch die Bataillone durch das Geschützfeuer vor, warfen das russische Grenadier-Treffen mit dem Bajonnet über den Haufen, eroberten die große Batterie des rechten russischen Flügels und drangen, in fortgesetzten Kämpfen gegen weitere Treffen, tiefer in den Norkitter Wald. Unsere heutigen Regimenter Kronprinz (damals v. Kanitz), No. 3 (v. Below), No. 4 (v. Lehwald) nahmen Theil an diesem rühmlichen Vorstoß.

Auf dem linken Flügel war General v. Schorlemmer mit den 35 Schwadronen gleichzeitig gegen die, in 3 Treffen rangirte, fast doppelt überlegene russische Kavallerie bei Weynothen angeritten, warf dieselbe nach tapferer Gegenwehr über den Haufen und zwang sie zur Flucht gegen Norkitten. Auch hier finden wir heimische Regimenter: Wrangel-Kürassiere (damals Dragoner v. Schorlemmer) und unsere littauischen Dragoner (v. Plettenburg). Unsere Reiterei gerieth aber in das Feuer zahlreicher, am Waldesrand und weiter rückwärts, unter den starken Schutz von Infanterie postirter Batterien

und wurde zum Rückzuge auf Metschullen genöthigt. Die glänzende Attacke lähmte indeß jede weitere Aktion des rechten russischen Flügels und namentlich seiner regulären Kavallerie.

Nun jedoch brach aus der Tiefe der russischen Aufstellung General Romanzow mit 20 frischen Bataillonen um den linken Flügel des russischen Centrums hervor, in die rechte Flanke der in langen Kämpfen und besonders im Waldgefecht gelockerten braven preußischen Bataillone. Es war 9 Uhr Morgens geworden. Auch nicht der kleinste Truppenkörper stand dem Feldmarschall v. Lehwald mehr intakt zur Verfügung. Die Infanterie mußte erschöpft weichen und 28 Regimentskanonen im Stich lassen. Feldmarschall v. Lehwald befahl nunmehr, bei der vollen Aussichtslosigkeit, die feindliche Uebermacht aus ihrer Stellung verdrängen zu können, den Rückzug auf Groß Jägerndorf, der in guter Ordnung und gedeckt durch die Kavallerie ausgeführt wurde. Der Abzug des preußischen Heeres auf Wehlau wurde von den Russen nicht beunruhigt. Apraxin blieb bis zum 7. September in seinem Lager stehen und ging infolge ergangener Weisungen zur Grenze zurück. Am 15. Oktober befand sich kein Russe mehr auf preußischem Boden.

Der Herr Vortragende giebt nach den von ihm benutzten gediegenen Quellen die Verluste an, bei den Preußen auf 123 Offiziere und 4500 Mann, nebst 28 Geschützen, bei den Russen auf 800 Todte und 4260 Mann Verwundete, darunter 9 Generale. Archenholz reduzirt die der ersteren auf nur 1400 Mann. In der That sehen wir das Lehwald'sche Corps bald auf dem Zuge gegen die von Norden eingedrungenen Schweden; schnell werden sie auf Stralsund und nach Rügen zurückgedrängt.

So war also das erste bedrohliche Auftreten der Russen im siebenjährigen Kriege. Eine neu beschwerende Kunde für den König blieb die nicht gelungene Schlacht nach dem Tage von Kollin immerhin. „Das Glück hat mir diesen Tag (bei Kollin) den Rücken gekehrt", schrieb der König an den Lord-Marschall Keith, „ein andermal wollen wir unsere Sache besser machen." Und wahrlich, besser konnte er sein Vornehmen nicht lösen, als mit den Großthaten von Roßbach am 5. November und namentlich Leuthen am 5. December des gleichen Jahres. Noch zweimal galt es an Augusttagen den Russen, 1758 bei Zorndorf, 1759 bei Kunersdorf. Die Jahre 1760 und 1761 bringen immer wiederholt die Russen im Verein mit den Oesterreichern nach Schlesien und auch Sachsen; in dem letzteren Jahre mußte noch Kolberg nach rühmlicher Vertheidigung dem vereinigten russischen Angriff vom Lande und zur See fallen. An die zeitweise vollkommene Okkupation unserer Provinz durch die Russen ist uns ja hier in dem Ausbau*) der

---

*) Vergl. Stzgsber. d. Altthsges. Prussia vom Nov. 1881—82. Das Königl. Schloß zu Königsberg von Kuttig p. 100. Altpr. Mon. XXI. S. 187.

Südostecke des Königsberger Schlosses eine dauernde Erinnerung geblieben. Erst mit dem Tode der Kaiserin Elisabeth, zu Anfang des Jahres 1762, endeten die Bedrängnisse des Großen Königs von Osten her.

[Ostpr. Ztg. v. 23. October 1886. No. 248.]

In der **Sitzung am 22. October** hielt Herr Dr. Brosow einen Vortrag „über den sogenannten Dorfhund und andere verwandte gespenstische Nachtthiere. Er entwickelte das Wesen dieser Unholde, die in der Regel in Hundesgestalt, dann aber auch in der eines Kalbes und anderer verwandlungsfähiger Thiere nach Art der antiken Spukgestalten erscheinen. Ihre Thätigkeit besteht im Aenstigen und Erdrücken, ihre Geschenke sind Krankheiten, ihr Emblem in der Regel ein großes flammendes Auge. Manches an ihnen erinnert an das Gefolge des wilden Jägers, doch ist der Zusammenhang mit diesem uralten Wetter- und Luftgeist in den meisten Fällen nicht zu erweisen. Nur die Nacht als Hintergrund ihrer Thätigkeit mag sie zusammengeführt und Züge von der einen Gruppe auf die andere übertragen haben. Am meisten erinnern bei gewissen dieser Kategorie angehörigen Sagengestalten der tyrolischen Sage (Fenggin) das flammende Auge und verwandte, beinahe wörtlich übereinstimmende Züge an den Cyklopen der griechischen Mythologie, namentlich an Polyphem.

Herr Dr. Bujack gab hierauf einen Fundbericht über vier Hügelgräber aus vorchristlicher Zeit, welche er im Juli vorigen Jahres in dem Walde von Juditten, Kr. Pr. Friedland, der Begüterung des Majoratsbesitzers Herrn Dr. von Kunheim in Folge freundlicher Einladung aufdeckte, legte die nach seinem Entwurf von Herrn Professor Heydeck ausgeführten Zeichnungen zweier Kisten der genannten Hügelgräber vor und die Urnen selber, von denen einige den Ansatz einer Stehfläche zeigen, ein Gefäß gehenkelt ist und eines ein Ornament durch Nageleindruck des Daumens und Zeigefingers trägt. — Diesem Fundbericht reihte der Vortragende eine Uebersicht der in diesem und vorigen Jahre untersuchten und aufgenommenen Schloßberge und Schanzen an, indem er sie nicht lokal, sondern chronologisch nach den Spuren ihrer muthmaßlich ältesten Benutzung, wenn auch in vielleicht ursprünglich anderen äußeren Form, indem der deutsche Orden sie veränderte, zusammenstellte. Der Kuglacker Schloßberg, Kreis Wehlau, im Besitz des Rittergutsbesitzers Herrn Fernow, ist nach dem Funde von zahlreichen Gefäßscherben, welche nicht zur Beisetzung von Leichenbrand, sondern als Hausgeräth dienten, vom 10. Jahrhundert hinauf bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. bewohnt gewesen, was auch durch andere Fundstücke bewiesen wird.

Ein Fundament eines Gebäudes, welches in 3 Räume abgetheilt, aus in Grand und zum Theil auch in gebranntem Lehm gebetteten Steinen

größeren und kleineren Durchmessers bestand, fand sich auf einer der höchsten Bergspitzen nahe der N.-O.-Ecke des Bosember Sees auf der Feldmark von Bosemb, Kreis Sensburg, im Besitz der Frau von Sochodolitz, nach den von dem Vortragenden und Herrn Hauptlehrer Matthias im Sommer 1885 gehaltenen Untersuchungen. Wenn hier auch nur 2 eiserne Messer heidnischer Form und ein Mühlstein von den alten Einwohnern noch zurückgelassen waren, so schien es wichtig, daß auf einer nahegelegenen südlichen Bergspitze Topfscherben mit einem Fensterornament ausgegraben wurden, die schon in dem Zeitalter unmittelbar nach der Völkerwanderung vorkamen. Ist ferner aus einer Urkunde der Ordenszeit ersichtlich, daß die Grenze zwischen den Gauen Galindien und Barten als durch das Gebiet von Bosemb gehend, festgestellt war und treten noch heutigen Tages diese Bergspitzen so überraschend hervor, so ist die Vermuthung, daß hier ein Wachhaus wenigstens in der letzten heidnischen und ersten christlichen Zeit gestanden habe, nicht zu gewagt.

Der Ordenszeit gehört aber zweifellos die in Folgendem beschriebene Schanze an. Die Bezeichnung des Gutes Wolka, Kr. Rastenburg, in der Ordenszeit mit dem Namen Jerusalem war für den Berichterstatter Veranlassung, daselbst auch eine kleine Schanze, wenn auch nur zur militärischen Einübung der Ordensmannschaften, zu vermuthen. Der gesuchte Platz fand sich auch in einer kleinen Schlucht nahe dem Blumengarten hinter dem jetzigen Wohnhause, welche vor der Uebernahme des Gutes durch Herrn Rittergutsbesitzer Krause noch eine kleine Insel, von nassen Gräben und einem Teich umgeben, enthielt, jetzt aber, da die Gräben zugeschüttet sind, nur noch einen erhöhten Punkt am Teiche zeigt. Ferner wurden von dem Berichterstatter in diesem Jahre besucht und aufgenommen der Taplacker Schloßberg, Kr. Wehlau, an der Nehne, welcher ebenso wie folgende an dem südlichen Lauf der Deine in der Ordenszeit benutzt wurden, nämlich der Schloßberg zu Gr. Lischkau, welcher wegen seiner Größe eine Fliehburg der Bewohner mehrerer Ortschaften mit ihren Heerden gewesen sein muß, und der Schloßberg zu Gr. Keylau, den die jetzigen Bewohner des Dorfes Keylau zu einem Theile schon abgetragen haben. Die kleine Schanze zu Gr. Schleuse in ihrer fast unmittelbaren Nähe am Deimelauf ebenso wie das Ostende des Lischkauer Schloßberges haben eine militärische Bedeutung für das Deime-Thal noch in der neueren Zeit gehabt. — Zum Schluß der Sitzung erfolgte die Vorlage eines Brokat-Anzuges aus dem Schluß des 17. Jahrhunderts, welcher sich in den einzelnen auseinander getrennten Stücken im Besitz der Gesellschaft schon früher befand, erst jetzt aber zusammengesetzt wurde. Eigenthümlich ist an dem Anzuge, daß die Weste kein Rückenstück hat, sondern in ihren beiden Wendestücken an die innere Seite des Rockes angenäht getragen wurde. Als Geschenk von dem Herrn

Regierungs-Präsidenten wurde ein bei Abbruch des alten Klostergebäudes auf dem Territorium der Königlichen Strafanstalt gemachter Fund vorgelegt. Die wichtigsten Stücke desselben sind eine glasirte Thonschale mit den drei Buchstaben I(n) H(oc) S(igno), von denen der horizontale Strich des H ein griechisches Patriarchenkreuz trägt,*) und ein messingener Stempel mit der Umschrift hunre von licen und dem Bild eines betenden Mannes mit einer Mütze. Beide Stücke stammen aus dem Mittelalter.

[Ostpr. Ztg. v. 18. Nov. 1886 No. 270.]

Sitzung den 19. November 1886. Die Sitzung der Prussia wurde eingeleitet mit einem Vortrage über „Altgermanische Schiffsfunde.“ Der Vortragende ging vornehmlich auf die beiden Funde ein, welche gegenwärtig bei dem Kieler Museum und neben der Universität in Christiania in schützende Bewahrung gestellt sind.

Das erstere Boot ist im Nydamer Moor bei Düppel gefunden. Es hat die ansehnliche Länge von 24 m; die Breite von nur 3,41 m, charakterisirt dasselbe wesentlich als ein Ruderbot und es zeigt auf keinerlei Vorrichtungen, welche auf den Gebrauch von Segeln schließen ließen. Das Boot ist auf den Kiel gebaut und wetteifert in seinen feinen, schönen und zweckmäßigen Formen mit den besten Modellen der Neuzeit. Admiral Werner sagt darüber, es sei von nautisch-technischem Standpunkte aus ein außerordentlich gelungener und überraschend vollkommener Bau und es erscheint dies um so bemerkenswerther, als der Fund auf den Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. festgesetzt werden kann. Entgegen den Ruderschiffen der klassischen Völker des Alterthums, welche nur eine Fahrtrichtung hätten, ist das Nydamer Boot nach beiden Enden gleich spitz auslaufend; es hat 15 Ruder auf jeder Seite und die Ruderbänke sind leicht zu versetzen, so daß man gleich gut nach rückwärts wie nach vorwärts rudern kann. Schon Tacitus schildert an den Schiffen der Suionen diese charakteristische Verschiedenheit der Bauart gegen die nur beschränkt seefähigen Kriegsfahrzeuge der Mittelmeervölker und es scheint nach den Annahmen gelehrter Forscher nicht unwahrscheinlich, daß wir es hier mit einem Schiffe skandinavischer Gothen zu thun haben, welche wohl unter jene allgemeine Bezeichnung des Tacitus zu stellen wären. Ein Raubzug hatte sie zu der schleswig'schen Ostküste geführt, sie sind aber erlegen, und die gesammte Kriegsbeute ist, nach damaligem Gebrauch, durch Versenken in die Meeresbucht, das spätere

---

*) Die 3 Buchstaben I H S sind das bekannte Monogramm für Jesus, entnommen aus den 3 ersten Buchstaben des griechischen Wortes *ΙΗΣΟΥΣ*, mit mehrfachen Umdeutungen. Bei den Jesuiten, die dasselbe mit dem aus der Mitte des H emporragenden Kreuze zu ihrem Symbol erwählt haben, wird es als Abkürzung für Jesum habemus Socium oder Jesus Hominum Salvator gedeutet. R.

Moor, von dem siegreich abwehrenden Volke des Landes den Göttern geopfert. Wer aber könnte dieses heimische Volk anders gewesen sein, als die Anglier, Angeln, welche auch ebenso Tacitus schon kennt, nebst den Varinern — Warnow — und andern Völkerschaften, wie deren heiligen Hain auf einem Eilande des Weltmeeres, dem heutigen Fehmarn vermuthlich? Sollten die Angeln den Bau solcher für oceanische Fahrt schon ganz wohlgeeigneten Seefahrzeuge nicht schon früher selbst gekannt haben, so wäre er ihnen bei der nahen Beziehung zu den skandinavischen Nordvölkern auf solche Art zur Kenntniß gekommen und bereitete sie vor zu dem weltgeschichtlich bedeutungsvollen Unternehmen gegen Britanien, im Verein mit den Sachsen von dem heutigen Holstein und der Elbmündung, im 5. Jahrhundert. Ruderschiffe reichten allerdings nicht aus für so lange Fahrt über das freie Meer, aber der Uebergang zur Verwendung der Segelkraft war, nach so kunstgemäß baulichen Anfängen nur noch ein kurzer Schritt; zu folgenreicher Weiterung freilich, denn schon im 4. Jahrhundert sagt Claudian: „Auch mit ungünstigem Winde ist der Sachse — in Britanien — zu fürchten.“ Sie verstanden es also gegen den Wind zu laviren, zu kreuzen, diese Angeln und Sachsen, eine Kunst, welche dem ganzen Alterthum und bis zu ihnen überhaupt unbekannt war. Die drei Kiele, Keolen, mit denen Hengist und Horsa einst in Britanien landeten, werden demnach Schiffe von ähnlich geschicktem Bau wie das Nydamer Boot gewesen sein, nur entsprechend breiter gestaltet zu ausgiebigerer Sicherheit für den Gebrauch von Segeln.

Erst im 8. Jahrhundert haben sich Vikingerschiffe in England gezeigt und König Alfred der Große spricht zuerst von den Normannen. Die Eroberer Englands hatten sich vorwiegend dem Landbau zugewendet und die nun auftretenden Skandinavier erscheinen gewissermaßen wie die Erben der frühen nautischen Kunst der Angelsachsen. Das Vikingerboot von Christiania möchten wir als den Typus der Schiffe der angelsächsischen Eroberer ansehen. Es ist ziemlich ebenso lang, wie das Nydamer Boot, nur ist es wesentlich breiter, nämlich 5 m; es hat die Vorrichtungen zum Aufstellen eines Mastes und ist also ausdrücklich ein Segelfahrzeug; an jeder Seite können aber 16 lange Ruder eingesetzt werden für nötige Fälle. Vorn wie hinten spitz zugeführt, zeigt das Boot, ebenso wie das Nydamer, alle Feinheit und Wohlberechnung der Formen, wie sie die Fahrt bei hohem Wogengange erfordert. An Steuerbord ist ein freies Ruder angesetzt, zur Steuerung des Schiffes. Der Mast trug ein großes viereckiges Segel, wie ein Rahsegel, von Wollengewebe mit farbigen Rändern und Verzierungen. Man sieht das Boot als etwa dem 9. Jahrhundert zugehörig an.

Drachen und Schlangen werden die Schiffe der kühnen Nordgermanen in den Edda-Gesängen genannt und dementsprechend waren sie auch baulich

geschmückt, um den Schrecken schon sichtlich voranzutragen. In dem noch älteren Beowulf-Liede, diesem ältesten angelsächsischen Epos wird aber das Schiff Meerholz, Meerbaum, Wogengänger, auch Wellenroß genannt, und das Segel heißt Meergewand; das Meer ist der Wogen Becken, der weite Grund, der Wallfischweg, der Schwanenweg, und die Sonne wird genannt des Himmels Juvel, die Weltleuchte, des Himmels Wonne, das Feuerzeichen Gottes. Voller Poesie ist demnach auch das Seeleben der germanischen Altvordern und zu dem Walten geheimnißvoller Schutzkräfte sehen wir sie sich ebenfalls wenden, wenn von den alten Runenzeichen, den Sturmrunen gerathen wird:

Auf den Bug sollst du sie ritzen,
Und auf des Steuers Blatt!
Willst du dein Segelroß
Zur See geborgen haben.

Hierauf folgten Worte zum Andenken an die heimgegangenen Mitglieder, Baron v. Printz auf Plinken und Pfarrer Rogge in Darkehmen. Die Gesellschaft konstituirte sich darauf zur Generalversammlung, in welcher der Jahresbericht vom Vorsitzenden gegeben wurde und die Wiederwahl der statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder erfolgte. Die Geschäfte des Sekretärs hatte seit Ende October Herr Oberstlieutenant Grabe übernommen, nachdem er durch Cooptation gewählt war.

[Ostpr. Ztg. v. 22. Jan. 1887. No. 18 (Beil.).]

Zum Andenken an Baron von Printz auf Plinken.

Vom Gymnasial-Oberlehrer Dr. Bujack.

In unserm Verein des Herrn Baron von Printz zu gedenken, liegen mehrere Veranlassungen vor.

Ein gleiches Streben, wie die Stifter unserer Gesellschaft vor 42 Jahren, hat auch Herr Baron von Printz gehabt, nämlich durch geschmackvolle Zusammenstellung von historischen und Kunst-Gegenständen nicht blos sich als den Sammler zu erfreuen und zu belehren, sondern auch Anderen Freude und Belehrung zu schaffen. Daher war für viele Strandgäste an der Nordküste Samlands, für Gesellschaften zu Wagen und zu Fuß ein häufig gewähltes Ziel sein anspruchslos, aber geschmackvoll eingerichteter Sitz zu Plinken und wer einmal dort gewesen war, pflegte, wenn er in die Nähe von Plinken kam, seinen Besuch zu erneuern, so auch Seminaristen und die Schüler höherer Lehranstalten. Ich wenigstens kann behaupten, daß ich vor einem Decennium mehrmals mit den Primanern des Altstädtischen Gymnasiums dort angesprochen bin. Der Wunsch zu diesem Besuch in Plinken ging von der Jugend aus und mir war die Gewährung des Einlasses in die geschmackvoll aufgestellten Sammlungen des Herrn Baron

von Printz in sicherer Aussicht, weil ich den kunstsinnigen Besitzer und früheren Bildhauer schon seit dem Jahre 1865 zu kennen die Ehre hatte.

Seitdem die Sammlungen der Alterthumsgesellschaft Prussia eine größere Ausdehnung gewonnen, traten wir auch in nähere Beziehungen und ich hatte mehrmals die Freude, ihn auch bei mir zu Hause begrüßen zu können. Das letzte Mal, das ich ihn gesehn, war in Königsberg im Frühjahr 1883.

Mit seinen schönen, leuchtenden Augen, das ein Portrait aus seinen Jugendjahren von Bürde in Frankfurt a. M. wiedergiebt, war er bei mir eingetreten und sprach das bedeutsame Wort: „Was ich gesammelt habe, bekommt die Prussia.“ Meine Bitte, dies urkundlich festzustellen, versprach er mir, sicher auszuführen, und wiederholte sein Versprechen, als wir nach einer Fahrt zum Prussia-Museum die Hauptstücke desselben flüchtig durchgemustert hatten. Auch zu Anderen und wiederholt hat er sich in derselben Weise geäußert, aber der Tod kam für ihn überraschend (den 7. November 1885) und sein Wort, so sehr sonst die viva vox Eindruck macht, ist wirkungslos verklungen, das Prussia-Museum hat keine Bereicherung, wie er es wünschte, erfahren, und wie wir es hoffen durften, aber es kann uns nicht hindern, nach Verlauf von mehr als einem Jahre dieses Mannes zu gedenken, der unserer Provinz zur Zierde gereicht.

Wenn ich jetzt auch nur einen kurzen Lebensabriß gebe, den ich zu einem Theil seinem langjährigen Jugendfreunde Herrn Hauptmann v. Kall auf Lenkeninken, zum Theil seinem Neffen Herrn v. Kobilinski auf Pöhnen, seiner Cousine Fräulein M. v. Krafft und seiner langjährigen Repräsentantin Fräulein Hoffmann verdanke, so hoffe ich im nächsten Vereinsjahre aus seinem Tagebuche, das er in Paris mit Beginn des Jahres 1848 und dann in Frankfurt a. M., in Berlin und während seinem mehrjährigen Aufenthalt in Rom, wo er überall als Künstler weilte, geführt hat, die lebensvollsten und interessantesten Mittheilungen zu machen. Ich darf es mit Recht als einen Vorzug betrachten, daß die jetzige Besitzerin des Tagebuchs, Fräulein Hoffmann, die Benutzung dieser Aufzeichnungen mir persönlich in liberalster Weise gestattet hat.

Rudolph von Printz war als zweiter Sohn des Major von Printz in Riesenburg in Westpr. im Jahre 1818 am 23. September geboren. Sein Vater stand daselbst bei dem dort garnisonirenden Dragoner-Regiment, welches nachher Kürassier-Regiment wurde. Seine Mutter war eine Geborene von Kotze, deren Familie in Germersleben in Sachsen angesessen war. Sein Vater ward wenige Tage nach der Taufe seines Sohnes im Jahre 1818 von seinem Freunde, einem Herrn v. Rosenberg v. Gruczinsky auf der Jagd aus Unvorsichtigkeit erschossen. Seine Mutter, die junge und schöne Wittwe, heiratete in zweiter Ehe einen Herrn von Tettau auf Tolks, einen alten reichen Herrn, der im Jahre 1826 starb.

Frau von Printz geb. von Kotze, Blüchers Urenkelin, kaufte als Wittwe in den billigen Zeiten das schöne Gut Hermenhagen. Ihre beiden Söhne Otto und Rudolph von Printz wurden im Kadettencorps erzogen. Letzterer, dessen wir zu gedenken haben, ward im Jahre 1838 Officier im 3. Dragoner-Regiment in Landsberg a. W. Von seiner Kindheit an zeigte er Talent für Plastik und ward sich dessen erst bewusst, als er aus einer beim Billardspiel von ihm zerbrochenen Elfenbeinkugel den Kopf König Friedrich Wilhelm III. geschnitzt hatte. Hierauf verfertigte er aus demselben Material nach einem Kalenderbilde ein Relief „Der Haarschneider". Bestimmend für einen neuen Lebensweg wurde aber seine erste große Arbeit: ein Becher aus Elfenbein, auf dem er nach Bürgers wilder Jagd den wilden Jäger in der Scene zwischen dem bösen und guten Reiter und vor dem Eremiten en haut Relief darstellte. Dieser Becher, von dem Herr Rosenow eine Photographie gemacht hat, wurde von seinem Brigade-Kommandeur Baron von Krafft dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. gezeigt und Seine Majestät wurde dadurch bewogen, im Jahre 1844 Herrn von Printz einen dreijährigen Urlaub zu bewilligen, und bestimmte ihn, zu Herrn Professor Kiß in die Lehre zu gehen, bei welchem er drei Jahre arbeitete. In dieser Periode begann er bereits eine selbstständige künstlerische Thätigkeit und zwar in Thierstücken. Mit Anfang des Jahres 1848 ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris und wurde hier von der Revolution überrascht, die ihm zuerst schwere Seufzer auspreßte, daß er von seiner Arbeit abgehalten würde, ihn aber trotz der wilden Schreckensscenen zum Mitdurchleben und zur genauen Aufzeichnung der Ereignisse veranlaßte. Nicht der berühmte Künstler Menet, sondern der jardin des plantes ließ ihn nach allem Schrecken dasjenige Thier finden, das ihn Jahre lang beschäftigen sollte und das jeder Besucher von Plinken vor dem Jahre 1886 im Garten in der Gruppe des Löwentödters in Zinkguß wahrnehmen kann.

Mit Freuden erinnerte ich mich bei der Lektüre seines Tagebuches seiner lebendigen Erzählung, seiner Erzählung vom Löwenjäger Gerard, wie ich sie an einem Octobertage des Jahres 1865 in Plinken von ihm selber hörte. — Die Schrecken der Revolution, welche er in der Kapitale von Frankreich kennen lernte, erneuerten sich für ihn wenige Monate darauf bei seinem Aufenthalte in Frankfurt a. M., wo ihm die traurige Aufgabe wurde, nach der Ermordung des Generals v. Auerswald und des Fürsten Lychnowski die Todtenmaske des Letztern abzunehmen, nachdem der verstümmelte Leichnam bereits in Weingeist gelegen hatte. Von dem Atelier des Bildhauers Launitz, eines Schülers von Thorwaldsen, wo er arbeitete, kehrte er noch im Jahre 1849 nach Berlin zurück und lebte dort in steter Künstlerarbeit, wenige Ausflüge abgerechnet, bis zum Mai 1853. Der Aufent-

halt seiner Mutter in Berlin trug dazu bei, daß er nach einer mit Kiß gepflogenen Correspondenz in Berlin weiter arbeitete. Dem Andenken seiner Mutter, welche er am Schluß des Jahres 1851 verlor und welche auf dem Dreifaltigkeitskirchhof daselbst begraben liegt, weihte er dasjenige Bildwerk in Marmor, das er nach seinen Worten mit der größten Liebe ausgeführt hat. Unter fünf Frguren, von denen die Hauptfigur das Portrait seiner Mutter zeigt, und die Mildthätigkeit darstellt, wird die Auffassung der Handlung durch den darunter stehenden Spruch charakterisirt: „Was Ihr gethan habt einem dieser meiner Geringsten, das habt Ihr mir gethan“, spricht der Herr.

Dasjenige Gebiet aber, auf dem Baron von Printz zuerst künstlerisch Hervorragendes leistete, waren Thierstücke. Solche hatte er schon nach Paris mitgenommen und unter vielem Beifall auf seiner Hinreise in Düsseldorf den großen Künstlern der Akademie zeigen müssen. An einem Pferde arbeitete er auch in Frankfurt a. M. in Launitz' Atelier und entwarf daselbst die reizende Skizze der beiden Hunde im Kampf. Das Standbild König Friedrich Wilhelms III. auf dem Paradeplatz zu Königsberg enthält zu einem Theil auch die Arbeit des Baron von Printz, nämlich das Pferd, aber nicht in des Letzteren ursprünglicher Auffassung, er hatte dem Pferde bei seiner scharrenden Bewegung mit einem Fuße eine andere Kopfstellung gegeben, wurde aber an der endgiltigen Ausführung durch die Autorität des Meisters behindert. In Trakehnen modellirte er unter Landstallmeister v. Schwichow, den er in hohem Grade verehrte, den letzten Nachkommen des Hengstes Nedjed, den Caledonius. Fernere Arbeiten auf diesem Gebiet sind „das müde Pferd, das Pferd beim Putzen, das laufende Pferd, das Pferd an der Tränke.“ Und welcher Werth diesen Statuetten von Thierstücken von Sachkennern beigelegt wurde, erweist der Ankaufspreis dieser Originale durch die Kunsthandlung von Albert Mewes in Berlin für je 2000 Thaler. Herr von Printz war Pferdekenner nach Familien-Tradition und wußte diese ihm von Natur anwohnende Gabe als Künstler zur Geltung zu bringen; von seinem Großvater, dem Rittergutsbesitzer von Kotze auf Germersleben, der ein großer Pferdekenner war, und von seiner Mutter, die ein für Frauen seltenes Verständniß für Pferde hatte, war ihm diese Erbschaft überkommen.

Mit Menet in Paris, der ein Meister in der Darstellung der Thierwelt war, hatte er persönlich nicht viele Berührungspunkte gefunden; zu einem in Rußland weilenden, auf diesem Gebiet der Darstellung hervorragenden Künstler sich aufzumachen, konnte er sich nicht entschließen.

Auch an die Darstellung menschlicher Figuren hatte er sich schon in Frankfurt a. M. gewagt: hier war von ihm die Skizze zur schlafenden Bacchantin entworfen, in Berlin folgte die Darstellung des Krieges und Friedens in Bildwerken en haut relief, welche heute den Speisesaal der

Bethmann-Hollweg'schen Villa in Frankfurt a. M. schmücken; in Rom, wo Herr von Printz vom 7. November 1854 bis zum 10. Mai 1859 arbeitete, folgte der ersten Darstellung nach der Antike, der schlafenden Bacchantin, eine Gruppe, Thetis den Achill in den Styx tauchend. Dieses Werk kaufte Borsig in Berlin. Der Löwentöter, welcher in einem Zinkguß nach dem Wunsch des Verewigten sich jetzt auf der Majoratsbesitzung des Herrn von Tettau zu Tolks befindet, war von des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms IV. Majestät zuerst zum Pendant für die Kiß'sche Amazone auf der Treppenrampe des Berliner Museums ausersehn, ohne daß Herr v. Printz diese Bewerbung im Auge gehabt hätte, hernach, als Letzterer einen solchen ihm zugestandenen Anspruch nicht realisirt wünschte, zu einem Geschenk für den Schloßgarten von Babelsberg.

Nicht die Zurücknahme der Bestellung von Seiten des Hofes, als die Leiden des hochseligen Königs keine Besserung mehr absehen ließen, sondern eigene Kränklichkeit und der anstrengende Beruf eines Bildhauers veranlaßten Herrn von Printz um das Jahr 1860 den Meißel niederzulegen und bald wurde aus dem Künstler ein Landwirth, was er schon in Rom bei aller Arbeit und bei allem Kultus des Schönen sich als ein freundliches Idyll gedacht hatte. Es ist ihm reichlich zu Theil geworden. Bis auf einige Ausflüge zu einer Brunnenkur und nach Neukuhren in die nächste Nachbarschaft, hat er sein ihm liebgewordenes Plinken, wo die Leute und ihre Kinder auch treu an ihm hingen, nicht verlassen und es auch nicht verlassen wollen, als ihm sehr günstige Verkäufe angeboten wurden.

Wenige Wochen vor seinem Tode bat ihn noch sein Neffe, Herr von Kobilinski auf Pöhnen, ihn in einer Relief-Skizze portraitiren zu dürfen. Er gestattete es, ohne zu ahnen, daß dieselbe bald sein Grabmal in St. Lorenz schmücken würde, mit den Worten: Früher haben mir Andere als Modell gesessen, jetzt muß ich als solches sitzen.

Aber ein gleiches Medaillon wird nach dem Beschluß unserer Gesellschaft seinen Platz auch unter den Bildern der Gönner des Prussia-Museums finden, weil wir in ihm als unsern Landsmann auch einen hervorragenden Künstler unserer Provinz verehren müssen.

[Ostpr. Ztg. v. 11. u. 12. Jan. 1887. No. 8, 9.]

Zum Andenken an Pfarrer Adolf Rogge in Darkehmen.

Von Karl Käswurm.

Heinr. Friedr. „Adolf“ Rogge ist geboren den 18. August 1827 in Königsberg, wo sein Vater F. Rogge zuerst Regierungs-Secretär, nachher Rechnungsrath im Konsistorium war. Er besuchte das Altstädtische Gymnasium, dann die Universität seiner Vaterstadt und studirte Theologie. Nachdem er einige Zeit Hauslehrer auf einem Gute in der Nähe von Königs-

berg gewesen, wurde er Lehrer (Gouverneur) an der Kadetten-Anstalt in Culm (1. Apr. 1853 bis 30. Septbr. 1856). Im Herbst 1856 erhielt er die Predigerstelle (als zweiter Geistlicher) zu Pobethen, die er fünf Jahre lang verwaltete (26. October 1856 bis October 1861) und wurde darauf Pfarrer in Hohenfürst, Kr. Heiligenbeil (13. October 1861 bis Michaeli 1868). Von da kam er im Oktober 1868 als Pfarrer nach Darkehmen, in welchem Amte er am 8. September 1886 verstorben ist.

Von seinem Jugendleben giebt uns seine Schrift: „Schorn's Lebensbild“ eine eingehende Schilderung. Ueber seine Theilnahme für die Geschichte seiner Heimath erhalten wir durch die von ihm veröffentlichten Schriften Aufschluß. Danach hat er sich erst seit seinem Aufenthalt in Hohenfürst damit ausführlicher beschäftigt und scheint bis dahin namentlich auf der Universität und in Culm diesen Studien ferner gestanden zu haben. Zunächst mögen ihn sowohl in Hohenfürst wie später in Darkehmen die Ordnung und Umarbeitung der vorgefundenen Kirchenakten auf jene historischen Studien geführt haben, und dieser Veranlassung verdanken wir seine Geschichten des Heiligenbeiler, sowie des Darkehmer Kreises; dann gab er uns verschiedene Lebensbilder, z. B. das seines Jugendfreundes, des Seminar-Direktors Schorn, ferner Abhandlungen über Luther, Lysius u. a. m., endlich schrieb er noch mehrere Beiträge zur allgemeinen Geschichte Ostpreußens.

In Darkehmen fand er ein zwar umfangreiches, aber seit langer Zeit wenig geordnetes Akten-Material bei dem Pfarramte vor. Er nahm nach dem Eintritt in die Stelle mit der ihm eigenen Energie die Umarbeitung der ihm amtlich anerkannten Schriftstücke vor. Bei den übrigen Kirchen im Kreise fand er noch mehrfache Ergänzungen seiner Sammlung und so entstand sein Buch: „Geschichte des Kreises und der Diöcese Darkehmen“, welches in weitem Umfang anregend und belehrend gewirkt hat und für welches ihm die Bewohner des Kreises Darkehmen zu dauerndem Dank verpflichtet bleiben werden.

Neben dem Pfarrer ist bei der Kirche in Darkehmen noch ein zweiter Geistlicher (Prediger) angestellt, welcher zugleich das Rektorat der städtischen Schule verwaltet und auch Unterricht ertheilt. Die Inhaber dieser Stelle haben in den beiden letzten Jahrzehnten leider sehr oft gewechselt, wobei mehrfach längere Vakanzen vorkamen. Unter solchen Verhältnissen hatte der Pfarrer öfter alle Geschäfte des geistlichen Amtes allein zu übernehmen. Seine an sich nicht ganz feste Gesundheit war deshalb schon seit mehreren Jahren mehrfach bedenklichen Störungen ausgesetzt, die für ihn um so gefährlicher wurden, als er es nicht vermochte, seine angegriffenen Körperkräfte durch eine geordnete Schonung zu schützen und zu stärken. Eine wiederholte Lungenentzündung brachte ihn im letzten Jahre auf ein schweres Krankenlager, von welchem ihn nach langem Siechthum der Tod erlöst hat.

[Ostpr. Ztg. v. 16. Jan. 1887. No. 13 (Beil.)]

Mittheilungen und Anhang.

Ein ungedruckter Brief Veit Dietrichs an den Mansfeld'schen Kanzler Caspar Müller,

[d. d. Coburg, den 17. Juli 1530]

mit einer bisher unbekannten Nachricht über das Verhältniss Luthers zur Augsburgischen Confession.

Von Professor Dr. **P. Tschackert.**

[Veit Dietrich theilt Neuigkeiten vom Augsburger Reichstage mit und berichtet, daß dem Dr. Luther die „Artikel", d. i. die Augsburgische Confession, blos zum Ueberlesen zugeschickt worden seien und zwar durch einen reitenden Boten in solcher Eile, daß er selbst, Veit Dietrich, sie nicht habe zu Ende lesen können.]

Gnad und frid von gott. Amen.

Gunstiger lieber herr. Euer schriften hab ich alle entpfangen; das aber kein antwort von mir drauf gefallen, bitt ich, wolt mirs nicht verargen; denn wir beyde, der herr doctor und ich, auf den boten geharret haben, der von euch gen Augspurg geschickt ist, und das am meisten darumb, das wir verhofften, dann von den unsern gewise zeitung vom reichstag zu entpfangen und euch dieselben darnach zustellen, wie ir auch erfaren sollt, das ichs thun will, alsfern mir gott gesundheit verleyhet. Von dem reichstage itzt wissen wir sonst nichts, denn das die sachen noch hangen. — Unserer confessio ist dem keyser, wie ihr wisst, uberantwort, und etliche tag darüber geradtschlagt, endlich dazu komen[1]), das unser gegenteyl XX doctoribus befolhen, ein confutationem dargegen zu stellen, welch, als wir konnen abnemen, am Montag nach Kiliani[2]) verlesen ist. Hat auch der keiser unsere durch pfaltzgraf Fridrichen und grafn Hoier fragen lassen, ob die sach bey der eingelegten confessio bleiben oder sie etwas mehr furbringen wollen. Und wiewol man sich besorget, daß solche frag auf einen list angestellet, dennoch die unsern geantwort: sie wollens dabey lassen bleiben, und haben nichts weiter furzubringen. Alsdann hat der keiser rad gehalten mit Chur- und fursten unsers gegenteils. Allda drey sententz oder

1) In der Handschrift „konen".

2) Kilian fiel 1530 auf Freitag den 8. Juli. Der darauf folgende Montag war also der 11. Juli.

media, damit die sach zu verrichten werd, gefallen. Der erst, das man schlegts mit gewalt soll fahren. Darein haben etliche fürsten, yn sonderheit Mentz und der bischof von Augspurg nicht wollen verwilligen. Darumb sye auch fürter des radts entschlossen, yn das consilium nit mehr gefordert werden noch komen, und mit yhn D. Pistoris und des keysers beichtvater. Der ander sententz ist gewesen, daß man nicht mit gewalt füre, sondern die sachen wenign unparteyschn gelerten und fromen mennern heimstelle, daß sie darin judicirn. Aber da hat sich Ferdnandus dareine gelegt, daß dise sententz auch kein furgang ghabt. Die Hispanschen herrn, so ans keiser hof sind, habn yhn [gssworn]. Ist sich nu zu besorgen, weil dise zwen inducirt und aufgehaben seyn, es werde bey dem dritten und letzten bleiben, das der keyser mit einem mandat werde den unsern gebieten restitutionem in integrum, das man alls yn schwanck bring und treib, wie es vor XX jarn gewest ist, bis auf das ankunftig consilium, das sie furwenden. Ist aber gleichwol diser sententz den unsern noch nicht furgehalten. So stellt sich unser g. her churfürst so zu der sach, das er steif, fest, unerschrocken und mutig gnug ist, dem keyser yn allen dingen zu folgen, ausgenommen in hac causa religionis; die will er halten, wie er dem doctori geschriben, wie ein mann. Gott bestettige yhn. Wir versehen uns auch, es stehe itzt gleich yhm kampf die sach und werde dahin fast gebracht sein, da sie hin soll komen, nhemlich, das es werde sine fine dicentes. Der artickel halben wysst, daß sie dem doctori nur zu uberlesen geschickt und wider gen Augspurg geantwort sind, yhn solcher eyl bey eim reitenden boten, daß ichs nicht gar kondt auslesen. Damit seyt got bfolhen und verzeihet mir mein gewessch. Datum dominica post Margarethae.[1])

t. w. Vitus Theodorus
Nurmberg[ensis].

[Adresse auf der Aussenseite des gefaltet gewesenen und gesiegelten Briefes]: Dem erbarn und wolweisen Herrn Caspar Muller, Mansfeldischem cantzler, meinem lieben herrn und freund zu eigen handen.

Das Original dieses Briefes, von Veit Dietrichs Hand geschrieben befindet sich in der handschriftlichen Briefsammlung der von Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg in Pr., deren Bibliothekar, Herr Dr. Reicke, mir es freundlichst zur Benutzung geliehen hat.

---

1) Aus dem Inhalt geht hervor, daß er während des Reichstages 1530, als Veit Dietrich bei Luther auf der Coburg war, geschrieben ist. Der Margarethen-Tag fiel 1530 auf Mittwoch den 13. Juli; der nächste Sonntag war der 17. Juli.

Universitäts-Chronik 1887.

10. Jan. Medic. Inaug.-Diss. v. **Walter Dencks** (aus Schäferei bei Pillau): Zur operativen Behandlung angeborener Gaumenspalten. Königsb. Hartung (50 S. 8.)

18. Jan. Zu der am 18. Jan. 1887 . . . stattfind. Feier des Krönungstages laden . . . ein Prorector u. Senat . . . Kgsbg. Hartungsche Bchdr. 1887. (2 Bl. 4^{0}. enth.: Preisaufgaben f. d. Studirenden im J. 1887.)

27. Jan. Phil. Inaug.-Diss. v. **Hermann Amoneit** (aus Gumbinnen): De Plutarchi studiis Homericis. Regimonti. Ex officina Hartungiana. (52 S. 8.)

29. Jan. Med. Inaug.-Diss. v. **Otto Zerrath** (aus Budehlischken Kr. Niederung): Ein Fall von Sacraltumor mit Spina bifida, Hydromyelie u. Hydrocephalus internus; mit 2 Abbildgn. Kgsbg. Hartungsche Bchdr. (32 S. 8.)

14. Febr. Phil. Inaug.-Diss. v. **Heinr. Pfuhl** (aus Berszienen bei Grünheide); Untersuchungen üb. die Rondeaux und Virelais speciell des XIV. u. XV. Jahrh. Ebd. (69 S. 8.)

26. Febr. Med. Inaug.-Diss. v. **Joh. Legiehn,** prakt. Arzt (aus Pr. Eylau): Ueber die Aetiologie der Beckenendlagen. Ebd. Leupold. (48 S. 8.)

14. März. Phil. Inaug.-Diss. v. **Herm. Dannehl** (aus Angern): Die Kettenlinie auf einigen Rotationsflächen. (Kreiskegel, Kreiscylinder, Rotationsparaboloïd). Greifswald. Kunike. (64 S. 8.)

17. März. Med. Inaug.-Diss. v. **Carl Adam,** prakt. Arzt (aus Schirwindt): Eine menschl. Frucht mit verkümmerten obern Gliedmaassen u. Unterkiefer. Ebd. Leupold. (23 S. 8 m. 2 Taf.)

— — Med. Inaug.-Diss. v. **Andreas Thiel,** prakt. Arzt (aus Seeburg i. Ostpr.): Beiträge zur Kenntniß der experimentellen Glycosurie Ebd. Leupold. (47 S. 8.)

21. März. Phil. Inaug - Diss. v. **Felix Klitzkowski** aus Danzig: Ueb. die Integration der m^{ten} Wurzel aus einer rationalen Funktion. Greifswald. Kunike. (56 S. 8.)

22. März. Zu der . . . Feier d. Geburtstag. . . . des Kaisers u. Königs laden . . . ein Prorector u. Senat . . . Kgsbg. Hartungsche Bchdr. (2 Bl. 4. enth. Preisvertheilung am 18. Jan.)

23. März. Med. Inaug.-Diss. v. **Franz Boll,** prakt. Arzt (aus Cöslin): Ueb. den Einfluss der Temperatur auf den Leitungswiderstand u. die Polarisation thierischer Theile. Kgsbg. Leupold. (35 S. 8. m. 1 Taf.)

— — Med. Inaug.-Diss. v. **John Eckerlein,** prakt. Arzt (aus Kgsbg.): Ein Fall von pulsirendem Exophthalmus beider Augen in Folge einer traumatischen Ruptur der Carotis interna im Sinus cavernosus. Ebd. (64 S. 8 mit 2 Taf.)

— — Med. Inaug. - Diss. v. **David Robinsohn,** (aus Mariampol, Russland): Untersuchungen über Jodol und dessen Wirkungen. Kgsbg. Hausbrand's Nachf. (29 S. 8.)

[Acad. Alb. Regim. 1887 I.] Index lectionum . . . . per aestatem anni MDCCCLXXXVII a. d. XVIII. m. Aprilis habendarum. [Prorector: Philipp. Zorn, Dr. P.P.O.] Regimontii. Ex officina Hartungiana. (25 S. 4.) [Inest **Henrici Jordani** commentationis fragmentum de Sallustii historiarum libri II reliquiis quae ad bellum piraticum Servilianum pertinent. (S. 3—8.)]

Verzeichniss der . . . im Sommer-Halbj. vom 18. April 1887 an zu haltenden Vorlesungen . . . Ebd. (10 S. 4.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1887.

Index lectionum in Lyceo Hosiano Brunsbergensi per aestat. a die XV. April anni MDCCCLXXXVII instituendarum. [h. t. Rector Dr. Wilh. Killing, P.P.O.] Brunsb. Typis Heyneanis (R. Siltmann). (20 S. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Wilh. Weissbrodt** commentatio: de versionibus scripturae sacrae latinis observationes miscellae. Particula I. (S. 3—18.)

Altpreussische Bibliographie 1886.

Acten der Ständetage Ost- und Westpr. hrsg. v. Dr. M. Toeppen. V. Bd. Lfg. 1. 2. [Publicat. d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.] Leipzig. Duncker & Humblot. (X, 867 S. gr. 8.) 19.20. (I—V: 84.20.)

Adolph, Herm., Archaiologische Glossen z. Urgesch. Moses-Herodot-Mythologisches. Thorn 1886. E. Lambeck. (45 S. gr. 8.) 2.—

Adreß-Buch f. d. Prov.-Hptstdt. Danzig u. deren Vorstädte f. 1886. . . . Danzig. Art. (201, 118, 82 u. 32 S. gr. 8.) geb. n. n. 7.50.

Adreß-Buch d. Hpt.- u. Residzstdt Königsberg f. 1886. . . . red. v. Carl Nürmberger. Kgsbg. Selbstverl. (338 u. 160 S. gr. 8.) baar n. n. 7.—

Adreßbuch f. d. Stdt. Tilsit auf d. J. 1887. . . . Tilsit. Reyländer & Sohn. (2 Bl. 105 S. 8.)

[**Albert,** Heinr.] L. H. **Fischer,** Fremde Melodien in Heinrich Albert's Arien. [Vierteljahrsschr. f. Musikwissensch. hrsg. v. Chrysander, Spitta u. Adler. 2. Jahrg. S. 467—481.]

Almanach, Königsberger. . . . 3. Jahrg. 1886/87. Kbg. Hartung. (84 S. 16.) —50.

Arnold, Gymn.-Lehr. Dr. Karl Franklin, quaestionum de compositione et fontibus Barnabae epistolae capita nonnulla. Diss. inaug. theol. Kbg. (Gräfe & Unzer.) (32 S. gr. 8.) baar n. n. 1.—

Auer, Generalmaj. v., u. Dr. **Bujack,** Erinnergn. an d. erste Befreiung Deutschlands vor 70 Jahr. [Sitzgsber. d. Altthsgef. Prussia im 41. Vereinsj. S. 82—95.]

Babucke, Gymn.-Dir. Dr. H., üb. Sprach- u. Gaugrenzen zwisch. Elbe u. Weser. Mit 1 Karte. (Progr. d. Altst. Gymn.) Kbg. Hartung'sche Bchdr. (9 S. 4.)

Baenitz, Dr. C., Grundzüge f. d. Unterr. in der Zoologie. Nach method. Grdsätz. bearb. Mit 225 Abb. auf 154 in d. Text gedr. Holzsch. Berl. Stubenrauch. (IV, 104 S. gr. 8.) cart. 1.—

— — Lehrbuch der Chemie u. Mineralogie in populär. Darstellg. 1. Thl.: Chemie. Mit 214 . . . Holzschn. u. 1 Farbentaf. 5., vb. u. verm. Aufl. Ebd. 1885. (VIII, 248 S. gr. 8.) 2.50.

Bahr, Paul, Studien z. nordalbingisch. Gesch. im 12. Jahrh. Leipz. J.-D. Danzig 1885. (64 S. 8.)

Bail, Prof. Oberl. Dr., method. Leitfad. f. d. Unterr. in d. Naturgesch. . . . 1. Hft. (Kursus I—III.) 5. verb. Aufl. Leipz. Fues. (VIII, 144 S. gr. 8.) geb. n. n. 1.25.

Baltzer, Dr. M. (in Danzig), Aus Daniel Naubitzer's Autobiogr. Ein Beitr. z. Kulturgesch. d. 16. Jahrh. [Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthskde. VII. Bd. S. 111—117.]

— — Rec. [Dt. L. Z. Nr. 30.]

Bau- und Kunstdenkmäler, die, der Prov. Westpr. . . . Hft. III. Der Kreis Pr. Stargard. Mit 68 in d. Text gedr. Holzschn. u. 15 Kunstbeil. Danzig. Bertling in Comm. (VII, S. 151—256 gr. 4.) baar (à) 6.—

Baumert, H., Apionis quae ad Homerum pertinent fragmenta. Diss. inaug. Kbg. (Koch & Reimer.) (52 S. gr. 8.) baar 1.50.

Baumgarten, Prof. Dr. P., Lehrbuch d. patholog. Mykologie. Vorlesungen f. Aerzte u. Studirende. 1. Hälfte. Allgem. Thl. Mit 25, größtenth. nach eigenen Präparaten d. Verf., in Photozinkogr. ausgeführt. Orig.-Abbildgn. Braunschw. H. Bruhn. (IX, 220 S. gr. 8.) 5.—

Baumgarten, Prof. Dr. P., Jahresbericht üb. d. Fortschritte in d. Lehre von d. pathogenen Mikroorganismen umfassend Bacterien, Pilze und Protozoën. I. Jahrg. 1885. Mit 2 Holzschn. u. 1 lithogr. Taf. Ebd. (4 Bl., 192 S. gr. 8.) 5.—

— — Ueb. d. neueren Standpunkt in d. Lehre von der Thrombose. [Berlin. Klin. Wochenschr. No. 24.]

Beckherrn, Major C., Einige Bemerkgn. üb. d. Ordenshaus Balga u. seine Umgebg. [Sitzgsber. d. Altthsges. Prussia im 41. Vereinsj. S. 11—18.] Der Schloßberg bei Jesziorken (m. Croquis auf Taf II.) [Ebd. S. 51—52.]

Benecke. Handbuch d. Fischzucht u. Fischerei. Unter Mitwirkung von Dr. **B. Benecke,** Prof., u. E. Dalmer, Oberfischmeister, hrsg. v. Max von dem Borne. Berlin. Parey. (XIII, 701 S. 8⁰.) 20.—

Bergau, R., Bronze-Werke aus der Peter Vischer'schen Gießhütte zu Nürnberg in Posen u. Gnesen. [Ztschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen. 2. Jahrg. S. 177—182.] Ein Kelch in Prenzlau. [Archiv f. kirchl. Kunst. 10. Jahrg. Nr. 2. 3.]

Bericht d. Vorsteheramtes d. Kaufmsch. zu Königsberg u. d. T.: Handel, Industrie u. Schifffahrt von Kbg. i. Pr. i. J. 1885. Kbg. Hartung. (VI, 169 S. gr. 8.)

Bericht üb. d. 23. Vsmlg. d. preuss. botan. Vereins zu Memel a. 7. Oct. 1884. Vom Vorstande. [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Ges. zu Kgbg."] Kbg. (Berlin. Friedländer & Sohn.) 1885. (43 S. gr. 4.) baar n. 1.65. — . . . üb. d. 24. Vsmlg. zu Pr. Stargard am 9. Oct. 1885 . . . Ebd. 1886. (40 S. m. 1. Taf.) 1.80.

Berichte des Fischerei-Vereins der Provinzen Ost- u. Westpreußen. 1885/86. Redig. von Prof. Dr. Benecke. Nr. 1—3. Redig. i. V. von Dr. Pancritius. Nr. 4. Kbg. (42. S. gr. 4. m. 3 Beil. in Fol.)

Berthold, Prof. Dr. E., das künstl. Trommelfell u. die Verwendbark. d. Schalenhaut d. Hühnereies zur Myringoplastik. Nach e. am 4. Jan. 1886 in d. Vereine f. wissensch. Heilk. in Kgsbg. geh. Vortrage. Wiesbad. Bergmann. (26 S. gr. 8.) —80.

Bertling's, R., großer Plan v. Danzig. 1 : 5000. Nach d. neuſt. Aufnahme v. Block; gestochen v. E. Gaebler. Chromolith. Danzig. Rich. Bertling. fol. 2.—

Bertram, A., zur Weichsel-Nogat-Regulirung. Elbing. Meißner. (36 S. gr. 8.) —80.

Bezzenberger. Beiträge z. kunde der indogerman. sprachen hrsg. v. Prof. Dr. Adalbert **Bezzenberger.** XI. band. Götting. Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. (IV, 346 S. gr. 8.) 10.—

— — Vndeudsche Psalmen, vnd geistliche Lieder oder Gesenge, welche in den Kirchen d. Fürstenthums Churland vnd Semigallien in Liefflande gesungen werden. Königsperg bei George Osterbergern. 1587. Zur Feier des 300jährigen Jubiläums der lettischen Litteratur mit zwei Facsm.-Beilagen neu hrsg. von Prof. Dr. **A. Bezzenberger,** Ehrenmitgl. der lettisch-litterär. Gesellsch., u. Dr. A. Bielenstein, deutschem Pastor zu Doblen, Präsid. d. lett.-litter. Ges. Mitau-Hamburg. Behre's Verl. (XXXIV, 85 S. 4.) n. n. 5.—

— — Litauisch ai aus ą [Beiträge z. kunde d. indogerm. sprachen. XII. bd. S. 75—77.] Etymologien [ebd. S. 77—80.] Zur żemaitisch. grammatik [ebd. S. 307—314.] Die namen Litauer und Semgallen in altnord. quellen [ebd. S. 323—24.] Rec. (Gött. gel. Anz. Nr. 10. 13. Dt. L. Z. 16.)

Biesenthal, Gymn.-Lehr. in Insterburg, Rec. [Pädagog. Archiv. Bd. 28. Nr. 6.]

Birnbaum, Max (aus Kgsbg.), Ueb. d. Chorea der Erwachsenen. I.-D. Berlin. (36 S. 8.)

Bittrich-Rodmannshöfen, Karl, Vierzehn Tage auf ungarisch. Boden. Erinnergsblätt. an d. landw. Excursion in Ungarn im Sept. 1885. Kgbg. Comm.-Verl. d. Bon'sch. Bchh. (144 S. gr. 8.) 2.—

Blell, Th., die Keule der heidnisch. Preußen. [Stzgsber. d. Altthsges. Prussia im 41. Vereinsj. S. 19—23.]

Blochmann, R., üb. d. Kohlensäuregehalt d. atmosphär. Luft. [Liebig's Annal. d. Chemie. Bd. 237. S. 39—90.]

Bock, Eisenb.-Secr. J., u. Eisenb.-Werkmstr. W. **Scholz,** der Eisenbahn-Werkmeister. Ein Lehr- u. Handbuch. . . . Königsb. 1885. Bon's Bchh. (VIII, 590 S. gr. 8.) 8.—

Bönigk, Frhr. v., Hügelgräber im Walde von Lokehnen. [Stzgsber. der Altthsges. Prussia im 41. Vereinsj. S. 24—29.]

Boettcher, Dir. Dr. Carl, die Methode d. geogr. Unterrichts. Berlin. Weidmann. (VI, 146 S. gr. 8.) 2.40. Dasselbe. (Referat.) [Verhandlgn. d. 11. Direktoren-Vsmlg. in d. Prov. Ost- u. Westpr. S. 297—442 m. Korreferat des Dir. Dr. **Panten**-Danzig. S. 442—456.]

Böttger, Bauinspector, Ausbau des Hohen Thores in Danzig. [Centralblatt d. Bauverwaltg. Jahrg. VI, No. 2.]

Bohn. Jahrbuch f. Kinderheilkunde u. physische Erziehg. N. F. Hrsg. v. Dr. Biedert, Proff. Binz, **Bohn** etc. unt. Red. v. Prof. Widerhofer, DD. Politzer, Steffen, B. Wagner. 25. Bd. 4 Hfte. gr. 8. Leipzig. Teubner. 10.40.

Bonstedt, Dir. Dr. in Jenkau, Ziel u. Methode d. latein. Unterr. auf d. Realgymn. m. Rücks. auf d. revidirten Lehrpläne vom 31. März 1882. [Verhdlgn. d. 11. Direktor.-Vsmlg. in den Prov. Ost- u. Westpr. S. 246—286 mit Korreferat von Dir. Dr. **Wüst**-Osterode. S. 286—296.]

Borzutzki, Conrector, d. heil. Adalbert; Vortr. in d. Altthsges. z. Insterburg am 22. Jan. 1886 geh. [Insterburg Ztg. Nr. 22.]

Brandstäter, Dr. F. A., Danziger Sagenbuch. Sagen v. d. Stadt u. ihr. Umgebungen. . . . 3. Aufl. Danzig. Bertling. (X, 104 S. gr. 8.) 1.50.

Brauchitsch, M. v., Die neu. preuß. Vwaltgsgesetze. . . . N. Aufl. . . . v. Reg.-Präs. **Studt** u. Geh.-R. Braunbehrens. . . . 1. Bd. 9. Aufl. Berl. C. Heymann's Verl. (XII, 614 S. gr. 8.) 2. Bd. 9. A. (VIII, 467 S.) 3. Bd. 8. Gesmt.-Aufl. d. „Suppl.-Bds." (IX, 453 S.) 4. Bd. 1—3. Abdr. 4—6. Gesmt.-A. des „Suppl.-Bds." (VII, 495 S.) geb. à 8.—

Braun, Superint. Stadtpfr. H, christl. Wegweiser z. Freudigkeit u. Gewißheit im recht. einigen Glauben 1—3. Hft. Kbg. Gräfe & Unzer in Comm. baar à n. n. —25.

— — alte u. neue Bilder aus Masuren. Eine Geschichte der Stadt u. d. Kreises Angerburg in Erzählgn. Schildergn. u. zahlreich. Abbildgn. 1. u. 2. Hft. Angerburg. (Lyck. Wiebe.) (48 S. Lex. 8.) baar à —60.

Brennecke, Rector Dr. P., Urkunden der Stadt Pr. Friedland aus d. J. 1650—1750. (Progr. d. Progymn.) Pr. Friedland. (S. 3—28. 4.)

Brümmer-Milkow, G., Ueb. d. alt. Ortsnamen der Gegend bei Dt. Krone u. Tempelburg. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins Hft. XVI. S. 105—118.]

Buddenbrock-Forken, Frhr. v., Wieviel Hackfrucht sollen wir bauen? Eine landwirthsch. Zeitfrage. Kbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Dr. 1.—

Büttner, Pfr. C. G., (Wormdit), die Vpflichtgn. unserer Landeskirche gegüb. den evangel. Deutschen im Auslande. [Ev. Gemeindeblatt Nr. 18.] Medical Practive in Damaraland. [Popular Science. Febr.]

Büttner, Pred. H., Wer so stirbt, stirbt nicht. Todtenfest-Pred. Kbg. Hartung. (13 S. gr. 8.) —10.

Bujack, Oberl. Dr., Hügelgräb. zu Gilgenau u. Georgensguth, Kr. Ortelsburg, u. zu Braynicken, Kr. Neidenbg., u. Notizen üb. Fundstätt. zu Burdungen, Kr. Neidenbg. [Stzgsber. d. Altthsges. Prussia im 41. Vereinsj. S. 4—10.] Die Widmungstafel z. Herstellg. der Gesundh. des kranken Herzog Albrecht Friedrich v. Preuß. im J. 1584, hergestellt von Eberhard Hauslaib, wahrscheinl. aus Nürnberg- (Mit 1 Taf.) [Ebd. S. 29—43.] Ueb. d. Wappen der Ordensstadt Neidenburg. (Taf. V). Nach e. Bericht des Oberlandesger.-Referend. **Conrad** mitgetheilt. [Ebd. S. 66—71.] Ein Hügelgrab seltener Größe im Forstgebiet von Kekitten, gehörig zur Oberförsterei Sadlowen, Kr. Rössel. [Ebd. S. 71—77.]

Burdach, Konr., Rec. [Anzeiger f. dtsch. Alterth. u. dtsche Litt. XII, S. 134—163. 189—200.]

Busolt, Prof. Dr. Georg, Die griech. Alterthümer. 1. Staats- u. Rechtsalterthümer. [Handbch. d. klass. Altths.-Wissensch. in system. Darstellg. hrsg. v. Iwan Müller. Bd. IV. Nördlingen. S. 1—222.]

— — Rec. [Philolog. Anzeiger XVI. Bd. S. 325—344.]

Bużello, Just., de oppugnatione Sagunti quaestiones chronolog. Diss. inaug. hist. Kbg. (Koch & Reimer.) (42 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Carus, Oberhofpred. Gen.-Superint. D., thut Fleiß, euren Beruf u. Erwählung fest zu machen. Predigt . . . Kbg. Bon's Sort. (15 S. gr. 8.) baar —40.

Caspary, Rob., einige neue Pflanzenreste aus d. samländ. Bernstein. Nebst 1 Taf. [Aus: „Schriften d. phys.-ök. Ges. zu Kgsbg."] Kbg. (Berlin. Friedlaender u. Sohn.) (8 S. gr. 4.) baar n. —60.

Cholevius, Prof. Dr. L., Dispositionen u. Materialien zu deutsch. Aufsätz. üb. Themata f. d. beid. erst. Klassen höh. Lehranstalt. 2. Bdchn. 8. Aufl. Leipz. Teubner. (XVI, 390 S 8.) 3.60.

Chun, Carl (Kgsbg. i./Pr.) Ueb. d. geogr. Verbreitg. d. pelagisch lebenden Seethiere. [Zoolog. Anzeiger. No. 214. 215.] vgl. Biolog. Centralblatt V. Bd. No. 24. — Über Bau u. Entwickelung d. Siphonophoren. 3te Mittheilung. [Sitzgsber. d. k. preuß. Akad. d. W. z. Berlin. XXXVII. XXXVIII. S. 681—688.]

Clericus, L., Roccoco. Entwürfe f. d. graph. Künste u. d. Kleingewerbe. 1. Lfg. 15 Taf. Handzeichngn., davon 4 in Farben, nebst erläut. Text (2 Bl.) gr. 4. Frankf. a. M. Rommel. 8.—

— — **Pallas.** Zeitschr. d. Kunst-Gewerbe-Vereins zu Magdeburg. Red: L. Clericus. 7. Jahrg. Magdeburg, Faber in Comm. 12 Nrn. (B. gr. 4.) baar n. 4.—

— — Das Stadtwappen v. Lüttich. [D. dtsche. Herold. XVII. No. 1.] Berichtigungen zum Neuen Siebmacher. [No. 2.] Vermischtes. [ebd.] Zur Frage d. „heraldischen Liebesknotens". [No. 3.] Vermischtes. [ebd.] — Kaufofferte seiner Sammlungen. [Korrespondenzblatt d. Gesammtvereins d. dtsch. Gesch.- u. Altthsvereine. No. 9 u. 10.] — Kleine Bemerkgn. üb. d. Wappensammeln. [Der Sammler. No. 18.]

Cludius-Rhein, d. Bedeutg. d. Göthe'schen Faust f. d. evangel. Kirche. [Evang. Gemeindeblatt Nr. 35. (Beil.)]

Conwentz, Die Bernsteinfichte. [Berichte d. dtschn. botan. Gesellschaft. Heft 8.]

[Copernicus.]

Günther, Prof. S., Nikolaus Coppernicus als Nationalökonom. [Die Nation. 3. Jahrg. No. 36.]

Cosack, Stadtschulrath Dr., Vor fünfzehn Jahren aus französ. Quelle u. eigener Erinnerung. Vortr. . . . Danzig, A. W. Kafemann. (48 S. 8.) 1.— *(zuerst: Danz. Ztg. 15667. ff.)*

Cramer, H., Urkundenbuch z. Gesch. des ehemal. Bisth. Pomesanien. Heft 2—4. (16—18. Heft der Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder.) Marienw. 1886—87. (S. 113—380, XXII S. 8⁰. u. 5 Siegeltaf.)

Dahn, Felix, Kleine Romane aus der Völkerwanderung. 1. Bd. Felicitas. 10. Aufl. Leipz. Breitkopf & Härtel (275 S. 8.) 5.— 4. Bd. Die schlimmen Nonnen von Poitiers. 6. Aufl. (308 S.) 5.— 5. Bd. Fredigundis [Ende des VI. Jahrh.] (714 S.) 10.—

— — Odhins Trost. . . . 6. Aufl. ebd. (520 S. 8.) 8.—

— — Kämpfende Herzen. Drei Erzählungen. 3. völlig umgearb. Aufl. ebd. (293 S. 8.) 5.—

— — Saga af Halfred, the Sigskald: A Northern Tale of the Tenth Century. Translated by Sophie F. E. Veitch. London. Gardner. (182 S. 8.) 6 sh.

— — Urgeschichte d. german. u. roman. Völker (3. Bd. S. 641—800 gr. 8. m. Holzschn. u. 2 Taf.) [Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen . . . hrsg. v. Wilh. Oncken. Abth. 120. 121.] Berlin. Grote. à 3.—

Dahn. **Schulpe,** Geo. v., germanische Göttersagen. Mythologische Gedichte, gesamm. u. zusammengest. Mit Einleitung v. **Felix Dahn.** Leipzig. Friedrich. (XVI, 108 S. gr. 8.) 2.—

— — Karl IX. nach d. Bartholomäusnacht. [Schorers Familienblatt. 7. Bd. Nr. 33.] Glück der Liebe. [Vom Fels zum Meer. 1886/87. Hft. 3.] Brief aus Thule. Epistel an Jos. Vict. v. Scheffel. Zu dess. 60. Geburtstag (16. Febr. 1880). [(Münch.) Allg. Ztg. 47. Beil.] Rec. [Berliner Philolog. Wochenschr. 7. Histor. Zeitschrift. N. F. 19. Bd. 3. Hft.]

Klein, Oscar, Dahn's Kampf um Rom, e. Kritik. Hagen i. W. Herm. Riesel & Co. (71 S. 8°.) 1.—

Dalcke, Oberstaatsanwalt in Marienwerder, Ueb. d. Umfang u. d. Beschaffenh. d. Geständniss. im Sinne d. § 402 Nr. 4 d. Dtsch. Strafprozeßordnung. [Archiv f. Strafrecht 34. Bd. S. 81—89.]

Damus, R., Friedrich d. Große u. d. Stadt Danzig. [Danz. Ztg. 15869 (Beil.) 15875. 15877.]

Danzig. Bankgebäude f. d. Sparkassen-Verein zu D. [Dtsche. Bauztg. 54.] Ein Concert in D. vor hundert Jahren. (A. d. Selbstbiogr. d. Schauspielers Joh. Christian Brandes.) [Danz. Ztg. 15648 (Beil.)] Aus D.s alten Zeiten (in Bez. auf d. Getreidehandel) [ebd. 15634.] A. v. Mach, Das D—er Stadtarchiv. [D. dtsche. Herold. XVII. No. 5.] Neubau d. Synagoge in D. [Centralbl. d. Bauverwaltg. Jahrg. VI. No. 26.] Zum Umbau d. Grünen Thors. [Danz. Ztg. 16022.]

Dehio, G., Alt-Italienische Gemälde als Quelle zum Faust. Mit 3 Bildertafeln in Lichtdr. [Goethe-Jahrbuch. Hrsg. v. Ludw. Geiger. VII. Bd. S. 251—264.] Romanische Renaissance. [Jahrbuch d. kgl. preuss. Kunstsammlungen. VII, 3. 4.] Rec. [Allgem. (Münch.) Ztg. 211. (Beil.)]

Dembek-Marienhof Gutsbes. Jul., sollen wir weiter Hopfen bauen? . . Vortr. . . . Danzig. Kafemann. (31 S. gr. 8.) baar n. —50.

Dewitz, Cust. Dr. H., Anleitg. z. Anfertigg. u. Aufbewahrg. zootom. Präparate f. Studirende u. Lehrer. Mit 12 (lith.) Taf. Berlin, Mayer & Müller. (96 S. gr. 8.) 5.— *cf. Biologisches Centralblatt 6. Bd. No. 6.*

— — d. kgl. entomolog. Sammlung zu Berlin in d. Festschr. f. d. 59. Vsmlg. dtsch. Naturforscher u. Ärzte. [Zoolog. Anzeiger. No. 237.]

Dewitz, Johannes (a. Puschdorf in Ostpr.), Ueb. Gesetzmässigk. in d. Ortsveränderg. d. Spermatozoen u. in d. Vereinigg. derselb. m. d. Ei. I.-D. Halle. (30 S. 8. m. 1 Taf.) *cf. Naturwissenschaftl. Rundschau No. 25.*

Diehl, F., Riesenburg, e. Vortr. [Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 20. Hft. S. 57—64.]

Diercks, Gust., Nordafrika im Lichte d. Kulturgesch. In gemeinverständl. Darstell. München Callwey. (VII, 404 S. 8.) 5. —

— — D. Löwe u. d. Mensch. Arab. Fabel. [Vom Fels zum Meer. Febr.] Ramon de Campoamor: Humoradas. [Magazin f. d. Lit. d. In- u. Auslds. No. 9.] Das span. Theater. [Unsere Zeit. 3. Hft.] Spanien unt. Alfonso XII. 1—5. [ebd. 5. 9.—12. Hft.]

Dittrich, Prof. Dr. Fr. (Braunsberg), Beiträge z. Gesch. d. kathol. Reformation im erst. Drittel d. 16. Jahrh. II. [Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. VII. Bd. 1. Hft. S. 1—50.] Recens. [ebd. Hft. 1. — Histor. Ztschr. N. F. 20. Bd. 1. Hft.]

Dohrn, Prof. Dr. R., Geburtshilfe. [Jahresber. üb. d. Leist. und Fortschr. in. d. gesammt. Med. 20. Jahrg. Bd. II. S. 596—615.]

[Donalitius] Aleksandrow, Alex., Sprachl. aus d. Nationaldicht. Litau. Donalitius. I. I.-D. Dorpat (Schnakenburg) (69 S. gr. 8.) baar n. 2.—

Dorfzeitung, landwirthschaftl. Hrsg.: Gen.-Sekr. **G. Kreiss.** 23. Jahrg. 52 Nrn. (1/2 B.) gr. 4. Königsberg. Beyer in Comm. Viertelj. baar n. n. 1.—

Dorn, Heinr., Quodlibet. 7. Sammlg. vermischt. Aufsätze. Berlin Behr's Verl. (III, 140 S. 8.) 2.—

Dorr, Robert, Nachtrag zu d. Aufs. Beiträge z. Einhardsfrage. [Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere dtsche. Geschichtskunde. XI. Bd. 3. Hft. S. 475—488 m. Nachwort v. H. v. Sybel S. 489.]

Dorsch, Ern. (a. Ostrometzko in Westpr.) De civitatis Romanae apud Graecos propagatione. Diss. inaug. hist. Vratislaviae. (72 S. 8.)

Drygalski, Erich v., Referat. [Neues Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeontol. Jahrg. 1886. II. Bd. S. 224—25. 228—32. 232—34.]

E . . . d, die Kornzollgesetzgebung in Preußen. [Vierteljahrsschrift f. Volkswirthsch., Politik u. Kulturgesch. 23. Jahrg. 1. Bd. 1. Hälfte. S. 1—51.]

Eichendorff, Jos. Frhr. v., Aus dem Leben eines Taugenichts. Novelle. 15. Aufl. Leipz. 1887 (86) Amelang. (148 S. 16.) 2.50.

Eichhorst, Prof. Dir. Dr. Herm., Lehrbuch d. physikal. Untersuchgsmethoden innerer Krankheiten. 2 Bde. 2. Aufl. Braunschw. Wreden. (IX. 479, u. VIII. 401 S. gr. 8.) 19.—

— — Handbuch der speciellen Pathologie u. Therapie f. prakt. Aerzte u. Studirende 1. Bd. . . . 3. umgearb. u. verm. Aufl. Wien 1887 (86) Urban & Schwarzenberg. (VIII, 622 S. gr. 8.) 11.—

— — die Typhusepidemie in Zürich während des Sommers 1884. [Dtsch. Archiv f. Klin. Medic. Bd. 39. Hft. 3/4.] Rec. [Dt. L. Z. 3. 4. 24. 37. 40. 42. 52.]

Eilsberger, die Macht d. heil. Musik wider die bösen Geister. Festrede. [Ev. Gemeindebl. 26.]

Eisenbahnbrücke, die, üb. die Weichsel bei Graudenz Mit 13 Kpftaf. [Aus: „Zeitschr. f. Bauwesen"] Berlin 1885. Ernst & Korn (18 S. fol.) 16.—

Ellendt, Prof. Dr. Geo., Katalog f. d. Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten, nach Stufen u. nach Wissenschaften geordn. 3. neu bearb. u. sehr verm. Ausg. Halle. Bchh. d. Waisenh. (XXIII, 150 S. 8.) 2.—

Elster, L., Rec. [Schmoller's Jahrb. f. Gestzgebg., Verwaltg. u. Volkswirthsch. N. F. 10. Jahrg. 3. Hft. S. 357—58. 4. Hft. S. 291—94.]

Engelhardt, Oberl. Herm., üb. Tertiaerpflanz. v. Grünberg in Schl. aus d. Provinzial-Mus. zu Königsb. i. Pr. [Aus „Schriften d. phys.-ök. Ges. in Kbg."] Kgsbg. (Berlin. Friedländer & Sohn) (2 S. gr. 4.) baar —40.

Englich, Oberl. Dr., die französ. Grammatik im Gymn. Bemerkgn. üb. Inh., Umfang u. Unterr. (Beil. z. Progr. d. Kgl. Gymn.) Danzig. (42 S. 4.)

Entstehung, die, des Schaltjahrs. Gespräch in d. Familie Schwerduth. Ein Schwank in d. alt. Elbinger Mundart. Neudruck. Elbing. Meißner. (10 S. 8.) —20.

Erdmann, Prof. Dr. Osk., Grundzüge d. dtsch. Syntax nach ihrer geschichtl. Entwicklg. dargestellt. 1. Abth.: Gebrauch d. Wortklassen. Die Formationen des Verbums in einfach. Sätz. u. in Satzverbindgn. Stuttg. Verl. d. Cotta'sch. Bchh. (X, 197 S. gr. 8.) 3. 50.

— — Litteraturnotiz. [Anzeiger f. dtsch. alterth. u. dt. litt. XII, 2. S. 178—179.] Rec. [Ztschr. f. dt. Philol. 18. Bd. S. 384.]

Ewald, Alb. Ludw., Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. 4. Buch. Die große Erhebg. der Preußen u. die Eroberg. d. östl. Landschaften. Mit e. (chromolith.) Orientirungskarte. Halle. Buchh. d. Waisenhaus. (X, 344 S. gr. 8.) 6. (cplt. : 18.—)

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

I. Geschichte der öffentlichen Meinung in Preussen und speciell in Berlin während der Jahre 1795—1806.

Es wird verlangt eine auf eindringendem Quellenstudium beruhende methodische Bearbeitung der Aeusserungen der gebildeten Kreise über die äußere und innere Politik des Staats, soweit solche in Zeitungen, Pamphleten, Druckschriften aller Art zu Tage getreten sind. Die Darstellung hat an geeigneten Punkten die Einwirkung jener Aeußerungen sowohl auf die maßgebenden Persönlichkeiten wie auf die Volksstimmung zu würdigen. Erwünscht wäre ein tieferer Einblick in die etwaigen persönlichen Motive hervorragenderer Wortführer.

II. Es ist die geschichtliche Entwickelung des deutschen Rechtszustandes in Betreff der Begrenzung des Gebietes der ordentlichen Civilgerichtsbarkeit (Zulässigkeit des Rechtsweges, Kriterien der Civilprozesssache) darzulegen.

Die Untersuchung hat spätestens mit dem Ausgang des Mittelalters ihren Anfang zu nehmen und kann mit dem Untergange des alten deutschen Reiches abgeschlossen werden. Als Quellen sind zu berücksichtigen nicht nur die Reichsgesetze und die Praxis der Reichsgerichte, sondern auch die Territorialrechte und die Praxis wenigstens der höheren Teritorialgerichte.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der aussen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muss spätestens bis zum 1. März 1891 geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. October 1891.

Als Preise für die würdig befundenen Arbeiten setzen wir je 2000 Mark Reichsmünze fest.

Greifswald, im December 1886.

Rector und Senat hiesiger Königlicher Universität.
Ulmann.

Druckfehler und Berichtigungen.

Zu S. 13. Z. 1. von unten: Statt IX. Folge lies: Neue Folge.

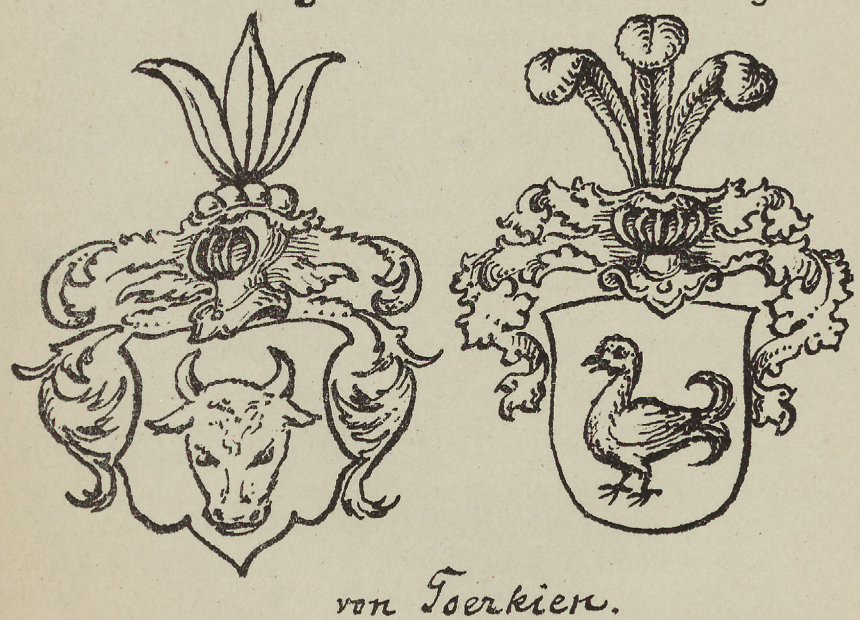
Zu S. 25. N. 3. Z. 2.: Es sind Zweifel angeregt worden, ob der Löbenichtsche Gemeindegarten mit dem heutigen Dörffertschen Hause identisch ist.

Zu S. 40 N. 3. Z. 3.: Statt 1638 lies: 1683.

Druck von R. Leupold in Königsberg in Pr.

r = roth.
s = silbern.
b = blau.
g = golden.

von Aweyden. Schnürlein v. Aweyden.



von Toerkien.

Nicolaus T. 1617. Friedrich v. T. 1691.

